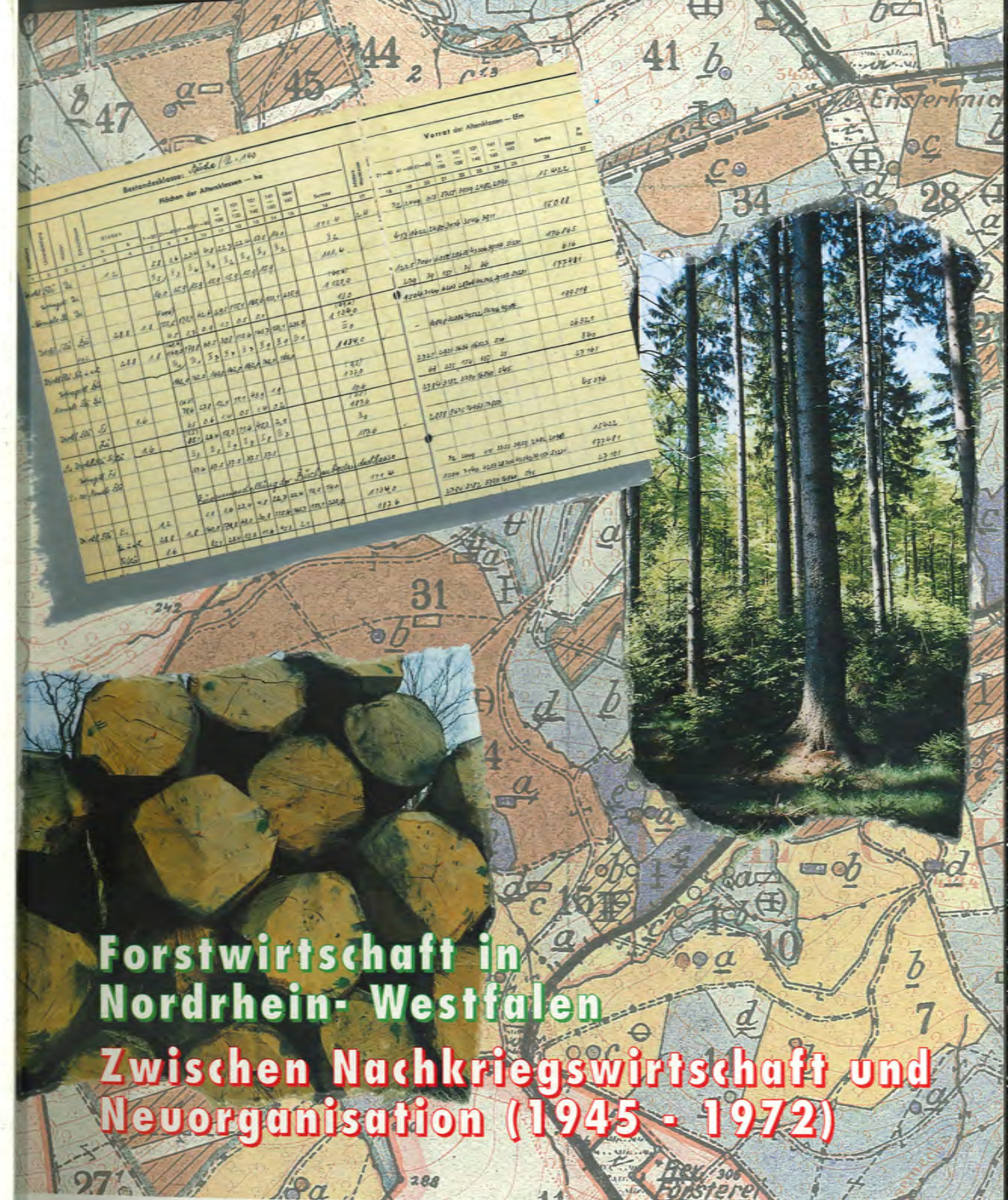
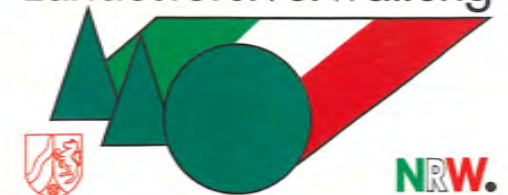




**Forstwirtschaft in
Nordrhein- Westfalen**
**Zwischen Nachkriegswirtschaft und
Neuorganisation (1945 - 1972)**

Landesforstverwaltung



Impressum

Herausgeber: Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
September 1998

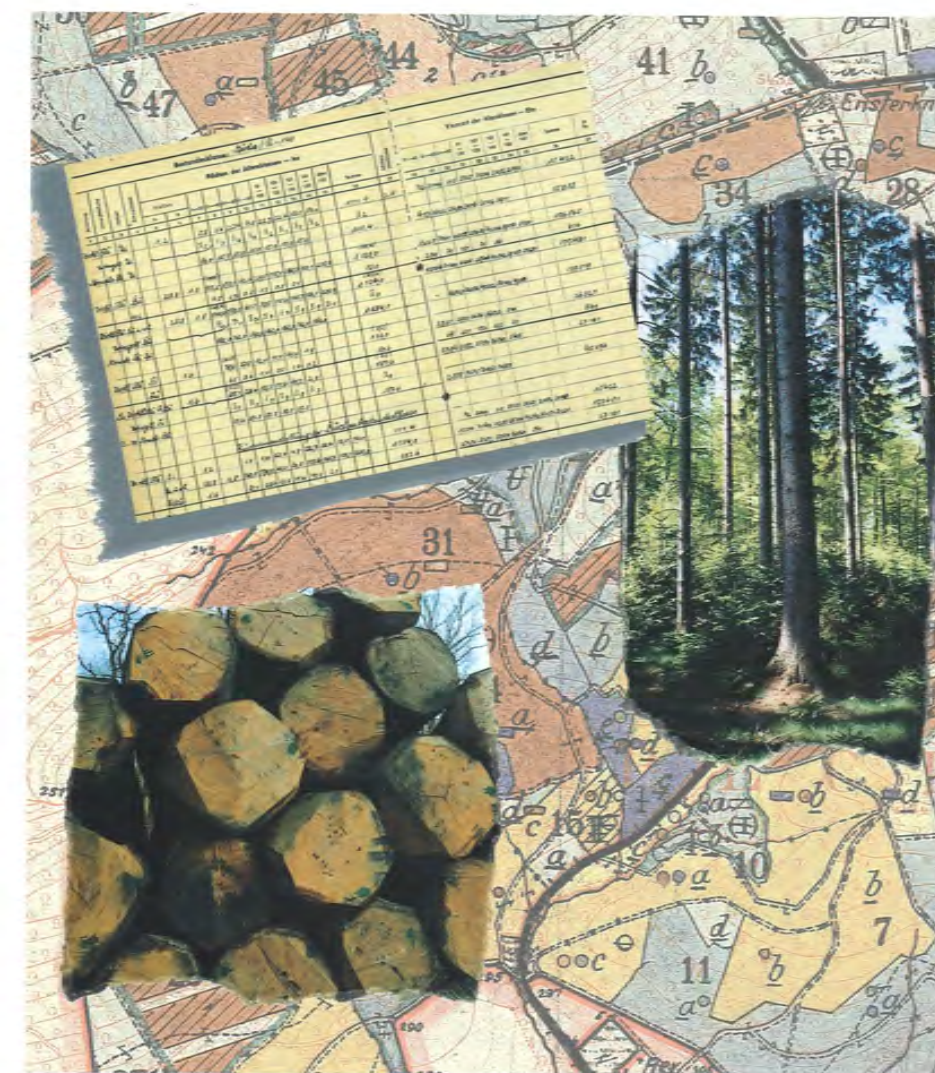
Redaktion: Bernward Selter
Stephan Teutenberg
Forstliche Dokumentationsstelle (FoDoS)
der Landesforstverwaltung NRW
Herbreme 2
59821 Arnsberg

Gestaltung: Forstliche Dokumentationsstelle,
Dassel-Druck, Arnsberg

Herstellung: Dassel-Druck, Arnsberg

Titelbild: FoDoS, T. Wieschmann

Gedruckt auf umweltschonendem Papier. Es besteht zu je 50% aus Recyclingfasern und chlorfrei gebleichten Zellstoffen



Forstwirtschaft in Nordrhein- Westfalen

Zwischen Nachkriegswirtschaft und Neuorganisation (1945 - 1972)

Heft 6

der Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort	7
Forstlicher Neubeginn in Westfalen und am Niederrhein nach dem Zweiten Weltkrieg Hans-Jürgen Wegener	9
Zwischen Landhunger und Rohstoffmangel. Der Wald in der Bodenreform Bernward Selter	17
Vor 50 Jahren: North German Timber Control. Heute nur noch ein Kapitel der Forstgeschichte Hans-Jürgen Wegener	29
Forstliche Zusammenschlüsse der Nachkriegszeit und ihre Vorläufer Werner Keimer und Hans-Jürgen Wegener	35
Jagdwissenschaft in Nordrhein-Westfalen Michael Petrak	41
Die Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen von 1945 bis 1970 Kurt Offermann	47
Die Ausbildung der Waldarbeiter bis 1970 Kurt Offermann	59
Die forstlichen Arbeitsverfahren in der Zeit von 1945 bis 1972 Herbert Hogrebe	67
Anbau fremdländischer Baumarten in Nordrhein-Westfalen Bernhard Heukamp	75
Rauchschäden in den Anfangsjahren nach dem Zweiten Weltkrieg Karl-Heinz Günther und Klaus Offenber	81
Zur „Eifel-Einschlags-Gesellschaft GmbH“ 1947 bis 1949. Ein Interview mit dem Zeitzeugen Dr. Ernst Schmitz Gerhard Naumann	90
Rodungen im Reichswald Kleve nach dem Zweiten Weltkrieg Hanns-Karl Ganser	93
Niederwaldumwandlung im Siegerland im Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1976 Reidmar Egid	99
Haldenaufforstungen im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes Jörg Wipf	111
Waldbau im Sauerland 1945 bis 1970 Josef Richter	117
Zeittafel zur Forstgeschichte Nordrhein-Westfalens von 1945 bis 1972 Bernward Selter	122
Auswahlbibliographie zur Forstgeschichte Nordrhein-Westfalens Bernward Selter	131

Vorwort

Die heutigen und auch künftigen Wälder zu verstehen, heißt sie als Raum-, Zeit- und Energiegefüge in einem sozioökonomischen Umfeld zu begreifen. Im heutigen Wald ist also Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft lebendig.

Die bisherigen Beiträge dieser Schriftenreihe, z. B. in der Serie „Bäume als Zeitzeugen“, reflektieren dieses Phänomen aus der Sicht der Objekte.

Der Sicht der Akteure, die den Wald nach gesellschaftlichen und betrieblichen Notwendigkeiten gestalten durften und/oder mußten, konnte bisher noch kein Forum eingeräumt werden.

Mit dem vorliegenden Heft ist dies nunmehr gelungen:

Die Generation, die den Neuanfang nach dem großen, einschneidenden persönlichen aber auch gesellschaftlichen Absturz ins Ungewisse 1945 gewagt und gewonnen hat, kommt in diesem Heft als Zeitzeuge zu Wort.

Den Autoren und der Redaktion unter der Leitung des Historikers Dr. Selter, Forstliche Dokumentationsstelle, möchte ich für die umfangreiche Arbeit danken. Mein besonderer Dank und Respekt gilt aber vor allem denen, die mit geholfen haben, das „Auferstehen aus Ruinen“ so erfolgreich zu realisieren.

F. J. Eisen

otischen Wochen nach der Kapitulation. Die Militär-Detachments ließen die eingespielten deutschen Verwaltungsstellen, die allerdings keine wichtige Entscheidung ohne die Besatzungsoffiziere treffen konnten, als „Auftragsverwaltung“ weiterarbeiten. Im Laufe der Zeit wandelte sich das Befehlsverhältnis in ein kooperatives Miteinander. Zum 5.7.1945 wurde für Westfalen als Oberpräsident Dr. Rudolf Amelunxen (ab 24.7.1946 erster Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens) eingesetzt, und in der neugeschaffenen Nord-Rheinprovinz amtierte der alte Oberpräsident Dr. Hans Fuchs, der von 1922 bis 1933 in dieser Stellung stand und von den Amerikanern nach dem Krieg zunächst als Verwaltungschef des inzwischen aufgelösten Rheinprovinz-Militärdistriktes eingesetzt war. In Lippe war der Landespräsident der Weimarer Zeit, Heinrich Drake, schon Mitte April 1945 wieder in dieses Amt eingeführt worden. Im Juli waren die Spitzenpositionen aller regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden neu besetzt. Besonders belastete bisherige Amtsträger wurden in einem der drei westfälischen Lager Recklinghausen, Staumühle und Hemer bei Iserlohn interniert.

Mangelware Holz

Der „forstliche Startschuß“ im Nachkriegswestfalen fiel neun Tage nach der Kapitulation. Es war die Verfügung des Oberpräsidenten (das Oberpräsidium war im November 1944 nach Bad Driburg verlegt worden, die Geschäfte des Oberpräsidenten führte Regierungsvizepräsident Klein) vom 17.5.1945: „Auf meinen Vorschlag hat die Militärregierung ..., die für die Provinz, die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe und den Kreis Grafschaft Schaumburg zuständig ist, den Oberforstmeister Alfred Hiersekorn

beauftragt, bis auf weiteres die Funktion des Leiters des Forst- und Holzwirtschaftsamtes Westfalen zu übernehmen und das System der staatlichen Lenkung und Kontrolle so weiterzuleiten, wie es vor der Eroberung der Provinz durch die alliierten Armeen in Kraft war ... Da z. Zt. eine dem Oberpräsidenten übergeordnete deutsche Verwaltungsbehörde nicht besteht, werden außerdem alle Aufgaben des Reichsforstamtes und der Reichsstelle Forst und Holz bis auf weiteres von dem Forst- und Holzwirtschaftsamt wahrgenommen. Ebenso gehen die von dem Hauptling Holz beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion wahrgenommenen Aufgaben auf das Forst- und Holzwirtschaftsamt über ...“

Die erste Verfügung vom gleichen Tage an die „Preußischen Landforstmeister in Arnsberg, Minden und Sarstedt und die Landesforstverwaltungen in Detmold und Bückeburg“ behandelte das Kernproblem: die Holzversorgung (Holzeinschlag mit allen Mitteln fortsetzen, Grubenholz von höchster Wichtigkeit, strenge Ahndung von Holzdiebstahl, „durch die Besetzung ist kein recht- und gesetzloser Zustand eingetreten“, Militärregierung und alliierte

Truppen sind befugt, jede Holzmenge – außer Grubenholz – für ihre Zwecke zu fordern, Holzverkauf nur mit Genehmigung der Militärregierung in Münster).

Selten hatte das Holz eine solche Nachfrage erlebt. Holz war höchst begehrte Mangelware. Verständlich, daß die Militärregierung mit Hilfe der deutschen Stellen alle Register zog, um den Rohstoff und seine Verteilung „im Griff“ zu behalten. Vor den Auswirkungen gravierender Versorgungsengpässe hatte man größte Sorge. 1946 wurden in Nordrhein-Westfalen 6.750.000 fm Holz eingeschlagen. Das entsprach fast der dreifachen Normalmenge. Eine erstaunliche Leistung, bei der natürlich Umlagen und Käuferinweisungen eine wichtige Rolle spielten.

Bauholz wurde für alle Zwecke, insbesondere für die Wiederherstellung und Reparatur von Dächern gebraucht. Engpässe ergaben sich immer wieder bei der Sägeindustrie, da Sägen und Ersatzteile schwer zu beschaffen und größere Reparaturen kaum durchzuführen waren. Die Zulieferindustrie lag überwiegend in anderen Besatzungszonen. Das Schnittholz wurde knapp.



Gruben-Stempelholz „vorschriftsmäßig“ aufgesetzt (Photo: Inst. f. Forstbenutzung, Göttingen)

Schon im Mai 1945 ging es in den Forstämtern vorrangig um die Beschaffung von Grubenholz für die Zechen des Ruhrgebietes. Der sofortige Kahlschlag junger Fichtenbestände in Grubenholzstärke auf großen Flächen durch deutsche Kriegsgefangene und die Abfuhr mit Militär-Lastwagen wurde im Sauerland geplant, aber wieder verworfen, da sich andere Wege anboten.

Riesenbedarf bestand an Brennholz. Kohle war nur schwer zu bekommen. Viele Zechen arbeiteten noch nicht wieder. Die Verkehrsverbindungen zum Ruhrgebiet waren unterbrochen, Brücken zerstört, Gleisanlagen beschädigt. Bei Kriegsende waren von 13.000 Streckenkilometern der Eisenbahn in der britischen Zone nur noch 1.000 km befahrbar.⁶ Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Holz zu sammeln und bei der Brennholzaufarbeitung zu helfen. Ein Viertel der Brennholzversorgung sollte mit Stubbenholz erfolgen (Maschinen-, Hand-, Spreng- und Stehendrodung).

Die technischen Einzelheiten dieser Art der Holzgewinnung waren recht gut erprobt. Man rechnete je Hektar Kahlschlagfläche mit 70 Raummeter Stubben (ein Raummeter Stubbenholz entsprach dreiviertel Raummeter Derbbrennholz).



Stockrodung mit Rodegerät „Waldteufel“ im Klever Reichswald 1948 (Photo: Joachim Buff)



Rodung von Fichten-Stöcken mittels Greifbagger im Klever Reichswald 1948 (Photo: Joachim Buff)

Trotzdem wurde an weiteren Verfeinerungen gearbeitet. So war z. B. im Forstamt Neuenheerse die „Stockholzstelle des Regierungsforstamtes Minden“, die Verfahrenserprobungen (Sprengungen, Windeneinsatz) und selbst Stockrodungen durchführte. Auch die öffentliche Verwaltung (Kreisverwaltungen) hatte sich der Brennholzbeschaffung durch Stockholzgewinnung angenommen. Einen strahlenden Erfolg brachten die Bemühungen allerdings nicht, denn diese Art der Brennholzgewinnung war schließlich doch zu teuer und litt hin und wieder an Versorgungsengpässen (Sprengstoff, Rodegerät usw.).⁷

Natürlich muß der Holzbedarf für Generatorfahrzeuge erwähnt werden! In manchen Kreisen klagten die Straßenverkehrsämter über zu geringe Belieferung durch die Forstwirtschaft. In Warendorf wurde daraufhin eigens eine HolzverwertungsgmbH zur Behebung derartiger Mängel gegründet. – Mancher erinnert sich noch an die aufrecht stehenden zylindrischen Stahlblechbehälter, die von oben mit mitgeführtem, kleingehacktem Generator- oder Tankholz befüllt wurden (ein Raummeter Generatorholz, umgewandelt in Holzgas, stand für 115 Liter Benzin). Die Wartungsintensität der Holzgasfahrzeuge war allerdings sehr hoch. Allein im Kreis Arnsberg gab es im Oktober 1945 rund 1.500 Generatorfahrzeuge. Vierteljährlich wurden im Kreis knapp 44.000 Raummeter Tankholz verbraucht.⁸ Übrigens gab es Forstbetriebe, die eine besondere Zulassung als „Tankstelle“ für berechnete Einzelverbraucher hatten.

Mit dem Holzeinschlag allein war es natürlich auch noch nicht getan. Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ vom 10.8.1946 stand ein Aufruf vom Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft: „Die Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoff ist nur möglich, wenn es

gelingt, das in den Wäldern eingeschlagene Holz in die Städte zu fahren ... Bauern, stellt auch in diesem Jahr Eure Wagen und Gespanne für den Abtransport von Brennholz ... zur Verfügung ... Die Frauen und Kinder in den zerbombten Städten hungern schon seit Monaten, helfe alle, damit sie nicht auch noch zu frieren brauchen“.

Ein weites Feld ist damit angesprochen. Treibstoff für Abfuhrfahrzeuge war zu beschaffen, erhöhte Haferrationen für Rückepferde, Eisenscheine für Hufbeschlag und Hufnägel (die abgezählt verteilt werden mußten, denn man mußte ja mit der knappen Zuteilung auskommen!) mußten ständig zur Stelle sein. Die Waldarbeiter mußten mit Gerät, Arbeitskleidung, Schuhwerk und bei der schweren Arbeit mit erhöhten Lebensmittelrationen versorgt werden. Das begehrte Holz war ein Tauschmittel, mit dem wahre Wunder vollbracht werden konnten, übrigens auch ganz offiziell von staatlichen Stellen.

Im Oktober 1945 wurde von der Militärregierung eine Bestandsaufnahme der



Holzvergaseranlage in einem Frachtkahn
(Photo: Archiv Inst. f. Forstbenutzung, Göttingen)

Wälder aller Besitzarten angeordnet. Es waren u. a. Karten im Maßstab 1:25.000 mit verschiedenfarbiger Darstellung der Altersklassen, Vorräte, Einschlagsmöglichkeiten in den verschiedenen Waldbesitzarten zu fertigen, die vermutlich als Vorbereitung der 1946 in großem Umfang anlaufenden Direktoperation der North German Timber Control (NGTC) gedacht waren. Ein eigenes Kapitel forstlicher Nachkriegsgeschichte!

Das größte Kapital: einsatzbereite Menschen

Ein Wunder, daß sie so waren? Darüber ist viel gedacht und geschrieben worden. Nehmen wir es als Tatsache, daß ohne die Ostflüchtlinge und deren Wunsch, wieder selbsthaft zu werden, die Entwicklung nicht so dynamisch gewesen wäre. Und nehmen wir es einfach hin, daß nach sechs Jahren Krieg der Wunsch aller, nun ohne Gefahr für Leib und Leben, Haus und Hof arbeiten zu können, zum beherrschenden Gedanken wurde.

Natürlich waren die Zeiten auch für die holzliefernden Forstverwaltungen nicht einfach. Im August 1945 standen z. B. in den zehn Forstämtern der Landesbauernschaft Westfalen von 55 planmäßig beschäftigten Forstleuten nur 26 zur Verfügung; zehn waren gefallen, neun befanden sich in Gefangenschaft und zehn waren aus dem Dienst entlassen worden oder aus eigenem Entschluß gegangen (wo Entnazifizierungen zu missionarisch und zu plötzlich erfolgten, war die Holzversorgung gefährdet). In fünf Forstämtern fehlte der Dienststellenleiter und 22 Bezirksförstereien waren verwaist. Neben den nach und nach aus der Kriegsgefangenschaft Zurückkommenden konnte der Personalstand aus Angehörigen ostdeutscher Kammern – besonders

aus dem walddreichen Schlesien wieder aufgefüllt werden.⁹ Im Forstdienst des Landes und der Gemeinden war die Situation keinesfalls besser. Die Forstleute hatten jedenfalls große Mühe, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Dem Mangel an Forstleuten des gehobenen Dienstes versuchte die Landesbauernschaft Westfalen durch Gründung einer eigenen Forstschule zu begegnen. In einem früheren Forsthaus wurde am 1.4.1946 die Forstschule Ehringhausen bei Werne an der Lippe eröffnet. Lehrmittel und Bücher standen nicht zur Verfügung. Der Idealismus der Lehrenden und die Bereitschaft der Lernenden überbrückten viel. Die ersten Lehrgänge dauerten wegen des großen Andranges nur sechs Monate. Unterbringung und Verpflegung waren spartanisch einfach. Heizmaterial mußten die Schüler selbst aus Trocknistrieben werben. Einrichtungsgegenstände, Glühbirnen, Eßbestecke und Decken wurden, wenn möglich, von zu Hause mitgebracht. Exkursionen erfolgten mit Fahrrädern. Hin und wieder gab es einige Kraftstoffmarken und man konnte einen LKW chartern. Ganz zu Beginn ihres Bestehens wurde einmal die gesamte Mannschaft der Forstschule von den Engländern eingesperrt. Grund genug dafür war die gleiche Kleidung – man trug in Ermangelung anderer Sachen die alten Uniformen auf –, einheitliches Auftreten und Jagdsignale. Erst durch das Eingreifen der vorgesetzten Dienststelle erfolgte die Entlassung.¹⁰

Im September 1945 hatte die „Georgia Augusta“-Universität in Göttingen wieder ihre Pforten geöffnet und am 10. Oktober begannen die forstlichen Vorlesungen in Hann. Münden. Die altvertraute IFFA (Institut für Forstliche Arbeitswissenschaft) unter Prof. H. H. Hilf fing

1945 in einer Baracke am Reinbecker Schloß bei Hamburg wieder an, die TZF (Technische Zentralstelle der deutschen Forstwirtschaft) unter Dr. Storch begann in Hamburg und die GEFFA (Gesellschaft für Forstliche Arbeitswissenschaft) unter Dr. Strehlke im Harzforstamt Westerhof.

Erstaunlich, wie schnell sich vieles wieder regte! Und das bei Verhältnissen, in denen die persönliche Alltagsbewältigung erhebliche Zeit und viel Kraft kostete. Im September 1946 stand z. B. in der Zeitschrift „Forst und Holz“ ein Aufruf zum Sammeln von Buchensaatgut. Er endete mit der Schlußbemerkung: „Dabei ist zu bedenken, daß die Bevölkerung, mehr als in anderen Jahren Bucheckern wird sammeln wollen, um Speiseöl daraus zu gewinnen oder einen Ersatz für Mandeln beim Backen zu haben“. Für ein Kilogramm Bucheckern bekam man in Bayern einen Berechtigungsschein für 80 g Speiseöl oder wahlweise 100 g Margarine. Je Sammeltag konnte man es auf 0,5–1,5 Pfund Öl bringen! In Württemberg und Baden gab es für 1 kg gut getrocknete und gereinigte Eckern 150 g Bucheckernöl „ohne Anrechnung auf die Fettration“.¹¹

Forstpolitik der ersten Stunde

Trotz aller Alltagssorgen entwickelte sich erstaunlich schnell eine fast leidenschaftlich geführte politische, auch forstpolitische Diskussion. Triebfeder dazu war zweifellos die allgemein ersehnte Überwindung anhaltender „Ausnahmestände“ und damit der Wunsch nach einer neuen und dauerhaften Ordnung des öffentlichen Lebens. Der Hang, eine fehlende deutsche Zentralregierung durch den Aufbau einer perfekten Provinzialregierung zu ersetzen, war viel-



Forstschule Ehringhausen bei Werne an der Lippe

fach spürbar, traf aber weder bei der Besatzung, noch bei denen durchweg auf Zustimmung, die regiert werden sollten.¹² Hatte man mehr Hörigkeit erwartet? Nicht alle wollten sich neuen Zwängen und Bevormundungen unterwerfen. Hier ein Beispiel: In einem Vermerk der Landesbauernschaft Westfalen vom 24.5.1945 – gut 14 Tage nach Kriegsende – wurde Kritik an der „drohenden“ forstlichen „Allzuständigkeit“ der Oberpräsidenten laut. Bisher sei die Forstverwaltung der Landesbauernschaft dem staatlich-hoheitlichen Forst- und Holzwirtschaftsamt nur in Fragen der Holzaufbringung im Privatwald rechenschaftspflichtig gewesen. Nun habe das Forst- und Holzwirtschaftsamt aber auch Aufgaben, die bisher im Reichsforstamt und in der Reichsstelle Holz erledigt worden seien und steuere verdächtig auf das vom Reichsforstamt für die Zeit nach dem Kriege vorgesehene Einheitsforstamt zu. Seit 1909 habe sich die Selbstverwaltung im Privatwald bewährt, deshalb sei die zentrale Forstberatungsstelle ja auch eine Abteilung der Landesbauernschaft. Tatsächlich war zunächst die gesamte Landesbauernschaft dem Oberpräsidium einverleibt worden. Ab Febru-

ar 1946 begann sich ein schwer definierbarer Schwebezustand zu entwickeln, dessen Erhaltung hauptsächlich von dem Wunsch getragen war, die Versorgung mit Nahrungsgütern nicht durch organisatorische Eingriffe zu gefährden.

Die Sorge vor unerwünschten Organisationsänderungen bekam weitere Nahrung, als der Landrat des Kreises Meschede eine Kreisforstverwaltung mit einem Forstamtsleiter nach seiner Wahl verfügte und vorsah, das Forstamt der Landesbauernschaft aufzulösen;¹³ der Landrat des Kreises Olpe die Einrichtung eines Einheitsforstamtes anordnete, der Regierungspräsident in Arnsberg den ungebundenen Siegerner Privatwald in ein Aufsichtsforstamt einbeziehen wollte, und der Landrat des Kreises Lübbecke einen Bezirksförster der Landesbauernschaft anwies, Holz aus dem Staatswald mit zu verkaufen. Derartige Alleingänge drohten den Verwaltungsaufbau zu gefährden und wurden vom Oberpräsidenten untersagt.

Damit war die Diskussion aber nicht beendet. Die zentrale Aufgabe der Holzbereitstellung regte den Oberpräsidenten

im Juli und August 1945 zur Planung neuer Organisationsformen an: Zusammenlegung des Forst- und Holzwirtschaftsamtes mit den Regierungsforstämtern Minden-Münster und Arnsberg (die am 1.10.1949 in die Bezirksregierungen als Forstabteilungen eingeordnet wurden) und die Gründung eines Landesforstamtes beim Oberpräsidium für den Wald aller Besitzarten.

In der Nord-Rheinprovinz, dem Rest der alten preußischen Rheinprovinz, war ein derartiger Weg beschritten worden. Die Forstverwaltung des Reichsnährstandes war auf die staatliche Landwirtschaftsabteilung beim Oberpräsidenten übergegangen. Leiter des Landesforstamtes für die Nord-Rheinprovinz mit Sitz in Bonn war (ebenso wie Münster) Landforstmeister Stehle, der spätere Landesforstchef. Die gleichzeitig entstandenen Einheitsforstämter (Wermelskirchen, Gummersbach, Siegburg, Bensberg und Geldern) wurden 1948 wieder aufgelöst, zu dem Zeitpunkt also, zu dem der Landwirtschaftskammer die Privatwaldbetreuung erneut übertragen wurde.¹⁴

Im strukturell nicht veränderten Westfalen ging das nicht so einfach. Zwei selbstbewußte Gruppierungen standen sich gegenüber. Einerseits die Forstorganisation der Landesbauernschaft (Leitung Landforstmeister Wilser bis Oktober 1945, dann Landforstmeister Baumgarten und schließlich ab Juni 1946 Landforstmeister Hertz-Kleptow) für den Privatwald (74% der Gesamtwaldfläche), die mit Hilfe des inzwischen gebildeten Forstausschusses ihre Selbständigkeit entschlossen verteidigte, andererseits die Forstorganisation für Staats- und Aufsichtswald (Regierungsbezirke Arnsberg, Minden-Münster mit 26% der Gesamtwaldfläche), die sich stärker für Einheitsforstämter, deren Unterstellungen unter

die Forstabteilungen bei den Regierungspräsidenten und ein Landesforstamt (Aufgaben: Forstpolitik, Forstgesetzgebung, Staats- und Aufsichtsforsten, Privatwald, Forsteinrichtung, Waldwertschätzung, Jagd beim Oberpräsidenten) aussprachen.

In die Diskussion griff bald auch der Waldbesitz ein. Am 17.5.1946 war nach langen Verhandlungen und mit maßgeblicher Hilfe von Landforstmeister Dr. Schmieder, dem Leiter des „Deutschen Forst- und Holzwirtschaftsrates für die britische Zone“, der „Westfälische Waldbauernverband“ nach über einem Jahrzehnt Zwangspause in Münster (Gründungsversammlung mit über 1.000 Mitgliedern) aus der Taufe gehoben worden. Vorsitzender wurde Dr. F. C. Graf v. Westphalen-Fürstenberg. In der Nord-Rheinprovinz bildete sich unter dem Vorsitz von Herrn v. Kempis am 28.9.1946 der „Waldbesitzerverband der Nord-Rheinprovinz“. Beide Verbände vereinigten sich am 20.5.1947 beim Waldbauerntag in Arnsberg zum „Waldbauernverband in Nordrhein-Westfalen e. V.“.¹⁵

Eben dieser „Westfälische Waldbauernverband“ meldete sich am 8.8.1946 eingehend und bestimmt mit einem klaren Votum gegen eine Einheitsorganisation und für eine Forstabteilung der Landwirtschaftskammer (man sprach wieder von Landwirtschaftskammer, obwohl das Gesetz zur Auflösung des Reichsnährstandes erst im Januar 1948 und die vorläufige Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen erst im Juni 1948 – mit Zustimmung der Militärregierung – kam). Die weitere Diskussion lief nicht so gradlinig, wie die Übereinstimmung von früher Grundauffassung und späterem Ergebnis vermuten lassen. Organisatorisch sehr ernst zu nehmende Konzepte und forstpolitische Eintagsfliegen wech-

selteten einander ab. Schließlich war es den klugen Weichenstellungen des Leiters der Forstabteilung der Landesbauernschaft, Landesforstmeister Hertz-Kleptow, zu verdanken, daß ein Ausgleich zwischen den selbstbewußten und erstarkenden Partnern entstand.

Ein milder Blick zurück in den abziehenden Pulverdampf läßt das Auge schließlich frei auf spätere Gefechte in ähnlicher Sache (1969) blicken, deren Ergebnis das nun hochgeschätzte Einheitsforstamt ist. So ändern sich Zeiten und Anschauungen!

Der Rückblick auf engagierte Forstpolitikdiskussionen suggeriert fast Normalität. Aber davon war man weit entfernt: „Der rechte Kontakt zu den Mitgliedern wurde erst durch eine Spende einiger großer Rollen Papier möglich, die für die Anfertigung von Rundschreiben die Voraussetzung lieferten ...“, erinnerte sich der Waldbauernverband an das Jahr 1946. Und in einem Brief des Grafen Westphalen an Landforstmeister Hertz-Kleptow vom 22.11.1946 heißt es gleich zu Beginn: „Vorweg möchte ich besonders danken für die freundliche Papierzu- teilung ...“ Der Antwortbrief beginnt mit der Feststellung: „Da nun leider die beabsichtigte Rücksprache wieder daran gescheitert ist, daß mir immer noch kein Auto zur Verfügung steht ...“

Kann man sich in diese Zeiten hineinendenken?

Wohl kaum! Das unmittelbare Erleben gehört dazu. Es kerbte sich tief ein, traf oft auch auf stumpf gewordene Seelen, rief tiefe Hoffnungslosigkeit hervor, die Freude aber auch, davongekommen zu sein, Mut und Einfallsreichtum zur Bewältigung des Alltags. Erstaunlich,

was in dieser Zeit geleistet worden ist! Jeder einzelne war betroffen: Verwundete, Heimkehrer, Ostflüchtlinge, Bombengeschädigte, Entwurzelte, Heimatlose. Es fehlte Wohnraum, Heizmaterial, Kleidung, Nahrung, Lebensmittelmarken reichten nicht aus, schwarze Märkte blühten. Unendlich viel ist über diese Zeit berichtet worden, auch über Entnazifizierung, Fragebogen und „Persilscheine“, Ausgrenzung und notwendige Bestrafung Schuldiger.

Aber auch das gehört in diese Zeit: Nicht alle Heimkehrer wurden mit offenen Armen empfangen. Höhere Offiziersränge und hohe Kriegsauszeichnungen betrachtete man hier und da, auch in der Forstverwaltung, mit soeben schnell erlerntem opportunistischen Abstand und handelte entsprechend. Mancher geriet ungerechterweise in den Sog der Ereignisse. Ich nenne Ministerialdirektor a. D. Prof. Heinrich Eberts, der bis zum Mai 1946 interniert war, dann Forsteinrichtungen in niedersächsischen Körperschaftswaldungen machte und wissenschaftlich zu Fragen der Forstgesetzgebung und der Forstverwaltung arbeitete. Hasel schrieb zu Eberts 95. Geburtstag über dessen Reichsforstamtszeit, man müsse „Mut und Geschicklichkeit von Eberts bewundern, dem es gelang, sich nicht zu beschmutzen. Heinrich Eberts verdient unser aller hohen Respekt“.¹⁶

Die Zeit hatte aber auch gute Seiten. Man stand eng zusammen und verfolgte gemeinsame Ziele. Viele hatte das Schicksal schwer getroffen – es waren eben viele! Alle waren mit allem schlecht versorgt. Aber man war froh, daß der Krieg endlich vorbei war. Man machte aus allem etwas und blickte zunehmend mehr nach vorn!

Literatur

BORKENHAGEN, F. (1976): Deutsche Försterchronik. Straßenhaus.

BOUCSEIN, K. und O. SCHOCKEMÖHLE (1987): Forstamt Arnsberg 1937-1987. Dokumentation über 50 Jahre Arbeit im Privatwald. Münster.

FÖRST, W. (1986): Kleine Geschichte Nordrhein-Westfalens. Landeszentrale für politische Bildung NRW. Düsseldorf.

HASEL, K. (1977): Heinrich Eberts – zugleich ein Beitrag zur Forstpolitik des Reichsforstamtes 1933-1945.

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHES HAUPTSTAATSARCHIV (1984): Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorläufer – Vorbilder – Entstehung (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive, H. 17). Düsseldorf.

HESMER, H. (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Hannover.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE (1959): Entwicklung und Aufgaben der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Münster.

LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM (1946): Die Oelprämie für abgelieferte Bucheckern. In: Allg. Forstzeitschr. 1. Jg., S. 37.

MÜLLER, R. D. und G. R. UEBERSCHÄR (1994): Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches. Stuttgart.

RIEDEL, F. (1987): Privatwaldbetreuung im Hochsauerland. Das Forstamt Meschede der Landwirtschaftskammer von der Gründung bis zur Umorganisation 1920-1971. Münster.

RING, C. (1948): Gedanken über die Bildung einer deutschen forstlichen Zentralisierung. In: Forst und Holz 3. Jg., S. 229-231.

TEPPE, K. (1983): Zwischen Besatzungsregiment und politischer Neuordnung (1945-1949). In: KOHL, W. (Hg.): Westfälische Geschichte. Bd. 3, 1. Aufl. (Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 43). Düsseldorf.

WALDBAUERNVERBAND NRW (1968, Hg.): Werden und Wirken des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. 1946-1968. Hg. vom Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. anlässlich des 70. Geburtstages seines Gründers und Vorsitzenden. Meschede.

WEGENER, H.-J. (1984): Privatwaldbetreuung in Westfalen-Lippe. Dokumentation anlässlich des 75jährigen Bestehens der Forstorganisation bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe am 1. Oktober 1984. Münster.

¹⁴ Vgl. allgemein Först 1986.

¹⁵ Vgl. Ring 1948.

¹⁶ Siehe Teppe 1983.

¹⁷ Siehe Müller und Ueberschär 1994.

¹⁸ Hauptstaatsarchiv 1984.

¹⁹ Nach Först 1986.

²⁰ Vgl. Boucsein und Schockemöhle 1987, S. 58ff.

²¹ Vgl. Boucsein und Schockemöhle 1987, S. 58ff.

²² Vgl. Landwirtschaftskammer 1959.

²³ Borkenhagen 1976.

²⁴ Landwirtschaftsministerium 1946.

²⁵ Teppe 1983.

²⁶ Riedel 1987, S. 50f.

²⁷ Hesmer 1958, S. 425f., 441f.

²⁸ Waldbauernverband 1968, S. 13ff.

²⁹ Hasel 1977.

Forstliche Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1972



Zwischen Landhunger und Rohstoffmangel. Der Wald in der Bodenreform

Bernward Selter

„Hat man kein Brot, benötigt man bestimmt kein Holz mehr“ (August Bode, 1947)¹

Einleitung

In den politischen Debatten über die Bodenreform hatte der Wald eher eine untergeordnete Bedeutung, doch zeigen Sätze wie das obige Zitat A. Bodes, daß es nach dem Krieg durchaus zur Diskussion stand, angesichts der katastrophalen Ernährungslage die forstwirtschaftliche Produktion gegenüber landwirtschaftlichen Bedürfnissen zurückzustellen.

Das politische Tagesgeschehen in den Nachkriegsjahren bestimmten neben Themen wie Demontage, Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie auch die Durchführung einer Bodenreform. Was für uns meist schon in Vergessenheit geraten ist oder aber in Verbindung gebracht wird mit der Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR, bewegte damals die breite Öffentlichkeit auch in den Westzonen.

Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse im zukünftigen Deutschland „war eine der ganz wenigen sozio-ökonomischen Reformziele, auf die sich die vier Siegermächte, wenngleich aus ganz unterschiedlichen Motiven und mit sehr verschiedenen Zielsetzungen, zu einigen vermochten“². Diese Einigung hatte man schon während des Krieges getroffen, v. a. um den politischen und wirtschaftlichen Einfluß der konservativ-großbäuerlichen Schichten – als vermeintliche Träger des traditionellen deutschen Militarismus – zu beschränken.

Sowohl auf der Potsdamer Konferenz 1945 als auch auf der Moskauer Außen-

ministerkonferenz 1947 war die Durchführung einer Bodenreform in allen Besatzungszonen beschlossene Sache. In der britischen Zone verkündete die Besatzungsmacht im September 1947 ein Rahmengesetz, welches zwar klare inhaltliche Vorgaben machte, die eigentliche Durchführung jedoch den neugebildeten deutschen Länderbehörden überließ.

Hungerkrise und Siedlungsmangel machten auch vor dem Wald nicht halt. Neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, Mooren und Ödland wurden auch die Waldflächen (in der damaligen britischen Zone gab es rund 1.870.000 ha Wald) in die Reformplanungen mit einbezogen. Eine Politik, die zum Teil heftigen Widerstand in den Reihen der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertreter hervorrief. Die Auseinandersetzung um die Bodenreform ist ein weiteres, schon fast vergessenes Kapitel in der so wechselvollen und facettenreichen Forstgeschichte unseres Landes.

Die wirtschaftliche und soziale Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg hatte nicht nur unzählige Opfer unter der Bevölkerung gefordert, sondern auch die Agrarproduktion im Rheinland und in Westfalen um mehr als die Hälfte verringert. Besonders in den linksrheinischen Regionen waren die Böden durch direkte Kriegseinwirkungen stark geschädigt, allgemein litt das Ackerland unter zunehmendem Nährstoffmangel.

Diese Entwicklung traf die dichter bevölkerten westlichen Zonen härter als die sowjetische Besatzungszone. Besonders in den zerstörten Großstädten an Rhein und Ruhr stand man vor einer katastrophalen Ernährungslage. Die Not im zweiten Nachkriegswinter übertraf sogar noch die des ersten. Im Frühjahr 1947 standen den Menschen im Ruhrgebiet nicht einmal mehr 1.000 Kalorien täglich pro Kopf zur Verfügung! Die Einfuhren an Brotgetreide reichten bei weitem nicht mehr aus. Eine „Hungerkrise“ im Ruhrgebiet war die Folge, Hungermärsche, Streiks und erneute Forderungen nach einer Sozialisierung der Grundstoffindustrie und einer Bodenreform waren an der Tagesordnung.

Nicht zuletzt diese Unruhen veranlaßten die Alliierten der Bizone zu sofortigen Maßnahmen, wie die Steigerung der Importe, direkte Nahrungsmittelhilfen und die Beschaffung von mehr Saatgut und Düngemitteln. Daneben blieb als eines der Hauptziele alliierter Politik die Zurückdrängung des politischen und wirtschaftlichen Einflusses des Großgrundbesitzes, auch wenn an eine Zerstückelung des Grundbesitzes sowie an eine „politisch motivierte radikale Besitzstrukturveränderung“³ nicht gedacht war.

In den westlichen Zonen warteten hunderttausende landarmer Flüchtlinge (Vertriebene, aber auch einheimische Bauernsöhne und Landarbeiter) auf eine Bodenreform, die ihnen Land und Brot bringen sollte. Der Landhunger nach 1945 war groß, das zur Verfügung ste-

hende Land jedoch knapp. Insgesamt gingen die Alliierten bis Ende 1947 davon aus, daß Westdeutschland künftig deutlich weniger industrialisiert sein würde als vor dem Kriege. Gleichzeitig mußten aber wesentlich mehr Menschen ernährt werden, die ihrerseits wiederum ein großes Potential für die landwirtschaftliche Ansiedlung darstellten.

Die Agrarpolitik der Nachkriegszeit befand sich somit in einem Dilemma. Einerseits mußte die höchstmögliche Produktion von Massennahrungsmitteln angestrebt werden; äußerste Priorität mußte immer die Produktion ausreichender Grundnahrungsmittel genießen. Auf der anderen Seite konnte man durch eine Veredelungsproduktion die Nahrungsmittelimporte bezahlen und gleichzeitig durch arbeitsintensivere Anbaumethoden mehr Arbeitskräfte binden. Als Nebeneffekt wurde eine künftige landwirtschaftliche Autarkie Deutschlands – wie sie ja die Nationalsozialisten angestrebt hatten – dauerhaft verhindert.⁴

Bodenreform und Siedlung: Die Verordnung Nr. 103 und ihre Auswirkungen

Schon seit Ende 1945 im Kontrollrat diskutiert, kam es im April 1947 zu einer von allen vier Außenministern der Siegermächte in Moskau formulierten Empfehlung, bis Ende des laufenden Jahres in allen Besatzungszonen eine Bodenreform durchzuführen. Angesichts der unterschiedlichen politischen Auffassungen stand es jedoch von Anfang an fest, eine Bodenreform sowjetischer Prägung in den Westzonen nicht zuzulassen.⁵ Auch die neugewählte Landesregierung stellte 1946 fest, daß man der Siedlungsfrage eindeutig Vorrang vor einer allgemeinen Umstrukturierung des Grundbesitzes ein-

räumte. Eine politisch motivierte Reform war aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Parteien auch nicht durchsetzbar.

Ferner gab es die in den Besatzungszonen ungleichartigen Agrarstrukturen zu beachten. Anders als östlich der Elbe, wo 29,8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Großgrundbesitz zählten, waren es in den westlichen Zonen deutlich weniger: in der amerikanischen Zone nur 4,9%, in der französischen Zone 4,1% und in der britischen – mit Ausnahme Schleswig-Holsteins – 6,9 %.

Die britische „Ordinance No. 103“ mit Datum vom 4.9.1947 war wie gesagt ein

ORDINANCE No. 103 Agrarian Reform

WHEREAS IT IS EXPEDIENT:

- to reduce the political and economic power attaching to the ownership of large estates by limiting the amount of land which may be held by any person, and
- to provide opportunities of land settlement and agricultural employment for a greater proportion of the population:

NOW IT IS HEREBY ORDERED AS FOLLOWS:—

ARTICLE I Limitation of Estates

- No person may either alone or jointly or in common with other persons except as hereinafter provided, own land in the British Zone of Germany in excess of an area of 150 hectares or an area of the value of RM 200,000, as assessed for tax purposes (Einheitswert) immediately prior to the date of this Ordinance, calculated without reference to the value of standing timber situated thereon, whichever may be the greater in area (hereinafter called the permitted hectareage).

- Where a person owns land slightly in excess of the permitted hectareage, he may be allowed to retain ownership of the whole of such land provided that the excess does not exceed 10 hectares.

ARTICLE II Powers of the Land Governments

- The Land Legislatures shall within three months from the date of this Ordinance enact Legislation:—

- to carry out its provisions. The Land Governments may review the limitations set out in paragraph 1 of Article I hereof and the legislatures may enact legislation reducing the permitted hectareage or varying the method of ascertaining the same, provided that agricultural production is not impaired thereby.
- to provide for settlement and agricultural employment on land expropriated under Article III of this Ordinance, and on any land, released by Military Government for that purpose, which formerly belonged to the Wehrmacht, or has been confiscated from war criminals, from the N.S.D.A.P., its affiliated organisations, or members thereof, in accordance with Military Government Ordinance No. 69.

- The Land Legislature may enact legislation for the purpose of expropriating such buildings as may be necessary for the settlement and agricultural employment of expropriated land.

Ausschnitt aus der VO Nr. 103

VERORDNUNG Nr. 103 Bodenreform

Da es sich als zweckmäßig erwiesen hat:

- den politischen und wirtschaftlichen Einfluß des Großgrundbesitzes durch Festsetzung der höchst zulässigen Größe des in einer Hand befindlichen Grund und Bodens zu verringern, und
- einem größeren Teil der Bevölkerung Ansiedlung auf dem Land und landwirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen,

WIRD HIERMIT FOLGENDES VERORDNET:

ARTIKEL I Beschränkung von Grundbesitz

- Keine Person darf allein oder in Gemeinschaft mit anderen – vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen – in der britischen Zone Deutschlands Eigentümer von Grund und Boden sein, der größer ist als 150 Hektar; das gilt nur, soweit dieser Grund und Boden den Wert von 200 000 RM übersteigt (zulässige Hektargröße). Bei der Berechnung des Wertes ist der bei Inkrafttreten dieser Verordnung zuletzt festgesetzte Einheitswert maßgebend; das aufstehende Holz bleibt außer Betracht.

- Übersteigt der Grundbesitz einer Person die zulässige Hektargröße nur gering, aber nicht um mehr als 10 Hektar, so kann ihr der gesamte Besitz belassen werden.

ARTIKEL II Befugnisse der Länder

- Die gesetzgebenden Körperschaften der Länder haben innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung:

- Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen. Dabei können die Länderregierungen die in Artikel I Abs. 1 bestimmten Höchstgrenzen überprüfen, und die gesetzgebenden Körperschaften durch Gesetz die zulässige Hektargröße herabsetzen oder die Art ihrer Festsetzung ändern; die landwirtschaftliche Erzeugung darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden;
- durch gesetzliche Maßnahmen sicherzustellen, daß zur Ansiedlung und landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung steht der Grund und Boden:
 - der nach Artikel III dieser Verordnung enteignet worden ist;
 - der ehemals Eigentum der Wehrmacht war und zu diesem Zweck von der Militärregierung freigegeben worden ist;
 - der auf Grund der Verordnung Nr. 68 der Militärregierung Kriegsverbrechern, der NSDAP, der angeschlossenen Organisationen oder ihren Mitgliedern beschlagnahmt und zu diesem Zweck von der Militärregierung freigegeben worden ist.

- Die gesetzgebenden Körperschaften der Länder können im Wege der Gesetzgebung die Enteignung solcher Bauteile bestimmen, welche für die Besiedlung und landwirtschaftliche Nutzung des enteigneten Grund und Bodens notwendig sind.

595

Der Wald wurde v. a. am Ende des Textes erwähnt. Dort hieß es bezüglich des unter die geplante Bodenreform fallenden Landes: „Im Sinne dieser Verordnung bedeutet: (a) „Grund und Boden“ oder „Grundbesitz“ alles nicht bebaute Land, das für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird oder nach Ansicht der Länderregierungen genutzt werden kann, Moor-, Öd- und Waldland (Denkmäler historischer oder kultureller Art gelten nicht als Bauten)“.⁷

Waldbesitz wurde somit faktisch landwirtschaftlichem Boden gleichgesetzt und konnte ebenfalls enteignet werden, wobei nicht explizit ausgeführt wurde, wie man mit Waldflächen zu verfahren habe, die für die landwirtschaftliche Produktion oder zur Besiedlung ungeeignet waren. Da eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion nicht eintreten durfte und nahezu alle Großprivatbetriebe land- und forstwirtschaftliche Mischbetriebe (bei zunehmender Größe auch mit zunehmendem Waldanteil) waren, bestand durchaus die Gefahr, daß ein großer Teil des Waldbodens der Enteignung zum Opfer fiel.

Auch traten die Ungereimtheiten in der Verordnung Nr. 103 schnell zutage. So konnte nach der Verordnung jeder juristischen Person privaten oder öffentlichen Rechts Land entzogen werden; mit der Folge, daß theoretisch auch Kommunalwälder in den Besitz der Länder gelangen konnten.

Nach den überschlägigen Berechnungen der Landesplanungsbehörde fielen am besagten 4.9.1947 über 900.000 ha an bodenreformpflichtigem Besitz an.

An Waldflächen waren insbesondere die Gebiete der größeren Waldbesitzer betroffen. Das dem damaligen Nachrichten-Magazin „DER SPIEGEL“ entnom-

Bodenreformpflichtiger Besitz in Nordrhein-Westfalen 1947⁸

Gruppe der Eigentümer	Anzahl der Eigentümer	landwirtschaftliche Fläche (ha)	forstwirtschaftliche Fläche (ha)	sonstige Fläche (ha)	Fläche insgesamt (ha)
Sämtliche Gruppen	2.366	324.000	481.800	106.500	912.300
davon:					
Natürliche Personen	1.404	168.000	178.000	23.600	369.600
Gemeinden, Kreise, Selbstverwaltungs-Körperschaften	348	47.500	98.000	34.800	180.300
Bisherige Provinz-Domänen, Landesforsten	57	15.000	116.000	2.500	133.500

WIRTSCHAFT

Umstrittene Bodenreform

Oekonomie mit politischen Akzenten

Unter dem Hausnamen der russischen Zone herrscht eine Freude: Die „Politik“-Zeitung Nummer VI ist fortgefallen, das bedeutet für sie eine Lebensmittelerhöhung von 200 Kalorien täglich. Die SED buchte diesen Erfolg für sich und – für die Bodenreform.

In einem Schreiben an die Ministerpräsidenten der Sowjetzone bezeichnet der Chef der russischen Militärverwaltung, Marschall Sokolowski, die Bodenreform als wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ernährungslage in der Ostzone. 1.064.876 Hektar Land wurden an etwa 475.000 besitzlose Bauern und Umsiedler vergeben und die Aussaatflächen um mehr als 450.000 Hektar vergrößert. Der festgesetzte Getreideablieferungsplan sei voll erfüllt worden, erklärte der sowjetische Marschall.

Für die einheitlich ausgerichteten Zeitungen der russischen Zone hat die vor 15 Monaten durchgeführte Bodenreform etwas von dem Glorienschein der Unfehlbarkeit, der einmal nationalsozialistische Wirtschaftserfolge umgab. Die Blätter lassen die Zahlen des Jahres 1945 aufmarschieren, um den Kausalzusammenhang zwischen der „Agrarrevolution“ und der kürzlichen Erhöhung der Lebensmittelmengen zu belegen.

Die Ernährungslage im „Westen“ dagegen entwickelt sich zu einer Katastrophe, stellen Berliner Blätter fest und es läßt sich ein betrüblicher Unterton herausklingen, daß die immer noch „kapitalistisch orientierten“ Wirtschaften Schiffbruch erleiden.

Die Pressebeilage der sowjetischen Gesellschaft in London führt hierzu in einem Wirtschaftsbild die Berechnungen von landwirtschaftlichen Spezialisten für die Ernährungsmöglichkeiten der britischen Zone an. Danach müßte es mit den 2,5 Millionen Tonnen Getreide, 7,5 Millionen Tonnen Kartoffeln und fast einer

halben Million Tonnen Zucker, welche das Gebiet durchschnittlich in den Jahren 1939 bis 1944 erzeugte, möglich sein, 2.980 Kalorien für jeden der 22 Millionen Bewohner zuzuteilen.

Hunderttausende landloser Flüchtlinge in den westlichen Besatzungszonen warten auf die Bodenreform, die ihnen wieder Heimatbrut und Existenz geben soll. Aber man wirft ihnen zur Beruhigung nur einen „Bodenreform-Knochen“ vor, so nennt Heinrich Rau – Minister für Wirtschaftsplanung in der Ostzone – die westlichen Ansprüche an Agrarreformen.

In der amerikanischen Zone handelt es sich bei diesem Bodenreform-Knochen um ein ganz alles, vergraben Exemplar, dem noch sichtbar Reste des Reichsstatistikjahres von 1919 anhaften. Der von den Ministerpräsidenten der drei Länder in der US-Zone unterzeichnete Entwurf nennt sich „Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform“.

Er sieht eine nach Größenklassen geordnete Abgabe landwirtschaftlichen Besitzes über 100 ha vor. Betriebe bis zu 500 ha müssen mindestens 10 bis 50 Prozent abgeben, von 500 bis 1000 ha 50 bis 75 Prozent. Für Großbetriebe gelten Sätze bis zu 90 Prozent. Der größte Grundbesitz in der amerikanischen Zone beispielsweise, der 4000 ha umfaßt, wird auf diese Weise auf 755 ha vermindert.

„Nur keine Überstürzung“, sagte vor kurzem der Befehlshaber der britischen Truppen, Sir Shelto Douglas, zu dem Thema der Bodenreform in der britischen Zone. Die meisten Oekonomen sind der Ansicht, daß mit einer solchen Reform immer ein Produktionsrückgang verbunden ist, der sich gerade in der englischen Zone katastrophal auswirken würde.

Schleswig-Holstein ist dem süddeutschen Nachbar nicht nur geographisch sehr nahe. Der Landtag hat hier einen Entwurf ausgearbeitet, der für alle Grundstücke über 30 ha ein Landabgabe vorsieht. Ende Januar wurde beschlossen, über die Annahme dieses Gesetzes bei den Landtagswahlen im Frühjahr eine Volksabstimmung durchzuführen.

An Vorschlägen fehlt es auch in der britischen Zone nicht. Unter dem Motto „Vom Kasernenhof zum Kleinhof“ hat



Marie Schlege gegen den Großgrundbesitz
Ein Neubauer setzt seine Grenzpfähle

der Hamburger Bauer Jochen einen Bodenreformplan ausgearbeitet, der in ganz Deutschland für fünf Millionen Siedler einen Kleinsthof vorsieht. Dieser Hof soll nebenbeiherlich bearbeitet werden, eine Familie ernähren und außerdem noch bis zu 2000 Mark im Jahr abwerfen.

In der französischen Zone liegen die Bodenreformversuche noch im Embryonalstadium. General-Administrator Laffon hob auf einer Wirtschaftstagung in Baden-Baden einmal mehr das Interesse hervor, das die französische Militär-Regierung diesem Problem entgegenbringt. Die deutschen Verwaltungsstellen sind mit einer Prüfung der Landabgabe für Betriebe über 100 ha beauftragt. Wie in den beiden anderen westlichen Zonen, ist auch hier eine teilweise Beibehaltung des Besitzes und irgendeine „Entschädigung“ vorgesehen, die auch in Form einer Rente geleistet werden kann.

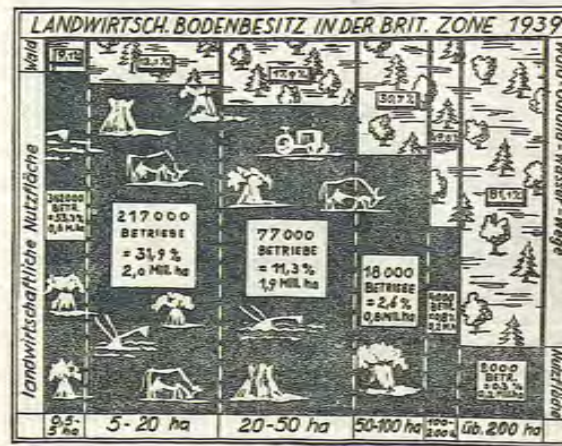
„Hier scheiden sich die Geister“, schreibt dazu das SED-Organ „Neues Deutschland“. Ist man der Auffassung, daß nicht der Großgrundbesitz als Wirtschaftsfaktor schädlich ist, sondern der Großgrundbesitzer als Person und als Vertreter des faschistischen Systems, so muß man auch die Konsequenzen ziehen und diese Klasse reiner beseitigen. Das SED-Büro vermittelt bei allen Reformbestrebungen im Westen das „politische Moment der Bodenreform“.

Peter Konrad, Wirtschaftsfachmann der SPD in der britischen Zone, stellt fest, daß allein in der Provinz Brandenburg nach unveröffentlichten aufberechneten Zahlen 4000 Neubauern, die durch die Bodenreform angestrebt waren, ihre Stellen bereits wieder verlassen haben.

Schuld hieran ist nach Konrads Ansicht die KPD, die es alleine Beauftragte die Aktion mit Methoden durchführte, „die vielleicht eine robuste und primitive Landwirtschaft wie die Rußlands vor 30 Jahren ertragen konnte“.

In thüringischen Landtag kam es zu Debatten über das Bodenreformgesetz, das von den Vertretern der CDU als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Man wollte nicht, daß sich „hinter diesem Gesetz

„DER SPIEGEL“, Sonnabend, 22. Februar 1947



14

Landwirtschaftlicher Bodenbesitz in der britischen Zone 1939⁹

mene Schaubild dokumentiert, daß die von der Bodenreform betroffenen Güter oft mehr Wald besaßen als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die weiteren Gesetze

Zwischen dem Erlaß der britischen Verordnung und der Verabschiedung des deutschen Ausführungsgesetzes im Mai 1949 lagen gut eineinhalb Jahre. Ihm gingen Monate endloser Diskussionen in den politischen Gremien voraus, ebenso Auseinandersetzungen mit deutschen Interessenvertretern und mit der britischen Besatzungsmacht. Der erste Entwurf eines „Gesetzes zur Schaffung von Siedlungsland“ wurde am 10.12.1947 an den Ernährungsausschuß verwiesen. Die Landesregierung wollte aus sozial- und wirtschaftspolitischen Motiven möglichst rasch mit den Siedlungsmaßnahmen beginnen. Parteiübergreifend in Übereinstimmung von CDU/SPD/Zentrum/FDP und unter Zustimmung der landwirtschaftlichen Vertreter wurden dann am 4.11.1948 zwei Gesetzentwürfe (Bodenreformgesetz und Siedlungsgesetz) vorgelegt.¹⁰

Die Motive der einzelnen Fraktionen und gesellschaftlichen Gruppen sahen trotz einstimmiger Verabschiedung und bei Enthaltung der KPD recht unterschiedlich aus. Sozialdemokraten und Gewerkschaften begrüßten prinzipiell genossenschaftliches Eigentum und Bewirtschaftung aus volkswirtschaftlichen, sozialen, aber auch aus politischen Gründen. Allerdings respektierten sie dabei ausdrücklich das Privateigentum. Daher lehnten sie eine von der KPD favorisierte Kollektivierung nach ostdeutschem Muster ab. Bezüglich der Höchstgrenze des zu enteignenden Landes machten sich die linken Gruppierungen für eine

Herabsetzung auf 100 ha stark, da eine von der CDU favorisierte Größe von 150 ha viel zu wenig Land zur Verfügung gestellt hätte.

Die bürgerlichen Parteien standen einer Bodenreform relativ skeptisch bis ablehnend gegenüber, ging es ihnen doch primär um die Gewinnung von Siedlungsland für die vielen Ostvertriebenen. Gesellschaftspolitische Gründe (Entmachtung des Großgrundbesitzes) lagen ihnen fern. Dennoch gab es auch in der CDU zwei Lager. Die konservativen Kräfte wollten insbesondere nach der Währungsreform und erst recht nach der Gründung der Bundesrepublik statt der Enteignung nur eine freiwillige Abgabe von Land für Siedlungszwecke dulden. Im Bodenreformgesetz sah man nur ein Instrument der Alliierten, aus ideologischen Gründen in die traditionellen Besitzrechte einzugreifen.

Auf der anderen Seite stand der Landwirtschaftsminister Lübke, von seinem Werdegang her eng verbunden mit der „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“. Sein Engagement galt der Schaffung zusätzlicher Siedlungsstellen für Flüchtlinge und Entwurzelte sowie der Stärkung des kleinbäuerlichen Standes. Angesichts der drückenden Not verknüpfte er den Gedanken einer gemäßigten, „bürgerlichen“ Bodenreform mit der Siedlungsidee. Eine völlige Umgestaltung der Besitzverhältnisse hielt auch er für unrealistisch und unproduktiv. Damit befand auch er sich auf Konfrontationskurs zu den Briten. Gleichwohl galt er vielen Grundbesitzern als der „rote Lübke“, bzw. nach Verabschiedung des späteren Bodenreformgesetzes gar als „Güterschlächter“. Seine Siedlungspolitik, die den landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsanteil zu Lasten des Großbesitzes erhöhen wollte, hatte ab 1949 in

der CDU keine Chance mehr auf Realisierung.

Auf forstlicher Seite sorgte der Siedlungsgesetzentwurf von 1948 für reichlichen Konfliktstoff. Er ermöglichte es, Waldflächen, deren Ertrag durch eine landwirtschaftliche Nutzung gesteigert werden konnte, für Siedlungszwecke zu enteignen. Dies betraf auch das forstwirtschaftliche Eigentum, das nicht direkt der Bodenreform unterlag. Wie die Auflistung zeigt, gingen diese Forderungen wie einige andere über die Vorgaben der Verordnung 103 hinaus:¹²

- Statt einer Obergrenze von 150 ha hatte man im Bodenreformgesetzentwurf die Obergrenze auf 125 ha herabgesetzt – ein Kompromiß zwischen den großen Parteien.
- Es wurde eine gestaffelte Landabgabe vereinbart, und zwar von 1-5% für den Besitz bis 100 ha und von 30-45% über 100 ha. Waldflächen sollten dieser Staffellabgabe nicht unterliegen.
- Forstwirtschaftlich genutztes Grundeigentum konnte bis zu 25% zusätzlich für Siedlungszwecke oder Austauschland enteignet werden. Eine ökonomisch und ökologisch sinnlose Zersplitterung der Waldflächen sollte vermieden werden.
- Beide Gesetze sollten rückwirkend zum 1.1.1945 gelten.

Zur Erläuterung des letzten Punktes ist anzumerken, daß viele Großgrundbesitzer angesichts der bevorstehenden Reform große Teile ihres Landes pro forma an nahestehende Personen verkauft hatten.¹³ Diese Transaktionen hatten neben vielen Politikern auch die Bevölkerung empört, da es offensichtlich war, daß man sich durch derartige Scheinverkäufe einer möglichen Enteignung entziehen wollte.

Als Fazit kann gezogen werden, daß es der deutschen Seite in erster Linie um die Ansiedlung möglichst vieler Menschen, nicht so sehr um eine Bodenreform im alliierten Sinne ging. Die Devisenarmut zwang das Land, billige Waren einzukaufen (Futter und Getreide), dagegen hochwertige Nahrungsmittel möglichst selbst zu produzieren. Voraussetzung dafür war eine Intensivierung der Landwirtschaft, verbunden mit der Ansiedlung leistungsstarker Kleinbetriebe.

Aufgrund der Kompetenzüberschreitungen der deutschen Stellen sowie aus Sorge um die zukünftige Sicherung der Ernährung lehnten die Briten die Gesetze jedoch am 29.12.1948 ab. Die Motive der neuen Labourregierung waren vielfältig: Auch 1948/49 ging es durchaus noch um die politische Lösung, d. h. eine Entmachtung des Großgrundbesitzes. Man war aber auch über die Unruhe in der Bauernschaft besorgt. Was z. B. geschah mit den vielen Pächtern, die drei Viertel der Güter über 100 ha Bodenfläche tatsächlich bewirtschafteten? Zudem war ein Absinken der Nahrungsmittelproduktion nicht auszuschließen, falls die Staffellabgabe (ab 10 ha) greife. Daneben stand die Gründung der Bundesrepublik unmittelbar bevor, eine derart aufwendige Siedlungsbewegung barg unkalkulierbare Risiken.

Erst am 16.5.1949, wenige Tage vor Gründung der Bundesrepublik verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag schließlich das „Gesetz über die Durchführung der Bodenreform und Siedlung in Nordrhein-Westfalen“.¹⁴ Es sah die Enteignung des Grundeigentums vor, soweit seine Größe 100 ha bzw. den Einheitswert von 130.000 DM überschritt (Stichtag war der 4.9.1947). Der Einsatz einer Staffellabgabe minderte unter bestimmten Umständen die Fläche

des abzugebenden Landes. Auch wurden freiwillige Landabgaben seit dem 1.1.1945 als Vorleistung angerechnet.

Der Waldbesitz fiel jetzt eindeutig unter die Bodenreform. Bei Waldgütern erhöhte sich der Einheitswert auf 200.000 DM, sofern es sich um absoluten Waldboden handelte bzw. um Flächen, die nicht für Siedlungen geeignet waren. Auch konnten diese Güter bis zu 25 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche enthalten.

Generell gingen die Flächen als Sondervermögen in den Besitz des Landes über. Für die Abwicklung der Enteignungen waren das Landes- bzw. die Kreissiedlungsämter zuständig. Sie bedienten sich der Mithilfe der eigentlichen Landeskulturbehörden und Landeskulturämter und führten die Aufsicht über die drei maßgeblichen ländlichen Siedlungsunternehmen.¹⁵

Das Land hatte sein land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum – sofern geeignet – für die Besiedlung zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls uneingeschränkt in Anspruch genommen werden konnten das Grundeigentum des Reiches (Wehrmacht), der früheren NSDAP, ihrer ehemaligen Mitglieder sowie von Kriegsverbrechern. Dagegen sahen die Bestimmungen bei den übrigen Ländereien Ausnahmen vor. Dies betraf z. B. Land, das öffentlichen Interessen diene, zweckgebundenes Sondervermögen der Kirchen, für betriebliche Zwecke und aus Gründen des Umweltschutzes unentbehrliches Land von Industrie- und Bergbauunternehmen. Auch Forstland, welches „aus Gründen der Volksgesundheit oder Landschaftspflege erhalten bleiben muß“,¹⁶ konnte von der Enteignung ausgenommen werden. Naturschutzgebiete wurden nur im Einvernehmen mit den Fachministerien und dem Landessied-

lungsausschuß in die Bodenreform einbezogen. Das Gesetz sah eine angemessene Entschädigung nach dem nachhaltigen Ertragswert vor; im Falle des Waldes zählte auch der Wert für das aufstehende Holz zum jeweiligen Tagespreis.

Landwirtschaftsminister Lübke sah im Rahmen dieses „abgespeckten“ Gesetzes nur noch 114.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und ca. 30.000-40.000 ha Waldfläche, die für Siedlungen tatsächlich in Frage kamen.¹⁷

In vier Durchführungsverordnungen¹⁸ wurden die weiteren Einzelheiten legislativ geregelt. Neben der Bildung und Aufgabenstellung der Siedlungsämter ging es dabei um die Berechnung der Höchstgrenzen nach dem Wert, der späteren Verwendung des enteigneten Landes und schließlich um die Modalitäten bei den Entschädigungszahlungen.

Die für den Waldbesitzer wichtigste zweite Durchführungsverordnung regelte die Verwendung der enteigneten Waldflächen. Zunächst mußte klargestellt sein, ob der Wald aus Gründen der Wasserwirtschaft oder der Landespflege im Bestand zu erhalten war. Traf dies nicht zu, stand der Verwendung für Siedlungszwecke, sofern der Boden dies zuließ, nichts mehr im Wege.

Weiter hieß es: „Das Landessiedlungsamt hat enteignete Waldflächen als Sondervermögen der staatlichen Forstverwaltung zur Verwaltung und Bewirtschaftung zu unterstellen, falls sie nicht alsbald für Siedlungszwecke oder gemäß Abs. 3 verwendet werden.“¹⁹ Waren die enteigneten Forstflächen in ihrem Bestande zu erhalten, so konnten sie

- in den Besitz der Landesforstverwaltung oder der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände übergehen, sofern

sie ihrer örtlichen Lage entsprechend am vorteilhaftesten bewirtschaftet werden konnten;

- an Neusiedler oder im Austauschwege an Bauern übertragen werden, falls die Neubesitzer durch Bildung von Waldwirtschaftsgenossenschaften eine „ordnungsgemäße Pflege und Nutzung des Waldes nach Weisung der zuständigen Forstbehörden“ sicherstellten;
- dem bisherigen Eigentümer langfristig verpachtet werden, sofern es sich um mustergültig geleitete Betriebe handelte, deren Zusammenhaltung im öffentlichen Interesse lag.

Pro und Contra Bodenreform: Positionen und Motive

Entgegen der Vorgehensweise in der amerikanischen Zone, wo der Wald nur dann berücksichtigt wurde, wenn er sich unzweifelhaft für eine landwirtschaftliche Nutzung bzw. für die Siedlung eignete und daneben die Erhaltung ausreichend großer forstwirtschaftlicher Betriebe gesichert war, standen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich erst einmal sämtliche Waldflächen zur Disposition.

Dies führte zu heftiger Kritik des Waldbesitzes, der Forstverwaltung und Forstpolitik. Schon im Vorfeld der britischen Verordnung Nr. 103 regte sich Widerstand, zumal die forstliche Seite nicht bei den Vorarbeiten der gesetzlichen Maßnahmen beteiligt worden war. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Waldbauernverbandes, Graf von Westphalen, vertrat Landforstmeister Hertz-Kleptow die Ansicht, daß „vorbereitende Abwehrmaßnahmen des Privatwaldbesitzes notwendiger denn je“ seien.²⁰

Bereits am 8.7.1947 hatte sich der Westfälische Waldbauernverband in seiner

Ausschußsitzung mit dem britischen Entwurf des Bodenreformgesetzes befaßt. Im Anschluß daran erfolgte eine schriftliche Eingabe beim Gouverneur des Landes Nordrhein-Westfalen mit insgesamt mehr als 10.000 Unterschriften von Waldbesitzern. Man nahm dagegen Stellung, „daß die Bodenreform durch rein schematische Hinzuzählung des Waldes zum landwirtschaftlichen Grundbesitz auch auf Wald ausgedehnt wird.“²¹ Allenfalls einer Nutzung von Waldstücken, die in unmittelbarer Siedlungsnähe lagen oder für eine landwirtschaftliche Nutzung in Frage kamen, wollte man zustimmen. Die beabsichtigte Bodenreform werde daher „zu einer ungeheuren Gefahr für die Leistungsfähigkeit des Waldes, zu einer Bedrohung der Holzerzeugung und Holzversorgung“.²² „Staatssozialistische Maßnahmen“ – so hieß es auf dem Waldbauernntag in Lemgo 1949 – lehnte man mit aller Entschiedenheit ab.²³

Auch gegen die Verwendung des enteigneten Waldes hatte der Waldbauernverband schwere Bedenken: „Mit ebensolchem Nachdruck aber wendet sich der Verband gegen die auch in Nordrhein-Westfalen unternommenen gesetzgeberischen Versuche, den Wald aus Privatbesitz ohne weiteres in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.“²⁴

Während die Waldbesitzer nach der Verabschiedung des Bodenreform- und Siedlungsgesetzesentwurfs durch den Landtag damit rechneten, daß allein bis zu 100.000 ha Wald ihren Besitzer wechseln würden, sah die Regierung allenfalls 40.000 ha Forstfläche betroffen. Bis zu diesem Zeitpunkt war man sich jedoch noch im Unklaren darüber, was mit diesen Waldflächen geschehen sollte. Alles weitere war den Durchführungsbestimmungen vorbehalten, zu denen auch der Waldbauernverband gehört werden sollte.

Nach Verabschiedung des Bodenreformgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen in den Jahren 1949/50 verstärkte sich jedoch der Widerstand. Neben der Ablehnung der Umgestaltung der Besitzverhältnisse²⁵ kam die Befürchtung auf, die Bodenreform fördere die Waldzersplitterung mit all ihren negativen Folgen für Produktion und Landschaftsschutz. Man rechnete von forstlicher Seite mit einem Verlust von ca. einem Viertel der forstlichen Erzeugung – d. h. etwa 300.000 fm pro Jahr –, welche durch Maßnahmen der Bodenreform verloren gehen würden.²⁶ Hinzu kam die Sorge um den Verlust von Eigentum und Einkünften, aber auch die Angst vor einem erneuten Übergewicht des Staates. Nach den Aufteilungen des Waldes gebe es nur noch im staatlichen und kommunalen Bereich wissenschaftlich ausgebildete Forstleute, im Privatforstbetrieb dagegen würde sich dies nicht mehr lohnen. Auch für die besonders schmale Rohstoffbasis nach dem Zweiten Weltkrieg waren intakte Wälder unentbehrlich. Es fehlte an Brenn- und Bauholz für die zerstörten Städte sowie Grubenholz für den Bergbau.

Der Waldbauernverband trat sowohl für den Klein- als auch für den Großwaldbesitz ein. Man sah sich durchaus als Befürworter zusätzlicher Siedlungen, die in Dorf- und Stadtrandnähe oder auf dem Lande neue selbständige landwirtschaftliche Existenzen schaffen konnten. Doch sollte der Wald hierfür keinen Boden hergeben. Eine Ausdehnung der Bodenreform auf Waldflächen zielte seiner Meinung nach nur auf die Veränderung tradierter Besitz- und Eigentumsverhältnisse ab.

Da nun die Zersplitterung der Waldflächen aus Gründen des Allgemeinwohls zu unterbinden war, verblieb im

Falle einer Enteignung de facto nur noch die „Überführung von Waldbesitz in eine anonyme öffentliche oder halböffentliche Hand“.²⁷ Das waren laut zweiter Durchführungsverordnung die Landesforstverwaltung, aber auch Gemeinden, Gemeindeverbände oder Waldgenossenschaften. In Unkenntnis der Dinge sah der Waldbauernverband in letzteren „richtige Produktivgenossenschaften, die ein Einzel Eigentum nicht kennen und sich weitgehend dem Kolchoscharakter annähern. Eine solche Eigentumsform lehnen wir in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz bedingungslos ab, und wir sehen hierin eine höchst bedenkliche Gefährdung einer ordentlichen Forstwirtschaft, die nur dann, gleichgültig ob Groß- oder Kleinbesitz, ihren Zweck erfüllen kann, wenn die Sicherheit des Eigentums eine langfristige intensive Arbeit überhaupt erst sinnvoll erscheinen lässt.“²⁸

1951 beschloß der Waldbauernntag Nordrhein-Westfalen in Münster, daß Wald an sich mit Siedlung nichts zu tun habe und eine Enteignung von Wald keinem sozialen Zwecke diene. Die Enteignung sei eine Gefahr für jegliche nachhaltige Forstwirtschaft, „die ihrem inneren Wesen nach nur dann in der Lage ist, die unentbehrliche Holzerzeugung zu sichern, wenn Sicherheit des Eigentums erst nach Jahrzehnten zum Tragen kommende Aufwendungen ermöglicht.“²⁹

Ebenso meldete sich die Forstwissenschaft schon früh zu Wort. Im Holz-Zentralblatt schrieb Prof. Hesmer 1948: „Eine Zerschlagung des Großwaldbesitzes zu Kleinbesitz würde gerade in Nordrhein-Westfalen außerordentlich schädliche Folgen haben. Buchenhochwaldwirtschaft ist betriebsmäßig überhaupt nur auf der Großfläche möglich und würde bei einer Parzellierung aufhören. An Stelle bisheriger Hochwaldbewirtschaft-

tung von Laubholzbeständen würde vielfach primitiver Stockausschlagbetrieb treten oder Anbau von Fichtenreinbeständen.“³⁰ Auf einer Sitzung des Holzwirtschaftsrates Nordrhein-Westfalen am 25.2.1949 in Gelsenkirchen referierte Prof. Mantel als Gutachter. Das Holz-Zentralblatt gab seine Ausführungen sinngemäß folgendermaßen wieder: „Während in der walddreichen amerikanischen Zone der Wald nur dann in die Siedlung einbezogen werde, wenn er unzweifelhaft für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet ist, sei in den Bodenreform- und Siedlungsgesetzen von Nordrhein-Westfalen eine weitgehende Erfassung des Großwaldbesitzes geplant. Dabei seien drei Möglichkeiten gegeben: Rodung, Parzellierung oder Verstaatlichung. Alle drei Wege führen dazu, die Holzversorgung zu verschlechtern.“³¹ Die neuen Waldbesitzer würden aus Furcht, den Wald möglicherweise wieder zu verlieren, ganze Bestände ohne Rücksicht auf die Hiebsreife abholzen.

Die Position des Holzwirtschaftsrates läßt sich in folgenden Punkten umreißen: Man trat durchaus für eine Siedlung ein, wollte aber bei der Heranziehung von Privatland nur das Prinzip der freiwilligen Abgabe gelten lassen. Dabei sollten fachliche Gremien und nicht das Parlament die entsprechenden Auswahlentscheidungen treffen. All das endete in der Forderung: „In keinem Fall dürfen Maßnahmen der sogenannten Bodenreform zu einer Schmälerung der gesamten Waldfläche Deutschlands führen.“³² Dies habe u. a. negative Folgen für das Klima. Waldflächen kämen als landwirtschaftlich nutzbares Land nicht in Betracht, dafür tauglicher Boden sei schon vor langer Zeit gerodet worden.

Insgesamt gesehen führten die Widerstände auf land- und forstwirtschaftlicher

Seite dazu, daß die Bodenreform nur sehr schleppend angegangen wurde. Hinzu kamen zwei weitere, entscheidende Ereignisse, die eine Umsetzung erschwerten: Mit der Währungsreform (20.6.1948) besserte sich auch die allgemeine Versorgungslage. Nur sieben Tage nach Verabschiedung des Bodenreformgesetzes wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Die Verfassung sah den Schutz des Grundeigentums zwingend vor. Faktisch konnte jetzt die Landesregierung das Bodenreformgesetz in vielen Punkten nicht mehr anwenden, eine Welle von Klagen gegen drohende Enteignungen wurde angestrengt, auch das Bundesverfassungsgericht befaßte sich mit der Angelegenheit.

Die bescheidenen Auswirkungen und das Ende eines erfolglosen Gesetzes

Da sich einerseits die Beratungen über das Bodenreformgesetz in die Länge zogen, andererseits aber viele Waldgebiete stark durch den Krieg in Mitleidenenschaft gezogen worden waren, entschied sich das Landwirtschaftsministerium schon früh, kurzfristig Kahlflächen im Staatsforst für Neusiedlungen bereitzustellen. Zudem hatte sich gezeigt, daß der Großgrundbesitz wenig geneigt war, Siedlungsland freiwillig abzugeben. Lediglich 9.853 ha Siedlungsland standen bis Ende 1950 zur Verfügung. Der Landesausschuß der Siedlungsbewerber sah darin eine „Sabotage der Siedlung“.³³

Daher wurden verstärkt die Waldflächen des größten Grundbesitzers, des Landes, in Betracht gezogen. Nordrhein-Westfalen besaß damals rund 97.000 ha Forstflächen, übernommen aus der ehemaligen Preußischen Staatsforstverwaltung,

Der Minister
für
Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: IV. D 5. Tgh. Nr. 2896
(Bei Antwortschreiben nicht anzugeben)

© Düsseldorf, den 11. Juli 1950
Rubrik: 05 / Telefon: 2920

An die
Herrn Regierungspräsidenten
Forstamt in Aachen,
Köln,
Düsseldorf,
Arnsberg,
Bielefeld.

Reg.-Präsident
Empf. 14. JUL 1950
Arnsberg

Betr.: Kahlschlagflächen für Siedlungszwecke;
hier: Kulturpläne 1951.

1. Nach § 5 (2) des Bodenreformgesetzes vom 11.5.1949 ist das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, sein land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen, soweit es sich dafür eignet und ohne Schädigung des Gemeinwohls entbehrt werden kann.

2. Um Fehlinvestitionen bei Aufforstungen von Kahlflächen zu vermeiden, ist es erforderlich, vor Durchführung der geplanten Aufforstungen zu prüfen, ob die betreffenden Flächen für Siedlungszwecke bestimmt werden oder nicht.

3. Bis zum 1.7.1950 sollen die Kulturpläne der Forstämter für das Forstwirtschaftsjahr 1951 bei den Mittelbehörden vorliegen. Diese haben sich alsdann unverzüglich mit den zuständigen Kreissiedlungsämtern (siehe gemeinschaftlichen Rd. Erl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Innenministers und des Finanzministers vom 14.2.1950 - V A lo-I-1-665/50 auf Seite 120 des Min. Bl. Nr. 14/50) in Verbindung zu setzen, um unter Hinzuziehung der örtlichen Forstbeamten an Ort und Stelle darüber zu verhandeln, ob diese Kahlflächen für Siedlungszwecke nach Abs. 1 dieses Erlasses in Anspruch genommen werden sollen oder nicht.

4. In den Fällen, in denen Kahlflächen bei diesen Verhandlungen zur Siedlung vorgesehen werden, sind Aufforstungsarbeiten zu unterlassen.

5. Kommt bei den Verhandlungen eine Einigung über die Frage, ob Kahlflächen besiedelt werden sollen, nicht zustande, so ist mir umgehend, spätestens jedoch zum 1.9.1950, unter Aufzählung von Gründen und Gegengründen zu berichten, damit von mir eine entsprechende Entscheidung herbeigeführt wird. - Der vorgenannte Termin ist unbedingt einzuhalten, damit meine Entscheidung noch vor dem 1.9.1950 getroffen werden kann. Bis dahin ist von der geplanten Aufforstung dieser Flächen abzusehen.

6. Die Kahlflächen, die nicht für Siedlungszwecke beansprucht werden, können ohne weiteres nach den von Ihnen genehmigten Kulturplänen aufgeforstet werden.

7. Soweit nach Ziffer 3 und 5 Kahlflächen, die an sich für die Wiederaufforstung vorgesehen waren, zur Besiedlung gelangen sollen, sind hierfür Ersatzflächen von den Kreissiedlungsämtern anzufordern. Für die Auswahl dieser Ersatzflächen gilt das gleiche Verfahren wie für die Kulturplanflächen 1951. Damit auch hierfür rechtzeitig eine Entscheidung herbeigeführt werden kann, sind die entsprechenden Berichte umgehend zu erstatten.

8. Der Präsident des Landessiedlungsamtes wird die Kreissiedlungsämter mit entsprechender Weisung versehen.

9. Das Aufforstungsprogramm der Kriegs- und Nachkriegskahlflächen soll im großen und ganzen 1952 beendet sein. Es wird daher im kommenden Jahr eine zweite ähnliche Aktion durchgeführt werden müssen.

In Auftrage:
Stehle
(Stehle)

Erlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Kahlschlagflächen für Siedlungszwecke vom 11.7.1950 (Quelle: Akten FoDoS)

sowie etwa 12.000 ha ehemalige Reichsforsten. Per Erlaß der Landesregierung sollten jetzt nach vorheriger Eignungsprüfung Kahlschlagflächen, die im kommenden Forstwirtschaftsjahr kultiviert werden sollten, gegebenenfalls für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Das betraf auch den Aufsichtswald. Die Forstämter hatten ihre Kulturpläne dementsprechend der Mittelbehörde (damals die Bezirksregierung) vorzulegen, welche sich mit den Kreissiedlungsämtern in Verbindung setzte. Vor Ort wurde dann unter Zuziehung der zuständigen Forstbeamten entschieden, welche Flächen zur Besiedlung freigegeben wurden.

Letztendlich ergaben die meisten Besichtigungen vorhandener Kahlschlagflächen, daß sie aufgrund ihrer Lage und der Bodenbeschaffenheit (absoluter Waldboden) keine Verwendung für Siedlungszwecke finden konnten. Die Ausbeute war dementsprechend gering. Schließlich liefen die Maßnahmen Anfang 1956 aus, als ohnehin das Aufforstungsprogramm zur Beseitigung der Kriegsschäden seinen Abschluß fand.

Insgesamt gesehen ist es im Wald nur selten zu größeren Rodungen gekommen. So z. B. im Klever Reichswald, wo schon 1948 insgesamt 1.500 ha Wald gerodet wurden,³⁴ oder im Hürtgenwald (Eifel). Dort hatte man für die Siedlung Vosenack knapp 1.000 ha verwüsteter Waldflächen gerodet. Derartige Siedlungsmaßnahmen waren im übrigen durch die noch gültige Reichssiedlungsgesetzgebung rechtlich abgesichert.

Nachdem auch in Niedersachsen 1959 und ein Jahr später in Schleswig-Holstein entsprechende Bodenreformgesetze aufgehoben wurden, eine Enteignung der Großbetriebe aufgrund der weiterhin

Niederschrift

über die Besichtigung von Kahlschlagflächen im Aufsichtsforsten des Staatlichen Forstamtes Olpe am 31.7.1952.

An der Besichtigung nahmen teil:

1. Herr Amtsgerichtsrat Behner, Siegen
2. Herr Forstmeister Keimer, Olpe
3. Herr Forstassessor v. Burgesdorff, Olpe

Es wurden folgende Kahlschlagflächen besichtigt:

1. Gemarkung Brachtpe, Besitzer Theile-Ochel, Buchhagen, Größe 0,6 ha. Die Fläche ist schon im vorigen Jahr besichtigt und wegen starker Hängigkeit und Umschließung durch Wald auf 3 Seiten als nicht geeignet für Siedlungszwecke befunden worden.
2. Gemarkung Husten, Besitzer Paul Stracke, Iseringhausen, Größe 2,2 ha. Der Kahlschlag ist von Hochwald umschlossen und liegt auf einem Kamm. Die nächste Siedlung ist mindestens 2,3 km entfernt. Für Siedlungszwecke nicht geeignet.
3. Gemarkung Husten, Besitzer Heinrich Viedenz, Iseringhausen, Größe 1,27 ha. Diese Fläche ist bereits von dem Eigentümer bei der Landwirtschaftskammer Westfalen - Lippe der Antrag auf Umwandlung in Kulturland gestellt.
4. Gemarkung Husten, Besitzer Josef Stracke, Iseringhausen, Größe 1,36 ha. Diese Fläche ist stark hängig, von 3 Seiten von Wald umgeben, daher für Siedlung nicht geeignet.
5. Gemarkung Benolpe, Besitzer Richard Alterauge (Brüser), Drolshagen, Größe 0,12 ha. Diese Fläche liegt mitten im Wald, die nächste Siedlung ist 1,5 km entfernt. Daher für Siedlung nicht geeignet.
6. Gemarkung Benolpe, Besitzer Richard Menne, Drolshagen, Größe 1,75 ha. Diese Kahlschlagfläche ist auf 3 Seiten von Wald umschlossen und weit entfernt von jeder Siedlung, erscheint nicht als siedlungswürdig.
7. Gemarkung Dümcke, Besitzer Josef Schürholz, Essinghausen, Größe 0,75 ha. Diese Fläche liegt auf einem Kamm mitten im Wald und ist ungefähr 2,5 km von der nächsten Siedlung entfernt. Die Fläche ist daher für eine Siedlung ungeeignet.
8. Gemarkung Bleche, Besitzer Pfeifer, Hützemert, Größe 0,5 ha. Diese Fläche liegt mitten im Wald und von Siedlungen weit entfernt. Sie ist ebenfalls für eine Besiedlung ungeeignet.
9. Gemarkung Dümcke, Besitzer Dr. Alterauge, Dortmund, Größe 1,58 ha. Beide Flächen sind stark hängig und schon aus diesem Grund für eine Siedlung nicht geeignet. Die größere Fläche liegt ausserdem mitten im Wald.
10. Gemarkung Rüblinghausen, Besitzer Jahnschaft Rüblinghausen, Größe 1,2 ha. Der Kahlschlag liegt mitten im Wald und ist für Siedlung nicht geeignet. Die Jahnschaft Rüblinghausen hat eine Größe von 72,4 ha und fällt daher mit ihrem Grundeigentum nicht unter das Bodenreformgesetz.
11. Gemarkung Brün, Besitzer Jahnschaft Brün, Größe 1,5 ha. Der Kahlschlag liegt auf der Höhe von Wald rings umschlossen. Es handelt sich um einen steilen Hang. Wasser ist nicht vorhanden. Aus diesen Gründen für eine Besiedlung nicht geeignet. Ausserdem hat die Jahnschaft Brün eine Größe von 83,8 ha und fällt daher mit ihrem Grundeigentum nicht unter das Bodenreformgesetz.
12. Gemarkung Dörnscheid, Besitzer Jahnschaft Dörnscheid, Größe 0,4 ha. Die Fläche liegt mitten im Hochwald auf einer Höhe von mindestens 500 m und ist stark hängig. Wasser ist anscheinend nicht vorhanden. Aus diesem Grund für Besiedlung nicht geeignet. Die Jahnschaft Dörnscheid hat eine Flächengröße von 38,4 ha und fällt daher mit ihrem Grundeigentum nicht unter das Bodenreformgesetz.
13. Gemarkung Altenhundem, Besitzer Gemeinde Kirchhundem, Größe 0,8 ha. Diese Kahlschlagfläche ist auf 3 Seiten von Hochwald umgeben, so daß mit einem starken und mit dem Wachstum der Bäume zunehmenden Waldschatten zu rechnen ist. Es handelt sich um einen Nordhang. Die Fläche erscheint daher für eine Besiedlung nicht geeignet. Ausserdem unterliegt die Gemeinde Kirchhundem nicht dem Bodenreformgesetz.

Niederschrift über die Besichtigung von Kahlschlagflächen im Forstamt Olpe (Quelle: Akten FoDoS)

ungeklärten juristischen Verhältnisse nicht durchsetzbar war, verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag am 8.5.1962 das „Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften auf dem Gebiet des Bodenrechts“. Dies war das Ende eines erfolglosen Gesetzes, dessen praktischer Umsetzung im Prinzip schon mit dem 1949 verkündeten Grundgesetz ein Riegel vorgeschoben worden war.

Was in den damaligen Jahren tatsächlich an zusätzlichem Siedlungsland beschafft wurde, verdeutlicht die folgende Tabelle auf Seite 26. Es muß jedoch angemerkt werden, daß die Angaben in der Literatur voneinander abweichen.

Eine andere Aufstellung geht davon aus, daß insgesamt 48.743 ha Siedlungsland in den zwischen 1945 und 1962 laufenden verschiedenen Landesbeschaffungsmaßnahmen anfiel, lediglich 22.297 ha davon auf Grund des Bodenreformgesetzes. Von der Gesamtfläche lediglich 4.452 ha Waldflächen, Moore und Ödland. Wiederum 3.377 ha hiervon stammten aus dem Besitz der öffentlichen Hand. Aus dem Eigentum natürlicher Personen kamen lediglich 696 ha.³⁶

Die Bilanz der Bodenreform, die man dem Landtag 1962 präsentierte, war geschönt:

Aus den 1947 im Rahmen der Verordnung Nr. 103 potentiell anfallenden rund 400.000 ha Land verblieben nach den verschiedenen Ausführungsgesetzen noch 140.000 ha. Bis zum Abschluß der Bodenreform sind am Ende tatsächlich nur 20.000 ha aus Bodenreformland besiedelt worden: „aber auch nicht aufgrund einer Beschlagnahme und Enteignung privaten Großgrundbesitzes, sondern weil das Land Nordrhein-Westfalen fast seinen ganzen Domänenbesitz für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt

Landabgaben und Siedlerstellen durch die Bodenreform in Nordrhein-Westfalen 1949-1962³⁶

Landabgabe insgesamt (ha)	von abgabepflichtigen Eigentümern auf freiwilliger Basis (ha)	vom Land Nordrhein-Westfalen (ha)	aus Direktverkäufen an Siedler (ha)	Abgabe für Siedlerweiden, Kleinsiedlungen, Tobperren etc. (ha)
40.100	16.000	5.500	10.000	8.600
Siedlerstellen insgesamt	Vollerwerbsstellen	Nebenerwerbsstellen	Intensivstellen	Landarbeiterstellen
24.000	1.320	15.342	305	6.973

hatte und weil Abgabepflichtige ihre Betriebe aufgaben oder freiwillig Grundstücke veräußerten – aber nicht so, daß die Entschädigungshöhe die normalen Verkaufserlöse unterschritt!³⁷

Allerdings muß auch hinzugefügt werden, daß man die Anzahl Siedlungswilliger zu hoch angesetzt hatte. Schon sehr bald war der Zuzug in die Städte mit ihren höheren Verdienstmöglichkeiten weitaus attraktiver als eine Existenzgründung auf dem Lande.

Eine wesentliche Änderung der Agrarstruktur durch eine Bodenreform hat es daher in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Zu der von den Reformgegnern befürchteten tiefgreifenden Änderung der land- und forstwirtschaftlichen Besitzstrukturen ist es in Nordrhein-Westfalen nicht gekommen. Sowohl die Konzeptionslosigkeit der britischen Bodenreformpolitik als auch die Furcht vor einer möglichen Verschlechterung der Nahrungsversorgung haben gemeinsam mit der Angst vor drohendem Besitzverlust eine zügige Umsetzung der wirtschaftspolitischen Ziele verhindert, ja die gesamte Reform von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Dies wurde von der Forstwissenschaft bereits früh erkannt.³⁸

Hinzu kam, daß Landwirtschaft und Agrarpolitik der fünfziger Jahre zunehmend ihre Schwerpunkte verlagerten. Die Schaffung zusätzlicher Siedlungs-

flächen trat gegenüber der Erhöhung der Produktivität (Mechanisierung und Technisierung) im Zusammenhang mit der Neugliederung des ländlichen Raumes (Flurbereinigung) immer weiter zurück. Die betriebliche Rentabilität rückte in den Vordergrund, die Grundversorgung der Bevölkerung war sichergestellt.

Literatur

Die BEHANDLUNG des Waldes in der Bodenreform der britischen Zone (1948). In: Allg. Forstzeitschr. 3. Jg., S. 13-14.

BODE, A. (1947): Bodenreform (Aktuelle Schriften H. 18). Offenbach.

BODENREFORM bedroht Holzversorgung (1949). In: Holz-Zentralblatt 75. Jg., S. 211-212.

BODENREFORM und Holzerzeugung (1947). In: Landw. Wochenbl. Westf.-Lippe 104. Jg., Nr. 29/30.

CLASSEN, H. (1951): Das Recht auf Bodenreform und Siedlung in Nordrhein-Westfalen – Textsammlung. Düsseldorf.

FRANKEN, J. P. (1953): Möglichkeiten und Ergebnisse der Bodenreform und Siedlung in Nordrhein-Westfalen. In: Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes NRW (1953, Hg.): Unser täglich Brot. Aufgaben und Leistungen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, S. 321-331.

HESMER, H. (1948): Der Wald in Nordrhein-

Westfalen. In: Holz-Zentralblatt 74. Jg., S. 89-91. HÜGEN, L. (1991): Das Gesetz „für die Wolfsschlucht“. Bodenreformpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945-1949 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 28). Düsseldorf.

HÜGEN, L. (1994): Bodenreform. In: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon. Im Auftrage des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hg. von den staatlichen Archiven (Veröff. der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe C, Bd. 31). Düsseldorf, S. 68-69.

Die LAGE der Forstwirtschaft (1951). Referat in der Pressekonferenz am 31. Mai 1951 in Münster (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V., Meschede in Westfalen). Unveröff. Manuskript.

LÜBKE, H. (1948): Bodenreform – Siedlung – Erzeugersteigerung. Lüneburg.

MANTEL, K. (1949): Die Auswirkungen des Bodenreformgesetzes und des Siedlungsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen auf die forstwirtschaftliche Erzeugung. Gutachten im Auftrag des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen. Meschede. Teilabdruck in: MANTEL, K. (1974): Gesammelte Aufsätze 1927-1974, Bd. 1. Freiburg, S. 348-351.

MANTEL, K. (1952): Bodenreform und Enteignung. In: MANTEL, K. (1974): Gesammelte Aufsätze 1927-1974, Bd. 1. Freiburg, S. 346-348.

RAUSCH, H. (1949): Die Verpflichtung der Forstwirtschaft in der deutschen Not. In: Allg. Forstzeitschr. 4. Jg., S. 58-62.

REUBER, H. und B. SKIBBE (1947): Die Bodenreform in Deutschland mit Zahlen und Dokumenten. Berlin.

SCHARF, C. und H.-J. SCHRÖDER (1979, Hg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945-1949. Wiesbaden.

SCHEERER, W. (1970): Im Strom der Zeit – Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen. Hilstrup.

SITZUNG des Holzwirtschaftsrats Nordrhein-Westfalen (1949). In: Holz-Zentralblatt 75. Jg., S. 219.

TRITTEL, G. (1975): Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949. Stuttgart.

TRITTEL, G. (1979a): „Siedlung“ statt „Bodenreform“. Die Erhaltung der Agrarbesitzstruktur in Westdeutschland (1948/49). In: Zeitschr. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 27. Jg., S. 181-207.

TRITTEL, G. (1979b): Von der „Verwaltung des Mangels“ zur „Verhinderung der Neuordnung“. Ein Überblick über die Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik in der Britischen Zone. In: SCHARF, C. und H.-J. SCHRÖDER (Hg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945-1949. Wiesbaden, S. 129-149.

TRITTEL, G. (1985): Das Scheitern der Bodenreform im Schatten des Hungers. In: FOSCHÉPOTH, J. und R. STEININGER (Hg.): Britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945-1949. Paderborn, S. 153-170.

Die VERORDNUNG über Bodenreform in der britischen Zone (1947). In: Allg. Forstzeitschr. 2. Jg., S. 156-157.

WALD u. Bodenreform in der britischen Zone (1947). In: Allg. Forstzeitschr. 2. Jg., S. 113-114.

Der WALD in der Bodenreform der englischen Zone (1947). In: Allg. Forstzeitschr. 2. Jg., S. 173.

WALDBAUERNRAT 1949. In: Der Waldbauer. Beilage zum Landw. Wochenbl. Westf.-Lippe, Nr. 19.

WALDBAUERNRAT 1950. Ein Markstein im Kampfe für unseren Wald und die Rechte der Waldbauern. In: Der Waldbauer. Beilage zum Landw. Wochenbl. Westf.-Lippe, Nr. 12.

Der WALDBAUERNRAT 1951. In: Der Waldbauer. Beilage zum Landw. Wochenbl. Westf.-Lippe, Nr. 12.

WALDBAUERNVERBAND NRW (1968, Hg.): Werden und Wirken des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. 1946-1968. Meschede.

WESTPHALEN, Graf v. (1948): Nöte und Sorgen des Waldes. Vortrag, gehalten am Waldbauernrat in Altenhundem am 3. Juni 1948.

³¹ Bode 1947, S. 28.

³² Trittel 1985, S. 153.

³³ Trittel 1985, S. 155.

³⁴ Es darf nicht vergessen werden, daß sich auch Großbritannien nach dem Zweiten Weltkrieg in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand. Neben finanziellen Problemen und der schlechten Versorgungslage im eigenen Land setzte der Prozeß der Dekolonisierung in den ostasiatischen Besitzungen ein.

³⁵ Lediglich 79 Güter mit einer Größe von über 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF) wurden beschlagnahmt. Sie lagen alle in Schleswig-Holstein und Hannover (vgl. Trittel 1985, S. 155).

³⁶ Wörtlich heißt es in der Ordinance (abgedruckt in: Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet No. 21, 1947, S. 595f.): „Keine Person darf allein oder in Gemeinschaft mit anderen – vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen – in der britischen Zone Deutschlands Eigentümer von Grund und Boden sein, der größer ist als 150 Hektar; das gilt nur, soweit dieser Grund und Boden den Wert von 200.000 RM übersteigt (zulässige Hektargröße). Bei der Berechnung des Wertes ist der bei Inkrafttreten dieser Verordnung zuletzt festgesetzte Einheitswert maßgebend; das aufstehende Holz bleibt außer Betracht.“

³⁷ Verordnung Nr. 103, in: Amtsblatt der Militärregierung, S. 596.

³⁸ Hügen 1991, S. 24f.

³⁹ Der Spiegel 1. Jg. 1947, H. 8, S. 14.

⁴⁰ Auf außerparlamentarischer Ebene waren allerdings Landwirtschaftskammer, Bauernverband und Waldbauernverband nicht an den Vorarbeiten zu den Gesetzen beteiligt gewesen.

⁴¹ Zitiert nach Hügen 1991, S. 94.

⁴² Doch sollte dem Eigentümer das Recht eingeräumt werden, die Kultivierungen selbst durchzuführen.

⁴³ In der Literatur sind einige Beispiele aufgeführt. Vgl. Hügen 1991, S. 27.

⁴⁴ Abgedruckt in: Gesetz- und Verordnungsblatt (GVO) NRW 1949, S. 84-96.

⁴⁵ Es waren dies: „Rheinisches Heim GmbH“ in Bonn, „Rote Erde GmbH“ in Münster und „Deutsche Bauernsiedlung GmbH“ in Düsseldorf. Hinzu kam die „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“.

⁴⁶ GVO NRW 1949, S. 87.

⁴⁷ Die Zahlen bei Hügen 1991, S. 180.

⁴⁸ Die erste Durchführungsverordnung vom 8.8.1949 (GVO NRW 1949, S. 233-236), die zweite und dritte vom 5.12.1949 (GVO NRW 1950, S. 5-11), die vierte vom 16.5.1950 (GVO NRW 1950, 88f.).

⁴⁹ GVO NRW 1950, S. 6.

⁵⁰ Das Schreiben datiert vom 1.7.1946 (Akten Forstliche Dokumentationsstelle).

⁵¹ Bodenreform und Holzerzeugung 1947.

⁵² Aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nr. 29/30 vom 26.7.1947.

⁵³ Waldbauernrat 1949.

⁵⁴ Graf v. Westphalen 1948.

⁵⁵ Neben der Furcht vor Besitzverlust, wehrte man sich vehement gegen den Vorwurf, politische Macht im antidemokratischen Sinne ausüben zu wollen.

⁵⁶ Vgl. Rausch 1949, S. 60; siehe auch die Sitzung des Holzwirtschaftsrats NRW von 1949, in: Holz-Zentralblatt, 75. Jg., S. 219.

⁵⁷ Die Lage der Forstwirtschaft (1951).

⁵⁸ Die Lage der Forstwirtschaft (1951).

⁵⁹ Abgedruckt in Forst und Holz 1951, S. 195.

⁶⁰ Hesmer 1948, S. 90.

⁶¹ Holz-Zentralblatt, 75. Jg., S. 219; vgl. dazu auch Mantel 1949 und 1952.

⁶² Holz-Zentralblatt, 75. Jg., S. 211.

⁶³ Hügen 1991, S. 196.

⁶⁴ Zum Reichswald Kleve vgl. den Beitrag Gansers in diesem Band.

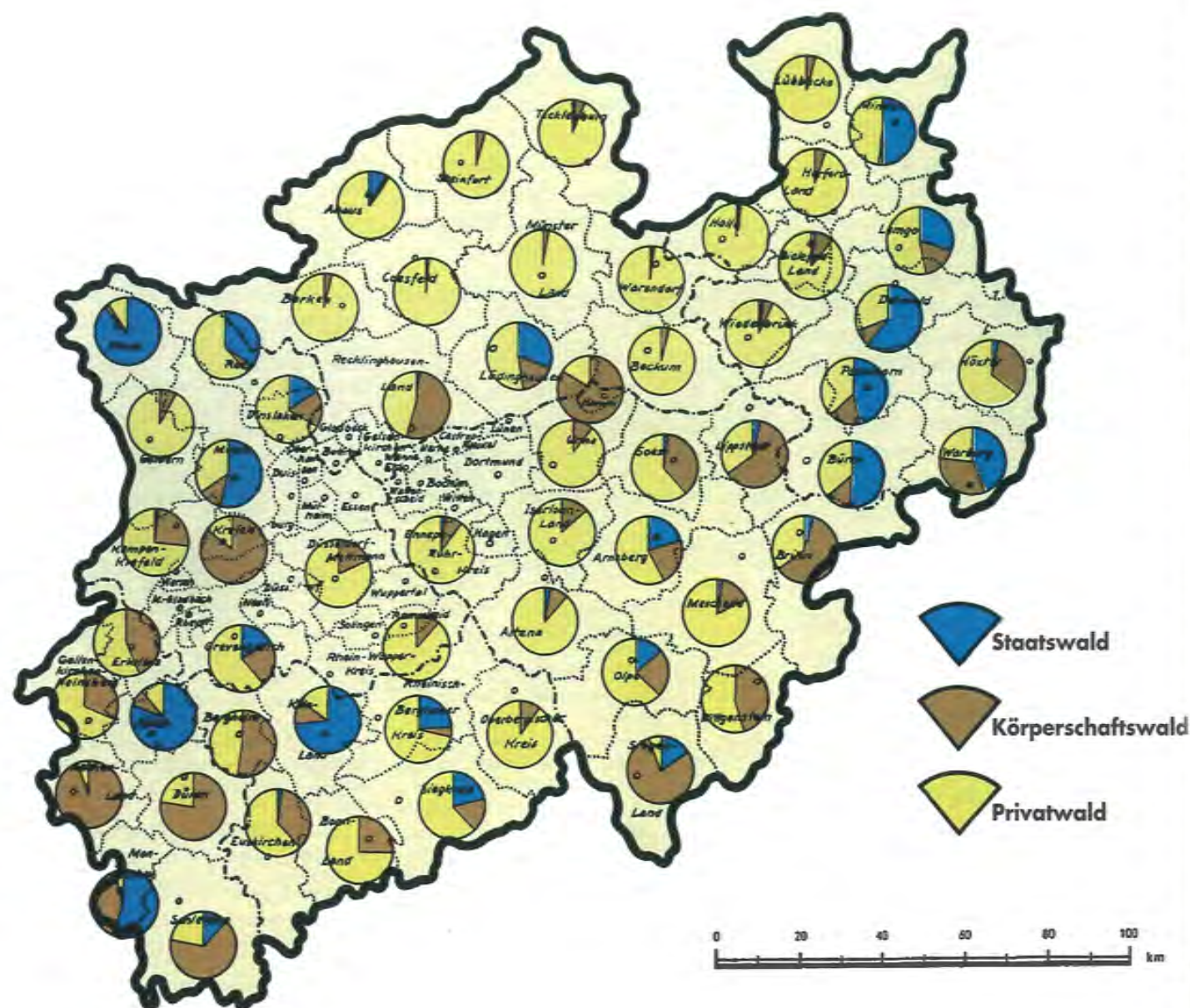
⁶⁵ Nach Hügen 1991, S. 205f.

⁶⁶ Erfaßt ist Siedlungsland, das aufgrund des Bodenreformgesetzes und rechtskräftiger Enteignungen, durch Ausübung des Vorkaufsrechts, durch freie Vereinbarung sowie durch sonstige Maßnahmen (Flurbereinigung, Siedlung vom Hofe), angefallen ist. Die Zahlen bei: Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1964, Hg.): Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1963-64. Bonn, S. 156ff.

⁶⁷ Hügen 1991, S. 211.

⁶⁸ Kurt Mantel stellte schon 1952 (Mantel 1952, S. 347) fest: „Im Ergebnis kann man wohl sagen, daß die Bodenreform der Nachkriegszeit im Bundesgebiet keine wesentlichen Veränderungen der Waldbesitzstruktur erbracht hat.“

Waldfläche nach Eigentümergruppen in NRW



(Quelle: Ruhr-Stickstoff FJG, Bochum (1953, Hg.): Agrarstatistische Zusammenstellungen des Bundesgebietes, Sonderband Landwirtschaft – Forstwirtschaft, Bochum, S. 41)

Vor 50 Jahren: North German Timber Control Heute nur noch ein Kapitel der Forstgeschichte*

Hans-Jürgen Wegener

Potsdamer Konferenz vom 17.7.1945 bis 2.8.1945. Eine „Vereinbarung über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze bei der Behandlung Deutschlands“ regelte u. a. auch die Beschlagnahme von Holz durch die Besatzungsmächte. Nachdem anfangs Demontagen und Reparationen in Ost und West ohne Plan verliefen, beschlossen die Westmächte auf der Pariser Reparationskonferenz (9.11.–21.12.1945), wenigstens für die Besatzungszonen eine Art Schuldenverwaltung in Form der IARA (Interalliierte Reparationsagentur) mit Sitz in Brüssel zu gründen. Deren Aufgabe war es, den in der Potsdamer Konferenz festgelegten Verteilungsschlüssel zu präzisieren. Wenn man so will, war sie auch ein Ersatz für die völkerrechtlichen Vorschriften der Haager Landkriegsordnung, wonach sich Sieger und Besiegte in einem Friedensvertrag über die Reparationen einigen müssen.¹

In der britischen Zone konnten England, Holland und Belgien die Möglichkeiten der Direkteinschläge nutzen. Zuständig für deren Abwicklung war die „North German Timber Control“ (NGTC), ein mit der gesamten Holzbewirtschaftung in der britischen Zone beauftragter Teil der Militärregierung. Das war die Zeit, in der Personal der 21. britischen Armeegruppe (natürlich der Kontrollkommission für Deutschland unterstehend) in den Regionen verwaltete und regierte, in denen im Juli 1946 das Land Nordrhein-Westfalen entstand. Die NGTC war aber auch später bis zu dem Zeitpunkt tätig, zu dem die Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft den bizonalen deutschen

Behörden (speziell: Abteilung Forst- und Holzwirtschaft des Verwaltungsamtes für Ernährung und Landwirtschaft) übergeben wurden (Bizone = Britische und US-Amerikanische Besatzungszonen). Das war der 1.9.1947. Kontrolliert wurde diese neue Einrichtung vom Bipartite Control Office. Nun gab es am 1.10.1947 erstmalig wieder einen einheitlichen Fällungsplan für das Zwei-Zonen-Gebiet, was die Erfüllung der Forderungen der Besatzungsmächte nach einem 200prozentigen Holzeinschlag für das Forstwirtschaftsjahr 1948, durch die Möglichkeit waldbaulicher Steuerung, erleichterte.

Und das muß in diesem Rückblick erwähnt werden: Der NGTC ist das frühe Erscheinen der Zeitschrift „Forst und Holz“, schon ab Januar 1946, zu verdanken. Die britische Stelle veröffentlichte ihre amtlichen Bekanntmachungen in dieser Zeitschrift bis Ende 1947, meist auf der ersten Seite.

Begonnen haben die Direktoperationen, die Nordrhein-Westfalen 2.750.000 fm Holz kosteten, u. a. durch die Anordnung der Militärregierung, eine Bestandsaufnahme der Wälder aller Besitzarten durchzuführen, Karten im Maßstab 1:25.000 herzustellen und Altersklassen, Vorräte, Einschlagsmöglichkeiten usw. vielfarbig zu kennzeichnen.² Beendet waren sie im Juni 1948 mit der Währungsreform. Nun wurde kein Holz mehr „entnommen“, aber noch bis 1949 abgefahren. In Westdeutschland erreichten die Überhiebe im Forstwirtschaftsjahr 1946/47 mit 51 Mio. fm (274% des Nachhaltshiebsatzes) ihren Höhepunkt.³

Holz war knapp und einer der wichtigsten Rohstoffe unserer Zeit, der nur mit entsprechenden Lizenzen erworben werden konnte. Das galt natürlich nicht für jeden Bedarf der Besatzungsmacht (das Stichwort für den Armeebedarf lautete „Mandatslizenz“).

Am 30.9.1949 wurde jegliche Holzbewirtschaftung aufgehoben. Holzeinkaufsscheine und Holzumlagen fielen weg. Eine Einschlagsplanung mit Einschlagsmeldepflicht wurde eingeführt. Preisbindungen in Form von Höchstpreisen gab es nun nicht mehr. Am 9.5.1955, dem Vorabend der Unterzeichnung des Nato-Vertrages, verzichteten alle Nato-Mitglieder auf weitere Reparationszahlungen.

Engländerinschläge

Die Direktoperationen hatten viele Facetten und eine Unzahl einzelner Auswirkungen und Vorkommnisse. Am stärksten schlugen in der britischen Zone natürlich die Engländerinschläge im Harz und im Solling, im Sauerland und in Schleswig-Holstein zu Buche. Es waren immer leicht beerntbare und verkehrsgünstig gelegene, ausgewählte Bestände, die mit Äxten und Hobelzahnsägen, hin und wieder auch mit Motorsägen (oft aus Wehrmachtsbeständen) schlecht und recht abgesäbelt wurden. Viele Menschen aus mancher Herren Länder, auch ehemalige Soldaten, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, waren damit beschäftigt, teilweise betreut von der UNRRA (United Nations Relief

* Geringfügig veränderter Nachdruck eines Aufsatzes in der Zeitschrift „Forst und Holz“, Heft 24/1996, S. 792-795; mit freundlicher Genehmigung des Verlages M. & H. Schaper, Alfeld.

Rehabilitations Administration), in primitiven Unterkünften wohnend und meist schlechte Arbeitsqualität, begleitet von hohen Holzverlusten, liefernd. Derartige Meldungen fand man immer wieder in der Tages- und Fachpresse: „Auf der Bad Harzburger Rennbahn wird in den dortigen Zelt- und Barackenlagern in Kürze ein 700 Mann starkes britisches Holzfäller-Kommando untergebracht werden, welches mit Hauerarbeiten im Mittel- und Oberharz beschäftigt werden soll.“⁴ Das eingeschlagene Holz wurde mit englischen Militärfahrzeugen auf größere Sammelplätze, an Bahnhöfe oder Häfen transportiert. Dabei ging viel in dunklen Kanälen unter. Holz war ja einer der begehrtesten Rohstoffe, und die meisten, die hiermit umgingen, lebten im Existenzminimum. Das offiziell existierende Geld galt wenig. In einer juristischen Vorlesung dieser Zeit an der Universität Köln spielte der „Lehrsatz“ eine Rolle: „Geld ist, was gilt!“ Das waren US-Zigaretten (20 Stück = 200 Reichsmark), Bohnenkaffee (1 kg = 450-650 Reichsmark) und eben auch Holz.⁵

Holländereinschläge

Am Beispiel der Holländereinschläge (Dutch wood requirements) im westlichen Münsterland (es gab auch Holländerein-

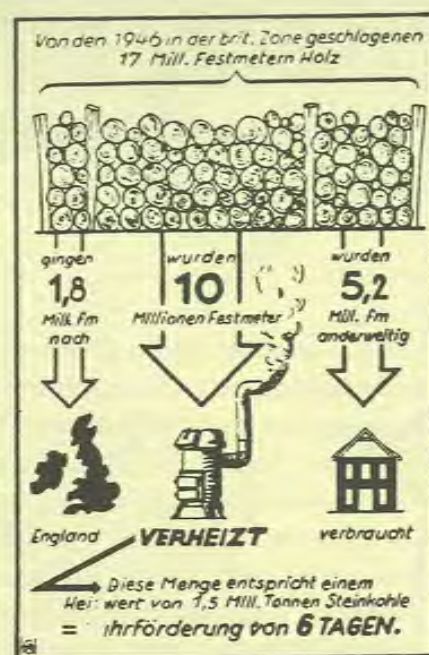
Nach forstlichen Gesichtspunkten

Wer hat Dich, Du schöner Wald

Unter den weiblichen Waldbewohnern der britischen Zone ist große Trauer: die „Woodpeckers“ werden bis Ende des Jahres die Zone verlassen haben. Die „Woodpeckers“, Waldspechte, sind die bei den englischen „Direktoperationen“ im Holzeinschlag eingesetzten Gruppen. Die englischen Soldaten fahren die großen Zugmaschinen mit überladenen Anhängern zum Bahnhof. Auf die Kotflügel ist der Waldspecht gemalt. Die „Woodpeckers“ bearbeiten den deutschen Wald mit kanadischen Holzfällermethoden.

Die britische Zone ist nicht das walddreichste Gebiet Deutschlands. Die US-

Bericht über die Direktoperationen
(Der Spiegel, 1. Jg. 1947, Nr. 45, S. 4)



Zone, besonders Bayern, hat am meisten Wald. Aber in der britischen Zone ist nach amtlich zugegebenen Zahlen der Einschlag prozentual am größten. Denn die französische Zone und die Ostzone geben keine Einschlagsziffern bekannt.

Schweizer Kolonnen fällen im Schwarzwald, Belgier im Hürtgenwald, Holländer hauen bei Aachen und Bentheim, und in der Russenzone kann das Holz wegen der eingleisigen Strecken gar nicht abtransportiert werden. Die Sägewerke sind zum großen Teil den Weg aller Maschinen in der Ostzone gegangen.

Es gibt keine Stelle, die den derzeitigen deutschen Waldbestand zuverlässig angeben könnte. Selbst in der Bi-Zone ist man auf ungefähre Angaben und nicht ganz hundertprozentige Rechnungen angewiesen. Hessen beispielsweise vermag den Holzbestand des Jahres 1945 nicht zu beziffern. Stellt man aber die spärlichen Zahlen zusammen, so ergibt sich, daß der Raubbau unter Hitler mengenmäßig am



größten war. Von 1937 bis 1945 war der Einschlag um die Hälfte größer als der Zuwachs. Im Kriege verbrannten weite Flächen. Dadurch schmolz der Waldbestand so zusammen, daß der geringere Einschlag der letzten beiden Jahre in der Britenzone im Vergleich zum Nachwuchs 390 Prozent und in der US-Zone 180 Prozent betrug. Diese Zahlen und damit die Schäden wachen progressiv.

1933 gab es in der Zwizone auf 5,4 Millionen ha Waldbestand einen Holzvorrat von 2 Milliarden Festmetern, 1945 3,6 Millionen ha Waldbestand mit 1440 Millionen Festmetern und 1947 3 Millionen ha Waldbestand mit 1300 Millionen Festmetern Holzvorrat. Bis 1937 war der Einschlag normal, das heißt, er wurde aus dem Nachwuchs gedeckt.

Allerdings begegnen die amtlichen Einschlagszahlen in Forstkreisen einer gewissen Skepsis, da die Einschläge der ersten Nachkriegszeit im Zeitalter der „Direktoperationen“ reichlich „wild“ waren, ebenso die der frierenden Bevölkerung. Andererseits sind in der Rechnung die Waldstücke unter 10 ha gar nicht enthalten.

Die Hauptquote wanderte nicht in den Export, sondern durch den Schornstein. Von den 10 Millionen Festmetern Nutzrundholz, die 1946 in der britischen Zone verbrannt wurden, hätte man Dachstühle, Türen und Fenster für 277 000 dreistöckige Mietshäuser zimmern können. Die statt dessen benötigte Kohlenmenge entspräche 1,5 Millionen t Steinkohle, also einer Ruhrkohlenförderung von 6 Tagen.

40–60 Jahre muß Grubenholz wachsen. Walter Ludwig, nicht der Tenor, sondern der Leiter einer Arbeitsgemeinschaft Hamburger Holzfirmen, die neuerdings forstgerecht am englischen Einschlag beteiligt ist, befürchtet, daß man in wenigen Jahren Grubenholz einführen müsse.

Auch die holzverarbeitende Industrie wird nicht voll zum Anlaufen kommen können. Im Gebiet Hameln-Springe müssen 55 Firmen schließen, wenn dort die vorgesehenen 10 000 Festmeter Nutzrundholz wirklich eingeschlagen werden. In den Kiefernwaldungen Niedersachsens werden 1949 sämtliche starken Schneideholzkiefern, im Harz die Althölzer verschwunden sein.

„Die Verkarstung und Versteppung ehemals fruchtbarer Gebiete wird rasch voranschreiten“, sagte der bayrische Ernährungsminister Dr. Josef Baumgartner, der gerne schwarz in schwarz malt. „Ich halte übertriebene Schilderungen nicht für zweckmäßig“, hält der Holzexperte Professor Wiedemann dagegen. „Aber auch die beweisbaren Unterlagen geben ein trübes Bild.“

Der Holzfachmann des niedersächsischen Landesforstamts sieht für die Gebirge Störungen in der Gleichmäßigkeit des Wasserabflusses voraus. Die Frühlingshochwasser würden stärker. Dafür halte aber der Wasserabfluß im Sommer wesentlich kürzer an als in richtig beforsteten Gebieten. Außerdem, so meint er, reißen die Hochwasser von den entwaldeten Hängen je nach Boden und Klima 10- bis 3000mal soviel Sand und Steine in die Flußauen wie aus bewaldeten Bezirken.

In Gebirgen, die nach dem Kahlschlag schnell vergrasen, sind die Schäden gering. Das erwies sich besonders in England und Irland. Darum haben die deutschen Bodenkundlichen gegen den englischen Holzeinschlag gegenüber einem harten Stand. Die „deutschen Krokodilstränen“ über die Abholzung sind drüben schon sprichwörtlich. Die Engländer weisen gerne darauf hin, daß England und Schottland zur Zeit nur 2,5 Prozent Waldfläche haben. Vor dem Kriege waren es 5,4 Prozent. Also eine Einbuße von mehr als 50 Prozent.

schläge im nördlichen Rheinland und in Niedersachsen) läßt sich eine Variante dieses Kapitels der Forstgeschichte ganz treffend darstellen. Allerdings nicht ohne eine Bemerkung über das ansonsten freundschaftliche forstliche Verhältnis, denn die erste Auslandsreise des Forstvereins (damals hieß er noch „... für Westfalen und Niederrhein“) überhaupt führte 1913 in die Niederlande. Acht Jahre nach Beendigung des Ersten Weltkrieges war man mit der ersten Nachkriegsexkursion 1926 wieder dort zu Gast. 13 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren die niederländischen Nachbarn wiederum erstes Auslands-Reiseziel. Jahrzehnte während, gute Forstkontakte, und das viele Wasser, das in den vergangenen Jahren den Rhein – der in den Niederlanden Waal heißt –, heruntergeflossen ist, erlauben einen Rückblick auf die niederländische Beteiligung; weil man sich gut kennt und weiß, was man voneinander zu halten hat.

Ein gutes Jahr nach dem Beginn der Reparationshiebe, im November 1946, begannen die Verhandlungen der Holländer mit den Briten bei der „British Timber Production Agency (BTPA)“ in Hamburg. Im nahen Münster war der britische Verbindungsoffizier Kontaktstelle zwischen den Verhandlungspartnern und den deutschen Forststellen, während der offizielle holländische Verbindungsoffizier zwischen den Niederlanden und der NGTC im Aachener Raum saß. Ergebnis: die NGTC genehmigte Holland die Holznutzung auf einem 40 km breiten Streifen, entlang der Landesgrenze, für eine Menge von 200.000 fm (eine Nutzung im Landesinnern war den Holländern zu teuer). Das Holz mußten die Holländer von den Engländern kaufen und sofort in Dollar bezahlen. Erst dann erfolgte der Eigentumsübergang. – Zusätzlich hatte übrigens der Regierungsbezirk Düsseldorf noch 25.000 fm Pappelholz an Holland zu liefern.

Im Januar 1947 musterte ein holländischer Forstoffizier die Wälder im 40-km-Streifen. Über die ausgewählten Bestände und die sofortige Einschlagssperre für die deutschen Waldbesitzer und deren Beauftragte unterrichteten Engländer und Deutsche die Waldbesitzer. Die offizielle Beschlagnahmeverfügung erließ die NGTC (North German Timber Control, HQ Land North Rhine Westphalia, Düsseldorf, an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf). Die „persönlich sehr netten“ (heißt es in Notizen der Zeit) holländischen Forstleute, die anschließend kamen, trafen die Vorbereitungen für den Einschlag (Aufmaß auf dem Stock, nach Massenermittlung durch deutsche Forstleute), der dann im März 1947 mit holländischen Arbeitskräften begann, die täglich mit Lastwagen an- und abtransportiert wurden. Den Einsatz deutscher Holzhauer, die mit Naturalien entlohnt werden sollten, hatten die Engländer abgelehnt. Damals vermuteter Grund, der Lebensstandard würde dadurch unerwünscht angehoben (Reminiszenzen an

den Morgenthau-Plan). Die oft ungelerten Holzeinschlagsarbeiter leisteten oft schlechte Arbeit, durch die natürlich auch Holzverluste entstanden. Bei der Bearbeitung von Langholz auf Kreissägen setzte sich das fort. Das Aufmaß des geschlagenen Holzes war Sache der Kgl. Niederländischen Forstverwaltung. Den betroffenen Waldbesitzern wurde die Assistenz zugestanden.

Natürlich waren in allen Phasen auch deutsche Forstleute eingeschaltet. Eine der forstlichen Dienststellen war das Forst- und Holzwirtschaftsamt in Münster. Derartige Ämter hatte man zu Beginn des Krieges am Sitz der Wehrkreise eingerichtet. Chef war der Leiter der am Ort bestehenden Landesforstverwaltung. Die Ämter waren zuständig für die Aufbringung, Sicherstellung und Überweisung aller Erzeugnisse aus dem gesamten Wald, für die Erhaltung der Produktionsfähigkeit der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe und für die Lenkung des Holzabsatzes. Vor Ort sorgten die Beauftragten für Forstwirtschaft



Kahlfeldflächen durch Direktoperationen im Forstamt Aue 1947
(Photo: Forstamt Altenhundem, Akten FoDoS)

in den Kreisen für den reibungslosen Ablauf der Direktoperationen.

Die Holznutzung der Holländer fand fast ausschließlich im Privatwald statt, da im 40-km-Streifen weder Staats- noch nennenswerter Kommunalwald liegt. Verständlich, daß die Waldbesitzer außer sich waren. Im Regierungsbezirk Münster verlangten der ohnehin hohe Nachkriegsbedarf und die Reparationen eine Nutzung von gut 10 fm/ha, und das in einer Region, in der man höchstens 3 fm/ha nachhaltig ernten konnte. Außerdem wurde ihr Eigentum entwertet, und schließlich war ja Holz in jener Zeit ein hochwillkommenes Kompensationsmittel. Die Waldbesitzer forderten wenigstens eine Herabsetzung der festgelegten Holzumlagen und natürlich eine Entschädigung, die allerdings ohnehin von Anfang an vorgesehen war. Sie weigerten sich, die ihnen vorgelegten Verträge zu unterschreiben (was selbstverständlich nichts nutzte) und fanden es ungerecht, daß ihnen das von den Holländern genutzte Holz von der NGTC in Reichsmark bezahlt wurde, während die Engländer von den Holländern Dollars bekamen.

Für Spannungen sorgte, daß trotz anderslautender Absprachen immer wieder Grubenholz vor den Toren der Zechen genutzt (ein großer Teil des den Holländern zugestandenen Kontingents war Grubenholz, aber eben in den ausgewiesenen Planquadraten und nicht vor den Zechentoren), nach Holland transportiert, durch den so entstandenen Versorgungsmangel deutscher Zechen die Kohleförderung beeinträchtigt wurde (für den Abbau jeder Tonne Kohle waren 0,03 fm Grubenholz erforderlich), und damit Versorgungsengpässe für Bevölkerung und Industrie entstanden. Ein weiterer Grund zum Mißmut ergab sich aus dem großen Mangel an Saat- und Pflanzgut

und den riesigen Kahlfeldern am Ende der Direktoperationen. Es war ausgemacht, daß je ha 35 Samenbäume stehen bleiben sollten. Deren Nutzung und der Kahlhieb von Saatgutbeständen stieß auf höchstes Unverständnis.

Aber auch scheinbar kleine Dinge brachten Ärger: Das beim Holzeinschlag anfallende Brennholz blieb im Prinzip beim Waldbesitzer. Immer wieder wurde aber Brennholz von den Holländern mitgenommen. Begründung: Wegen der andauernden Reparationsholzabfuhr mußte der Zoll länger Dienst machen, und da reichte das vorgesehene Brennmaterial für die Zollhäuser nicht. Und das Brennholz stellt in dieser Zeit einen so hohen Wert dar! Der Bedarf im ganzen Land wurde zu einem Drittel durch den Einschnitt von Nutzholz, meist Grubenholz, gedeckt.⁶

Kein eigenes Kapitel, aber einige wenige Bemerkungen zu den belgischen Direktoperationen, für die die Eifel herhielt. Monatelange Kämpfe hatten ganze Waldkomplexe in Mitleidenschaft gezogen. Natürlich gaben sich die Belgier nicht mit der Ernte derart durchbrochener und splitterhaltiger Bestände zufrieden. Sie verlangten unbeschädigte Bestände. Auch sie hatten den Einschlag von Grubenholz zugesprochen bekommen und ernteten für sich, gewissermaßen vor den Toren der deutschen Zechen.

Reaktion der Öffentlichkeit

Gelassen wurden die gewaltigen Einschläge dieser Jahre wahrhaftig nicht hingenommen. Aber es ist auffallend, wie sehr sich die Politiker scheuten, die Begriffe „Direktoperationen“ und „Reparationshiebe“ in den Mund zu nehmen, geschweige denn, die Vorgänge zu cha-

rakterisieren. Auch in der forstlichen Fachpresse liest man kaum wertende Betrachtungen, in denen sich Autoren vor den Wald stellen. Aber sonst sind die Äußerungen der Fachleute markant! Einschließlich der 2.750.000 fm Reparationshiebe waren in Nordrhein-Westfalen eingeschlagen worden:

1945	2.238.000 Festmeter
1946	6.750.000 Festmeter
1947	5.547.000 Festmeter
1948	3.857.000 Festmeter
1949	2.236.000 Festmeter
1950	2.553.000 Festmeter

100.000 ha Kahlschläge waren entstanden.⁷ Die Sorge, daß der „Wasserturm des Ruhrgebietes“, das Sauerland, seine wasserspeichernde Eigenschaft verlieren könnte, war mit ein Grund, am 2.3.1948 einen Landesverband Nordrhein-Westfalen der Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ zu gründen. „Die Aufbereitung einer Tonne Kohle erfordert 2,5 m³ Wasser. Zur Herstellung einer Tonne Eisen werden 22 m³ Wasser benötigt. Was bedeutet es für unsere Industrie und für uns alle, wenn die Ruhr immer wasserärmer wird!“⁸ sagte Oberpräsident a. d. Dr. Lehr bei der Gründungsversammlung. Der Ruhrtalesperrenverein wies damals darauf hin, daß nur 264 Mio. m³ Talsperrenraum zur Verfügung stünden und bat die zuständigen Stellen, „von durchgreifenden Abholzungen, die wesentlich über das forstwirtschaftlich gebotene Maß hinausgehen, solange Abstand zu nehmen, bis der durch die Abholzung erforderlich werdende neue Talsperrenraum betriebsbereit ist.“⁹ Andere fürchteten, die Sandverwehungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts würden sich wiederholen und fruchtbares Ackerland unter sich begraben. Wieder andere beunruhigten die Forderungen, ein Fünftel der Waldfläche

der britischen Zone für die landwirtschaftliche Nutzung zu roden.¹⁰ Im November 1947 hatte im münsterländischen Stadtlohn eine Grundsatzbesprechung stattgefunden, an der Kontrollbeamte der Militärregierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA sowie auch deutsche Forstleute teilnahmen. Ganz vorrangig ging es dabei um die Versorgung der deutschen Zechen mit Grubenholz (Jahresgrubenholzbedarf 3-3,5 Mio. fm). Speziell der Vertreter der USA wandte sich nachdrücklich gegen die weitere Beanspruchung der zechennahen Wälder. – Man muß sich vergegenwärtigen: Unmittelbar nach dem letzten Krieg bestand in fast ganz Europa ein fühlbarer Holz-mangel. Der Versuch, aus Schweden 250.000 fm Grubenholz für den Ruhrbergbau zu importieren, hatte nur unzureichenden Erfolg. Wegen der weltweiten Grubenholzknappeit erreichte man nur einen Abschluß über 100.000 fm. Das Institut für Konjunkturforschung in Köln äußerte damals: „Weit über ähnliche Vorgänge in der Vergangenheit hinausgehend, drängt der gegenwärtige Holz-mangel zu der Frage, ob es sich bei ihm nur um eine bald vorübergehende Erscheinung handelt oder ob sich in ihm auf lange Sicht bestimmende Wandlungen ausdrücken.“¹¹ Andere erinnerten an den Holz-mangel nach dem Ersten Weltkrieg, der Westeuropa, insbesondere Deutschland, aber auch Italien, Griechenland und Ungarn besonders getroffen und von dem man sich zehn Jahre später recht gut erholt hatte.

Nach den Direktoperationen

Mit der Währungsreform im Juni 1948 liefen die Reparationen bekanntlich aus. Die Entschädigungen für die Holzentnahmen waren gezahlt. Zu Beginn des Forstwirtschaftsjahres 1949 bemühten

sich die Forstdienststellen in Nordrhein-Westfalen, die ungleichmäßige Belastung der Betriebe, die durch Umlagen, Sondereinschläge, Direktoperationen und dergleichen mehr entstanden waren, etwas auszugleichen. Die nach wie vor fällige Gesamtumlage je Forstamt wurde für das Jahr 1949 entsprechend eingerichtet, und die Forstämter wurden angewiesen, bei der innerbetrieblichen Veranlagung einen „Härteausgleich“ zu versuchen.

Der Waldbesitz forderte 1945 als Ausgleich für Folge- und Nebenschäden noch einen Betrag von 436 Mio. DM (Ausgleich für Verluste wegen entgangenen Zuwachses und wegen inzwischen erfolgter Währungsumstellung, für Holzpreisdifferenzen, Zinsverluste, Schäden an Nachbarbeständen usw.). Die Regulierung derartiger Forderungen, die die „JEIA“ (Joint Export Import Agency) für die Besatzungsmächte abwickelte, zog sich lange hin und bekam den endgültigen Abschluß durch das 1969 erlassene Reparationsschädengesetz, in dem die Folgen des Zwangsexportes von Holz und die Frage der Entschädigung natürlicher Personen geregelt ist.

Wie dachten Forstleute und Waldbesitzer?

Man kann Zweifel haben, ob diese Frage in einen sachlichen Bericht gehört, der sich mit den sogenannten Direktoperationen in den Jahren 1945 bis 1948 befaßt. Da aber auch die Kenntnis über Reaktion und Stimmung des Berufsstandes zur Forstgeschichte gehört, seien einige Alltagsnotizen aus dem Solling und aus Westfalen angefügt.

Wer in dieser Zeit im Solling, z. B. im Staatlichen Forstamt Dassel, seine Forst-

anwärterzeit begann, hatte eigentlich reichlich Gelegenheit, auf der sogenannten „Großen Blöße“ die Direktoperationen zu beobachten. Aber das tat man nicht, es sei denn, es gab einen dienstlichen Anlaß. Die Engländer-einschläge empfand man als bewußte Demütigung nach dem verlorenen Krieg und die Einschlagskolonnen als unerwünschte Eindringlinge, deren Tun gegen alle forstlichen Regeln war, aber leider nicht verhindert werden konnte. Lag ein Auftrag zu dienstlicher Leistung im Einschlagsgebiet vor, entwickelte sich vielfach ein der besonderen Lage angepaßtes Denken, das von dem Gedanken bestimmt war, den Schaden für den Wald so gering wie möglich zu halten. Das war durch großzügiges Aufräumen beim Kluppen und durch falsches Zählen, immer zugunsten des Waldes, zu erreichen. Man half also, den entstehenden Schaden zu begrenzen, indem man ihn übertrieb. War das so verbreitet, daß manche Statistik aus der Zeit angezweifelt werden muß?¹² Höhere forstliche Chargen arbeiteten mit der moralisch niederdrückenden und Proteste herausfordernden Wirkung von Großkahlschlägen an viel befahrenen Straßen, und mancher Forstmann trug zur Erhaltung unberührter Walddteile dadurch bei, daß er die NGTC-Leute auf grundlosen Wegen zum Aufgeben ihres Auftrages brachte. So „ganz ohne“ war das alles nicht. Ich denke gern daran zurück, daß man mich für brauchbar hielt, als es darum ging, eine der ältesten und besten Fichtenbestände unerreichbar zu machen. Forstamts- und Büroleiter, Haumeister mit Hobelzahnsäge und Forstanwärter legten in der Abenddämmerung Baumsperren an den Zufahrtswegen an.

Hin und wieder wurde ich in den Abendstunden, wenn alle Arbeiterkolonnen schon weg waren, von meinem Lehrchef

mit auf die großen Kahlschläge genommen. Er informierte sich und mich über all das, was seit der letzten Inaugenscheinnahme nun schon wieder angerichtet worden war. Mulmig war dem Anwärter (mit Spazierstock bewaffnet) zumute, wenn er mit einem Polizisten (mit Dienstpistole) an einer der Sollingstraßen stand und in der Feierabendzeit die mit Holzhauern beladenen, in ihre Unterkünfte fahrenden Militärlastwagen nach ungenehmigter zusätzlicher Holzladung zu kontrollieren und dann das Abladen zu veranlassen hatte. Die anderen waren immer mehr und stärker!

Im Reparationsalltag vom Forstamt Rumbeck im Sauerland spielte große Politik eine Rolle. Die Holzeinschläge waren immerhin so spektakulär, daß im britischen Parlament einmal sorgenvoll nach drohender Verwüstung ganzer Landstriche gefragt wurde. Außenminister Bevin antwortete darauf beruhigend, man ließe einige Samenbäume stehen. Das veranlaßte die Rumbecker Waldarbeiter, fortan alle Überhälter „Bevin-Bäume“ zu nennen.¹³ Am Ende der Direktoperationen im Solling lud der zuständige britische Offizier zu einem Empfang, zu dem auch alle Forstamtsleiter eingeladen waren. Daß auffallend viele von ihnen in diesen Tagen krank waren, sprach sich schnell herum.

Rückblicke in eine vergangene Welt! Wie schön, daß wir 50 Jahre später auf gutem Wege zu enger werdender europäischer Partnerschaft sind!

Literatur

BOUCSEIN, K. und O. SCHOCKEMÖHLE (1987): Forstamt Arnsberg 1937-1987. Dokumentation über 50 Jahre Arbeit im Privatwald. Münster.

GROTTIAN, W. (1948): Die Krise der deutschen und europäischen Holzversorgung (Veröff. des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung). Berlin.

HORN, K. (1996): Von der Vernichtung zur Wiederaufbauhilfe in Deutschland: Ein weiter Weg für die Alliierten. In: Frankfurter Allg. Ztg. vom 13.01.1996.

KEIMER, W. (1995): Forstlicher Neubeginn vor 5 Jahrzehnten. In: Mitarbeiterzeitung Landesforstverwaltung NRW 2/1995.

RICHTER, J. (1996): Unveröff. Anmerkungen zum Thema.

RUHRVERBAND (1996): Wald und Wasser, Beschreibung.

SCHLEMMER, H. (1996): Unveröff. Anmerkungen zum Thema.

SCHULZ, H. B. (1995): Die Neuordnung des Geldwesens in der Nachkriegszeit. Unveröff. Vortrag, August 1995.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD e. V. (1948): Niederschrift über die Gründungsversammlung und erste Arbeitstagung am 2. März 1948 in Neuß am Rhein.

WEGENER, H.-J. (1993): Engländer- und Holländereinschläge. Unveröff. Vortrag 1993.

WEGENER, H.-J. (1995): Vor 50 Jahren: Forstlicher Neubeginn in Westfalen und am Niederrhein. In: Forst u. Holz 50. Jg., S. 387-392.

Notizen, Kurzberichte und amtliche Verlautbarungen zum Thema Direktoperationen: Forst und Holz, Jgg. 1946-1950.

¹ Vgl. Horn 1996.

² Vgl. Boucsein u. a. 1987.

³ Vgl. Keimer 1995.

⁴ So in der Forst und Holz vom 1.7.1947.

⁵ Siehe Schulz 1995.

⁶ Siehe Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 1948.

⁷ Vgl. Keimer 1995.

⁸ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 1948.

⁹ Siehe Ruhrverband 1996.

¹⁰ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 1948.

¹¹ Grottian 1948.

¹² Dazu Richter 1996.

¹³ Schlemmer 1996.

Forstliche Zusammenschlüsse der Nachkriegszeit und ihre Vorläufer

Werner Keimer und Hans-Jürgen Wegener

Die älteste forstliche Zusammenschlußform in der Region des heutigen Nordrhein-Westfalens ist zweifellos der Siegerländer Hauberg mit seinem markengenossenschaftlichen Ursprung. Ähnlich deutschrechtlich orientiert sind die Markenwälder, z. B. im Hochsauerlandkreis und einige wenige gemeinschaftliche Holzungen und Interessentenforsten.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entsprach es der Auffassung der Zeit, den Grund für den schlechten Zustand der Wälder der Gemeinschaftsbesitzform anzulasten. Man tendierte zu Aufteilungen. Ganz fremd waren derartige Gedanken nicht, denn seit geraumer Zeit drang von Süden her die fränkische Erbteilung in das Gebiet des sächsischen Anerbenrechtes vor. Durch staatliche Hoheitsakte versuchte man derartige Entwicklungen zu verhindern. Kleinwald wurde zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung zu Jahn- und Konsortenschaften zusammengeschlossen. Das persönliche Eigentum ging in ideelle Anteile über. Im Olper Raum sollte mit der hessischen Verordnung für das damalige Justizamt Olpe von 1810 nachgeholt werden, was die nassauische Regierung im Siegerland frühzeitig durchgeführt hatte. Im Jahre 1854 folgte das preußische Waldkultugesetz für den Kreis Wittgenstein, das ebenfalls Rechtsgrundlage für die Gründung von Eigentumsgenossenschaften war.¹

Die Geltung der Verordnung von 1810 und des Gesetzes von 1854 war örtlich begrenzt, die Umwandlung von freiem in gemeinschaftliches Eigentum immer

wieder heftig umstritten. Landesweit verbindliche Grundlagen für den Zusammenschluß von Privatwald unter Beibehaltung des Einzeleigentums wurden zuerst durch das preußische „Gesetz betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften“ von 1875 geschaffen.²

Auch in den übrigen Teilen des Landes tat sich etwas, allerdings auf freiwilliger Grundlage. 1824 entstand die Waldinteressentenschaft Oberkirchen, die heute als Forstbetriebsgemeinschaft arbeitet. Es folgten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Aufforstungsvereine, die sich über ganze Gemarkungen oder Kreise erstreckten. Ihre Zahl ist nicht überliefert. Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden Waldbauvereine zur Abwehr von Waldsozialisierungsbestrebungen und Forstgesetzen mit Zwangsbestimmungen. In Westfalen-Lippe gab es am 1.12.1920 bereits 65 derartiger Vereine mit einer Fläche von 110.000 ha. Sie schlossen sich in Vereinsforstämtern, den Vorläufern der Landwirtschaftskammer-Forstämter, zusammen. Mit dem Abklingen der Gefahren erlosch das Interesse an diesen Zusammenschlüssen Mitte der 20er Jahre.

Liest man die Zeitschrift „Westfälischer Bauernstand – Das Blatt der Landesbauernschaft Westfalen“ aus den Jahren 1933 bis 1945, so gewinnt man den Eindruck, als habe es Waldbauvereine nie gegeben. 1943 erschien dann die „Verordnung über die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse in der Forstwirtschaft“.³ Inzwischen war der Krieg so weit fortgeschritten, daß sie sich kaum noch auswirkte.

Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWG)

Erst nach dem Kriege begann eine systematische Entwicklung im ganzen Land. Das Gesetz zum Schutze des Waldes vom 31.3.1950 und dessen zweite Durchführungsverordnung (Waldwirtschaftsverordnung) vom 28.11.1950 sahen Waldwirtschaftsgemeinschaften als freiwillige, privatrechtliche Zusammenschlüsse vor.⁴ Zweck der WWG sollte es sein, die Nachteile der geringen Flächengröße, der Besitzzersplitterung und der Gemengelage zu überwinden. Besonders Gewicht wurde auf die „sachkundige Bewirtschaftung unter nachbarlicher Rücksichtnahme“ gelegt.

Die WWGs unterlagen der Aufsicht der Forstämter der Landwirtschaftskammern und wurden vom Forstamt „anerkannt“, wenn sie eine Gewähr für ausreichende Holzerzeugung und Waldpflege boten. Sie entwickelten sich fast stürmisch nach dem Modell von Gemeinschaften, die in den Nachkriegsjahren vor Erlass des Gesetzes im Raum Arnsberg gegründet worden waren. Sie wurden durch Beihilfen des Landes gefördert, was für einen Teil der Waldbesitzer sicherlich ein entscheidendes Moment für den Beitritt war.

Da sich Besitzstruktur, Besitzgrößenverhältnisse, Altersklassenaufbau und Waldzustand im kleinen Privatwald Nordrhein-Westfalens regional außerordentlich stark unterscheiden, ist auch das Gesicht der WWGs gebietsweise verschieden. Im Sauerland herrscht der bäu-

erliche Waldbesitz vor. Die Betriebe verfügten vielfach über ertragreiche Fichtenbestände, der Altersklassenaufbau war relativ günstig, und der Wald war hier oft von größerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Existenz des Hofes als der landwirtschaftliche Betriebsteil. Im Rheinland lagen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger. Infolge der Realteilung waren die durchschnittlichen Besitzgrößen geringer. Es kommt hinzu, daß ein erheblicher Teil der Waldbesitzer weder aus der Land- noch aus der Forstwirtschaft kam sowie aus Auswärtigen bestand. Der Waldzustand war damals durch das Überwiegen von Aufbaubetrieben im Anfangsstadium gekennzeichnet, deren forstliche Tätigkeit sich hauptsächlich auf Niederwaldumwandlung und Aufforstung erstreckte. Die Verhältnisse in Lippe und in Ostwestfalen lagen etwa zwischen denen im Sauerland und im Rheinland. Im Münsterland gibt es weniger Gemengelage, der einzelne Bauernhof verfügt in der Regel über einen geschlossenen Waldbesitz. Hier entstanden deshalb kaum Zusammenschlüsse.

Das Waldschutzgesetz überließ es den Waldbauern, die Rechtsform der WWG zu bestimmen. In Anlehnung an einen „Gesellschaftsvertrag“, der als Mustersatzung vom Waldbauernverband herausgegeben worden war, hatten sich im Sauerland viele WWGs die Rechtsform einer „Gesellschaft“ nach dem BGB gegeben. Bei der verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl der sauerländischen Zusammenschlüsse (im Durchschnitt 15-30) und angesichts der Tatsache, daß die meisten Besitzanteile für eine gesonderte Bewirtschaftung groß genug erschienen, glaubte man, auf stärkere Bindungen verzichten zu können. In den Realteilungsgebieten haben die WWGs wesentlich mehr, zuweilen mehrere hundert Mitglieder, die zudem teilweise keine innere Beziehung mehr zu ihrem Wald haben und häufig



Wegeabnahme des Holzabfuhrweges Ehringhausen mit Hr. Feldhaus und dem Vorsitzenden der WWG (Photo: Archiv FoDoS)



Brennholzabfuhr (Photo: H. Haggeney)



Holzrücken mit Pferd (Photo: H. Haggeney)

nicht mehr am Ort wohnen. Um so mehr Aufgaben fallen hier dem Vorstand zu. Die Satzungen dieser Gemeinschaften tragen deshalb überwiegend den Charakter des „nicht rechtsfähigen Vereins“, der im Gegensatz zur „Gesellschaft“ eine körperschaftliche Verfassung hat.

Die fehlende Rechtsfähigkeit der WWGs wirkte sich vielfach nachteilig aus. Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Vereine sind keine juristischen Personen. Sie können keine Verträge eingehen, keine Rechte erwerben und nicht vor Gericht klagen. Die Haftung richtet sich hier in erster Linie gegen den Vorstand. Diese Mängel sind beim rechtsfähigen Verein nicht gegeben. Deshalb strebten später mehrere WWGs die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht als Idealverein nach § 21 BGB oder durch staatliche Verleihung als wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB an.

Die WWGs wurden – wie der Privatwald ohnehin – von der Forstorganisation der Landwirtschaftskammern betreut. Darüber hinaus hatten etliche Zusammenschlüsse Beratungsverträge mit dem zuständigen Forstamt abgeschlossen. WWGs mit Beratungsvertrag lagen überwiegend in Westfalen. Sechs WWGs – wiederum fast ausschließlich im Sauerland – hatten eigene Forstleute angestellt. So beschäftigte z. B. die WWG Saalhausen im Kreis Olpe, die bereits 1931 als „Forstinteressenschaft“ gegründet wurde und dann als WWG die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins hatte, einen Oberforstwart und einen Forstwart, die die 1.550 ha Wald der 40 Waldbesitzer betreuten. Zu dieser WWG gehörte auch Kirchen- und Gemeindewald. Später machte sich die Tendenz bemerkbar, lieber über einen Beratungsvertrag einen Forstbeamten der Landwirtschaftskam-



(Photo: H. Haggeney)

mern für die Betreuung der WWG zu gewinnen oder den eigenen Forstmann von der Landwirtschaftskammer übernehmen zu lassen, als selbst eine forstliche Fachkraft zu beschäftigen.

Im Forstamt Altenhundem hatte man, um auf der Grundlage von Beratungsverträgen eine möglichst intensive Bewirtschaftung durch den zuständigen Forstbeamten der Landwirtschaftskammer zu gewährleisten, in zwei Fällen je sechs WWGs zu übergeordneten Gemeinschaften zusammengeschlossen. Das war der Beförsterungsverband Oberelspe, der als wirtschaftlicher Verein 75 Waldbesitzer mit 1.120 ha Waldfläche umfaßte, und die Waldwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft Helden, zu der 94 Besitzer mit 1.190 ha Wald gehörten. Auch im Forstamtsbereich Arnsberg hatten sich mehrere WWGs zu einem Beförsterungsverband Hüsten zusammengetan, um einen Forstwart einzustellen.

So unterschiedlich wie die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und die verschiedenen rechtlichen Formen stellte sich auch das in den WWGs entwickelte forstliche Leben dar. Überall hat sich jedoch gezeigt, daß die Personen des

Vorsitzenden und des betreuenden Forstmannes von entscheidender Bedeutung für den Erfolg sind.

Natürlich war bei der Beurteilung der Arbeit der WWG grundsätzlich zwischen den Verhältnissen im Rheinland und denen in Westfalen zu unterscheiden. In den durch Realteilung stark zersplitterten rheinischen Gebieten stand der kleine und kleinste Privatwald im Anfangsstadium des Aufbaues. Dementsprechend diente die WWG hier vielfach zunächst als Mittel, unter den Waldbesitzern das Interesse für ihren Wald zu wecken, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu festigen und damit einer weiteren positiven Entwicklung, insbesondere einer intensiven Beratung durch die Landwirtschaftskammer eine Grundlage zu schaffen. Die Arbeit der Forstleute wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß für fast alle WWGs Waldbestandsaufnahmen vorhanden waren. In diesem Anfangsstadium hatten Versammlungen und Waldbegänge ein besonderes Gewicht. Darüber hinaus arbeitete eine größere Anzahl von Waldwirtschaftsgemeinschaften seit Jahren aktiv am Aufbau ihres Waldes durch Umwandlung von Niederwald (z. B. im Siegbereich) und Pflege der nach dem Krie-

ge entstandenen Kulturen. Im Zusammenhang damit wurden gemeinschaftlich Saat- und Pflanzgut beschafft, Geräte für Kultur und Kulturpflege gekauft, gemeinsame Waldbrandversicherungen abgeschlossen und Forstschutzaktionen durchgeführt. Besonders erwähnenswert ist ein Fall, in dem eine WWG einen Schulwald gekauft, also gemeinsam Grundeigentum erworben hat. Die WWG Kaldenkirchen engagierte sich bei der Wiederaufforstung umfangreicher Kahlfächen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Einige Gemeinschaften, die als wirtschaftliche Vereine nach § 22 BGB anerkannt waren, beschäftigten eigene Waldarbeiter. Insgesamt nahm die wirtschaftliche Bedeutung der WWG im Rheinland zu, je mehr man sich den höheren Lagen des Bergischen Landes näherte.

In Westfalen war die Lage des kleinen Privatwaldes durchweg günstiger. Aktive WWGs, die bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen hatten, entwickelten sich besonders im Sauerland und in Lippe. Als gemeinsam bewältigte oder in Angriff genommene Aufgaben sind hier vor allem zu nennen: Holzeinschlag und Holzverkauf, Umwandlung von Niederwald und schlechtem Laubwald, Aufforstung von Grenzertragsböden und Ödland sowie gemeinschaftlicher Wegebau. Überall fanden sich jedoch neben den lebendigen Zusammenschlüssen etliche, deren Leben sich in Versammlungen und Waldbegängen erschöpfte, und solche, die nur „auf dem Papier“ existierten. Insgesamt gab es in Westfalen-Lippe Mitte der 60er Jahre 176 WWGs mit 6.600 Mitgliedern und 64.000 ha Fläche und im Rheinland 294 WWGs mit 15.000 Mitgliedern und 40.000 ha Fläche.

Die Mitglieder der aktiven WWGs wurden nicht nur durch Beihilfen zur Mitar-

beit in ihren Vereinigungen angeregt. Sie hatten vielmehr im Laufe der Zeit erfahren, daß die WWG ihnen bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder erfolgreich half. Besonders die beförsterten Gemeinschaften des Sauerlandes, die über eigene Waldarbeiterkolonnen verfügten, hatten sich zu echten Wirtschaftsfaktoren entwickelt. Früher war der Hauptteil des Holzeinschlages von Käuferfirmen durchgeführt worden; damit waren die Waldbesitzer gezwungen, ihr Holz an diese Firmen zu verkaufen. Die eigenen Waldarbeiter machten die WWG unabhängig, erlaubten größere Beweglichkeit bei der Holzsortierung und damit eine bessere Ausnutzung der Marktchancen.

Hinsichtlich der Absicherung der Bestände in nachbarlicher Rücksichtnahme hatte es jedoch auch bei den aktiven WWGs keine nennenswerten Erfolge gegeben, obschon Betriebswerke vorhanden waren. Das Gemeinschaftsbewußtsein war einfach noch nicht ausreichend entwickelt.

Waldschutzgenossenschaften

Das „Gesetz betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften“ vom 6.7.1875 sah die Gründung öffentlich-rechtlicher Waldgenossenschaften in zwei Formen vor: Die Waldschutzgenossenschaft beschränkte sich auf gemeinsamen Schutz oder andere förderliche Maßnahmen, die Waldwirtschafts-genossenschaft verfolgte das Ziel gemeinschaftlicher Bewirtschaftung nach einheitlichem Betriebsplan.

Zur Bildung voller Wirtschaftsgenossenschaften ist es nie gekommen. Dagegen wurden wegen der besonderen Verhältnisse im Kleinwald des Wiehengebirges eine Anzahl von Waldschutzgenossenschaften gegründet. Hier waren durch

Markenteilungen Streifenparzellen von durchschnittlich 13-25 m Breite und 500-800 m Länge entstanden, die sich vom Gebirgskamm zum Tal erstreckten. Die durchschnittliche Waldbesitzgröße lag bei knapp 2 ha. Im Gegensatz zu den Verhältnissen im Sauerland hatte der Wald hier auch damals in der Regel keine besondere Bedeutung für die Bauernhöfe. Er bestand hauptsächlich aus Niederwald und schlechtem Laubwald.

Die Gründung der ersten Genossenschaften erfolgte hauptsächlich als Reaktion auf die in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ständig zunehmenden Holzdiebstähle. Der größte und gleichzeitig einer der ältesten dieser Zusammenschlüsse ist die Wiehengebirgs-genossenschaft Dützen, die im Jahre 1929 aus einem Waldbauverein entstand. Sie beschäftigte von Anfang an einen eigenen Forstmann, dem sie sogar auf eigene Kosten ein Forsthaus errichtete. Die Genossenschaft wuchs ständig. 1966 hatte sie 597 Mitglieder mit 800 ha Waldfläche. Sie erstreckte sich in einer Breite von 500-900 m und auf einer Länge von 14 km entlang der Nordseite des Wiehengebirges. Der Erfolg dieser Genossenschaft war so beispielgebend, daß sich im Laufe der Zeit 13 weitere Genossenschaften bildeten. Die Tätigkeit dieser Zusammenschlüsse hat sich mehr und mehr vom reinen Forstschutz zur wirtschaftlichen Tätigkeit (Niederwaldumwandlung, Kahlfächenaufforstung) gewandelt.

Außerhalb des Lübbecke-Raumes bestanden drei weitere Waldschutzgenossenschaften im Bereich der Forstämter Bielefeld, Gevelsberg und Letmathe. Im Rheinland sind um die Jahrhundertwende einige Waldschutzgenossenschaften entstanden, die aber heute nicht mehr existieren.

Eine Sonderstellung nahmen die Olper

Forstbezirke ein. Für diese wurde im „Gesetz betreffend die Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe“ von 1897⁵ die Bildung von vollen Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Gesetz von 1875 angeordnet. Sie wurden, abweichend von der in diesem Gesetz geltenden Regelung, der Aufsicht durch das Staatliche Forstamt unterstellt.

Waldgenossenschaften

Um ein eingeschränktes Genossenschaftsverhältnis handelte es sich auch bei den Waldgenossenschaften des nordrhein-westfälischen Waldschutzgesetzes von 1950. In dessen zweiter Durchführungsverordnung hieß es, daß die Waldgenossenschaften als Waldwirtschaftsgenossenschaften nach der „Verordnung über die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse in der Forstwirtschaft“ vom 7.5.1943 zu gründen seien und bestimmte Aufgaben wahrnehmen mußten.

Derartige Zusammenschlüsse wurden im Bereich des Forstamtes Lübbecke gebildet, wo gute Erfahrungen mit Waldschutzgenossenschaften den Genossenschaftsgedanken populär gemacht hatten. Hier entstanden sie freiwillig. Die meisten Wald- und Waldschutzgenossenschaften wurden auf Grund von Beratungsverträgen vom Forstamt Lübbecke beförstert; sie hatten außerdem meist eigene Waldarbeiter angestellt. Die Kosten wurden durch Beiträge gedeckt, die zwischen 4 DM und 14 DM lagen. Teilweise wurden auch die Einnahmen aus der Jagdpacht zur Finanzierung verwandt. Hauptaufgaben der Genossenschaften waren die Umwandlung von Niederwald und schlechtem Laubwald und der Wegebau, der es oft überhaupt erst ermöglichte, an die Bestände heranzukommen.

Mitte der 60er Jahre gab es 14 Waldgenossenschaften mit 1.400 Mitgliedern und 2.900 ha Waldbesitzfläche. Man strebte an, die Waldschutzgenossenschaften, deren es 17 mit 4.300 Mitgliedern und 8.000 ha Waldfläche gab, auf Dauer in Waldgenossenschaften umzuwandeln, da der Schutzgedanke sehr an Bedeutung verloren hatte.

Forstverbände und Wegebauverbände

Als weitere öffentlich-rechtliche Körperschaft führte das Waldschutzgesetz den Forstverband nach der „Verordnung über die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse in der Forstwirtschaft“ auf. Danach konnten Waldbesitzer zur Durchführung einzelner oder mehrerer Maßnahmen des Forstbetriebes zu Forstverbänden zusammengeschlossen werden. Hiervon hat man in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Wegebauverbände zu gründen. Die Rechtsform gestattete es, auf säumige Mitglieder energisch einzuwirken und sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft anzuhalten.

Mitte der 60er Jahre bestanden in den Forstämtern Arnsberg, Lüdenscheid und Meschede 29 Wegebauverbände, und zwar vorwiegend in Gebieten, in denen keine WWG als Träger der Wegebaumaßnahme vorhanden war. Die Erfahrungen mit den Wegebauverbänden waren gut und man plante weitere Gründungen.

Die Rechtsform des Forstverbandes hatte auch die Waldarbeitsgemeinschaft Lüdenscheid gewählt. Zweck des Verbandes war es, einen eigenen Forstwart und eigene Waldarbeiter zu beschäftigen. Für die Bezahlung des Forstwartes wurden von den Waldbesitzern, bei denen die Arbeiter



Wegebau im Bauernwald bei Plettenberg-Bremke (Photo: Archiv FoDoS)

tätig wurden, Beiträge in Höhe von 10% des an die Arbeiter gezahlten Bruttolohnes eingezogen. Im Rheinland gibt es den Forstverband Remscheid, in dem 1947 städtischer und privater Waldbesitz mit rund 930 ha zusammengeschlossen wurden. Der Verband wird durch städtische Forstleute betreut. Da der Wald als Erholungsgebiet von Bedeutung ist, stellt die Stadt erhebliche Fördermittel, die auch den privaten Verbandsmitgliedern zugute kommen, zur Verfügung.

Kooperation nach schwedischem Vorbild

Die in den 60er Jahren stärker werdende forstliche Strukturkrise öffnete den Blick nach Schweden und auf das dortige erfolgreiche Wirken der Waldbesitzerverbände. Erfuhr doch das Holz der schwedischen Verbandsmitglieder durch Weiterverarbeitung in eigenen Holzverarbeitenden Industriebetrieben eine beachtli-

che Wertsteigerung. Der Gedanke, diesen Weg auch hier zu beschreiten, stieß auf großes Interesse. Seine Ausführung wurde mit viel Verantwortungsgefühl, Hingabe und großem Arbeitseinsatz, teilweise auch mit hohem finanziellen Engagement betrieben. Der Mißerfolg war schmerzlich, manchmal auch hart. Die „Spanplattenwerk Münsterland GmbH & Co. KG“ ging 1964 in Produktion und scheiterte 1972 am mangelnden Kapital für weitere Aufstockungen. Die „Holzwerk Mark KGaA“ lief 1971 an und mußte 1975 ihre Tore schließen. Die „Holzerzeugergemeinschaft Sauerland“, die sich durch den Absatz des schwachen Holzes in großen Angebotsmengen und durch weitgreifende Rationalisierungsmaßnahmen in Aufarbeitung und Bringung des Rohholzes Vorteile erhoffte, beschloß 1976 die Geschäftseinstellung, nachdem sie ihre Arbeit 1967 begonnen hatte. Lediglich die im Rheinland entstandene erfolgreiche Erzeugergemeinschaft „Waldgrün Rheinland“ floriert nach wie vor.

Die Zeit des Waldschutzgesetzes war Aufbauzeit, ungeheuer positiv auf allen Gebieten, auch in der Forstwirtschaft. In den späten 50er und in den 60er Jahren warfen die Schwierigkeiten, denen die Urproduktion zunehmend ausgesetzt sein sollte, ihre Schatten schon voraus. Viel Gutes ist in dieser Zeit für den Wald und für die Forstwirtschaft getan worden, auch im Bereich der forstlichen Zusammenschlüsse!

¹ Das Gesetz vom 6.1.1810 ist abgedruckt in: Scotti, J. Josef (Hg.) (1831): Sammlung der Gesetze und Verordnungen ..., 2. Abtlg., 1. Teil. Düsseldorf, Nr. 373; das Gesetz vom 1.6.1854 befindet sich in der Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten (GS) 1854, S. 309.

² GS 1875, S. 416-430.

³ Reichsgesetzblatt 1943, Teil I, S. 298.

⁴ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1950, S. 63f. und S. 199-203.

⁵ GS 1897, S. 285-296.

Erinnerungen eines alten Holzhandelsdezernenten aus den 50er und 60er Jahren Hans Schlemmer

In der Zeit von Herbst 1953 bis zur Neuorganisation Ende 1969 war ich als Inspektionsbeamter und Holzhandelsdezernent bei der Forstabteilung des Regierungspräsidenten in Arnsberg tätig. In dieser Zeit hat sich der Holzmarkt sowohl durch die gewandelten Bedürfnisse der Abnehmer als auch durch eine Verdrängung mit neuartigen Baustoffen deutlich verändert. Der Grubenholzausatz begann zurückzugehen. Dafür entwickelten sich an vielen Stellen Spanplattenwerke. Der Verbrauch von Buchenschwellen bei der Bahn ging durch den Einsatz von Betonschwellen deutlich zurück. Dafür belebte sich der Absatz an Palettenholz.

Als Mitte der 50er Jahre der Genehmigungsvorbehalt für Holzverkaufsverträge aus dem Staatswald aufgehoben wurde, fanden wir, daß nunmehr dringend eine stärkere Orientierung der Forstämter über den Holzmarkt erforderlich sei. Gemeinsam mit dem Holzmarktreferenten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster, Oberforstmeister Burchard, richteten wir regelmäßige Treffen, die sogenannten „Holzkränzchen“, ein, an denen alle Forstamtsleiter im Bezirk (Staat, Kommunen, Landwirtschaftskammer) sowie die größeren Privatwaldbesitzer teilnahmen. Es wurden drei Gruppen gebildet (Nordteil des Bezirks, der meist in Meschede tagte, Mitte im Raum Olpe und der Südteil, später an der Aggertalsperre). Da der Markt keine Verwaltungsgrenzen kennt, legte ich Wert darauf, auch Orientierungen von Nachbarräumen zu bekommen. So nahm der Holzmarktreferent der Regierung Detmold, Landforstmeister Rau, regelmäßig an den Treffen teil. Die Grenze nach Hessen öffnete der Leiter der Fürstlich Waldeck'schen Forstverwaltung, und im Süden kamen Kollegen aus Rheinland-Pfalz und dem Westerwald hinzu.

Andererseits konnte ich selbst regelmäßig an den Besprechungen teilnehmen, die unter Federführung von Landforstmeister Dr. Ernst, Hannover, für die Holzmarktreferenten der Zentral- und Mittelbehörden der norddeutschen Länder meist in Horn/Lippe stattfanden.

Bei unseren Besprechungen trug ich diese Informationen dann vor und bat die anwesenden Teilnehmer der Reihe nach um deren aktuelle Berichte, was nur für kurze Zeit mit Zurückhaltung, sehr bald aber mit recht offenen Informationen beantwortet wurde. Die erste Besprechung dieser Art hielten wir im Restaurant der Warsteiner Höhle ab, eher als privates Treffen und diskret in Zivil. Dabei beobachtete ich, wie sich zwei Forstamtsleiter von verschiedenen Dienstherren, aber nur wenige Kilometer voneinander entfernt ansässig, hier miteinander bekannt machten.

Im Laufe der Jahre hat sich in diesen Runden eine kollegiale Atmosphäre entwickelt, die dazu beigetragen hat, daß in der Neuorganisation im Jahre 1970 das Zusammenwachsen erheblich erleichtert wurde und sich die beim Privatwald oft vorhandene Befürchtung, daß die Tätigkeit eines staatlichen Forstmannes im Privatwald einer mittleren Borkenkäfer-Kalamität gleichkomme, bald aufgelöst hat.

Um den Absatz der Bunthölzer Esche, Ahorn, Kirsche und Rüster - die meist nur in kleinen Mengen in Buchenschlägen anfielen -, zu beleben, faßten wir größere Mengen zu gemeinsamen Versteigerungen zusammen, was sich gut bewährte. Ebenso erreichten wir bei Versteigerungen von Furniereichen, daß sogar die großen Furnierwerke des Maintales erschienen.

Jagdwissenschaft in Nordrhein-Westfalen

Michael Petrak

Professor Fritz Nüßlein, Göttingen, definierte 1955 die Jagdwissenschaft als „Wissenschaft von der Jagdwirtschaft, d. h. die methodische Erforschung aller die Jagd betreffenden Dinge, bei denen eine gewisse Gesetzmäßigkeit zu vermuten ist. Jagdwissenschaft also ist nicht etwa nur die Wissenschaft von den jagdbaren Tieren, sondern von einer wirtschaftlichen Tätigkeit samt ihren Voraussetzungen und Problemen“. Als angewandte Wissenschaft hat die Jagdwissenschaft die Aufgabe, die Arbeitsergebnisse der Grundwissenschaften auszuwerten und in die eigenen Untersuchungen zu integrieren. Jagdwissenschaft in diesem Sinne schließt die Bereiche Wildkunde, d. h. Wildbiologie und Wildökologie, Wildkrankheiten, Hege, Wildstandsbeurteilung, Jagdbetrieb einschließlich Jagdgerät und Jagdhund, Wildschadenverhütung, Jagdgesetzgebung, Jagdpolitik, Jagdkultur und Jagdgeschichte ein. Die Wildbiologie als Biologie der Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, d. h. des Wildes, hat in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt auch als naturwissenschaftliche Grundlage für den Dialog zwischen Jagd und Naturschutz. Im Unterschied zum deutschen Begriff „Wildbiologie“ schließt der im angelsächsischen Sprachgebiet gebräuchliche Ausdruck „Wildlife Biology“ alle Bereiche der Biologie und Ökologie der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt ein, ist mithin weiter gefaßt.

Geschichte der Jagdwissenschaft

Der Begriff „Jagdwissenschaft“ wird erstmals zu Beginn des 18. Jahrhunderts

in dem Werk von Hanns Friedrich von Fleming „Der vollkommene Teutsche Jäger“ erwähnt, und zwar als Untertitel „Letztlich aber die hohe und niedere Jagd-Wissenschaft“. Sein Werk erschien 1719 in Leipzig. Dr. Johann Matthäus Bechstein, „Herzoglich Sachsen-Meininger geheimer Cammer- und Forstrat“ publizierte 1821 „Die Jagdwissenschaft nach allen ihren Teilen für Jäger und Jagdfreunde“ an der Forst- und Landwirtschafts-Akademie und der Sozietät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyßigacker. 1839 erschien die zweite Ausgabe des „Lehrbuchs der Jagdwissenschaft in ihrem ganzen Umfang“ von Stephan Behlen, seinerzeit Königlich-Bayerischer Forstmeister und Professor in Aschaffenburg. Das erste Institut für Jagdkunde in der Welt gründete 1911 der damalige Inhaber des Verlages Neumann-Neudamm, Geheimer Kommerzienrat Julius Neumann. Das Institut siedelte 1913 nach Berlin-Zehlendorf über. Als der Verlag die Aufwendungen für das Institut nicht mehr alleine tragen konnte, wurde 1919 die Gesellschaft für Jagdkunde begründet, die die Mitfinanzierung übernahm, von 1933 bis 1935 war es der Reichsbund Deutscher Jägerschaft. Es folgte das Institut für Jagdkunde in Berlin-Wannsee ab 1937, das in der alleinigen Trägerschaft des Reichsbundes Deutscher Jägerschaft stand.

Zur Zeit des Reichsjagdgesetzes von 1934 bis 1945 bestanden neun Jagdkundeinstitute bzw. Forschungsstätten:

- Institut für Jagdkunde, Berlin-Zehlendorf
- Institut für Jagdkunde an der Universität München



Schwarzer Jährling Max, Sechser, Bast eingetrocknet, kurz vor dem Fegen, 1.5.1964 (Photo: Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung)

- Forschungsstelle „Deutsches Wild“, Werbelinsee
- Forschungsstation Entenfang von Boje bei Celle
- Institut für Jagdkunde, Hann. Münden
- Institut für Jagdkunde, Berlin-Wannsee
- Biologische Forschungsstelle Darß in Born
- Wildforschungsstelle Rhein-Main in Mainz
- Forschungsstelle für Jagdkunde in Eberswalde

Gründung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Im Gründungsjahr der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung 1957 bestanden von den während des Reichsjagdgesetzes geschaffenen

Einrichtungen noch das Institut für Jagdkunde der Universität Göttingen in Hann. Münden (Direktor Prof. Nüßlein) und das Institut für Jagdkunde an der Universität München (Leiter Prof. Ernst), darüber hinaus die Forschungsstelle Wald, Wild und Flur in Weißenhaus (Leiter Dr. Brüll) und die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen (Leiter Dr. Frank). Mit Ausnahme des Institutes für Jagdkunde an der Universität Göttingen waren alle anderen Einrichtungen zum damaligen Zeitpunkt weitgehend „Einmanninstitutionen“.

Start der Jagdforschung in Nordrhein-Westfalen

Auf Initiative des Jagdzoologen Dr. Harry Frank wurde 1950 die Forschungsstelle für Jagdkunde des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die 1955 in „Jagdkundliche Forschungs- und Beratungsstelle des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen“ umbenannt wurde. Sie war mit ihm als wissenschaftlichem Leiter und einer technischen Assistentin besetzt und im Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig in Bonn untergebracht. Den entscheidenden Einfluß auf die Einrichtung eines leistungsfähigen Jagdkundeinstitutes in Nordrhein-Westfalen nahm 1957 der damalige Landwirtschaftsminister Dr. J. Effertz. Für den Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen setzte sich insbesondere Präsident Dr. J. Schramm für die Schaffung der Stiftung ein. Weitere wesentliche Impulse gingen von dem Industriellen Rudolf Hoesch und dem Akademischen Direktor Dr. H. Wolf aus.

Nach der Stiftungsurkunde vom 16.8.1957 diente die Stiftung ausschließlich und



Prüfung der Versuche der Forschungsstelle durch den Landesrechnungshof. Oberförster Scholz, Amtsrat Meurs, Forstmeister Hocker, Dr. Secherling, Leiter des Landesjagdamtes, technischer Assistent Lülfi in Buschhoven am 14.7.1965 (Photo: Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung)

unmittelbar gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiete des Jagdwesens. Es gehörte zu den Aufgaben der Stiftung,

- die Lebens- und Umweltbedingungen der jagdbaren Tiere unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen zu erforschen und günstig zu beeinflussen
- die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung sowie die Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft zu erforschen
- das gesamte Jagdwesen zu fördern
- bei den Jägern insbesondere die Kenntnisse im Jagdwesen und im jagdlichen Brauchtum zu vertiefen und grundsätzliche jagdliche Fragen in Wort, Schrift und Bild aufklärend zu behandeln
- in der Allgemeinheit das Verständnis für das Wild und seine Lebensnotwendigkeiten sowie für die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Jagd zu wecken und zu vertiefen

- und die vorgenannten Zwecke insbesondere durch Jagdausstellungen und durch Einrichtung jagdlicher Büchereien zu fördern.

Die Forschungsstelle hatte bis Ende 1975 die Rechtsform einer Stiftung. Stifter waren das Land Nordrhein-Westfalen, welches das Forsthaus Hardt mit dem umliegenden Gelände langfristig vermietet bzw. verpachtet hatte, und der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen. Die Haushaltsmittel der Forschungsstelle stellte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen zu 100% über das Landesjagdamt Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Jagdabgabe zur Verfügung.

Kuratorium und Vorstand waren jeweils zur Hälfte mit Vertretern des Landes und des Landesjagdverbandes besetzt. Das neue Institut fand 1957 im Forsthaus Hardt – es war 1853 als Verwaltungsgebäude des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins errichtet worden – einen idea-



Forsthaus Hardt, Sitz der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung seit 1964 (Photo: Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung)

len, von Gehegen umgebenen Standort am Nordrand des Siebengebirges – dem ältesten deutschen Naturschutzgebiet.

Für die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten wurden die Abteilungen Schalenwild, Wildstandsbewirtschaftung und Wildschadenverhütung, Niederwild und Raubwild sowie Wildkrankheiten eingerichtet und eine einheitliche wissenschaftliche Leitung angestrebt.

Verstaatlichung der Forschungsstelle

Die Forschungsstelle wurde ab 1.1.1976 mit der Bezeichnung „Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen“ aufgrund der Initiative des damaligen Landwirtschaftsministers Dr. h. c. Deneke verstaatlicht, um der Stelle eine noch größere Effektivität und für die Mitarbeiter noch mehr Sicherheit zu gewährleisten.

Die Institution wurde im Landesjagdgesetz verankert, im Geschäftsbereich des

damaligen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten errichtet und der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Ministers unterstellt. Die Forschungsstelle hat einen eigenen Beirat, der sich aus einem Vertreter der obersten Jagdbehörde als Vorsitzenden, fünf Jägern – von denen einer hauptberuflich Land- oder Forstwirt sein muß –, jeweils einem Vertreter des Naturschutzes, des Vogelschutzes und der Falknerei zusammensetzt. Diese Regelung wurde im Landesjagdgesetz festgehalten; darüber hinaus die Bestimmung, daß der Haushalt der Forschungsstelle aus einem Teil der Jagdabgabe getragen werde. Die seinerzeitige volle Verstaatlichung wurde von den Vertretern des Landesjagdverbandes nur unter dem Vorbehalt mitgetragen, daß die Einrichtung nicht mit anderen Dienststellen im Geschäftsbereich des damaligen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vereinigt werde und dem Leiter und den übrigen wissenschaftlichen Mitarbeitern bei der Ausführung der ihnen obliegenden wissenschaftlichen Aufgaben und Aufträgen Weisungen nicht erteilt würden. Eine

entsprechende Erklärung des Ministeriums erfolgte im Dezember 1975.

Die Aufgaben der Forschungsstelle sind im Landesjagdgesetz in den §§ 53 und 54 definiert:

Die Aufgabe der Forschungsstelle ist die Erforschung

1. der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Land Nordrhein-Westfalen;
2. der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;
3. der Möglichkeit zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau

Weitere Aufgabe der Forschungsstelle ist es, das Jagdwesen allgemein zu fördern, grundsätzliche jagdliche Fragen in Wort, Schrift und Bild aufklärend zu behandeln, das Verständnis für das Wild und seine Lebensnotwendigkeiten sowie die Bedeutung der Jagd zu wecken und zu vertiefen.

Die Aufgaben änderten sich damit nicht gegenüber denen, die in der Stiftungsurkunde bereits festgelegt waren. Dies belegt die Kontinuität der jagdlichen Forschung in Nordrhein-Westfalen.

Dieser Aufgabenrahmen wurde von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung durch eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert. Zu nennen sind an dieser Stelle die eigene Schriftenreihe mit bisher neun Bänden, die Einrichtung von Versuchs- und Lehrrevieren, die Herausgabe einer eigenen Umdruckreihe, die Durchführung der Vortragsveranstaltung „Bonner Jägertage“, die Herausgabe und Schriftleitung der Zeitschrift für Jagdwissenschaft, die Betreuung der Gruppe Bundesrepublik



Lüften der Fasaneneier im Brutschrank, technische Assistentin Dischner, Juni 1979 (Photo: Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung)

Deutschland des Internationalen Ringes der Jagdwissenschaftler und auch verschiedene Forschungsvorhaben in den benachbarten Bundesländern bzw. auch die Bundesgrenzen überschreitende Vorhaben.

1992 kam als weiteres Arbeitsgebiet die wildökologische Landschaftsinformation hinzu. Seit dem 1.4.1994 ist die Forschungsstelle als Dezernat 53 in die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW integriert.

Aus der Praxis für die Praxis – Konzeption der Versuchsreviere

Der langjährige Leiter der Forschungsstelle, der sie in seinem Wirken wesentlich geprägt hat, Dr. Ueckermann, erhielt 1952 von der Technischen Zentralstelle der Deutschen Forstwirtschaft den Auftrag, die Ursachen der Schältschäden des

Rotwildes und Maßnahmen zu ihrer Verminderung zu untersuchen. Hierfür wurden eine Reihe von Forstämtern im Land Rheinland-Pfalz für Versuchsanstellungen zur Verfügung gestellt. In Nordrhein-Westfalen bot sich erstmals 1956 die Möglichkeit, Versuchsreviere einzurichten. Sie lagen in der Nordeifel und wurden zunächst von der Technischen Zentralstelle der Deutschen Forstwirtschaft aus betreut. Nach Schaffung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung im Jahre 1957 war es möglich, die zuvor gesammelten Erfahrungen mit einer praxisnahen Versuchsanstellung im Revier für den Aufbau eines Netzes von Versuchs- und Lehrrevieren im Lande Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

Die Konzeption des Versuchs- und Beratungssystems wurde 1959 beim 4. Treffen des Internationalen Ringes der Jagdwissenschaftler in Arnheim, Niederlande, unter dem Titel „Ein neuer Weg für die wirksame Weitergabe und Verbreitung jagdwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis“ zur Diskussion gestellt.

Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die Forschungsstelle über elf Schalenwildversuchsreviere mit einer Gesamtfläche von 8.000 ha und einem Niederwildversuchsrevier mit 2.500 ha Fläche in Nordrhein-Westfalen. Die Schalenwildreviere, deren Organisation als Beispiel dargestellt wurde, erhielten zum damaligen Zeitpunkt jährlich Förderungsbeträge in Höhe von 3.000 bis 5.000 DM. Empfänger der Geldmittel waren die Revierinhaber, die diese unter dem Vorbehalt erhielten, daß die dafür durchzuführenden Versuchsarbeiten von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung geplant und geleitet wurden. In entsprechenden Vereinbarungen war sichergestellt, daß die Abschlußpläne in den

Revieren von der Forschungsstelle aufgestellt oder ihr zumindest zur Stellungnahme vorgelegt wurden. Die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgte durch die örtlichen Forstbeamten und Berufsjäger sowie Jagdaufseher.

Diese Organisation der Versuchsarbeit bot und bietet insgesamt im wesentlichen fünf Vorteile, die hier wörtlich zitiert werden:¹

1. „Die Forschungsstelle kann mit einem relativ geringen Personalaufwand in einem größer gefaßten Raum praxisnahe Versuche durchführen. Die örtlichen Revierbetreuer übernehmen einen großen Teil der Arbeiten. Durch einen streng einzuhaltenden Versuchsplan wird der Wert der Versuchsarbeiten dadurch nicht gemindert. Es ist nicht notwendig, daß Mitarbeiter des Institutes dauernd im Revier anwesend sind. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die Planung, die Anleitung, Zwischenkontrollen und die Auswertung.“
2. Dadurch, daß der Versuchsleiter die in der Praxis anfallenden Probleme in den Versuchsrevieren bearbeiten muß, wirkt er in der Praxis und kann seine Arbeitsweise und seine Arbeitsergebnisse auf die Bedürfnisse der Praxis abstellen. Mit dem jährlich zur Verfügung stehenden festen Geldbetrag kann der Jagdwissenschaftler ähnlich wie in einem eigenen Revier arbeiten, ohne daß dabei die erheblichen Gesamtkosten einer Revieranpachtung und Revierbetreuung dem Institut zur Last fallen.
3. Die Erfahrungen der örtlich wirtschaftenden Praktiker kommen dem Wissenschaftler anregend zugute. Die Verteilung der Versuchs- und Beispielre-

viere über das ganze Land erlaubt außerdem, die unterschiedlichen Gegebenheiten der Lebensräume für unsere Wildarten zu erfassen.

4. Als besonderer Vorteil hat sich die Möglichkeit der örtlichen Beratung der Jäger und Forstleute ergeben. Dadurch, daß die Versuchsreviere beispielhaft eingerichtet und in ihnen die örtlichen Probleme durch entsprechende Versuche bearbeitet sind, ist es möglich geworden, die in einem entsprechenden Umkreis wohnenden Jäger und Forstleute mit den sie speziell betreffenden Arbeitsaufgaben vertraut zu machen. Außerdem können ihnen die sonst allgemein gewonnenen Erfahrungen beispielhaft vorgeführt werden. Die Unterweisung erfolgt in der Regel in Form von ganztägigen Lehrwanderungen, bei denen Mustereinrichtungen und Testverfahren gezeigt werden können und schließlich auch die Erfolge von Maßnahmen der Wildstandsbewirtschaftung durch Vorzeigen von Trophäen und Zahlenmaterial im Revier zu belegen sind.
5. Mit der Verteilung der Versuchs- und Beispielreviere über das ganze Land werden bei den Beratungen Reisekosten eingespart, und die Lehrwanderungen können außerdem leicht mit sonstigen Veranstaltungen gekoppelt werden, wodurch das Beratungssystem sehr anpassungsfähig wird.“

In diesem Zusammenhang sind die folgenden Versuchsreviere zu nennen:

Schalenwildversuchsreviere:

- Almsick-Bröke, Krs. Ahaus, Rehwildversuchsrevier, 1958 bis 1969
- Baasem, Krs. Euskirchen, Rot- und Rehwildversuchsrevier, 1956 bis 1966

- Helden-Ahausen, Krs. Olpe, Rehwildversuchsrevier, 1958 bis 1968
- Hergarten, Krs. Düren, Rotwildversuchsrevier, 1956 bis 1966
- Hochtürmen, Krs. Euskirchen, Rehwildversuchs- und Lehrrevier, 1961 bis 1972
- Padberg, Krs. Brilon, Muffelwildversuchsrevier, 1958 bis 1971
- Rütten, Krs. Lippstadt, Rotwildversuchsrevier, 1959 bis 1965
- Wichterich, Krs. Euskirchen, Niederwildversuchsrevier, 1959 bis 1968
- Gescher, Krs. Coesfeld, Niederwildversuchsrevier, 1961 bis 1965
- Damwildversuchsrevier Kottenforst, Staatliches Forstamt Kottenforst, 1960 bis 1988

Die aktuellen Versuchs- und Lehrreviere sind:

- Rotwildversuchsrevier Hochgewäld-Unterwald (Privatrevier Schmidt-heim), 1036 ha, 1959 Beginn der Versuchsarbeiten
- Damwildversuchsrevier Herscheidermühle (Privatrevier), 370 ha Wald, 1987 Beginn der Einrichtungs- und Versuchsarbeiten
- Staatliches Forstamt Obereimer (jetzt Forstamt Arnsberg), dortiges Lehrrevier, 955 ha Wald, 1966 Beginn der Einrichtung
- Niederwildversuchsrevier Heimerzheim (Privatrevier), 1.600 ha, Beginn 1986

Internationaler Ring der Jagdwissenschaftler, Gründung in Nordrhein-Westfalen

Am 16. und 17.10.1954 trafen sich auf Einladung von Prof. Fritz Nüßlein in den Rheinterrassen in Düsseldorf anläßlich der Internationalen Ausstellung „Jagd und Sportfischerei“ über 40 Wissen-

schaftler aus elf europäischen Ländern und gründeten den Internationalen Ring der Jagdwissenschaftler, für den ab 1957 auch die Bezeichnungen International Union of Game Biologist bzw. Union International de Biologistes du Gibier benutzt werden. Der damalige Leiter der Forschungsstelle für Jagdkunde des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen, Dr. Harry Frank, hatte ein derartiges Treffen vorgeschlagen und auch entsprechend vorbereitet.

Die in Nordrhein-Westfalen entstandene Gruppierung umfaßt alle Wildforscher in Europa, hinzu kommen Kollegen auch in Übersee. 28 Kongresse in jeweils zweijährigem Turnus wurden bislang durchgeführt. Obmann der deutschen Gruppe im Internationalen Ring der Jagdwissenschaftler wurde 1978 der damalige Leiter der Forschungsstelle, Dr. Ueckermann.

Arbeitsgemeinschaft wildbiologischer und jagdkundlicher Forschungsstätten

Am 31.10.1968 wurde in Bonn-Beuel auf Initiative des Leiters der Forschungsstelle von Dr. Brüll, Prof. Dr. Rieck und Dr. Ueckermann die Arbeitsgemeinschaft wildbiologischer und jagdkundlicher Forschungsstätten gebildet. Ihr traten ab 1969 die Vertreter Belgiens, der Niederlande und Frankreichs bei. Zur Zeit gehören ihr je eine Einrichtung in Belgien, Frankreich und den Niederlanden und 28 Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland, davon neun in den neuen Bundesländern, an.

Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind vor allem der Kontakt zu den ausländischen Kollegen, der damit verbundene Fachaustausch, die erleichterte Koordination von Untersuchungsarbeiten

und der Zusammenarbeit der in Deutschland tätigen Wildforscher zu nennen. Die internationalen Kongresse führten auch zu einer Verbesserung der Kontakte zwischen Ost und West.

Die Forschungsstelle gehört seit 1962 zum Verband Deutscher Forstlicher Forschungsanstalten.

Zeitschrift für Jagdwissenschaft

Seit 1912 verfügt die Jagdwissenschaft in Deutschland über eigene wissenschaftliche Publikationsorgane. Bis 1929 erschien das Jahrbuch des Instituts für Jagdkunde. Von 1939 bis 1944 wurde die Zeitschrift für Jagdkunde herausgegeben. An ihre Stelle trat ab 1955 die Zeitschrift für Jagdwissenschaft, begründet von Prof. Nüßlein, in der die meisten der im deutschen Sprachraum verfaßten jagdwissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht werden. Ab 1973 wurde die Zeitschrift gemeinsam von Prof. Nüßlein und Dr. Ueckermann herausgegeben, ab 1984 von Dr. Ueckermann. Die Schriftleitung und Betreuung der Herausgabe übernimmt seit 1973 die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen. Man hat diesen Schritt gewählt, weil man der Ansicht ist, daß für den Ausbau und die Förderung eines Forschungszweiges eine Fachzeitschrift unverzichtbar ist. Hier können die Arbeitsergebnisse veröffentlicht werden, kann über Beiträge, die für das Fachgebiet relevant sind, jedoch an anderer Stelle erschienen sind, berichtet werden. Die Aktivität für die Zeitschrift, die auch im Stellenplan berücksichtigt ist, wurde stets von der Einsicht getragen, daß sich die Arbeit über den dadurch erreichten Einblick unmittelbar positiv für die Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen

auswirkt. Die Einwirkungen des Menschen auf das Wild selbst, insbesondere aber auch auf seinen Lebensraum sind in Nordrhein-Westfalen als am dichtesten besiedelten Bundesland so vielfältig, daß sie aufmerksam und vor allem auch kontinuierlich verfolgt werden müssen.

Bonner Jägertage

Als Begegnung zwischen Jagdpraxis und Jagdwissenschaft begründete der damalige Leiter der Forschungsstelle, Dr. Ueckermann, 1978 die jährlich stattfindende, zweitägige Vortragsveranstaltung „Bonner Jägertage“, die 1997 zum zwanzigsten Mal stattfand.

Die Fähigkeit der Forschungsstelle, sich den Anforderungen der Zeit zu stellen, war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft Grundlage zur Umsetzung eines wesentlichen Anliegens der Jagdwissenschaft sein: Verständnis für das Wild und seine Lebensnotwendigkeiten sowie für die Bedeutung der Jagd zu wecken und zu vertiefen. In Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der höchsten Bevölkerungsdichte, bedeutet dies naturgemäß den Ausgleich der unterschiedlichsten Interessen. Die hierdurch gesetzten Rahmenbedingungen bestimmen das Wirken der Forschungsstelle seit ihrer Begründung.

Der Beitrag basiert auf den zahlreichen Untersuchungen und Veröffentlichungen von Dr. Erhard Ueckermann, der die Forschungsstelle als Leiter von 1957 bis 1989 in mehr als 30 Jahren geprägt und zu internationalem Ansehen geführt hat.

Literatur

UECKERMANN, E. (1982): Praxisbezogene Jagdwissenschaft. In: Allg. Forstzeitschr. 37. Jg., S. 951-959.

UECKERMANN, E. (1984): Jagd und Jagdgeschichte Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. (Schriften des Jagd- und Naturkundemuseums Burg Brüggen, Nr. 3). Köln.

UECKERMANN, E. (1985): Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen. 4. Aufl.

UECKERMANN, E. (1987): Jagdforschung vor 30 Jahren und heute. In: Allg. Forstzeitschr. 42. Jg., S. 1211-1213.

UECKERMANN, E. (1994): Kulturgut Jagd. Ein Führer durch die Jagdgeschichte Nordrhein-Westfalens und zu jagdhistorischen Stätten, Münster-Hiltrup.

UECKERMANN, E. (1996): Die Geschichte der Jagd, ein Bereich moderner Öffentlichkeitsarbeit für die Jagd. In: Proceedings of XXII. Congress of the International Union of Game Biologists. Sofia, Bulgarien, 1995, S. 506-511.

Ueckermann 1982, S. 957.

Die Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen von 1945 bis 1970

Kurt Offermann

Geschichtlicher Rückblick

Auf dem Gebiet des neuen Landes Nordrhein-Westfalen gab es keine traditionelle Ausbildungsstätte für die verschiedenen Bereiche der Forstwirtschaft. Wegen der Besonderheiten des Landes, u. a. dem sehr hohen Privatwaldanteil, mußte aber unbedingt eine eigenständige Ausbildung für den Bereich der Forstwirtschaft geschaffen werden.

Zuerst soll ein kurzer geschichtlicher Rückblick zeigen, wie es überhaupt zu den Berufen des Försters und Waldarbeiters gekommen ist. In der fränkischen Zeit, nach römischer Rechtsauffassung, gingen Ackerland, Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den Privatbesitz der an der Rodung beteiligten Familien über. Wald, Wiese, Weide, Heide, Moor und Gewässer bildeten die „Allmende“ oder gemeine Mark. Sie waren Eigentum aller „Märker“. Damit hatte jeder Markgenosse Nutzungsrecht am Wald. Die Mark unterstand in der Regel dem Obermärker (oder Holzgraf, Holzvogt). Dieser wurde ursprünglich von der Markgenossenschaft gewählt. Später wurde dieses Amt teilweise erblich. Hier sind wohl auch die ersten Ansätze zum Försterberuf und zur Erbförsterei zu erkennen. Manche dieser Markenwälder sind bis heute erhalten geblieben. Häufig gingen diese Marken in das Eigentum der politischen Gemeinden (heute Kommunalwald) über. Große Waldflächen sicherten sich im Mittelalter die Grundherren (weltliche und kirchliche Fürsten) durch die Ausweisung von sogenannten Bann- oder Königsforsten (z. B. Königsforst bei Köln). Damit lag das uneingeschränkte Nutzungs-, Jagd-

und Betretungsrecht nur beim Grundherren. Durch diese teilweise willkürlichen Aneignungen von Ländereien wurden die Markgenossen ihres Waldes beraubt. Damit diese überleben konnten, mußten ihnen lebenswichtige Nutzungen am Wald („Waldgerechtsame“, z. B. Rechte auf Waldstreu, Bauholz, Brennholz, Waldweide) eingeräumt werden.

Um diese „Waldgerechtsame“ überwachen zu können, mußten Regeln aufgestellt und überwacht werden. Es entstanden die Wald- und Forstordnungen. Diese Forstordnungen, die auch in unserem Lande in den verschiedensten Bereichen seit dem 15. Jahrhundert erlassen wurden, sahen unter anderem das Nachpflanzen von Eichen und Birken, später auch Buchen vor. Dieses Pflanzen junger Bäume hatte sowohl von den Nutznießern des Waldes, als auch zur „Bestrafung“ von Forstfrevlern zu erfolgen. Um solches Pflanzgut zur Verfügung zu haben, wurde in vielen dieser Forstordnungen die Anlage von Eichensaatkämpen verfügt. So schreibt z. B. die Wald- und Holzordnung im Herzogtum Westfalen vom 26.3.1590 unter anderem vor, daß „jeder der einen fruchtbaren Baum abhaut, drei neue Bäume oder Heister zu pflanzen hat und diese mit Stöcken und Dörnen schützen muß, daß sie nicht vom Wild oder vom Vieh verdorben werden.“

Trotz dieser Anweisungen devastierten die Wälder immer weiter. Es entstanden immer mehr große Ödländereien, die dann ab dem 18. Jahrhundert mit Nadelholz aufgeforstet wurden. Aber immer deutlicher wurde, daß, wenn eine geord-

nete Waldwirtschaft aufgebaut werden sollte, dies nur mit geschulten Fachkräften zu erreichen war.

Der Beginn der forstlichen Ausbildung ist 1764 zu sehen, als Hans Dietrich von Zanthier im Harz eine erste Meisterschule gründete. Hier wurden Jäger mit den damals bekannten grundlegenden forstlichen Notwendigkeiten vertraut gemacht. Konsequenterweise wurde dies unter anderem von Heinrich Cotta. Er besuchte die Universität Jena und war damit der erste deutsche Forstmann, der eine wissenschaftliche Ausbildung durchlaufen hat. 1793 gründete er die erste Forstschule in Zillbach (Thüringen) um dort Revierförster auszubilden. 1811 siedelte er nach Tharandt über. Schon im Jahre 1816 wurde Tharandt Staatslehranstalt und ist somit die älteste Akademie zur Heranbildung forstlicher Fachkräfte.

Bereits im 19. Jahrhundert wurde dann deutlich, daß für eine nachhaltige Pflege des Waldes differenzierte Ausbildungen in einer Forstverwaltungslaufbahn (höherer Forstdienst), einer Försterlaufbahn (gehobener und mittlerer Forstdienst) und als Waldarbeiter (Waldfacharbeiter) erforderlich waren. Die Absolventen der Forstverwaltungslaufbahn (Oberförster und Forstmeister) sollten eine wissenschaftliche Ausbildung in allen forstlichen Bereichen und in Rechtsangelegenheiten haben und als Leiter größerer Forstbetriebe, hauptsächlich in den Forstämtern eingesetzt werden.

Dem Förster (Revierförster) sollte die Leitung eines Forstreviers obliegen. Er hatte

auf Anweisung des Oberförsters die Waldarbeiter einzusetzen und anzuleiten. Er war für die Abwicklung aller praktischen Arbeiten im Walde verantwortlich. Daneben hatte er selbstverständlich seinen Bezirk zu überwachen und die Einhaltung der Forstpolizeigesetze zu gewährleisten.

Der Waldarbeiter führte die praktische Waldarbeit durch. Waldarbeiter waren meist Saisonarbeiter. Eine systematische Ausbildung begann hier erst im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts.

Die Forstverwaltungslaufbahn

In den verschiedenen deutschen Staaten wurden unterschiedliche Regelungen für die Ausbildung zum höheren Forstdienst geschaffen. Nach der Anerkennung der ersten staatlichen Forstakademie 1816 in Tharandt wurde für Preußen 1830 in Neustadt-Eberswalde und 1868 in Hann. Münden eine Forstakademie begründet. Weitere Ausbildungsstätten gab es an verschiedenen Orten der einzelnen Länder.

Die Art der Ausbildung richtete sich auch danach, ob die Laufbahn im Staats-, Körperschafts- oder Privatwald eingeschlagen werden sollte. Die preußischen Bestimmungen zur Vorbereitung für den königlichen Forstverwaltungsdienst vom 25.1.1903 sahen z. B. vor, daß nach mindestens einjähriger Dienstzeit bei einem Feldjägerchor und Beförderung zum Oberjäger der Bewerber für den Forstverwaltungsdienst zu einem Lehrkurs auf die Forstakademie Eberswalde oder Hann. Münden abkommandiert wurde und ein Jahr lang eine Universität besuchen mußte. Grundsätzliche Voraussetzung für die Laufbahn war das Abitur (Hochschulreife). Die Ausbildungsbestimmungen, die am 31.1.1940 einheitlich für das Deutsche Reich erlassen wurden, sahen fol-

genden Ausbildungsgang vor:

- praktische Lehrzeit (zwölf Monate)
- Hochschulstudium (Vordiplom nach drei und Hauptprüfung nach sechs Semestern)
- zweieinhalb Jahre Vorbereitungsdienst
- Große Forstliche Staatsprüfung

Folgende Studiengänge wurden gefordert:

- Grundwissenschaften (u. a. Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Bodenkunde, Botanik, Zoologie, Mathematik)
- Fachwissenschaften (Waldbau, Forstschutz, Holzmeßlehre, Forsteinrichtung, forstliche Betriebswirtschaft, Forstbenutzung, Vermessung, Wegebau, Forstpolitik, Rechtskunde, Forstgeschichte, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft)
- Technische Wissenschaften (u. a. Baustatik, Brückenbau, forstliches Ingenieurwesen)

Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Ausbildung für den höheren Forstdienst im wesentlichen nach den Ausbildungsbestimmungen vom 31.1.1940 fortgesetzt. Für das Bundesgebiet wurden keine einheitlichen neuen Ausbildungsvorschriften geschaffen. Die Berufsverbände forderten in ihren Wächtersbacher Beschlüssen von 1949 folgenden Ausbildungsgang:¹

Lehrzeit

- sechs Monate als Waldarbeiter
- sechs Monate im Betriebs- und Verwaltungsdienst
- sechs Monate Sägewerkszeit und praktische Ausbildung in der Holzwirtschaft

Studium

- acht Semester Vor- und Fachstudium zuzüglich Studium generale bei freier

Wahl der Universität und Hochschule innerhalb des Bundesgebietes

Referendarzeit

- sechs Monate Revierförsterdienst
- sechs Monate Verwaltungsdienst
- sechs Monate Forsteinrichtung
- vier Monate Dienst an höheren Behörden
- sechs Monate Reisezeit
- fünf Monate Vorbereitung auf die Große Staatsprüfung

Nach vielen Diskussionsrunden wurden dann vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lediglich „Richtlinien für die Ausbildung für den höheren Forstdienst“ erlassen. Die Länder sollten entsprechende Ausführungsbestimmungen dazu erarbeiten.

Der Gang der Ausbildung sah nach den Richtlinien des Bundes wie folgt aus:

- praktische Lehrzeit (zwölf Monate)
- Vorstudium (vier Semester)
- Vorprüfung
- Fachstudium (mindestens vier Semester)
- Hochschulabschlußprüfung
- Vorbereitungsdienst (drei Jahre)
- Große Staatsprüfung

Wegen des hohen Andranges wurde wieder, wie bereits in Preußen, der Numerus clausus eingeführt. Dabei sollten sich die Ausbildungszahlen nach der Zahl der vorhandenen Lehrstellen, der Kapazität der Hochschulen und der Höhe des tatsächlichen Bedarfs ausrichten. Neu und richtig an diesen Richtlinien des Bundes war, daß man bei der Zulassung zur Ausbildung nicht mehr nach Staats- und Nichtstaatsforstdienst unterschied.

Eine eigene Ausbildungsstätte für das Land Nordrhein-Westfalen wurde nicht geschaffen. Grundsätzlich war den Stu-

denten die Wahl des Studienortes freigestellt. Trotzdem wurde meistens die in der alten preußischen Tradition bewährte Verbindung der norddeutschen Länder zur forstlichen Hochschule in Hann. Münden gesucht. Da es sich bei der forstlichen Ausbildung, als Pflichtaufgabe des Landes, um eine Monopolausbildung handelte, mußten sich die Absolventen der forstlichen Hochschulen nach ihrem Studium um eine Referendarstelle im Landesdienst bewerben. Die Große Forstliche Staatsprüfung war vor einer gemeinsamen Prüfungskommission der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen abzulegen.

Die Lage des forstlichen Nachwuchses in dieser Zeit war nicht rosig. Auf der einen Seite der Numerus clausus, auf der anderen Seite der Zwang, die vielen stellungslosen Kollegen der deutschen Ostgebiete zu berücksichtigen sowie die Notwendigkeit der Unterbringung der Beamten zur Wiederverwendung. Modellrechnungen ergaben, daß viele Referendare erst jenseits des 40. Lebensjahres einen Posten als Forstamtsleiter antreten konnten. Viele mußten in der damaligen Zeit auch in andere Berufe wechseln.

Die Försterlaufbahn

Für die Förster wurden im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschiedene Forstschulen - zuerst als sogenannte Meisterschulen - begründet, die den Nachwuchs für den gehobenen und mittleren Forstdienst (die Förster im Walde) ausbildeten. Im Bereich des späteren Nordrhein-Westfalen gab es eine eigenständige Ausbildung dieser Art lediglich nach 1853 für ein paar Jahre in Form einer „Waldbauschule“ in Mulartshütte/Eifel. In mehrmonatigen Kursen wurden Kulturverfahren gelehrt. Leiter

dieser Schule und des dortigen Forstamtes war Oberförster Biermanns, der etliche Neuerungen in der Kulturbegründung, der Anzucht von Pflanzen in Pflanzkämpfen und an verschiedenen technischen Geräten einführt.

Allgemein läßt sich feststellen, daß für die Ausbildung des Revierdienstes in den verschiedenen deutschen Staaten sehr unterschiedliche Regelungen galten. Als Beispiel sei das Reglement für die Försterprüfung vom 4.3.1865 für Preußen angeführt. In § 1 heißt es: „Die Försterprüfung, welche von den auf Forstversorgung dienenden Reservejägern der Klasse A. I. nach vollendetem achten aber vor abgelaufenem elften Dienstjahre abzulegen ist, hat den Zweck, zu erforschen, ob und in welchem Maße der Jäger die Qualifikation zu künftiger Anstellung als Förster sich erworben hat. Zum Bestehen dieser Prüfung ist erforderlich, daß der Examinand diejenigen Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten darlegt, welche er besitzen muß, um allen Anforderungen der Dienst-Instruction für die Königlichen Förster Genüge leisten zu können.“²

Weiter wird dann ausgeführt, daß die Försterprüfung aus einer mindestens sechsmonatigen Beschäftigung als Hilfsaufseher (Prüfungsbeschäftigung) und in einem schriftlichen und einem mündlichen Examen besteht. Deutlich wird aus diesem Beispiel, daß sich der Stand des Försters aus dem Jägerstand entwickelte. Außerdem ist hier die enge Verbindung zwischen Militär und Versorgung dieses Personenkreises nach der Militärzeit abzulesen. In der preußischen Ausbildungsvorschrift vom 1.4.1925 erfolgte dann die Ausbildung des Forstbetriebsdienstes für den Staatswald nach Bedarf, wobei ein gewisser Anteil des Nachwuchses auch für die Gemeinde-

und Genossenschaftswaldungen mit ausgebildet wurde. Das Landwirtschaftsministerium in Berlin legte jährlich die entsprechende Ausbildungszahl fest.

Die Ausbildung gliederte sich in

- zwölf Monate Lehrzeit (davon mindestens fünf Monate Geschäftszimmerdienst)
- zwölf Monate staatliche Forstschule (Seinbusch, Spangenberg, Hachenburg, Schotten)
- Prüfung und Ernennung zum Forstgehilfen
- drei Monate Polizeischule
- 45 Monate Vorbereitungsdienst (einschließlich neun Monate Geschäftszimmer)
- Prüfung (sechsmonatige praktische Tätigkeit, schriftliche Prüfung sowie Prüfung im Wald) und Ernennung zum Hilfsförster

Da ca. 50% der Waldfläche des Deutschen Reiches Privatwald war, mußte auch eine Ausbildung für den Privatförster organisiert werden. Zwischen den Weltkriegen war für die Ausbildung zum Privatförster das Hauptberufsamt für Privatförster bei der Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin verantwortlich. Es erließ am 13.4.1927 eine Prüfungsordnung für Privatförster in Preußen (Anwärter des mittleren Forstverwaltungsdienstes der Privaten, Gemeinden und Stiftungen). Bei den einzelnen Landwirtschaftskammern wurden entsprechende Berufsämter mit der Durchführung und der Überwachung dieser Ausbildung beauftragt. Die eigentliche Ausbildung gliederte sich danach in

- eine zweijährige Lehrzeit bei einem vom Berufsamt anerkannten Lehrherren
- eine einjährige Forstschulzeit mit abschließender Forstgehilfenprüfung (Forstschulen befanden sich in Reichenstein, Templin und Wittlich)

- eine mindestens fünfjährige praktische Försterzeit
- die Ablegung der Försterprüfung

Die einzige forstliche Ausbildungsstätte im Bereich des heutigen Nordrhein-Westfalen wurde 1927 in Wittlich (Eifel) als private Forstschule gegründet. Diese bekam 1937, nachdem sie 1934 dem Reichsnährstand (Landesbauernschaft Rheinland) unterstellt wurde, einen Neubau. Der Schulbetrieb wurde nur bis 1944 durchgeführt, die Schule im Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut. An dieser Forstschule wurden nur Privatförster (von 1927 bis 1944 insgesamt 427) ausgebildet.

Mittlerer Dienst

Neben dem Ausbildungsgang für den Revierdienst entstand etwa um 1925 auch eine Ausbildung und Verwendung für den sogenannten mittleren Dienst. Für Preußen wurde 1928 festgelegt, daß kleine, einfach zu bewirtschaftende Reviere als Unterförsterstellen (Waldaufseher) eingerichtet werden sollten. Diese Stellen sollten mit Waldarbeitern besetzt werden, die sich besonders bewährt hatten. Insgesamt wurden vierzig solcher Stellen eingerichtet. Eine eigene Fachausbildung gab es nicht. Auch im Privatdienst (besonders bei größerer Besitzersplitterung, bei kleinen, abseits gelegenen Besitzungen oder bei schlechter Ertragsfähigkeit) wurden solche Stellen als Waldwärter-, Heger- oder Waldaufseherstellen ohne jegliche Vorbildung der Stelleninhaber eingerichtet und besetzt.

Der Reichsnährstand setzte am 22.3.1937 erstmals Bestimmungen für die Ausbildung von Forstwarten für die Privatforstlaufbahn in Kraft. Mit der Neuordnung der gesamten Ausbildung

im Forstbereich wurde auch die Ausbildung für den mittleren Forstdienst mit Verordnung vom 18.7.1940 endgültig geregelt. Voraussetzung für die Ausbildung für den mittleren Forstdienst war damit eine Ausbildung als Waldfacharbeiter. Sie gliederte sich in einen zweijährigen Vorbereitungsdienst und eine Abschlußprüfung. Während des Vorbereitungsdienstes hatte der Anwärter zwölf Monate im Ausbildungsbezirk seiner Ausbildung nachzugehen, danach eine achtmonatige Prüfungsbeschäftigung und dann einen viermonatigen Forstwartlehrgang zu absolvieren.

Nach dem Krieg ergab sich für die Forstwirtschaft folgendes Bild: In unserem Land war keine forstliche Ausbildungsstätte vorhanden. Die Wälder waren durch die mangelnde Pflege, durch Kriegseinwirkungen (1948 = 450.000 ha Kahlfäche in den Westzonen) und Naturereignisse (z. B. Borkenkäferbefall an 20 Mio. fm Holz) in einem sehr schlechten Zustand. Die Revierinhaber waren teilweise überaltert, weil kriegstaugliche Jahrgänge zum Kriegsdienst eingezogen worden waren. Während des Krieges war keine oder fast keine Ausbildung durchgeführt worden. Dabei entstand das besondere Problem, daß zwischen 1936 und 1939 noch etliche junge Leute für die Försterlaufbahn angenommen wurden, die aber ihre eigentliche Forstausbildung wegen des Krieges nicht beginnen konnten.

Allein in Westfalen lag die Zahl der ehemaligen Lehrlinge, die ihre Ausbildung nicht zu Ende bringen konnten, bei über 100.³ Außerdem waren aufgrund entsprechender Vorschriften auch Militärforstanwärter, teils ausgebildet und mit Einstellungsverpflichtung, vorhanden, die eine Unterbringung suchten. Erschwerend kam noch hinzu, daß durch die Auf-

teilung des Reiches Teile der Ostgebiete mit großen Waldflächen von fast 3 Mio. ha verloren gingen. Auch die ehemals dort tätigen Kollegen wollten in irgendeiner Form nach dem Kriege wieder eingesetzt werden. Die Ausgangsbasis für einen Neuanfang war also äußerst schwierig.

Forstschule Ehringhausen

Für den gehobenen Dienst wurde schon am 1.4.1946 auf Betreiben des Leiters der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Landforstmeister Hertz-Kleptow, in einem ehemaligen Forsthaus des Grafen Kanitz in Ehringhausen bei Lünen eine Forstschule eröffnet. Zum Leiter wurde Forstassessor Sebbel bestellt. Hier sollte die Ausbildung junger Forstleute für den Privatforstdienst durchgeführt werden. Die Lehrgänge waren, wie dies die Ausbildungsvorschriften von 1940 vorsahen, auf ein Jahr geplant. Wegen der Vielzahl der in der Regel älteren Teilnehmer, die als Kriegsheimkehrer und in vielen Fällen auch als Militärforstanwärter möglichst schnell einen Abschluß erreichen sollten, wurden nach den geltenden Übergangsvorschriften aller norddeutschen Länder die Lehrgänge auf sechs Monate verkürzt.

In den vier Jahren ihres Bestehens wurden insgesamt 13 Lehrgänge mit 309 Teilnehmern durchgeführt, davon sechs Lehrgänge für 189 Privatforstanwärter der gehobenen Forstlaufbahn mit einer Abschlußprüfung als Hilfsförster. Neben den Anwärtern aus dem Kammerbezirk Westfalen-Lippe und einem geringen Umfang aus den Nachbarländern, wurde es aus sozialen Gründen auch zahlreichen Anwärtern aus den früheren Ostgebieten ermöglicht, hier ihre Ausbildung zu Ende zu führen – wodurch sich die

Statistik der Forstschule Ehringhausen von 1946 bis 1950

Direktoren	Forstmeister Sebbel Forstmeister Salzmann	
Lehrer	Forstmeister Rocholl Forstmeister van Sievers Revierförster Hagemann	
Lehrgänge für	Anzahl	Teilnehmer
Forstanwärter	6	189
Forstwartanwärter	2	41
Revierförster	3	59
Waldbauern	2	20

ungewöhnlich große Zahl von Lehrgangsteilnehmern erklärt.

Die Anwärter für den Staats- oder Gemeindedienst besuchten zunächst noch die niedersächsischen Forstschulen, die in Anlehnung an die alten preußischen Bestimmungen der Vorkriegszeit, ab 1947 in Westerhof und 1948 in Düstertal eröffnet wurden. Die Lehrgangsdauer der ersten Lehrgänge betrug sechs Monate, um dem großen Ansturm auf Ausbildung gerecht werden zu können. Doch bereits ab 1949 konnten die Lehrgänge auf zwölf Monate ausgedehnt werden. Ca. 70 Anwärter aus dem neuen Land Nordrhein-Westfalen haben diese Forstschulen in Niedersachsen besucht. Mit der Eröffnung der Landesforstschule Allagen im Juli 1950 wurden auch die Anwärter des Staats- und Kommunalforstdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Allagen ausgebildet. Dies führte u. a. zur Auflösung der Forstschule Westerhof. Der Forstschulbetrieb des Landes Niedersachsen wurde auf Düstertal konzentriert.

Bald stellte sich heraus, daß es auch erforderlich war, Beamte mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung mit den neuesten Erfahrungen der Forstwirtschaft bekannt zu machen. Deshalb wurden in dieser Zeit drei Fortbildungslehrgänge für insgesamt 59 Revierförster organisiert und durchgeführt. Daneben wurden, als Besonderheit für das Land Nordrhein-



Forstmeister Salzmann (Photo: Archiv FoDoS)

Westfalen mit seinem sehr hohen Privatwaldanteil, bereits in dieser Zeit Lehrgän-

ge für Waldbauern angeboten. Es fanden zwei Lehrgänge für Jungwaldbauern mit insgesamt 20 Teilnehmern statt.

Man kann sich heute nicht mehr vorstellen, unter welchen Schwierigkeiten der Lehrbetrieb in dieser Zeit durchgeführt wurde. Zu kaufen gab es fast gar nichts, und damit überhaupt etwas funktionieren konnte, mußte alles improvisiert werden. Weder die Unterkunft noch der Wirtschaftsbetrieb waren ausreichend oder zweckentsprechend ausgestattet. Es war üblich, daß jeder Teilnehmer Haushaltsgegenstände und Decken mitbrachte. Wenn er abends lesen wollte, auch noch eine Glühbirne. Noch schlechter war es letztlich mit dem Schulbetrieb bestellt. Es gab weder Lehrmittel noch Bücher oder Lehrsammlungen.



Forstschulgebäude in Ehringhausen (Photo: Archiv FoDoS)

Auch die Ausbildung der Forstwartanwärter mußte wieder in Angriff genommen werden. Denn auch hier gab es etliche Kollegen, deren Ausbildung durch die Kriegseinwirkungen nicht zu Ende geführt worden war. Diese Ausbildung konnte allerdings erst vom 15.4.1949 bis 15.7.1949 in Ehringhausen fortgesetzt werden, weil aufgrund eines Zonenabkommens mit den Alliierten die Landesbauernschaft Schleswig-Holstein für diese Lehrgänge und die Abschlußprüfungen der Anwärter der Forstwartlaufbahn des Privatdienstes innerhalb der britischen Zone verantwortlich war. Diese haben die Ausbildung nicht aufgenommen. Ein weiterer Lehrgang in Ehringhausen schloß sich in der Zeit vom 10.1.1950 bis 5.4.1950 an. Ehringhausen war bald seinen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Die Unterbringungsmöglichkeiten entsprachen nicht mehr der Norm. Ausweitungsmöglichkeiten gab es nicht, der Lehrbetrieb litt unter der räumlichen Enge. Die praktische Ausbildung am Objekt Wald war mangelhaft, weil alle zur Ausbildung verfügbaren Waldbestände im Rauchschatensgebiet lagen. Hinzu kam die je nach Waldbesitzart unterschiedliche Ausbildung der Anwärter.



Lehrgangsteilnehmer in Ehringhausen, Sommer 1946 (Photo: Archiv FoDoS)

Landesforstschule Allagen

Nach umfangreichen Vorarbeiten, großer Unterstützung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie örtlicher Instanzen wurde es möglich, in Allagen an der Möhne ein neues Gebäude und ein neues Lehrrevier zu finden und dort die Landesforstschule Allagen

Statistik der Landesforstschule Allagen von 1950 bis 1965

Direktoren	1950-1957 1957-1965	Forstmeister Salzmann Landforstmeister Dr. Graf von Spee	
Lehrgänge für:		Anzahl	Teilnehmer
Forstjanwärter	1950-1965	14	443
Forstwartanwärter	1951-1961	10	227
Waldbauern	1950-1959	19	497
Fortbildung für:			
Hilfsförster	1950-1961	25	611
Revierförster	1950-1957	21	538
Landw. Lehrer	1953-1957	5	70
Waldbauern	1953-1959	5	87

einzurichten. An der neuen Ausbildungsstätte konnten jetzt Anwärter aller Dienstherren, Anwärter für die Forstwartlaufbahn und auch Privatwaldbesitzer in Waldbauernlehrgängen ausgebildet werden. Daneben wurden in großer Zahl Fortbildungen für Revierförster und Hilfsförster angeboten und durchgeführt.

Die Ausbildung für die Revierförsterlaufbahn wurde mit Einrichtung dieser Schule auf ein Jahr verlängert. Dies war zwar nach den Ausbildungsbestimmungen von 1940 auch vorher schon erforderlich, man hatte aber aus kriegsbedingten Gründen bisher darauf verzichtet. Auch hatte es sich als nötig herausgestellt, verstärkt die technischen Entwicklungen bei den Forstgeräten und -maschinen und bei

den Arbeitsverfahren in die Ausbildung einzubeziehen. Deshalb wurde die Stelle eines Arbeitslehrers (Revierförster Hagemann) geschaffen, der die für den gehobenen Forstdienst (Revierdienst) immer wichtigere Arbeitslehre zu vermitteln hatte.

Die Prüfungen sowohl für die Revierförsterlaufbahn als auch für die Forstwartlaufbahn wurden durch eigene gemeinsame Prüfungskommissionen durchgeführt. In diesen Kommissionen saßen Vertreter des Landes, der Landwirtschaftskammern, der Gemeindeforstverwaltungen, des Waldbauernverbandes und auch der Forstbeamtenverbände.

Der sehr hohe Kleinprivatwaldanteil an der Gesamtwaldfläche in Nordrhein-Westfalen machte es erforderlich, auch für Privatwaldbesitzer (Waldbauern) entsprechende Lehrgänge anzubieten. Seit 1950 wurden deshalb, in der Regel sogar mehrfach jährlich, einwöchige Kurzlehr-

gänge durchgeführt. Als Themen wurden insbesondere alle forstwirtschaftlichen Fragen mit dem Ziel behandelt, die Eigenleistung im Bauernwald zu verstärken. Deshalb hatten Themenbereiche wie Holzaushaltung, Holzeinschlag, Bestandespflege, Kulturbegründung und Kulturpflege Vorrang. Die Forstwartausbildung wurde ebenfalls weitergeführt. In der Regel fanden alle zwei Jahre viermonatige Forstwartlehrgänge statt.

Neben einigen hauptamtlichen Lehrkräften wurden immer wieder erfahrene Praktiker des höheren und des gehobenen Dienstes für bestimmte Fächer oder Fächerkombinationen als nebenamtliche Lehrer an die Landesforstschule berufen. Der Vorteil dieser nebenamtlichen Lehrkräfte lag insbesondere darin, daß diese aufgrund ihrer umfangreichen praktischen Erfahrungen den Unterricht für die zukünftigen Revierförster und Forstwarte sehr praxisnah gestalten konnten.



Landesforstschule in Allagen (Photo: Archiv FoDoS)

In den ersten Nachkriegsjahren war nicht nur die gesamte Ausbildung sehr erschwert, sondern auch die anschließen-

de Anstellung der jungen, fertig ausgebildeten Revierförster war äußerst schwierig. Neben der Wiederverwendung der sogenannten „131er“⁴ standen sehr viele Flüchtlinge aus den verlorenen deutschen Ostgebieten (später auch aus der damaligen Ostzone) vor der Tür, die in den Beruf eingegliedert werden wollten. Die Verwaltungen taten ein übriges und sparten auch noch Stellen ein. Das bedeutete, daß viele junge Revierförster erst jenseits des 40. Lebensjahres auf eine feste Anstellung oder „ihr Revier“ hoffen konnten. Zusatzausbildungen, um in artverwandten Berufen unterzukommen,



Forstschüler im Pflanzgarten der Forstschule Allagen (Photo: Archiv FoDoS)

wurden ebenso angeboten; zudem gab es auch Auswanderungen nach Übersee.

Lehrgänge wurde von der Deula-Schule Westfalen-Süd in Eslohe übernommen. Die technische Leitung lag bei der Firma „Forstkultur“. Im Lehrplan wurden umfangreiche theoretische Kenntnisse über Motorenkunde, Kraftübertragung, Antriebsmechanismen, die Wirkung von Maschinen und Geräten auf Boden und Bestand und der richtige Einsatz aller im Forst wichtigen Maschinen vermittelt. Daneben legte man größten Wert auf praktisches Kennenlernen der Maschinen und Bauteile, indem umfangreiche Einsatz- und Montageübungen sowie Fehler- und Störungssuchen durchgeführt wur-

den. Diese Lehrgänge wurden von Anfang an gut angenommen.

Die fortschreitende Mechanisierung machte sehr bald deutlich, daß sowohl die Ausstattung an Maschinen und Geräten als auch die Lehrkräfte für eine erforderliche vertiefende Darstellung in diesem Fachbereich in der Landesforstschule nicht zur Verfügung standen. Aus diesem Grunde wurde bereits 1958 für die zukünftige Revierförsterausbildung ein zweiwöchiger Forstmaschinenlehrgang eingeplant. Die Durchführung dieser

Bei der Revierförsterausbildung ging von Anfang an die Diskussion ganz besonders auch um die Frage der Ausbildungsdauer. Der Ausbildungsstoff war so umfangreich, daß eine eingehende Wissensvermittlung in zwölf Monaten kaum zu realisieren war (vgl. Tab. S. 54). Die Berufsverbände hatten bereits in ihren Wätersbacher Beschlüssen von 1949 eine zweijährige Ausbildungszeit für den gehobenen Dienst gefordert, um den zukünftigen Revier-

förstern möglichst umfassende Einblicke in die praktische Durchführung aller Tätigkeiten zu geben. Dies hatte zur Folge, daß ab dem elften Lehrgang (1955) die Ausbildungsdauer auf 15 Monate ausgeweitet wurde. Erfreulicherweise wurde diese verlängerte Zeit in forstliche Fächer investiert und nicht wie zuerst erwogen in eine zusätzliche, dreimonatige Polizeischulung. Aber auch diese 15 Monate waren nicht ausreichend, wie sich in den nachfolgenden Jahren immer mehr herausstellte. Obwohl man erkannt hatte, daß eine zweijährige Ausbildung erforderlich war, konnte diese Ausbildungsdauer wegen der nun auch in Allagen viel zu beengten Verhältnisse nicht umgesetzt werden. Erst der letzte, der 21. Lehrgang an der Landesforstschule Allagen, wurde als zweijähriger Lehrgang durchgeführt. Dies wurde möglich, weil in dem Jahr der Übergang von der Landesforstschule Allagen zur Landesforstschule Obereimer erfolgte.

Entwicklung der Ausbildung für den gehobenen Forstdienst

Fachbereich	Lehrgangsstunden 1950 Dauer: 12 Monate		Lehrgangsstunden 1955 Dauer: 15 Monate		Lehrgangsstunden 1965 Dauer: 24 Monate	
	Unterricht	Übungen	Unterricht	Übungen	Unterricht	Übungen
Waldbau	140	250	200	200	228	608
Forstbotanik	80	–	90	10	228	–
Standortslehre	80	–	90	10	–	–
Forstschutz	80	40	130	20	152	76
Forstvermessung u. Waldwegebau	60	60	50	50	76	76
Holzmeßkunde u. Forsteinrichtung	40	40	50	50	–	–
Gesetzeskunde	80	–	120	–	152	–
Landwirtschaft	40	–	–	–	–	–
Dienst- u. Geschäftskunde	40	–	66	–	76	–
Jagd-, Fischerei- u. Vogelkunde	120	–	100	20	–	–
Forstliches Rechnen	80	–	84	–	152	–
Arbeitslehre	80	80	100	50	152	152
Forstnutzung	60	20	90	10	76	76
Jagdhorn u. Schießausbildung	–	40	–	50	76	76
Sport	–	80	–	80	–	152
Pflanzgarten	–	240	im Waldbau enthalten	im Waldbau enthalten	–	–
Sonstiges	40	–	50	–	–	–
Summe	1020	850	1270	550	1368	1216
Anteil Theorie/Praxis (%)	55	45	70	30	53	47

Landesforstschule Obereimer

Die Vielzahl der Aus- und Fortbildungsaufgaben der Landesforstschule Allagen

machten bereits zu Beginn der 50er Jahre deutlich, daß eine noch größere, bessere Ausbildungsstätte für das Land erforderlich war. Das Schulkuratorium befaßte

sich mit diesem Problem seit 1954. Aber es war ein langer und schwieriger Weg, bis ein Raumprogramm entwickelt und die geldgebenden Gremien von der Notwendigkeit eines Neubaus überzeugt waren.

Hinzu kam, daß sich durch Erbteilung das Lehrrevier in Allagen so stark verkleinerte, daß immer mehr praktische Übungen und Demonstrationen in umliegenden Forstämtern durchgeführt werden mußten. Letztlich hat es dann zehn Jahre gedauert, bis am 1.10.1965 der Schulbetrieb in einem neuen Gebäude in der Landesforstschule Obereimer beginnen konnte.

In einer dreijährigen Bauzeit (1962 bis 1965) wurde im Bereich des damaligen Staatlichen Forstamtes Obereimer mitten im Staatswald die neue Landesforstschule Obereimer eingerichtet. Der Entwurf stammte bereits aus einem im Jahre 1958 durchgeführten Ideenwettbewerb und bestach seinerzeit durch Modernität, einer guten Verbindung von modernen Baustoffen und Holz sowie der sehr gelungenen Einpassung in das Landschaftsbild.

Der Bau wurde so strukturiert, daß jetzt drei Klassen zu je 40 Schülern parallel unterrichtet werden konnten. Der Schule wurde ein Wohnheim für 80 Schüler angegliedert, der Wirtschaftsbetrieb auf 120 Personen angelegt. Als Lehrrevier stand nun das Staatliche Forstamt Obereimer zur Verfügung. Damit galt diese Schule als die modernste und räumlich am großzügigsten ausgestattete in der Bundesrepublik.

Der neuen Landesforstschule Obereimer wurden folgende Aufgaben übertragen:

Ausbildungslehrgänge für

- den gehobenen Forstdienst (zwei Jahre)
- den mittleren Forstdienst (vier Monate)
- Waldbauern (zwei bis acht Wochen, je nach Lehrgangsart)

Fortbildungslehrgänge

- für Hilfsförster (ca. zwei Wochen)
- Revierförster und Forstwärter (eine Woche)
- Waldbauern (ein bis zwei Wochen)

Sonderlehrgänge z. B. für Landwirtschaftslehrer, Forsteinrichter, Lehrherren

Der Fortbildung aller Bediensteten wurde eine immer größere Bedeutung zugemessen. 1970/71 wurden bereits über 100 DM je Bediensteten für die berufliche Fortbildung ausgegeben. Viele dieser Fortbildungen fanden in Obereimer statt. Außerdem sollten hier natürlich alle forstlichen Prüfungen wie Hilfsförster-, Revierförster und Forstwartprüfung durchgeführt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Waldarbeitsschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Neheim-Hüsten wurden darüber hinaus Lehrgänge für Forstwirte (Waldfacharbeiter und Meisterkurse für diesen Berufsstand) in Obereimer veranstaltet. Die Landesforstschule wurde außerdem Ziel zahlreicher Klassen allgemeinbildender Schulen, die

ten. Hier besitzt unter anderem die ornithologische, die entomologische, die botanische und die jagdkundliche Lehrsammlung besondere Anziehungskraft.

Die nun schon traditionelle Ausbildung des Revierförster- und Forstwartnachwuchses in Nordrhein-Westfalen wurde an dieser neuen Forstschule konsequent weitergeführt. Besonders positiv hat sich ausgewirkt, daß das Staatliche Forstamt Obereimer als Lehrrevier dienen konnte und zudem regelmäßig Beamte dieses Forstamtes als Lehrer für die Landesforstschule zur Verfügung standen. Damit wurde weiterhin gewährleistet, daß zwischen dem reinen Schulbetrieb und der Praxis eine sehr enge Verbindung bestand, die eine besonders intensive und gute Ausbildung des Nachwuchses gewährleistete. Direktor dieser Landesforstschule war von Beginn bis 31.8.1980 Landforstmeister Dr. Graf von Spee.

Das Ende der Landesforstschule wurde bereits 1969 eingeleitet, als das bundesdeutsche Ausbildungswesen grundlegend reformiert und auch für Nordrhein-Westfalen ein Fachhochschulgesetz erlassen wurde. Für den forstlichen Bereich entschied sich Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein, eine gemeinsame Fachhochschulausbildung in Niedersachsen an der Fachhochschule Hildesheim-Holzminde, Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen, durchzuführen. Im Zuge dieser Änderungen wurde die Landesforstschule Obereimer 1972 in eine Fachoberschule Forst umgewandelt. Diese zweijährige Fachoberschule führte die Teilnehmer zur Fachhochschulreife und schaffte damit die Voraussetzung zum Besuch der Fachhochschule in Göttingen. Die neue Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst wurde ab 1974 durchgeführt.

Statistik der Landesforstschule Obereimer von 1965 bis 1972

Direktor	Landforstmeister Dr. Graf von Spee	
Lehrer	Forstmeister Rocholl Forstmeister Maranke Forstmeister Reiche Forstamtsrat Holzapfel Forstamtsrat Schorn Forstamtmann Kassube	
Lehrgänge für	Anzahl	Teilnehmer
Forstamtswärter	7	170
Forstwartamtswärter	3	61
Hilfsförster	ca. 15	ca. 320
Revierförster	ca. 7	ca. 84
Waldbauern	ca. 6	ca. 80
Lehrherren	2	ca. 60

im Rahmen des Biologie- und Naturkundeunterrichtes über die Lebensgemeinschaft Wald und die Funktionen der Forstwirtschaft unterrichtet werden woll-



Landesforstschule Obereimer (Photo: Cramers Kunstanstalt Dortmund); heute Jugendwaldheim Obereimer und Sitz der Forstlichen Dokumentationsstelle.

Zusammenfassend kann für die Ausbildung des mittleren und des gehobenen Forstdienstes in Nordrhein-Westfalen festgestellt werden, daß es vor dem Berichtszeitraum nur zeitweise eine eigene forstliche Ausbildungsstätte gegeben hat. Nach der Neugründung des Landes hat dann ab 1946 die eigenständige Försterausbildung in Nordrhein-Westfalen begonnen. Für die Forstwartlaufbahn (mittlerer Forstdienst) endete diese Ausbildung mit dem zwölften Lehrgang 1971 in Obereimer. Wegen der sich weiter entwickelnden stärkeren Beanspruchungen, den immer größeren Anforderungen an die Vor- und Ausbildung des Revierdienstes und der Umorganisation der Landesforstverwaltung von 1970, sollten keine Forstwartreviere mehr gebildet werden. Den im Dienst befindlichen Forstwarten wurde eine Zusatzausbildung und die Überführung in den gehobenen Dienst angeboten. Diese Maßnahmen wurden von 1972 bis 1975 durchgeführt. Bei zwei Prüfungen (1974 und 1975) wurden insgesamt ca. 50 Forstwerte in die Revierförsterlaufbahn überführt. Für die Revierförster endete die Ausbildung im Lande Nordrhein-Westfalen 1972, als die Landesforstschule in eine Fachoberschule Forst umgewandelt wurde und die eigentliche Ausbildung der Revierförsterlaufbahn an der Fachhochschule in Göttingen als Fachhochschulausbildung weitergeführt wurde.

Da es sich bei der Försterausbildung um eine Monopolausbildung der Länder handelt, lag der Vorteil der Landesforstschulen sicher auch darin, daß bei dieser „internen“ Ausbildung die Zahl des Nachwuchses besser gesteuert werden konnte. Es wurden nur so viele Anwärter angenommen und ausgebildet, wie durch natürliche Ab- oder Zugänge (Pensionierungen, Stelleneinsparungen bzw. -vermehrungen) benötigt wurden. Damit

Revierförsterausbildung als berufliches Lebensziel

Dr. Hermann-Joseph Graf von Spee, geboren am 1.9.1918 studierte in Hann. Münden Forstwirtschaft. Nach Tätigkeiten als Wirtschaftsberater im Forstamt Lüdenscheid ab 1953 trat er seinen Dienst als Lehrer der Landesforstschule Allagen am 1.12.1955 an. Ab 1.7.1957 war er Direktor der Landesforstschule Allagen und ab Gründung bis zu seiner Pensionierung am 31.8.1980 Direktor der Landesforstschule in Obereimer.



Oberforstmeister Dr. Graf von Spee
(Photo: Archiv FoDoS)

O.: Graf Spee, von 1955 bis zu Ihrer Pensionierung haben Sie fast 25 Jahre die Geschicke der forstlichen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen wesentlich mitbestimmt. Was waren die herausragenden Ereignisse dieser Zeit?

v. S.: Eine der Hauptaufgaben des Anfanges war es für uns alle, die langsam eintretende Normalisierung der Lebensverhältnisse nach besten Kräften zu unterstützen. Dies galt natürlich auch ganz besonders für unseren Schulbetrieb. Im Prinzip war nichts selbstverständlich. Alles mußte mehr oder weniger improvisiert werden, und

ohne eine Portion Zivilcourage und Eigenverantwortung wäre manches sicher nicht gelungen. Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Ausbildung des Revierförsterstandes von den Anfängen 1949 in Ehringhausen bis zu den letzten Jahren in Obereimer eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung war. Mein Hauptziel bestand darin, den Revierförster als einen in der Praxis der Forstbetriebe stehenden festen Bezugspunkt auszubilden. Die praktische Seite seines Berufes sollte sein Schwergewicht sein. Selbstverständlich bei einem soliden und mit der Zeit auch

immer besser werdenden theoretischen Hintergrundwissen. Ich denke, die Entwicklung der Lehrpläne zeigt dies deutlich.

O.: Ein Schwerpunkt der Ausbildung des gehobenen Dienstes war sicher die Zeit in Allagen von 1955 bis 1965. Welche Erinnerung haben Sie besonders an die Jahre dort?

v. S.: Die ganze Tätigkeit der Ausbildung konnte unter den damals walenden widrigen Umständen nur gelingen mit der Unterstützung eines guten Teams. Zu nennen sind hier besonders

die Herren Hertz-Kleptow, ohne den der Anfang sicher kaum möglich geworden wäre; Möller, der aus der sächsischen Landesforstverwaltung kam und ein erfahrener Verwaltungsbeamter war; oder auch die verschiedenen Pädagogen aus der großen Schulabteilung der Landwirtschaftskammer, von deren Fachwissen und Erfahrung ich manches übernehmen konnte. So schwer die Anfänge waren, so war es doch ein Vorteil, daß in den ersten Lehrgängen noch eine Reihe gedienter Soldaten waren. Die fragten nicht lange, die packten an, die taten mit, die hatten ihr konkretes Ziel vor Augen. Das war später doch anders, als viele „Warum“ und „Wieso“ umständlich erläutert werden mußten und das Ziel des Ganzen bei manchem doch ziemlich verschwommen blieb.

O.: Sie haben die Entwicklung der Ausbildung von der internen Forstschule bis zur externen Fachhochschulausbildung der Revierförster miterlebt und mitgestaltet. War diese Entwicklung richtig?

v. S.: Ein abschließendes Urteil über richtig oder falsch steht mir sicher nicht zu. Besonders für Nordrhein-Westfalen scheint mir diese interne Ausbildung aber nicht schlecht gewesen zu sein. Vor allem vor dem Hintergrund, daß es uns hier möglich war, auf die Vielgestaltigkeit der Anforderungen der verschiedenen Dienstherren an den Revierdienst weitestgehend einzugehen. Denn der fertige Revierförster sollte ein gutes Rüstzeug haben, um alle an ihn gestellten Aufgaben und Anforderungen auch möglichst erfüllen zu können. Das bedeutete eine Vielzahl an praktischen Übungen und eine star-

ke Verzahnung der Schule mit dem praktischen Forstbetrieb. Dies war übrigens ein Punkt, der von Anfang an in Allagen große Schwierigkeiten bereitete und erst in der Landesforstschule Obereimer - mit ihrer starken Verbindung zum Staatswald des Forstamtes Obereimer - gelöst werden konnte.

O.: Nordrhein-Westfalen hat überwiegend Privatwald. Wird aus Ihrer Sicht die heutige Ausbildung des Revierdienstes diesen besonderen Anforderungen gerecht?

v. S.: Ich finde es bedauerlich, daß es für Nordrhein-Westfalen, ganz besonders wegen der hier herrschenden forstlichen Besonderheiten, keine eigene forstliche Ausbildungsstätte mehr gibt. Die Befürchtung, daß an einer Fachhochschule Forst zu theoretisch ausgebildet wird, hat sich für mich bestätigt. Die Einarbeitung des jungen Nachwuchses bedarf doch großer Anstrengungen, besonders bei der Arbeit im Betreuungswald. Mir kommt das Ganze so vor, als ob wir uns in einer Spirale nach oben bewegen. Höhere Anforderungen - mehr Verantwortung - größere Fläche - mehr Geld; alles wächst nach oben heraus. Muß dann nicht irgendwann wieder etwas von unten nachwachsen? Vielleicht bringt's die nächste Generation!

O.: Vielen Dank für das Gespräch. Ich wünsche Ihnen - sicher auch im Namen vieler Kollegen - weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft.

blieben die Ausbildungskosten überschaubar und der Nachwuchs konnte sicher sein, eines Tages eine Anstellung zu bekommen. Dies ist bei der Ausbildung an den Fachhochschulen nicht mehr möglich und wegen der freien Berufswahl auch nicht mehr erwünscht. Regulatorisch ist jetzt nur noch die Kapazitätsgrenze der Fachhochschule und der damit verbundene Numerus clausus. In den 28 Jahren der Ausbildung für die Försterlaufbahn in Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 831 Revierförster und 295 Forstwerte ausgebildet.

Literatur

ARNSWALDT, von (1929): Fragen des forstlichen Studiums und der Freizügigkeit. In: Der Deutsche Forstwart 11. Jg., S. 505-507 und 515-517.

Die AUSBILDUNG des Privatförsters (1929). In: Der Deutsche Forstwart 11. Jg., S. 23.

BENINDE (1929): Der Numerus clausus. In: Der Deutsche Forstwart 11. Jg., S. 701-702.

BERLIN-EVERSDORF (1926): Die Annahme und Ausbildung der Forstverwaltungsbeamten. In: Jahresber. des Deutschen Forstvereins, S. 183-201.

BORKENHAGEN (1977): Deutsche Försterchronik. Straßenshaus.

BUND DEUTSCHER FORSTMÄNNER (1949): 1. Tagung der Forstbeamten- und Forstangestellten-Verbände des Bundesgebietes in Wächtersbach/Hessen. In: Forst- u. Holz 4. Jg., S. 331-332.

BUNDESMINISTERIUM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1951, Hg.): Forsterhebung 1948 im vereinigten Wirtschaftsgebiet. Bonn.

EBERTS, H. (1951): Die Forstverwaltung im Umbruch der Zeit. Kritische Randbemerkungen zu Tagesfragen der Forstverwaltung. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 6. Jg., S. 47-50.

FINKE (1949): Der forstliche Nachwuchs. In: Forst u. Holz 4. Jg., S. 245-246.

FORSTLICHE FAKULTÄT der Universität Göttingen (1971). In: Allg. Forstzeitschr. 26. Jg., S. 835-856.

HESMER, H. (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingungen - Geschichte - Zustand. Hannover.

HEUELL (1951): Zur Lage des forstlichen Nachwuchses. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 6. Jg., S. 75-77.

HEUELL (1953): Neue Richtlinien für die Ausbildung des höheren Forstdienstes. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 8. Jg., S. 55-58.

JAHRESBERICHTE der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1949 bis 1970. Münster.

JURISCH, A. (1950): Militärforstanwärter mit Anstellungsberechtigung. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 5. Jg., S. 71-72.

KIENE, F. (1952): Die Ausbildung für den höheren Forstdienst. Eine Zwischenbilanz. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 7. Jg., S. 63-64.

KMONITZEK (1958): Die westdeutsche Forst- und Holzwirtschaft nach 1945. In: Holz-Zentralbl. 84. Jg., vom 29.11.1958.

KÖSTER (1928): Der preußische Revierförster. In: Der Deutsche Forstwart 10. Jg., S. 620-621.

KÖSTER (1929): Der preußische Unterförster. In: Der Deutsche Forstwart 11. Jg., S. 149-151 und S. 153-154.

KÖSTLER (1939, Hg.): Forstliche Hochschule Hann. Münden 1868-1939. Festschrift zum 18. Februar 1939. Hann. Münden.

MANTEL, K. (1974): Entwicklungslinien der forstlichen Ausbildung, Berufsstellung, Amtsbezeichnungen, Einkünfte und Dienstkleidung in drei Jahrhunderten am Beispiel einer Familiengeschichte. In: Der Forst- u. Holzwirt 29. Jg., S. 367-370.

MÖLLER (1970): 2 Jahrzehnte Forstausbildung in Westfalen-Lippe. In: Der Forst- u. Holzwirt 25. Jg., S. 106-108.

RAAB, F. (1929): Technische Hochschule, Universität oder forstliche Fachhochschule? In: Der Deutsche Forstwart 11. Jg., S. 221-223.

SALZMANN (1953): Die Ausbildung der Forstbetriebsbeamten in Nordrhein-Westfalen 1953. Unveröff. Mskr.

SALZMANN, K. (1951): Die zweijährige Forstschulzeit. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 6. Jg., S. 23-24.

SCHÖLZEL (1928): Bestimmungen über Vor- und Ausbildung der höheren, mittleren und niederen Laufbahnen im Forst- und Jagdwesen der deutschen Länder.

STREHLKE, E. G. (1951): Die Ausbildung des Revierförster-Nachwuchses. In: Forst u. Holz 6. Jg., S. 248-251.

ÜBER DIE REGELUNG der forstlichen Ausbildung der Gemeindeforstanwärter Preußens (1929). In: Der Deutsche Forstwart 11. Jg., S. 367.

WEGENER, H.-J. (1980): Das Berufsbild des Forstmannes im Wandel der Zeit. In: Allg. Forstzeitschr. 35. Jg., S. 890-891.

WEGENER, H.-J. (1984): Privatwaldbetreuung in Westfalen-Lippe. Dokumentation anlässlich des 75jährigen Bestehens der Forstorganisation bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe am 1. Oktober 1984. Münster.

ZENTGRAF, E. (1950): Ausbildung der Forstanwärter für die Forstmeisterlaufbahn. In: Der Deutsche Forstmann, Beilage zu Forst u. Holz 5. Jg., S. 38-39.

¹ Vgl. Bund Deutscher Forstmänner (1949).

² Das Reglement für die Försterprüfung vom 4.3.1865 ist abgedruckt in: Von Hagen, O. und K. Donner 1883, (Bearb.): Die forstlichen Verhältnisse Preußens. 2. Aufl. Berlin, S. 259-262.

³ Vgl. Möller (1970).

⁴ Nach Artikel 131 des Grundgesetzes sowie späterem Bundesgesetz wurden Heimkehrer wieder in ihr vorheriges Arbeitsverhältnis übernommen.



Holztransport in den Wäldern um Haus Rüschhaus, Nienberge (Photo: Archiv FoDoS)

Die Ausbildung der Waldarbeiter bis 1970

Kurt Offermann

Die praktische Waldarbeit wird von Waldarbeitern ausgeführt. Für die Waldarbeit verdingten sich in früherer Zeit in der Regel Zimmerleute, Maurer und Kleinlandwirte usw. ohne jegliche fachliche Ausbildung. Waldarbeit war kein Ausbildungsberuf. Es war eine typische Saisonarbeit, in der hauptsächlich Holz eingeschlagen wurde. Die Hauptarbeitszeit war im Winter, wenn wegen witterungsbedingter Arbeitsunterbrechung viele Arbeiter in ihrem eigentlichen Beruf nicht arbeiten konnten. Dagegen wurden Kultur- und Pflegearbeiten im Frühjahr und Sommer von Mädchen und Frauen durchgeführt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird aus Baden-Württemberg berichtet, daß nur 5-10% der Waldarbeit durch hauptberufliche Waldarbeiter verrichtet wurde. Anfang dieses Jahrhunderts erkannten Praktiker und Wissenschaftler mehr und mehr, daß die Pflege des Waldes und die Ernte des Holzes nur von Fachleuten, die ständig beschäftigt waren, richtig durchgeführt werden konnte. Dazu gehörten Arbeitsverfahren und verbesserte Arbeitsgeräte, was beides später in der forstlichen Arbeitslehre seinen Niederschlag fand.¹ Das war auch der Beginn der Aus- und Fortbildung der Waldarbeiter. Bereits im Frühjahr 1927 wurde in Eberswalde ein erster Forstarbeiterkurs durchgeführt und 1934 die erste Waldarbeiterschule (damals noch als Schulungslager für die deutsche Waldarbeit) in der Grafenbrücker Mühle bei Eberswalde gegründet. Lehrgangsinhalte waren die Auswahl, Pflege und Instandhaltung von Werkzeugen, geeignete Arbeitsverfahren in der Holzernte, ergonomische Grundkenntnisse und Unfallverhütung.

Es wurde immer deutlicher, daß zur Steigerung der Erzeugung von Waldprodukten, der Verbesserung des Arbeitsergebnisses, vor allem aber bei der Aufarbeitung und Sortierung des Holzes die Waldarbeiter eine ausschlaggebende Rolle spielten. Diese Aufgabe, so wurde deutlich dargestellt, konnte nur durch einen gut ausgebildeten Waldfacharbeiterstand gelöst werden. Deshalb wurde bereits 1936 vorgeschlagen, daß der Ausbildungsgang zum Waldfacharbeiter

- zwei Jahre praktische Lehrzeit
- zwei Jahre Gehilfenzeit (einschließlich Schulbesuch an Waldarbeiterschulen)
- eine abschließende Waldfacharbeiterprüfung umfassen sollte.

Besonders tüchtige Waldarbeiter sollten dann mit entsprechenden Aufbaulehrgängen zu Haumeistern fortgebildet werden. Ausführliche Bestimmungen zur Ausbildung der Waldfacharbeiter wurden 1940 erlassen.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen hat es damals keine Ausbildungsstätten für Waldarbeit gegeben. Aus dem westfälischen Teil wurden die Waldarbeiter ab 1936 im hessischen Ausbildungslager Rhoden mit ausgebildet. In Rhoden wurden zwischen 1936 und 1949 über 4.000 Lehrgangsteilnehmer, in der überwiegenden Zahl Waldarbeiter, ausgebildet. Die rheinischen Waldarbeiter besuchten das Ausbildungslager Daun in der Eifel.

Während des Krieges und kurz danach, als alle planmäßigen Schulungen fast zum Erliegen gekommen waren, wurde u. a. durch die Firma David Dominicus

den Waldarbeitern beim Kauf einer Säge oder sonstigem Waldarbeitergerät in einem Verkaufswagen kostenlos eine Instandsetzungsschulung angeboten. Das war für viele Waldarbeiter die einzige Schulung, die sie bis dahin erhalten hatten.

Waldarbeiterschule Rinkerode

Infolge dieser Erkenntnisse und der umfangreichen, durch die Kriegseinflüsse bedingten großen Arbeitsrückstände bei der praktischen Waldarbeit wurde 1949 durch das Land Nordrhein-Westfalen eine Waldarbeiterschule in Rinkerode bei Münster mit einer eigenständigen Ausbildung für Waldarbeiter geplant. Rinkerode wurde ausgewählt, weil dort die Gebäude (Holzbaracken) des Forst- und Holzwirtschaftsamtes teilweise frei wurden. Im Auftrage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte Forstmeister Frerich, der spätere Leiter, eine Waldarbeiterschule aufbauen.



Forstmeister Frerich (Photo: Archiv Waldarbeiterschule)

Der Betrieb begann am 21.2.1949 unter primitiven Verhältnissen. Es war nur ein Schulungsraum für 10 bis 15 Personen vorhanden. Der erste Lehrgang dauerte eine Woche, und es konnte den Lehrgangsteilnehmern weder Unterkunft noch Verpflegung gestellt werden.

Der Ausbildungsbedarf bei den Waldarbeitern war sehr groß, da sie bisher bis auf wenige Ausnahmen ohne jegliche berufliche Schulung waren. Außerdem wurde mit der Einführung neuer Leistungstarife (EHT: Einheitstarif für Hau-erlöhne) der richtige Gebrauch des verbesserten Werkzeuges vorausgesetzt. Deshalb bildete der verbesserte Einsatz und die intensive Instandhaltung der Handgeräte, wie Schrotsäge, Hobelzähnsäge, Axt, Schälisen, den Schwerpunkt dieser Ausbildung. Ebenso war es wichtig, daß die Fälltechniken gelehrt und die Umstellung der Arbeitsverfahren von der Großrotte zur Zwei-Mann-Rotte geschult wurden. Denn nur mit dem Wissen aus dieser Ausbildung konnten die Waldarbeiter ihr Geld verdienen. Dies war auch deshalb wichtig, weil jetzt die Entwicklung vom Saisonarbeiter zum festangestellten ganzjährig beschäftigten Waldarbeiter einsetzte. Er erwartete einen Lohn, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Löhnen in der Industrie stand, und der den vollen Lebensunterhalt für eine Familie sichern konnte.

Die Waldarbeitsschule wurde in kleinen Schritten stetig erweitert. Ab März 1949 standen die ersten Schlafräume für die Unterbringung von Lehrgangsteilnehmern zur Verfügung. Nach der Fertigstellung weiterer Schlafräume, eines Gemeinschaftsraumes und der Küche konnten die Lehrgangsteilnehmer ab April 1949 untergebracht und voll verpflegt werden. Die Lehrgänge für Waldarbeiter, Lehrlinge und Gehilfen wurden



Waldarbeitsschule Rinkerode (Photo: Archiv Waldarbeitsschule)

auf zehn Tage ausgeweitet, ab Oktober auf zwei Wochen.

Um die Leiter der Forstämter über die neu errichtete Waldarbeitsschule, ihre Aufgaben, ihre Einrichtung und ihr Personal zu informieren, fanden im Herbst 1949 drei Lehrgänge für Revierverwalter statt, an denen 69 Forstbeamte teilnahmen. Auch wurden 1950 bereits acht Lehrgänge mit 192 Forstbetriebsbeamten über Ausbildungsfragen und Lehrlingsausbildung durchgeführt.

Der Ausbau der Waldarbeitsschule wurde 1950 fortgesetzt (Lehrsaal, Schreinerei). Neben der Einführung des EHT in die Forstbetriebe wurde verstärkt die Entwicklung und Einführung der Einmannarbeit in der Nadelschwachholzernte (Jiri-Säge, 830-g-Iltis-Axt, Rinkeroder Kette etc.) betrieben und durch die Waldarbeitsschule geschult. Das führte auch dazu, daß verstärkte Beratungen der Waldarbeitsschule zu tariflichen und werkzeugtechnischen Problemen in den Forstbetrieben und Revieren durchgeführt werden mußten.

Sehr schnell erkannte man, daß diese vielfältigen und umfangreichen Aufgaben für

eine Waldarbeitsschule zu groß waren, als daß auch nur die drängendsten Probleme der Waldarbeiterschaft und der Forstverwaltungen hätten gelöst werden können. Man entschied sich deshalb für folgendes Vorgehen: Besonders junge, interessierte Forstleute sollten zu „Hilfsarbeitslehrern“ ausgebildet werden, die dann im „Schneeballsystem“ die Waldarbeitsschule in den Forstämtern unterstützen konnten. Die Staatlichen Forstämter sollten Instandsetzungswerkstätten einrichten. Die Waldarbeitsschule würde „Werkstattswarte“ ausbilden, die in der Lage wären, die Waldarbeiter in Instandsetzungsfragen anzuleiten und zu unterstützen.



Mobile Schulung im D-Zug (Photo: Archiv Waldarbeitsschule)

Die besondere Situation der Zeit zeigte aber sehr schnell, daß mit einer zentralen Ausbildungsstätte nur Bruchteile der Waldarbeiter erreicht werden konnten. Aus diesem Grunde entschied man sich bereits 1951 dafür, eine sogenannte „Wanderschule“ einzurichten. Es handelte sich um einen ausgemusterten D-Zug-Wagen der Bundesbahn, der 1952 überwiegend mit schuleigenen Kräften als Werkwagen umgerüstet mit 15 Arbeitsplätzen für Geräteinstandsetzung und allem sonstigen für die Aus- und Fortbildung erforderlichen Lehr- und Übungsmaterial ausgerüstet wurde.

Damit kam die Ausbildungsstätte zu den Waldarbeitern. Auf kleineren Bahnhöfen wurde der Schulungswagen stationiert, um die Waldarbeiter aus der Umgebung, wenn möglich revierweise, mit und an ihrem eigenen Werkzeug zu schulen. Damit entfielen weite und schwierige Anreisen für die Schulungsteilnehmer, und sie konnten während des Lehrganges auch zu Hause wohnen. Der erste Lehrgang fand vom 8.9.1953 bis 12.9.1953 in Kinderhaus bei Münster statt. Im Lehrwagen traten noch sehr viele Probleme auf, die Teilnehmer und Lehrer arg strapazierten. An ungünstigen Standorten waren dies besonders Kälte, Hitze und Wind, aber auch fehlende Toiletten.

Die Lehrgangsdauer bei der Wanderschule betrug vier Tage. Auf diese Weise wurden von 1952 bis 1957 in 116 Lehrgängen ca. 1.700 Waldarbeiter in allen Regierungsbezirken des Landes geschult. Dieses ist sicher ein guter Grundstock gewesen, der den weiteren Einsatz und die weitere Ausbildung von Waldarbeitern sehr stark geprägt hat. Mittelpunkt dieser ganzen Schulungen bildete Arbeitslehrer Erich Rottmann, der unermüdlich Tag für Tag im Einsatz war und gegen allerlei Widerstände, ob durch



Der rollende Lehrwagen (Photo: Archiv Waldarbeitsschule)

Waldarbeiter oder Vorgesetzte, dieses als unbedingt notwendig erachtete Schulungsprogramm durchführte.²

Der mobile Lehrwagen wurde ebenfalls für die Waldarbeiter des Privat- und Kommunalwaldes eingesetzt. Die gesamte Teilnehmerzahl dieser Wanderausbildung setzte sich in etwa aus 50% staatlichen und je 25% kommunalen und privaten Waldarbeitern zusammen. Im Bereich des Betreuungswaldes wurden „Wanderarbeitslehrer“ für die betriebliche Fortbildung und Schulung der Waldarbeiter und der Betriebe auf dem weiten (neuen) Feld der Arbeitslehre eingesetzt (Revierförster Bettzüge im Rheinland und Revierförster Hagemann in Westfalen).

Wegen des geschilderten, starken Umbruchs in der Waldarbeit mußte in Nordrhein-Westfalen schnellstens eine neue Ausbildungsvorschrift für die Ausbildung zum Waldfacharbeiter geschaffen werden. Zum 1.2.1951 trat diese Vorschrift in Kraft. Sie war grob gegliedert wie die entsprechenden Bestimmungen von 1940. Waldarbeiter sollten als Lehrlinge, möglichst nicht älter als 16 Jahre, eingestellt werden und dann eine zweijährige Aus-



Oberforstmeister Oppermann (Photo: Archiv Waldarbeitsschule)

bildung durchlaufen. Diese Ausbildung wurde mit der Gehilfenprüfung abgeschlossen. In jedem Ausbildungsjahr mußte der Waldarbeiterlehrling einen mindestens zehntägigen Lehrgang an der Waldarbeitsschule besuchen. Nach der Gehilfenprüfung mußten zwei weitere Jahre als Gehilfenzeit abgelegt werden. In dieser Zeit war ein mindestens 14tägiger Lehrgang an der Waldarbeitsschule zu besuchen. Den Abschluß bildete dann die Waldfacharbeiterprüfung. Das Hauptge-



Ausbildung der Waldarbeiter an der Axt (Photo: Archiv Waldarbeitsschule)

wicht der Waldarbeitersausbildung lag nach diesen Ausbildungsbestimmungen wieder in den einzelnen Forstbetrieben. Hier sollten ganz besonders die Haumeister ihr Können und Wissen an die Lehrlinge weitergeben. Die Verantwortung für die Ausbildung lag bei den Revierförstern, die für die umfassende Ausbildung und die Hilfeleistung in jeder Hinsicht zu sorgen hatten.

Die Prüfungen nach der Waldarbeitersausbildung wurden ab Februar 1951 in der Waldarbeitsschule durchgeführt. Darüber hinaus führten die Forstbetriebe für langjährig im Walde beschäftigte Waldarbeiter interne, vereinfachte Waldfachar-



Waldarbeitsschule Neheim-Hüsten (Photo: Archiv Waldarbeitsschule)

Waldarbeitsschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Waldarbeitsschule	Rinkerode Neheim-Hüsten	von 1949 1953	bis 1952 heute	
Direktoren	Forstmeister Frerich Oberforstmeister Oppermann	01.01.1949 01.07.1960	30.06.1960 30.04.1987	
Lehrer	Revierförster Zimmermann Revierförster Teichmann Arbeitslehrer Rottmann			
Lehrgänge				
Ausbildung m. anschl. Prüfung				
Waldarbeiterlehrlinge, Waldarbeitergehilfen		1951	1973	3.414
Motorsägenlehrgänge		1955	1973	2.820
Fortbildung für				
Waldarbeiter, Haumeister, Werkzeugwarte		1949	1973	5.238
Forstbeamte u. Anwärter		1949	1957	ca. 2.000
Lehrgänge im Lehrwagen		1952	1957	1.665
Summe für 25 Jahre		1949	1973	ca. 15.000

beiterprüfungen nach den Übergangsbestimmungen durch. Diesen betrieblichen Prüfungen gingen in der Regel aber keine beruflichen Schulungen voraus, so daß dort Waldfacharbeiter ohne berufliche Bildung „produziert“ wurden. Um eine gewisse Gleichheit der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten, wurde die Waldarbeitsschule beauftragt, bei diesen Prüfungen beratend und überwachend tätig zu werden (allein 1951 wurden 196 Prüflinge bei neun Terminen geprüft).

Waldarbeitsschule Neheim-Hüsten

Von Anfang an war die Ausbildung der Waldarbeiter in Rinkerode eigentlich nur ein Provisorium. Zur Waldarbeitersausbildung gehören Waldflächen vor Ort, in denen praktische Übungen durchgeführt werden können. Aus diesem Grunde suchte das Land Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit, in der Nähe eines Staatlichen Forstamtes einen entsprechenden Schulbetrieb aufzubauen, um eine möglichst praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. 1951/52 wurde dann in direkter

lehrgänge durchgeführt. Bis 1974 wurden auf 106 dieser einwöchigen Kurzlehrgänge 2.820 Teilnehmer geschult.

Trotz dieser intensiven Schulungen und der durch den Einsatz von modernem Gerät starken Steigerung der Produktivität und der Leistung stieg die Lohnkostensumme in der Zeit von 1955 bis 1966 bei stark sinkender Einsatzstundenzahl allein im Staatswald um über 30%. In der Tabelle unten wird deutlich, wie sich die Steigerung der Lohnkosten der praktischen Arbeit inklusive der Lohnnebenkosten auswirkte. Während der Forst 1950 noch fast 20 Arbeitsstunden durch den Verkauf eines Festmeters Holz finan-

Kosten- und Leistungsentwicklung bei Waldarbeitern im Staatswald Nordrhein-Westfalen

	1950		1969		1990	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stundenlohn eines Waldarbeiters (DM)	1,10	100	5,37	488	17,00	1545
Kosten einer Waldarbeiterstunde (DM)	1,70	100	10,50	618	45,00	2647
Leistung in der Holzernte je Arbeitsstunde (fm)	0,27	100	0,76	281	2,20	815
Anzahl der Waldarbeiter gesamt	6238	100	1216	19	645	10
Waldarbeiter je 1.000 ha	52,10	100	12,30	24	5,80	11
Arbeitsstunden je ha	27,30	100	13,00	48	6,50	24
Durchschnittlicher Holzerlös je fm (DM)	33,40	100	51,49	154	62,00	185

Verbindung zum Staatlichen Forstamt Neheim (der Forstamtsleiter sollte gleichzeitig Schulleiter sein) die Waldarbeitsschule Neheim-Hüsten gebaut. Der Umzug von Rinkerode nach Neheim-Hüsten erfolgte im November 1952, die offizielle Eröffnung fand im Februar 1953 statt. Die Schule wurde in Verbindung mit einem Internat gebaut und hatte Platz für 36 Lehrgangsteilnehmer.

Die technische Entwicklung ist auch bei der Waldarbeit stetig weitergegangen. So wurden in die Lehrpläne seit Anfang der 50er Jahre bereits der Umgang, die Instandsetzung und die Arbeitstechnik mit der Motorsäge eingebaut. Ebenfalls wurden seit 1955 spezielle Motorsägenführer-

zieren konnte, waren es 1970 nur noch ca. fünf Stunden und heute (1997) sind es noch kaum zwei Stunden. Deshalb mußte weiter rationalisiert und mechanisiert werden.

Nach der Motorsäge halten nun auch größere Maschinen in immer stärkerem Maße Einzug in die Arbeit im Wald. Auch auf diese sich stetig ändernden Bedingungen ist bei der Aus- und Fortbildung der Waldarbeiter Rücksicht zu nehmen, weil dadurch auch das Berufsbild des Waldfacharbeiters einem ständigen Wandel unterliegt. In die Ausbildung wird immer verstärkter der Maschineneinsatz in der Holzernte, das Freiräumen von Schlagflächen, der Wegebau

und die Bodenbearbeitung einbezogen. Die Waldarbeiterschule begleitet diese Mechanisierung der Waldarbeit auch durch Prüfung und Vergleich von verschiedenen Maschinen, Entwickeln von Verfahren zur Integration der Maschinen in die Waldarbeit und berät sowohl den Staatswald, als auch andere Besitzarten in der praktischen Durchführung des Maschineneinsatzes vor Ort.

Dadurch werden neben der bisherigen „klassischen“ Ausbildung der Waldarbeiter auch andere Fächer verstärkt in die Ausbildung mit eingebaut. Beispielfähig sollen nur einige genannt werden:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Bau und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen
- Einsatz von Maschinen
- Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung des Maschineneinsatzes
- Tarifgestaltung und Ergonomie
- ergonomisch gestaltete Arbeitsgeräte und Arbeitsverfahren

Zu Anfang der 70er Jahre läßt sich folgendes feststellen: Im Staatswald und bei den Kommunen waren mittlerweile über 90% der Waldarbeiter als „Stammarbeiter“ beschäftigt. Über 80% aller Waldarbeiter im Staats- und Kommunalwald hatten bereits eine abgeschlossene Ausbildung (Waldfacharbeiterausbildung), entweder als primären Berufsabschluß oder als sekundäre Berufsausbildung nach gesetzlichen Übergangsbestimmungen. Im Privatwald des Landes waren erst ca. 60% der Waldarbeiter Stammarbeiter, davon knapp 50% mit einer entsprechenden Waldfacharbeiterausbildung.

Unfallverhütung, ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, effektive Arbeitsverfahren und entsprechend gestaltetes und gewartetes Arbeitsgerät

hatten sich in der Praxis weitestgehend durchgesetzt.

Diese ganze Entwicklung führte letztlich dazu, daß mit dem Berufsbildungsgesetz vom 14.8.1969 eine neue und einheitliche Rechtsgrundlage für die ganze Bundesrepublik geschaffen wurde. Für die Waldarbeiter ergaben sich daraus spezielle Rahmen- und Ausbildungsvorschriften (Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt vom 27.2.1974), durch die der Waldarbeiterberuf ein anerkannter Ausbildungsberuf mit Meisterprüfung wurde. Diese neuen Ausbildungsbestimmungen stellen sowohl an die Auszubildenden als auch an die Ausbilder erhöhte Anforderungen. Die Waldarbeiterschule bekommt einen Großteil dieser Aufgaben zugewiesen und meistert auch diese mit Bravour.

Welche Entwicklung in nur 50 Jahren: Von den ersten Forstarbeiterkursen 1927 über die Forderung Loyckes 1934 nach einer „intensiven technischen Ausbildung auch der Waldarbeiter“, hin zu den ersten Schulungslagern für die deutsche Waldarbeit und schließlich zur umfassenden Waldarbeiterschulung (Forstwirtausbildung mit Meisterabschluß) heutiger Prägung an den Waldarbeiterschulen.

Einen großen Teil dieser Entwicklung hat auch die Waldarbeiterschule des Landes Nordrhein-Westfalen für die Waldarbeiter dieses Landes mitgestaltet. Und diese Entwicklung ist – im Gegensatz zur Revierförsterausbildung im Lande Nordrhein-Westfalen – noch nicht zu Ende. Hier kann man hoffen und von der Forstpolitik des Landes erwarten, daß die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, daß die Waldarbeiterschule des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin wie bisher eine wichtige Rolle in der Aus- und Fortbildung aller im Walde arbeitenden Menschen, aber auch generell für die

Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ausüben kann.

Literatur

ARNSWALDT-SCHLEMMIN, von (1929): Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. In: Der Deutsche Forstwirt 11. Jg., S. 421-423.

GLÄSER, H. (1960): Läßt sich die gegenwärtige Krise der deutschen Forstwirtschaft allein durch Arbeitsgestaltung und Maschineneinsatz überwinden? In: Der Forst- und Holzwirt 15. Jg., S. 178-182.

MAUL (1936): Die fachliche Waldarbeiterschulung. In: Jahresbericht des Deutschen Forstvereins, S. 171-182.

ROTTMANN, E. (1995): Erinnerungen. Unveröff.

RUGE (1961): Ergebnisse einer Untersuchung der gegenwärtigen Waldarbeiterverhältnisse. In: Forschung und Beratung, Forstwirtschaft H. 4, S. 83-85.

40 JAHRE Waldarbeiterschule Neheim-Hüsten (1989): In: Allg. Forstzeitschr. 44. Jg., S. 1257-1290.

WALDARBEITSSCHULE Neheim-Hüsten (1974): 25 Jahre Waldarbeiterschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹ 1927 wurde ein Institut für forstliche Arbeitswissenschaft (IFFA) gegründet.

² Siehe dazu das unten folgende Interview „Ein Leben für die Waldarbeit“.

Ein Leben für die Waldarbeit

Interview mit E. Rottmann

Erich Rottmann – heute ein mit der Waldarbeit des Landes verbundener Name – wurde am 23.7.1920 in Rinkerode bei Münster geboren, erlernte den Beruf des Maschinen- und Kraftfahrzeugschlossers mit Meisterprüfung und Ausbildungsbefugnis. Nach den Wirren des Krieges wurde er zum 1.1.1949 als „Hilfsarbeitslehrer“ an der Waldarbeiterschule Rinkerode eingestellt, wanderte dann mit der Waldarbeiterschule 1952 nach Neheim-Hüsten und wurde 1985 nach 36jähriger Tätigkeit an dieser Schule als hochgeachteter Arbeitslehrer in den wohlverdienten Ruhestand entlassen.

O.: Herr Rottmann, 1949 wurde die erste Waldarbeiterschule in Nordrhein-Westfalen in Rinkerode bei Münster eröffnet. Sie waren dabei. Welche Erinnerung haben Sie an die ersten Lehrgänge?

R.: Wegen der sehr schwierigen Verhältnisse konnten zuerst nur die Waldarbeiter aus den umliegenden Forstämtern, die dann zu Fuß, per Rad oder auch hoch zu Roß mit dem Pferd anreisen, angesprochen und ausgebildet werden. Mit dieser Ausbildung wurde nicht nur für die Lehrgangsteilnehmer, sondern auch für die Ausbilder Neuland betreten. Die Skepsis war äußerst groß. Wollte da doch so ein „Ausbilder“ erfahrenen Waldarbeitern zeigen, wie die Arbeit durchgeführt wird. Meist konnte diese Skepsis sehr schnell überwunden werden, wenn das besser instandgesetzte Werkzeug der Schule mit der entsprechenden Handhabung bessere Leistungen erbrachte.

O.: Es folgte für Sie die sehr aufreibende Zeit mit der „Wanderschule“ im D-Zug-Wagen. Welches sind die wichtigsten Erinnerungen?

R.: Neben den fast unmenschlichen Verhältnissen, unter denen ich diese Schulungen von 1952 bis 1957 fast als Alleinunterhalter durchführen mußte, habe ich aus pädagogischer Sicht nirgendwo

soviel lernen können, wie bei dieser Schulung auf Rädern. Ein Beispiel: Als Ausbilder traf ich hier alle paar Tage auf eine Gruppe Menschen, die durch ihre gemeinsame schwere Arbeit über viele Jahre vollkommen aufeinander eingespielt waren, und die mit ihrer Methode zu arbeiten ihr Geld bisher verdient hatten. Denen sollte ich nun beibringen, wie man mit weniger Einsatz an Kraft gleiches oder sogar mehr leisten konnte. Dabei bedurfte es nicht nur großer Überzeugungskraft mit Worten, sondern hier war das Geschick der Hände ebenso gefragt. Welch' innere Befriedigung (bei allen schlechten Bedingungen des Umfeldes), wenn nach der Schulung Altgewohntes bei den Teilnehmern doch abgelegt wurde und das Gelernte in der Gruppe durchgeführt wurde.

O.: Sie haben viele junge und alte Menschen unterrichtet. Was hat Sie dabei besonders beeindruckt?

R.: Junge Menschen kommen von der oft nicht geliebten Schulbank in die Berufsausbildung und finden sich dort dann sehr schnell auf einer solchen Bank wieder. Um einer aufkommenden Lernmüdigkeit zu begegnen und die Motivation zu erhalten, ist eine „jugendgemäße“ Ausbildung – im häufigen Wechsel von Unterricht, Diskussion und praktischen Übungen – erforderlich. Ältere Menschen haben einen persönlichen Schatz an Erfahrungen und daraus entwickelten Überzeugungen. Diese sind oft so verhärtet, daß sie kaum veränderbar erscheinen. Mit erfahrenen Menschen Probleme zu diskutieren, versuchen, sie positiv zu beeinflussen, sie vor allem durch praktische Vorführungen so zu überzeugen, daß sie dauerhaft ein bestimmtes Verhalten ändern, hat mir eine besondere Freude gemacht.

O.: Herr Rottmann, wenn Sie mit wenigen Worten einen Waldarbeiter von 1950 und einen Waldarbeiter heute beschreiben sollten?

R.: Trotz des Lehrberufes Waldfacharbeiter um 1950, war die Einsicht des Einzelnen zur tatsächlichen Veränderung seiner gewohnten Arbeits- und Verhaltensweise nicht sehr groß. Sicher spielte hierbei auch die noch nicht genügende Aus- und Fortbildung des Einzelnen eine große Rolle. Demgegenüber wird heute die hochqualifizierte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit ganz besonders von den jungen Forstwirten akzeptiert und gerne angenommen, weil erkannt ist, daß das richtige Arbeiten mit dem richtigen, dem Arbeitsverfahren angepaßten Werkzeug, nur den optimalen Erfolg bringen kann.

O.: Ihr ganzes Leben war eng mit der Waldarbeit und der Ausbildung von Waldarbeitern verbunden. Was waren für Sie die wichtigsten Erfahrungen und Eindrücke?

R.: Beruflich aus der Maschinen- und Motorbranche kommend, führte mich ein simpler Zufall zur Ausbildung von Waldarbeitern, zunächst im technischen, dann auch in anderen Bereichen. Dabei habe ich Menschen kennengelernt, die – von der Öffentlichkeit fast unbemerkt – in den Wäldern körperlich sehr schwere und gefährliche Arbeiten verrichteten. Durch Akkordarbeit wurde diese Arbeit zwar nicht leichter, sie brachte aber einen höheren und angemesseneren Lohn. Durch Ausbildung dazu beizutragen, daß aus dem „Holzhacker“ ein Waldfacharbeiter wurde, der seine Arbeit sicherer und erheblich leichter durchführen konnte, war schon eine reizvolle Aufgabe. Wenn man die Erfolge sah, wußte man, daß auch die eigenen Bemühungen nicht vergebens waren. Das gute Gefühl des Gelingens war mir eine persönliche innerliche Befriedigung.

O.: Vielen Dank, Herr Rottmann. Ich wünsche Ihnen und Ihrer lieben Frau auch weiter einen gesunden und ruhigen Lebensabend im Kreise Ihrer Familie.

Transport von Industrieholz

Die Handbeladung von kleineren Zubringerfahrzeugen.



Die Handbeladung der Eisenbahn.

Die Entladung der Waggon.



Photos aus „Anlage zu Bedenken und Vorschläge der Feldmühle AG zum verkehrspolitischen Programm des Bundesministers für Verkehr“.

Die forstlichen Arbeitsverfahren in der Zeit von 1945 bis 1972

Herbert Hogrebe

Schon immer dachte der Mensch über seine Arbeit nach. Mehr oder weniger bewußt hat er auch Überlegungen angestellt, wie man sie sinnvoll organisiert. Berühmtheit erlangten die Handwerksburschen, die die Enge des örtlichen Raumes durchbrachen und auf die vielbesungene Walz gingen. Sie gingen auf die Reise, in erster Linie um sich bei anderen Meistern sinnvolle Techniken und zweckmäßige Arbeitsweisen anzuschauen und anzueignen. Das moderne Wort „Arbeitsverfahren“ kannten sie nicht, obwohl es im Kern um die gleiche Sache ging.

Heute verstehen wir unter Arbeitsverfahren die Art der Erledigung einer Arbeitsaufgabe. Sie ist gekennzeichnet durch die dazu benutzten Hilfs- und Arbeitsmittel, zu denen wir auch die Maschinen zählen.

Die forstlichen Arbeiten

Die forstlichen Arbeiten waren seit eh und je breit gefächert. Sie begannen beim Säen und Pflanzen und endeten bei der Holzernte. Dazwischen lagen Arbeiten, wie der Schutz der Kulturen vor Wild, das Freischneiden der Kulturen, die Jungwuchspflege, der Forstschutz und der Wegebau, um nur einige zu nennen. Interessante Einblicke in die Vielzahl der Arbeiten gewähren die entsprechenden Seiten der forstlichen und jagdlichen Arbeitskalender, die in den bekannten Jahreskalendern abgedruckt waren. Hierzu eine Kostprobe nur eines Monats aus dem Waldheilkalender von 1928.

Die Anzahl der Arbeiten sagt natürlich nichts aus über den Anspruch, den sie bei

der Durchführung an den arbeitenden Menschen stellt. Die Arbeitsabläufe waren kurzzeitig mit vielen Wiederholungen. Somit waren die Arbeitsverfahren in der Regel einfach. Auch deshalb, weil nur wenige Arbeitsgeräte eingesetzt wurden. Ausnahmen bildeten die Holzernte und das in den frühen 50er Jahren eingeführte, neue Pflanzverfahren für mittlere Pflanzengrößen: das Winkelpflanzverfahren. Die Holzhauerei, wie man sie damals nannte, war und blieb stets die anspruchsvollste Arbeit. Sie hatte auch den größten Zeitanteil.

Im Folgenden werden mit einer Vorschau in die Zeit vor 1945 nur die Winkelpflanzung mit ihrem Vorgänger, der Lochpflanzung, sowie die Arbeitsverfahren im Holzerntebereich geschildert.

Die Pflanzverfahren

Die Lochpflanzung

Das Standardarbeitsverfahren für die Pflanzung von jungen Bäumen war damals die Lochpflanzung. In der Regel wandte man das Zweimannverfahren an.

November.

Forstwirtschaft. Ruhebetrieb: Hieb in den Schlägen; Hieb des Unterholzes im Mittelwalde; bei Frost schleuniger Abtrieb in Bruchern. Grünäufung. Schnitt der Weiden; Vernichtung der Raft. Abgabe von Holmskuren aus Bruchern. Abgabe geringer Hölzer aus freier Hand an ärmere Anwohner. — **Samenabgabe:** Sammeln des Hainbuchen-, Eichen- und Erlenamens; zu Ende des Monats Sammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen. Einwinter der Eichen und Bucheln. — **Kulturbetrieb:** Bodenbearbeitung zu Frühjahrskulturen und Kämpen. Herbstsaaten und Pflanzungen. In Buchenamenen nach dem Samenabfalle Kuchaden. — **Waldschutz und Waldpflege:** Probefuchen nach den Raupen des Kiefernspinners, den Puppen der Eule und des Spanners. Betupfen der Eichenhäuten des Schwammspinners mit Raupenleim. Abschneiden und Verbrennen der Nester des Goldastspinners und der Eitringer des Ringelspinners. — **Eintrieb von Schweinen** behufs Vertilgung der Fodeule und des Kiefernspinners. Schutz der Buchenverjüngungen gegen Mäuse. Schutz gegen Wildverbiss. Revision der Kämpadüne. Beginn der Anfuhr von Wegebau-Materialien.

Jagd. Betrieb usw. Rot- und Damwild: Abschluß von Seitieren, Kälbern, Damhirschen, die letzteren treten aus der Brunst. Schwarzwild steht auf der Raft und wird fleißig gejagt. In maßtragenden Orten ist ihm auf dem Büschgange beizukommen. Die Jagd auf Widen beginnt, Abschluß von Kümmerern. Die größten Hantelreißenden im Holz beginnen. Fehre, Graben, Fang und Abschluß des Raubzeuges sind im vollen Gange. Die Reibhühner halten nicht mehr. Jagd mit dem Uhu. — **Pflege:** Beginn der Winterfütterung gegen Ende des Monats. — **Schutz:** Achtung auf Wildbisse.

Fischerei. Karpfenzucht: Beendigung der Abfischungen. Beaufsichtigung der Gälter und Winterteiche. — **Forellenzucht:** Beendigung der Abfischungen und Beaufsichtigung der Gälter. Eiergewinnung und Erbrütung der Winterlaicher. Beaufsichtigung und Reinhaltung der Wasserzuführung zu den Bruttrögen, vorzügliche Reinigung der Eier und Tröge und Auslesen der abgestorbenen Eier. — **Leichwirtschaft im allgemeinen:** Meliorationen in den trockengelegten Sommerleichen, Reinigung und Ausbesserung der Gräben, Ausbesserung undichter Dammstellen und Leichhänder. Pflügen und Raffen der Leiche, Räumung des Schlammes, Aufsetzen von Komposthaufen. Die Netze und Fischereigeräte werden getrocknet und geborgen. Die Befähigung fürs nächste Frühjahr sind jetzt schon zu bestellen, deshalb ist der Plan für Ein- und Verkauf sowie für Bewirtschaftung der Leiche im nächsten Jahre jetzt schon aufzustellen. — **Wildfischerei:** Es laichen: Bodentele, Blaufelchen, Maränen, Bachforelle, Bachsaibling, Lachs, Bachforelle, Meerforelle, Laibling, Schnäpel. Der Krebs legt Eier ab. Fischerei mit den großen Zugnetzen, verbunden mit Stell- und Staken. — **Angelfischerei:** auf Fuchen, Hecht, Ache, Rapfen, Barlach, Rotfeder, Plöke, Rüd, Döbel.

Auszug aus dem Arbeitskalender von 1928

Es wurde gekoppelt oder gelöst ausgeführt; d. h. ein Waldarbeiter stellte die Pflanzlöcher her, und eine unmittelbar an seiner Seite arbeitende zweite Person setzte die Pflanze in den gelockerten Boden. Vom gelösten Verfahren sprach man, wenn die Pflanzen zeitlich versetzt in das vorbereitete Loch eingebracht wurden. Üblicherweise arbeitete man im gekoppelten Verfahren. Vielerorts wurden die Kulturbegründungsmaßnahmen von Frauen durchgeführt. Mehr oder weniger große Gruppen arbeiteten zusammen.

Bei dem gekoppelten Verfahren zog ein Walдарbeiter mit einer Pflanzhacke den Bodenbewuchs in einer Größe von etwa 40 x 40 cm ab und lockerte den Boden bis in eine Tiefe von ca. 20 cm. Sobald der Boden durchhackt war, schlug er die Hacke nochmals in den Boden und hob die Erde an. In dem Augenblick konnte der zweite Mann, der den Pflanzenvorrat mit sich führte, eine Pflanze in den Boden stecken. Der Hackende hob die Hacke aus dem Boden und trat die Pflanze im Erdreich fest.

Im gelösten Verfahren stellte einer der Walдарbeiter mit der Pflanzhacke nur noch die Pflanzlöcher her. Sobald er den Boden vorbereitet hatte, ging er zum nächsten zu fertigenden Loch. Zeitlich unabhängig davon kam ein anderer Walдарbeiter, zog mit dem Pflanzhäckchen den Boden aus der Mitte des Loches heraus, setzte die Pflanze hinein und schob die Erde auf die Pflanzenwurzel. Mit dem Nacken des Häckchens wurde der Boden angedrückt.

Die Winkelpflanzung

Das Anwuchsprozent lag bei der Lochpflanzung unbefriedigend niedrig. Ein- oder sogar zweimaliges Nachbessern der Neuanpflanzungen war die Regel. Bei gezielten Untersuchungen stellte man fest, daß die Bodenkapillarität durch das

Durchhacken des Bodens im Pflanzloch unterbrochen wurde. Dadurch trocknete das Wurzelbett aus. Der bayerische Forstmeister Dr. Reissinger entwickelte deshalb ein Verfahren, bei dem die Bodenstruktur weitestgehend erhalten blieb. Mit einer für dieses Verfahren neu entwickelten Pflanzhacke, der sogenannten Wiedehopfhacke, wurden zwei im rechten Winkel zueinander stehende Hiebe in den Boden gebracht und ein Pflanzspalt durch Abwinkeln der Hacke geöffnet. In diesen Spalt wurde die Pflanze hineingeschwungen, der Spalt durch kräftiges Zutreten wieder verschlossen. Das Verfahren ist ein Einzelverfahren. Die Leistung liegt je nach Boden bei 600 bis 800 Pflanzen pro Mann und Tag und damit deutlich höher als bei der Lochpflanzung. Das Anwuchsprozent liegt bei weit über 90%.

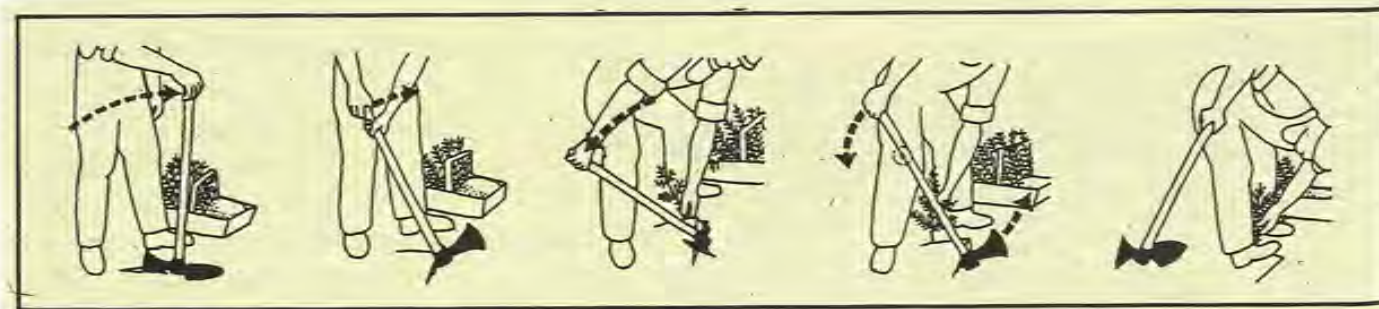
Die Holzernteverfahren

Die Wiege der forstlichen Arbeitsverfahren im Holzerntebereich

Die Arbeitsausführung wurde früher direkt überliefert. Die Jungen sahen zu, wie die Alten arbeiteten, und machten es ihnen nach. Zwangsläufig pflegte jeder seine eigene, individuelle Arbeitsweise. Manches Mal war der Walдарbeiter jedoch mit der „Blindheit“ der eigenen Arbeit geschlagen. Unzulänglichkeiten

schlichen sich ein, ob man es wahrhaben wollte oder nicht. Verbesserungen wären gewiß möglich gewesen, wenn jemand da gewesen wäre, der die Arbeit unvoreingenommen und mit kritischem Blick beobachtet hätte, oder wenn durchschaubare Vorteile zu erblicken gewesen wären. Beides aber fehlte lange Zeit.

Es kam das Jahr 1924 und damit ein Katastrophenjahr für die Kieferngebiete Nord- und Ostdeutschlands. Die Forstleute fraß die Kiefer auf großer Fläche kahl. Allein in der berühmten Oberförsterei Biesenthal in Brandenburg waren es viele hundert Hektar. 140.000 fm Kiefer mußten allein in diesem Revier aufgearbeitet werden, schnellstens sogar, um die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Katastrophe möglichst gering zu halten. Es war eine gewaltige Herausforderung, der man nur mit überlegtem Handeln begegnen konnte. Jeder einzelne Handgriff mußte überlegt, jede Aneinanderreihung von Handgriffen durchdacht und vor allem Leerläufe vermieden werden. Dies galt natürlich auch für das Zusammenspiel der einzelnen Arbeiter in den Rotten. Selbstverständlich durfte man auch die Leistungsfähigkeit der Geräte – allen voran Axt und Säge – nicht außer Betracht lassen. Kurzum, das Wort „Effizienzerhöhung“ machte die Runde und bekam ähnliche Bedeutung wie etwa heute der Begriff „Rationalisierung“.



Arbeitsablauf bei der Winkelpflanzung mit der Wiedehopfhacke!

Auf vielen Gebieten stellten sich sofort Erfolge ein. Auf einigen Sektoren aber brauchte man einen langen Atem. Die Wege vom Erkennen von Unzulänglichkeiten bis zu ihrer Beseitigung sind bekanntlich dornenreich und lang. Von nachvollziehbaren Erkenntnissen bis zu ihrer Umsetzung braucht man Zeit. Eingefahrenes aus den Köpfen der Arbeiter herauszubringen und dafür Neues durchzusetzen ist mit Umgewöhnen verbunden und deshalb nicht immer leicht. In der Oberförsterei Biesenthal spielte der Zufall eine überaus glückliche Rolle. Dieser Zufall lag in der Person ihres Leiters begründet: Hubert Hugo Hilf war Praktiker par excellence, aber gleichzeitig auch ein äußerst systematisch und wissenschaftlich denkender Mensch. Hilf beobachtete scharf und steigerte die Effizienz der Arbeit erheblich. Er wurde der Wegbereiter vieler forstlicher Verfahrensverbesserungen.

Einheitliche Arbeitsverfahren als eine der Grundlagen des EHT

Nach Abschluß der Katastrophenarbeiten galt es, die gewonnenen Erkenntnisse zu systematisieren und weiterzugeben. In der ehemaligen Oberförsterei Biesenthal im Forstamt Finowtal bildete man in der Folgezeit forstliche Arbeitslehrer aus, die von Forstamt zu Forstamt zogen und die Verfahrensverbesserungen Forstleuten und Walдарbeitern in Wanderschulungen näher brachten. Später richtete man Walдарbeiterschulen ein, die das Wissen verbreiteten. Dann kam der Zweite Weltkrieg, und man könnte vermuten, er habe die Rationalisierungsbestrebungen unterbrochen. Dem war aber nicht so. Der Krieg mit seinem unersättlichen Holzverbrauch forderte hohe Einschläge, noch höhere als die bisher üblichen. Weil aber sehr viele Walдарbeiter zum Kriegsdienst eingezogen wurden, mußten die in der

Heimat Verbliebenen besonders effizient arbeiten. Das damalige Reichsforstamt ließ deshalb eigens den Forstmann und früheren Mitarbeiter Prof. Hilfs, Dr. Ernst Günther Strehlke, aus dem Kessel von Stalingrad (er war Kommandeur einer Panzerpioniereinheit) nach Deutschland ausfliegen, um einen Akkordtarif – den später so berühmten Einheitstarif für Hauerlöhne (EHT) – zu entwickeln und somit Anreize für hohe Leistungen zu schaffen. Es galt, einheitliche Arbeitsverfahren festzulegen und dabei neben der Ökonomie auch die Ergonomie und die Arbeitssicherheit zu berücksichtigen. Der EHT kam allerdings im Kriege nicht mehr zum Tragen, er wurde erst nach dem Kriege in die Praxis eingeführt.

Der bisherige geschichtliche Exkurs war notwendig, um die Arbeitsverfahren der Nachkriegszeit zu verstehen. Arbeitsverfahren haben stets ihre eigenen Wurzeln und entwickelten sich zumindest bis etwa 1970 recht langsam. Die radikalen Verfahrensänderungen, die die neuen Großtechnologien später mit sich brachten, gehörten damals noch nicht zum Alltag.

Es ist interessant, daß die dem EHT zugrunde gelegten Arbeitsverfahren seinen Anwendern nicht schriftlich fixiert an die Hand gegeben wurden. Im Vorspann dieses Tarifs geht man nur mit einem einzigen Satz auf die Arbeitsverfahren ein. Hier heißt es wörtlich: „Der Einheitstarif für Stücklöhne beim Holzeinschlag soll der Entlohnung des Walдарbeiters eine einheitliche, gerechte und auf lange Dauer gleichbleibende Grundlage sichern. Er soll allen Arbeitern ein Ansporn sein, durch Anwendung zweckmäßiger Arbeitsverfahren und bester Werkzeuge bei sauberer Arbeit einen dauernd hohen Verdienst zu erzielen.“

Man war damals der Auffassung, es sei Aufgabe der Walдарbeiterschulen, die

Arbeitsverfahren in Theorie und Praxis intensiv zu schulen. Der in der damaligen Zeit bekannte Arbeitslehrer Müller-Thomas verfaßte 1949 unter dem Titel „Walдарbeit leicht gemacht“ eine kleine Schriftenreihe, in der man dann nachlesen konnte, wie die Walдарbeiter-Leitfiguren „Anton und Bernhard“ sinnvoll arbeiteten.

Die Arbeitsverfahren in der Zeit von 1945 bis 1972, dem Anwendungszeitraum des EHT, wurden nach dem Einschlag von Laub- und Nadelholz und nach den Baumdimensionen ausgerichtet. Man unterschied zusätzlich die Verfahren im schwachen, mittleren und starken Holz.

Die Rottengröße

Bei der Beschreibung der Arbeitsverfahren ist die Rottengröße von Bedeutung. Früher kannte man nur die Vielmannrotte. Die Zahl der Rottenmitglieder war gleichzusetzen mit der Zahl der in einer Revierförsterei arbeitenden Walдарbeiter. Man „haute in einen Pott“, d. h. die gesamte Arbeitsleistung wurde mit dem Stücklohnsatz multipliziert und durch die anteilige Stundenzahl aller Rottenmitglieder geteilt. Das Ergebnis war der Stundenlohn des Rottenmitgliedes. Zuweilen führte dies zu Unzufriedenheiten, weil sich die Jüngeren gegenüber den Älteren benachteiligt fühlten. Sie wähten sich im Vollbesitz ihrer Kräfte, glaubten, dies allein sei der Schlüssel zu hohen Leistungen. Sie vergaßen dabei aber, daß die mit zunehmendem Alter zurückgehenden Muskelkräfte durch überlegtes Arbeiten und durch Erfahrung mehr als wettgemacht werden können. Das Arbeitsergebnis der Älteren war, im Ganzen gesehen, sicher nicht geringer als das der Jüngeren.

Die neueren Erkenntnisse der Wissenschaft, vor allem aus Finnland, führten

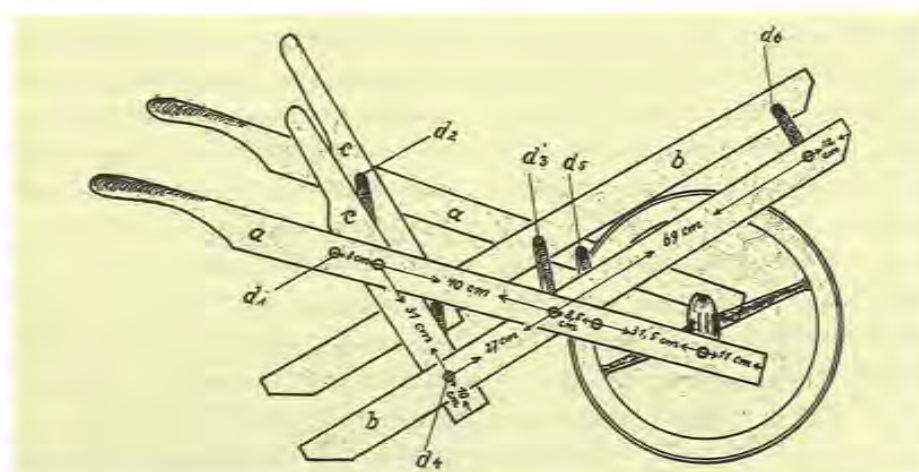
sehr bald zur Zweimannrotte. Die Begründung lag letztendlich darin, daß zum Sägen mit der Zugsäge – vom Waldarbeiter Schrotsäge genannt – und der Zweimannmotorsäge beim Fällen und Einschneiden des Holzes zwei Mann benötigt wurden. Folgerichtig sollten auch die übrigen Arbeiten auf diese beiden Arbeiter verteilt werden. Leerläufe wären durch die ineinandergreifende Arbeitsabfolge und die günstigere Arbeitsverrichtung im Raum (Arbeitsfeld) weitgehend zu vermeiden, ebenso einseitige und damit belastende Arbeiten.

In der Praxis aber hielt sich bis in die 60er Jahre neben der Zweimannarbeit auch die Viermannrotte. Der Grund lag in den für damalige Verhältnisse hohen Anschaffungskosten der Motorsägen. Die finanzielle Belastung sollten vier Rottenkameraden tragen. Man übersah dabei, daß die Einsatzzeiten höher und die Amortisationszeiträume durch höheren Verschleiß zwangsläufig kürzer wurden. Das weitere Festhalten an dieser Rottengröße lag auch darin begründet, daß sich die älteren Waldarbeiter den Umgang mit der Motorsäge nicht mehr zutrauten und deshalb das Sägen mit diesem Gerät sehr gerne den jüngeren Arbeitskollegen überließen. So sehr man das zunächst verstehen konnte, so nachteilig wirkten sich diese Denkweisen in der Folgezeit aus. Die Arbeit wurde wieder einseitig, mit allen psychischen und physiologischen Auswirkungen. Die Alten übernahmen die Axtarbeiten, das Spalten und Aufsetzen des Schichtholzes beim Laubholzeinschlag und das Schälen der Stämme beim Nadelholz und strapazierten dadurch Muskeln und Gelenke über Gebühr. Die Jüngeren sägten unverhältnismäßig viel und zogen sich dadurch vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen zu, die nicht selten zur Aufgabe der Waldarbeit führten.

Leistungs- und Verdienstdenken führte zuweilen sogar zur Einmannarbeit. Vor allem dort, wo es das Werkzeug zuließ. Dies war in den Schwachholzbeständen gegeben. Man war dort nicht auf die Zweimannzugsäge angewiesen. Zum Fällen und Einschneiden genügte die Einmannbügelsäge.

Der Trend zur Einzelarbeit verstärkte sich noch, als gegen Ende der 50er und

Keilen, dem Spalthammer zum Treiben der Keile beim Fällen und Spalten, einem Schälseisen zum Entfernen der Rinde beim Nadelholz und zuweilen aus einer Rückehilfe. In ebenem Gelände wurde eine einrädige Karre, in steileren Lagen Schlitten eingesetzt. Die Rückehilfen wurden vom Waldarbeiter selbst gefertigt oder aber auch beim Stellmacher in Auftrag gegeben.



Bauanleitung für die Sauerländer Rückekarre²

Anfang der 60er Jahre Einmannmotorsägen die Zweimannmotorsägen ablösten. Einzelnen arbeitend, dabei den Blick stets auf einen hohen Stundenverdienst gerichtet, erkannten die Waldarbeiter relativ schnell ihre physischen Grenzen. Der Preis der körperlichen Überforderung war selbst höchste Stundenlöhne nicht wert. Sie kehrten zur Arbeit in der Zweimannrotte zurück. Sie war und blieb im Grunde die Standardrotte von 1945 bis 1972 und darüber hinaus bei den motormanuellen Arbeitsverfahren sogar bis heute.

Das Werkzeug

Das Hauungswerkzeug bestand von jeher aus Axt, Säge, Wendehaken und Wendebaum, aus Risserstock (Ablängstab),

Die Weiterentwicklung der Geräte hatte, mit Ausnahme der Sägen, keinen nennenswerten Einfluß auf die Arbeitsverfahren. Sie bezogen sich in erster Linie auf die Verbesserung des Materials und der Arbeitssicherheit. Die Keile beispielsweise wurden mit Holzeinsätzen versehen, um die Bartbildung am Keil zu verhindern. Die Bärte waren gefürchtet, weil sich das Material des Keiles beim Aufeinandertreffen von Stahl auf Stahl verformte. Es bildeten sich kleine Stahlbrocken und messerscharfe Plättchen, die abplatzten und zum Teil schlimme Verletzungen verursachten.

Die Verbesserungen und Weiterentwicklungen bei den Sägen erfolgten sowohl bei der Schrotsäge als auch bei der Motorsäge. Die Einführung der Hobelbezzahnung anstelle der bisher verwendeten Dreiecksbezzahnung

bei den Zugsägen brachte zwar höhere Schnittergebnisse, hatte aber keine Auswirkungen auf das Arbeitsverfahren, weil sich die Handhabung der Säge nicht veränderte. Deutliche Auswirkungen auf die Verfahren dagegen hatte die Einführung der Einmannmotorsäge. Waren bisher für das Sägen mit der Zugsäge und der Zweimannmotorsäge zwei Arbeiter zwingend notwendig, konnte der Sägevorgang jetzt von nur einem Waldarbeiter vollzogen werden.

Die Einführung der Motorsäge vollzog sich nach dem Kriege keineswegs rasch und vorbehaltlos. Skepsis gegenüber der neuen Maschine war allgegenwärtig. Der Waldarbeiter sah nur die hohen Anschaffungskosten. Daneben beschlichen ihn aber auch ungute Gefühle, wenn er an den „ganzen technischen Kram“ dachte. Die Situation damals war mit der Einführung des Computers in den Büros vor ein paar Jahren vergleichbar. Vor allem die älteren Menschen hatten ihre Probleme. Mißtrauen war aber auch bei den Forstleuten verbreitet. In einigen Fällen stieß man sogar auf Ablehnung. Die Ruhe des Waldes werde gestört, der Wald ihrer Meinung nach akustisch verschmutzt. Heute mag man darüber schmunzeln, damals aber wurde ein Tabu gebrochen. Es war daher nur allzu verständlich, wenn man sich auf dem Weg des Fortschritts mit kleinen und behutsamen Schritten bewegte. Als ein solcher kleiner Schritt war die Einführung der Bügelsäge anzusehen. Mit ihr konnte man zumindest die schwächeren Kronenteile einmännig zu Meterstücken einschneiden.

Die Arbeitsverfahren im Bereich der Holzernte

Nadel-Schwachholz

Im folgenden werden einige der Arbeitsverfahren etwas detaillierter dargestellt.

Die beiden Waldarbeiter der Rotte begannen die Arbeit, indem jeder für sich mit der Axt die Bäume in einem überschaubaren Bereich bis in Reichhöhe entastete. Nach dem Asten trafen sich die beiden Waldarbeiter und sägten die Bäume gemeinsam mit einer Schrot- oder Zweimannbügelsäge ab. Sie zogen die Bäume dabei aber noch nicht zu Boden, sondern lehnten sie an einem Nachbarbaum an. Dabei achteten Sie darauf, daß die Kronen in die gleiche Richtung wiesen. Dies war sinnvoll, damit die aufzuarbeitenden Bäume nicht kreuz und quer niederfielen. Man ließ sogar einen kleinen Holzspan



Die abgesägten Bäume werden nach dem Absägen an die Nachbarstämme angelehnt³

stehen, damit die Bäume nicht durch Windbewegungen von allein zu Boden fielen. Nach dem gemeinsamen Absägen aller Bäume suchten die beiden Waldarbeiter getrennt voneinander ihre Arbeitsfelder auf. Sie führten die Axt, ihr Schälseisen und den Schälbock mit. Den Schälbock stellten sie vor dem aufzuarbeitenden Baum auf. Sie gingen zum angelehnten Baum, schlugen mit einem Axthieb den Haltespan ab und zogen ihn, das Stammende angehoben, auf den Schälbock. Der Stamm lag jetzt in günstiger Arbeitshöhe. Die oben liegende Seite des Baumes wurde vom Stamm zur Krone hin entastet, anschließend der Baum von der Baumspitze aus mit der Hand gewendet, um auf dem Rückweg die übrigen Äste entfernen zu können. Anschließend wurde die Rinde mit dem Schälseisen entfernt. Danach wurde der Stamm als Sortiment „Stange“ per Hand

an die Rückegasse vorgeliefert und gestapelt. Zum Schluß wurde die Klassifizierung an der Rückegasse nach den Kriterien „Stammdurchmesser in 1 m Länge über dem dicken Stammende“ und der „Stammlänge“ vorgenommen. Der Durchmesser wurde mit einer Stangenlehre abgegriffen. Dort, wo sich dieses einfache Gerät noch nicht durchgesetzt hatte, verwendete man noch die Kluppe. Bei der Aufarbeitung des Sortiments „Schichtholz“ gestaltete sich der Arbeitsablauf bis zum Vorliefern so, wie bei der Aufarbeitung von Stangen. Das Schälen entfiel allerdings dann, wenn das



Schichtholz in Rinde verkauft wurde. Am Nachmittag des Arbeitstages begann man mit dem Einschneiden der schwachen Stämme und dem Aufsetzen der ein oder zwei Meter langen Rundlinge in Schichtholzbänke. Zum Schluß wurde das Schichtmaß ermittelt und vor die Stirnseite eines aus dem Holzstoß etwas herausragenden Rundholzes mit Ölkreide, der sogenannten Signierkreide, angeschrieben.

Mittleres Nadelholz

Die Abgrenzung des mittleren Holzes gegenüber dem Schwachholz lag nicht in bestimmten Maßen begründet, sondern darin, daß der Waldarbeiter nicht mehr in der Lage war, die Masse der zu entnehmenden Bäume mit menschlicher Muskelkraft zu transportieren.

Die beiden Waldarbeiter suchten den ersten zu fällenden Baum auf. Sie sägten zunächst die Fallkerbsohle und bestimmten dadurch die Fällrichtung. Dann sägten sie das Fallkerbdach heraus. Dabei war es wichtig, genau die Angelpunkte zu treffen. Das Sägen des Fallkerbdaches gelang allerdings nur dann, wenn eine Hobelzahnsäge verwendet wurde. Das Sägen mit einem dreiecksbezahlten Werkzeug schräg zur Faser war nicht möglich. Verwendete man noch eine Zugsäge mit dieser Bezeichnung, wurde das Fallkerbdach mit der Axt geschlagen. Das erfolgte von beiden Leuten im Takt. Nachdem der Fallkerb fertiggestellt war, wurde er nochmals überprüft. Es folgten auf beiden Seiten der späteren Bruchleiste die Splinthiebe. Sie verhindern das „Fetzenziehen“ beim Fallen des Baumes. Der Fällschnitt folgte. Er wurde nur durch das Ansetzen eines Keiles und kurzen Ankeilen – damit sich der Baum nicht nach hinten neigte und die Säge im Schnitt festklemmte – unterbrochen. Sobald der Fällschnitt bis an die Bruchleiste herangeführt war, wurde der Sägenriff an einer Seite gelöst und die Säge aus der Schnittfuge seitlich herausgezogen. Ein Waldarbeiter setzte einen zweiten Keil zusätzlich in die Schnittfuge und keilte den Baum um. Das Keilen mußte gekonnt sein. Die Schlagstärke und die Schlagzahl pro Minute mußten so dimensioniert werden, daß sich der Baum gleichmäßig neigte und in Kombination von Keildruck und Eigengewicht durch den manchmal sehr engen freien Raum zwischen zwei Nachbarkronen hindurchgedrückt wurde.

Stand eine Motorsäge zur Verfügung, änderte sich das Fällen nicht wesentlich. Lediglich das Sägen wurde von einem Arbeiter alleine durchgeführt. Der zweite Mann war für das zeitgerechte Keilen verantwortlich.

Das Fällen der Bäume erfolgte in Zweimannarbeit. Die folgende Aufarbeitung war jedoch Einzelarbeit. Die Bäume wurden entastet, gezopft und entrindet. Danach wurde der Stamm mit dem Risserstock vermessen. Jeder Meter wurde ins Holz eingerissen. Bei 4, 8, 12 m wurden weitere Kennzeichnungen angebracht, damit beim Zurückgehen die Mitte schnell erkannt und gekennzeichnet werden konnte. Zum Schluß schrieb man die Länge des Stammes und das Zeichen des Waldarbeiters, der ihn aufgearbeitet hat, vor die Stirnfläche des Stammes. In der Zeit bis 1972 wurde der Mittendurchmesser nicht vom Waldarbeiter festgestellt, sondern später beim Numerieren des Holzes vom Forstbeamten ermittelt.



Die beiden Waldarbeiter gehen im Uhrzeigersinn um den Stammfuß herum und entfernen die Rindenbahnen mit der Axt⁴

Starkes Nadelholz

Beim Starkholz wurden vor dem Fällen am Stammfuß die Rindenbahnen mit der Axt senkrecht abgeschlagen. Dies ist sinnvoll, weil die Borke im unteren Baumteil hart ist und mit dem Schäleisen nur mit großem Kraftaufwand entfernt werden kann. Der Fällvorgang lief wie beim mittleren Holz ab, die weitere Aufarbeitung des Baumstammes erfolgte anschließend gemeinsam, da der Baum nicht mehr von einem Mann alleine gewendet werden konnte.

Schwaches Laubholz

Im schwachen Laubholz sägten die beiden Waldarbeiter gemeinsam den ersten Baum ab. Wegen des geschlossenen Kronendaches fiel der Baum durch sein Eigengewicht allein in der Regel nicht zu Boden. Einer der Waldarbeiter ergriff daher das Stammstück, hob es an und setzte den Baum aus. Der Baum bekam dadurch Schräglage, rutschte aus dem haltenden Kronendach heraus und fiel zu Boden. War der Baum so schwer, daß er nicht von einem Waldarbeiter allein angehoben und ausgesetzt werden konnte, zogen beide Waldarbeiter den Baum gemeinsam. Sie benutzten dabei ihre Äxte als Zughaken. Sie faßten die Axtstiele mit beiden Händen beim Knauf und zogen die Ferse der Axt bodennahe in den Stamm. Rückwärts gehend, setzten sie den Baum Stück für Stück aus.

Das Entasten der Bäume war Einzelarbeit. Gezopft wurde bei 7 cm. Nach dem Entasten erfolgte das gemeinsame Einschnitten. Dazu wurden die Zweimannbügelsäge, der Einschnidebock und der Meßknüppel benutzt. Der Meßknüppel war ein gerades Aststück mit einer Länge, die der Solllänge des Schichtholzes entsprach. Er war an beiden Enden rechtwinklig abgesägt. Man legte ihn auf das abzutrennende Aststück (mit einem Ende bündig an der Trennfläche) und gab mit dem anderen Ende die neue Trennstelle vor.

Das über 10 cm starke Holz wurde gespalten, mit der Rückekarre an Rückelinien zusammengefahren (in steilen Lagen wurden Rückeschlitten benutzt) und in Schichtholzbänke aufgesetzt. Die Mindestgröße der Schichtholzbänke betrug einen Raummeter (rm). Nur in Ausnahmefällen waren Bänke von 0,5 rm Inhalt zulässig. Sie aber mußten, wie das übrige Holz auch, 1,04 m hoch aufgesetzt werden.

Die Höhe von 1,04 m ergab sich aus dem Sollmaß von 1,00 m Höhe plus einer Zugabe von 4%, mit der man das Schwinden (Eintrocknen) des Holzes berücksichtigte.

Zuweilen wurde in den Schwachholzbeständen auch Einzelarbeit durchgeführt. Voraussetzung dafür war allerdings die Verwendung der Einmannbügelsäge oder der Motorsäge.

Mittleres Laubholz

Die beiden Rottenkameraden fällten gemeinsam den Baum und entfernten den Waldbart mit der Zweimannbügelsäge. Während der eine Arbeiter das verwertbare Holz bis zu einem Durchmesser von 7 cm entastete, längte sein Partner den Stamm ab und markierte die Einschnidestellen des Schichtholzes. Dabei legte er die Axt auf den Ablängstock. Die Wange der Axt ruhte auf dem Griff des Risserstockes, die Schneide zeigte zum Körper. Der Stiel lag parallel zum Holz des Ablängstabes. Mit der rechten Hand umfaßte der Arbeiter die Wange der Axt und den Griff, mit der anderen Hand den Axtstiel und den Stock. Beim Ablängen und Anreißen des Schichtholzes führte er die Axt mit, weil er damit einzeln vorhandene Äste am Stamm und im unteren Teil des Kronenholzes entfernte.

Nachdem eine Anzahl von Bäumen auf diese Weise bearbeitet worden war, begannen die beiden Waldarbeiter mit dem Spalten, Zusammenbringen – Vorliefern genannt – und dem Aufsetzen des Holzes in Schichtholzbänke.

Verwendete die Rote schon eine Motorsäge, veränderte sich das Arbeitsverfahren zwangsläufig. Das Fällen der Bäume wurde gemeinsam durchgeführt. Der eine Waldarbeiter führte die Motorsäge,

während das zweite Rottenmitglied Hammer und Keile bereithielt und gegebenenfalls keilte. Serienfällungen lösten die bisherigen Einzelfällungen ab. Auch bei der nachfolgenden Aufarbeitung verließ man den bisherigen starren Verfahrensablauf. Ein Arbeiter war vorwiegend mit dem Entasten und Anreißen, der andere mit dem Zersägen des Holzes beschäftigt. Das Spalten, Vorliefern und Aufsetzen erfolgte jedoch in Zusammenarbeit.

Starkes Laubholz

Die beiden Waldarbeiter suchten morgens mit dem gesamten Werkzeug den ersten Baum auf. Am Baum angekommen, legten sie das Werkzeug aber noch nicht ab, sondern bestimmten erst die Fällrichtung, nachdem sie den Baum beurteilt hatten. Erst danach legten sie das Werkzeug entgegengesetzt von der Fällrichtung ab.

Das Beurteilen des Baumes beinhaltete in erster Linie das Feststellen der Hangrichtung. Hatte man einen normal stehenden Baum – der Schwerpunkt liegt dann über dem Wurzelstock – oder einen Vorder- oder einen Querhänger vor sich. Dies war und ist von besonderer Bedeutung, weil sich danach die Fälltechnik ausrichtet. In zweiter Linie schaute man aber auch nach vorhandenen Stammgabelungen, auf die beim Fällen gleichfalls Rücksicht genommen werden mußte. Würde der Baum auf eine Astgabel geworfen, würde der Stamm beim Auftreffen auf dem Boden unterhalb der Gabel platzen und das Holz entwertet. Besonders unbeliebt war es, einen Baum als Rückhänger fällen zu müssen, weil damit zwangsläufig hoher Keilbedarf entstand, der sehr kräftezehrend war. Beliebt dagegen waren leichte Vorhänger, bei ihnen entfiel die Keilarbeit gänzlich.

Die Fällung vollzog sich wie bei starken Nadelbäumen auch. Im Gegensatz zum Nadelholz aber wurde der Waldbart, nachdem der Baum zu Boden gefallen war, sofort entnommen. Dies war sinnvoll, weil der starke Laubholzstamm des hohen Gewichtes wegen normalerweise nicht mehr gewendet werden konnte. Der Waldbart wurde aber nicht vollständig mit der Säge abgeschnitten, sondern nur so weit, wie die Säge keinen Bodenkontakt (schnelle Abstumpfung) bekam. Den Rest des Waldbartes entfernte man mit der Axt. Einer der beiden Rottenmitglieder begann mit dem Ablängen und Klassifizieren des Stammholzstückes. Er riß auch im Bereich der unteren stärkeren Seitenäste die Schnittstellen für das Schichtholz an. Danach legte er den Risserstock ab und begann mit dem Entwirren der Krone. Darunter versteht man das Entasten des verwertbaren Holzes und das Beiseiteräumen der durch den Fallvorgang zerbrochenen und kreuz und quer im Kronenbereich liegenden Äste. Beim späteren Einschnitten sollen und dürfen sie nicht hinderlich sein.

Der andere Waldarbeiter hatte nach dem Absägen des Waldbartes ebenfalls in der Krone entastet und entwirrt. Nach der Entwirrarbeit schnitten dann beide Arbeiter gemeinsam mit der Zweimannbügelsäge das Schichtholz ein. Das Einschnitten erfolgte von der Kronenspitze her. Die Schnittstellen wurden allmählich mit jedem abgesägten Holzstück stärker und konnten von einer bestimmten Dimension an nicht mehr mit der Bügelsäge durchtrennt werden. Deshalb tauschten die beiden Waldarbeiter die Bügelsäge gegen die Zugsäge aus. Nach dem Ablängen des Schichtholzes und dem Zopfen des Stammholzstückes riß einer der beiden die Mittenkreuze in die Rinde der Stammholzstücke und schrieb Länge, Güteklasse und Rottenzeichen

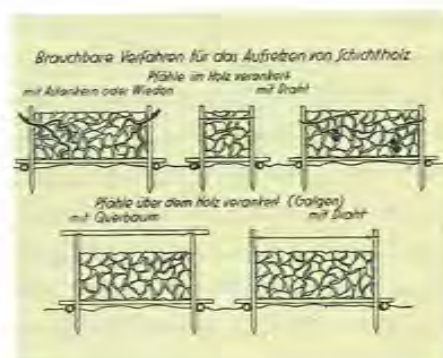
vor die Stirnseiten der Stämme. Danach fällte man den nächsten Baum. Die Waldarbeiter versuchten selbstverständlich, die Kronen mehrerer Bäume zusammenzuwerfen. Dadurch konzentrierten sie den Schichtholzfall und minderten die Vorlieferarbeit.

Anschließend begannen beide Arbeiter mit dem Aufsetzen des Schichtholzes. Zunächst wurde das über 10 cm starke Holz gespalten. Mit dem Spalthammer setzte man einen harten Schlag vor die Stirnseite des Rundholzstückes, welches sich dadurch meist schon in zwei Stücke teilte. War dies nicht der Fall, wurde ein, bei sehr dicken oder verwachsenen Stücken auch ein zweiter Keil angesetzt. Man trieb die Keile wechselseitig.⁵ Der letzte Arbeitsgang war das Sortieren und Aufsetzen des Schichtholzes.

Es erübrigt sich, zu erwähnen, daß der Einsatz von Motorsägen erneut Verfahrensänderungen mit sich brachte. Sie wurden bereits oben im wesentlichen erläutert. Allerdings gab es im starken Laubholz keine Serienfällungen.

Die beschriebenen Arbeitsverfahren wurden als Bestverfahren bezeichnet. Man wollte damit zum Ausdruck bringen, ein ideales Verfahren gefunden zu haben, bei dem Verbesserungen nicht mehr möglich waren. Tatsächlich aber erreichte man in der Praxis das Idealverfahren nicht. Die Waldarbeit wird von zu vielen Faktoren beeinflusst, die ein Best- oder Idealverfahren immer wieder verhindern. Die wichtigsten sind: der Baum selbst (keiner gleicht dem anderen), das Gelände, der Arbeitsraum, das schwierige Timing, unterschiedliches Werkzeug und natürlich der Mensch mit seiner individuellen Arbeitsweise.

Aber, wenn man das Wort „Bestverfahren“ aus der Rückschau nicht akzeptieren kann,



Das Fixieren der seitlichen Pfähle erfolgte regional unterschiedlich⁶

so bleibt das Verdienst der Männer, die die deutliche Verbesserung der Arbeitsverfahren auf ihre Fahnen geschrieben hatten, ungemindert. Sie verdienen Anerkennung.

Das Bessere ist – wie immer im Leben – der Feind des Guten. In der Folgezeit wurden die Werkzeuge und Maschinen weiterentwickelt. Zwangsläufig änderten sich damit die Verfahren.

Literatur

GLÄSER, H. (1954): Die Ernte des Holzes. Neuwied.

HILF, H. H. (1960): Forstgerechtes Baumfälln. 3. Aufl. München.

MINISTERIUM für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW (1995, Hg.): Aktuelle Pflanzverfahren. Exkursionsführer zur Fachexkursion der Dezernate 41 und 42 der LÖBF. Landesforstverwaltung



Baumfälln mit der Zweimannsäge (Photo: Archiv FoDoS)



Aufsetzen von Schichtholz (Photo: H. Hogrebe)

Nordrhein-Westfalen – (Informationen für den Waldbesitzer, 2).

MÜLLER-THOMAS (1949): Richtige Arbeitsweise im Fichten-Tannen-Hauungsbetrieb. Waldarbeit leicht gemacht. Arbeitsmerkmale für Waldarbeiter H. 5.

WALDHEIL-KALENDER für deutsche Forstmänner und Jäger. Teil: Forstliches Hilfsbuch für das Jahr 1928.

¹ MURL 1995, S. 7.

² Gläser, S. 229.

³ Müller-Thomas, S. 67.

⁴ Müller-Thomas, S. 22.

⁵ Rundstücke werden immer vom schwächeren Ende her gespalten. Sie spalten sich von hier aus leichter als vom stärkeren Ende. Nur bei der Eiche ist es anders. Eichenschichtholz wird vom stärkeren Ende her geteilt.

⁶ Gläser, verändert

Anbau fremdländischer Baumarten in Nordrhein-Westfalen

Bernhard Heukamp

Über die Geschichte des Fremdländeranbaus sind kürzlich verschiedene Veröffentlichungen erschienen. Die Arbeit von Frhr. W. von Loe (1989) beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem eigentlichen Thema, dem Ausländeranbau in Nordrhein-Westfalen, so daß bei Interesse an Details darauf verwiesen wird. Hier finden sich, wie auch in den anderen Arbeiten, Literaturangaben, die im Nachstehenden nicht angeführt werden. Im vorliegenden Text soll hauptsächlich eine Übersicht über den Anbau fremdländischer Baumarten in Nordrhein-Westfalen insbesondere in der Nachkriegszeit gegeben werden, wie es z. T. auch aus eigenem Erleben bekannt ist. Im übrigen wurden die Akten des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgewertet, die im Hauptstaatsarchiv lagern.

Vorgeschichte

Seit Menschen Handel betreiben, haben sie auch Sämereien und Pflanzen transportiert und an den verschiedenen Orten ausgesät und angepflanzt. Der größte Teil dieser Pflanzen ist im Laufe der Zeit vergangen, einige aber haben sich bei uns dauerhaft eingebürgert. Von den Bäumen ist die Eßkastanie hier ein typisches Beispiel, die sich, aus dem Mittelmeerraum stammend, am Niederrhein seit Jahrhunderten natürlich verjüngt. Auch Mönche, adlige Waldbesitzer und Förster haben schon früh planmäßig nicht heimische Baumarten in ihren Wäldern angebaut. So brachte die bayerisch-pfälzische Forstverwaltung Fichte, Kiefer und Tanne in die Eifel,¹ die preußische Verwaltung Fichte und Kiefer an den Nieder-

rhein. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts bestand z. B. die Hälfte des Holzaufkommens im Forstamt Kleve aus Nadelholz.²

Seit den Entdeckungsreisen wurden immer wieder Baumarten aus der neuen Welt an die Fürstenthöfe zur Ausschmückung der dortigen Parkanlagen gebracht. Ein Teil dieser Baumarten konnte sich halten und wurde mittels Samen nachgezogen. Ende des 18. Jahrhunderts gab es die ersten Pläne, ausländische Baumarten aus wirtschaftlichen Gründen zur Steigerung der Holzproduktion einzusetzen.

Von Beginn an gab es neben Befürwortern des Anbaus fremdländischer Baumarten auch ablehnende Stimmen, die von dem „ausländischen Zeug“ nichts hielten. Das ist bis heute so geblieben.

Eine neue Qualität brachte ab 1881 der Anbau von fremdländischen Baumarten in Preußen durch den Arbeitsplan von Dr. Dankelmann, Direktor des preußischen Versuchswesens. Von den damals angelegten Versuchsflächen finden sich heute noch einige in den Forstämtern Hürtgenwald und Arnsberg. Die bedeutendsten Anbauten lagen im Hambacher Wald, der dem Braunkohleabbau zum Opfer gefallen ist. Diese Versuche wurden von Becker und Butzke 1979 abschließend ausgewertet. Darüber hinaus entstanden bis zum Zweiten Weltkrieg im öffentlichen Wald – wie auch im Privatwald – an verschiedenen Stellen kleinere Anbauflächen mit verschiedenen Baumarten.

Nur die Roteiche wurde am Rande des Ruhrgebiets auf großen Flächen als Wirt-

schaftsbaumart angebaut, da sie als rauchhart galt. Hier gab es 1953 etwa 210 ha Roteichenbestände, die älter als 20 Jahre waren.

Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen 1947

Zur Zeit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen lag die Industrieproduktion nach dem Bombenkrieg darnieder und wurde durch Demontagen noch weiter beeinträchtigt. Die Wälder waren durch die Übernutzungen in der Vorkriegs- und Kriegszeit zum großen Teil verlichtet. In der Eifel und am Niederrhein waren sie durch die Kampfhandlungen 1944/45 teilweise vernichtet oder versplittet worden. Die noch verwertbaren Bestände wurden den Niederländern für Reparationshiebe in einem Streifen von 150 km entlang der Grenze zur Verfügung gestellt. Die große Fläche der damaligen Blößen, verlichteter und versplitteter Bestände, drückt sich noch heute in dem hohen Anteil der zweiten und dritten Altersklasse mit ca. 45% am Gesamtholzboden und 54% am Nadelholz aus.³

Es herrschte große Holznot. Das Holz wurde z. T. als Brennholz benötigt, da der einheimischen Bevölkerung zu wenig Kohle zugeteilt wurde. Daneben wurde Holz für den Wiederaufbau der Städte und für den wiederanlaufenden Bergbau benötigt. Die Holzknappheit führte u. a. dazu, daß Ende der 40er Jahre große Mengen Grubenholz aus Skandinavien im Tauschgeschäft gegen Kohle bezogen wurden. Noch während des Koreakrieges

im Winter 1951/52 gab es nicht genügend Koks, so daß im ländlichen Raum viele Hausbesitzer ihre Zentralheizungen wieder mit Holz beheizten.

Angesichts der Holzknappheit hatte die Wiederbewaldung der Blößen und die Steigerung der Holzproduktion hohe politische Priorität. Es lag auf der Hand zu versuchen, durch den Anbau leistungsstarker fremdländischer Baumarten das Holzaufkommen langfristig zu steigern.

Der Douglasienanbau nach 1949

Die Douglasie hatte sich bei den Anbauversuchen der preußischen Versuchsanstalt überall bewährt, obwohl in den 20er Jahren auch die heute noch hervorragend dastehenden Bestände in Stemel und Hürtgenwald wegen scheinbarer Abgängigkeit der Bestände als Versuch aufgegeben werden sollten.

Als die Douglasie in Deutschland 1949 eine Vollmast trug, nutzte Landforstmeister Wemper von der Bezirksregierung Köln/Aachen die Gelegenheit, um 90 kg Douglasiensaatgut von der Darre Wolfgang und 30 kg von der Darre Quakenbrück zu kaufen. Dieses Material wurde zur Anzucht an verschiedene Baumschulen nach Halstenbeck gegeben und kam in den folgenden Jahren als Sämlinge bzw. verschulte Pflanzen zurück. Millionen von Pflanzen sind auf dem Transportweg oder durch unsachgemäße Handhabung in den provisorisch errichteten Baumschulen in der Eifel sowie in den Forstämtern verdorben. Die Pflanzen galten als so wertvoll, daß die meisten Douglasien in der sogenannten Sparmischung mit Fichten im Verhältnis 1:4 angebaut wurden. Bei den Kulturen tra-



64jährige Douglasie aus Saat in Mischung mit Fichte aus einer Hude-Aufforstung in Stemel im Jahre 1954 (Photo: Archiv FoDoS)

ten ebenfalls hohe Verluste durch – nach heutigem Wissen – unsachgemäße Lagerung, Pflanzung und Wildeinfluß auf, so daß ein großer Teil dieser Bestände heute keinen Douglasienanteil mehr aufweist. Immerhin existieren von diesen Anbauten heute u. a. noch in den Forstämtern Kleve, Hürtgenwald und Bonn erhebliche Flächen, die ihrerseits inzwischen wieder zur Saatgutgewinnung zugelassen wurden.

Rauchharte Baumarten

Mit dem Wiederaufbau des Ruhrgebietes und dem Anlaufen der Industrieproduktion wurde auch ein altes Problem wieder akut, die Rauchschäden. Ca. 40.000 ha Wald in Nordrhein-Westfalen lagen im Rauchschadensgebiet, in dem ein Anbau von Nadelholz nicht sinnvoll war. Neben den heimischen Baumarten Buche und Eiche wurden in großem Stil Roteichenbestände begründet, die seit den Versuchen von Lincke als rauchhart galten.

Ebenso galt die Schwarzkiefer als rauchhart und wurde als einzige Nadelbaumart bei der forstlichen Förderung berücksichtigt.

1960 wurde im Schloßpark Herten ein Anbauversuch⁴ inmitten des Rauchschadensgebietes begonnen, der Aussagen über die artspezifische – aber eventuell auch baumindividuelle – Rauchhärte geben sollte. Daneben sollte auch die Klimaresistenz im Ruhrgebiet getestet werden. Dieser Versuch wurde 1989 ausgewertet. Er konnte zu dem eigentlichen Versuchszweck jedoch keine Aussagen machen, da die Rauchbelastung inzwischen weggefallen war.

Seit dem Ende der 60er Jahre trat rechtsrheinisch in den vor dem Zweiten Weltkrieg begründeten Roteichenbeständen, später aber auch in jüngeren, eine Sterbeerscheinung auf, die mit dem Befall durch die Zimtscheibe einherging. Diese Krankheit trat nur auf nährstoffarmen, insbesondere staunassen Böden auf und führte dort zum Ende des Roteichenanbaus.



Besichtigung der Saatbeete der Baumschule Hanses-Koering Mitte der 50er Jahre (Photo: Archiv FoDoS)

Förderung des „Ausländeranbaus“ durch Dr. Querengässer

1950 wurde Landforstmeister zur Wiederverwendung Dr. F. Querengässer als Wirtschaftsberater vom Lande Nordrhein-Westfalen angestellt und damit beauftragt, im Bereich der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, den Anbau ausländischer Baumarten im Privatwald zu fördern. Dr. Querengässer hatte sich vor dem Krieg, während seiner Gefangenschaft in Kanada und nach dem Krieg mit ausländischen – insbesondere amerikanischen – Baumarten beschäftigt. Durch seine Initiative und Beratung entstanden im Privatwald Westfalen-Lippes bis 1955 über 250 ha Anbaufläche mit ausländischen Baumarten. Dr. Querengässer verfolgte den Plan,⁵ innerhalb von 30 Jahren 8% der Waldfläche Nordrhein-Westfalens mit ausländischen Baumarten zu bestocken. Als Fernziel stellte er sich vor, auf 17% der Waldfläche Nordrhein-Westfalens fremdländische Waldbäume wachsen zu lassen.

Davon sollten 13% auf Nadel- und 4% auf Laubbaumarten entfallen. Die Begeisterung und Durchsetzungskraft Dr. Querengässers für den Ausländeranbau war sehr groß. Dies drückt sich u. a. darin aus, daß er nach seiner Wiedereinstellung 1956 in Baden-Württemberg als Leiter des Forstamtes Wildberg auch dort gegen den erklärten Willen der Forstdirektion Tübingen den Anbau von ausländischen Baumarten im Staats- und Gemeindefeld im großen Umfang fortsetzte.⁶

Eine wichtige Rolle spielte auch der Besitzer der Münsteraner Baumschule Hanses-Koering, Herr Josef Koering, der Dr. Querengässer auf seiner Nordamerika-Reise begleitete und später weitere Reisen durchführte. Er besorgte in Nordamerika und anderenorts Sämereien und spezialisierte sich in seiner Baumschule auf die Anzucht fremdländischer Baumarten. Im Katalog der Baumschule wurden zu den einzelnen Baumarten Eigenschaften und Standortansprüche der Baumarten durch Texte von Dr. Que-

rerengässer verbreitet. Ebenso legte Koering Beispielflächen vieler fremdländischer Baumarten in seinem Wald an.

„Fremdländeranbauten“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Die Wälder des Regierungsbezirkes Düsseldorf waren 1945 durch die Kriegseinwirkungen besonders schwer betroffen. Anders als in der Eifel waren die Standorte für den Anbau der Fichte jedoch kaum geeignet. Deshalb lag es nahe, nach ausländischen Nadelbaumarten zu suchen, die zu einer Steigerung der Erträge an Masse und Wert führen konnten. Hier arbeiteten Dr. Eidmann als Leiter der Versuchsanstalt Nordrhein-Westfalen und Landforstmeister Josef Cosack von der Bezirksregierung Düsseldorf eng zusammen. Beraten wurden sie dabei ebenfalls von Dr. Querengässer. Viele Anregungen holte man sich auf dem Gut Schovenhorst in der Veluwe bei Putten in den Niederlanden und den dortigen umliegenden Staatswäldern, in denen noch heute umfangreiche ältere Anbauten von Fremdländern vorkommen. In den staatlichen Forstämtern des Regierungsbezirkes Düsseldorf entstanden zahlreiche Anbauten, insbesondere mit nordamerikanischen Nadelbaumarten wie Douglasie, Abies grandis (Große Küstentanne), Thuja (Lebensbaum) und Tsuga (Hemlocktanne). Noch bis Ende der 60er Jahre wurde Saatgut dieser Baumarten in Halbschattenkämpfen unter Kiefern ausgesät und die Pflanzen dann direkt in den Forstämtern ausgebracht. Von diesen Anbauten existieren heute in den Forstämtern Kleve, Wesel, Mettmann und Bonn noch größere Flächen. Ein erheblicher Teil dieser Anbauten ist aber aus verschiedenen Ursachen inzwischen verschwunden. Wildschäden, insbesondere durch Kaninchen, in Verbin-

dung mit Vergrasung der Flächen und Spätfrost haben zu großen Ausfällen geführt. Ein Teil der Flächen wurde unter zu dichtem Kieferschirm begründet und ging bei der Räumung dieser Kiefernbestände direkt oder nachfolgend durch Windwurf zugrunde. Der Sturm von 1972 hat außerdem im Forstamt Wesel auf den dortigen staunassen Böden fast alle Tsugen und Thujen geworfen.

Die Bestrebungen zum Anbau der ausländischen Baumarten wurden vom damaligen Ministerium – wie es sich schon in der Einstellung von Dr. Quereggässer ausdrückt – ausdrücklich gebilligt und gefördert. Das Ministerium bemühte sich, den Import von Saatgut ausländischer Baumarten zu fördern und die entsprechenden Genehmigungen zur Beschaffung von Devisen für diese Geschäfte zu erreichen.⁷ Insbesondere gefördert wurde das Ehepaar Dr. Martin, welches bei Kaldenkirchen die Anzucht von Sequoiadendron giganteum (Mammutbaum) betrieb. Alle Sequoiadendren in Nordrhein-Westfalen dürften aus ihrer Anzucht stammen.⁸

1952 fand eine Studienreise deutscher Forstleute in die USA statt. 1953 beschäftigte sich die Sektion Ertragskunde des Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Anbaus fremdländischer Baumarten. Ofm. Dr. Eidmann unterschied 1953 zwischen ertragskundlichen Versuchen und Versuchsversuchen. Letztere sollten sich auf bereits erprobte Baumarten wie Roteiche, Hickory, Weymouthskiefer, Schwarzkiefer, Japanlärche, Sitkafichte und Douglasie beziehen.⁹ Diese Ansicht setzte sich damals noch nicht durch.



Fremdländische Baumarten bei der Landesforstschule Allagen: 45jährige Douglasie, Küstentanne und Thuja (Photo: Archiv FoDoS)

„Ausländererprobung“ auf wissenschaftlicher Grundlage

Nach den „wild“ Anbauten der fünfziger Jahre – „wild“ deshalb, weil die Anbaueignung häufig nicht bekannt war, und Provenienz und Standorteignung häufig nicht beachtet wurden – kam der Anbau der fremdländischen Baumarten gegen Ende der 60er Jahre mehr oder weniger zum Stillstand, da geeignete Kulturlächen immer weniger anfielen. Auch ließen verschiedene Rückschläge – wie der Sturm von 1972, das Roteichensterben und der Temperatursturz in der Silvesternacht 1978, dem alle Nothofagus obliqua (Scheibbuche) gleich welchen Alters zum Opfer fielen, und der damit die Hoffnung, die qualitativ angeblich schlechte Buche des Rheinlandes grundsätzlich durch Nothofagus obliqua zu ersetzen, vereitelte –, zur Vorsicht raten.

Im Jahre 1955 wurde bei der Forsteinrichtung des Forstamtes Benrath beschlossen, im Revier Burgholz, dem einzigen staatlichen Mittelgebirgsrevier des Regierungsbezirks Düsseldorf, ebenfalls in größerem Umfang fremdländische Baumarten anzubauen. Diese Anbauten wurden in der Folgezeit unter der engagierten Leitung des Forstamtmannes Högbe mit allen erhältlichen fremdländischen Baumarten weitergeführt. 1972 wurde der Plan, aus Burgholz ein Aboretum zu machen (Bundesaboretum), vom Ministerium abgelehnt. Stattdessen wurde die Forsteinrichtungsanstalt beauftragt, ein Konzept zur Erprobung von fremdländischen Baumarten auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln.

Ziele waren:

- Auffinden von Wirtschaftsbaumarten, die den einheimischen an ökonomi-

scher und/oder ökologischer Leistung überlegen sind

- Verbreiterung der Baumartenpalette zur Begründung vielfältiger Mischbestände mit der Möglichkeit beweglicheren waldbaulichen Handelns
- Erhöhung der Betriebssicherheit, z. B. durch die Selektion sturm- und immissionsfesterer Holzarten
- Erhöhung der Vielfalt und Schönheit des Waldes, Bereicherung des Landschaftsbildes
- Erkundung der Ertragsmöglichkeiten durch zusätzliche Ernte von Schmuckgrün

Burgholz wurde offiziell zum Versuchsrevier der Landesforstverwaltung für den Anbau fremdländischer Baumarten erklärt, ebenso wie die Forstbetriebsbezirke Liblar und Schnorrenberg im Forstamt Vile. Der Anbau in Burgholz erfolgte danach in pflanzengeographischen Großeinheiten.

Das Konzept für Burgholz wurde mehr oder weniger umgesetzt, nur wenige geplante Baumarten konnten nicht begründet werden, da Saatgut nicht erhältlich war. Die Anbauten in Burgholz erfolgten relativ kleinflächig.¹⁰

Im Forstamt Vile wurden die ursprünglich im rekultivierten Gebiet geplanten Anbauten wegen der dort in den 30er Jahren unregelmäßig erfolgten Verkipfung von tertiären Materialien auf die Altwaldflächen der Betriebsbezirke, d. h. auf Kottenforst-Plateau-Standorte verlegt. Nachdem ein Teil der großflächig geplanten Anbauten angelegt worden war, stellte sich heraus, daß die Spätfrostgefährdung derart stark war, daß

die Kulturen nicht hochzubringen waren. Das Vorhaben wurde aufgegeben.

Ergebnis und Ausblick

Eine systematische Erfassung der Ergebnisse der Ausländeranbauten in Nordrhein-Westfalen ist öfter versucht, nie aber abschließend gelungen. Eine Auswertung für das Revier Burgholz befindet sich z. Zt. in Arbeit.

1977 hieß es in der Betriebsplanung (BePla): „Fremdländische Baumarten bewährter Provenienzen können eine wertvolle Ergänzung der relativ armen heimischen Baumvegetation bilden. Ihr Anbau ist auf geeigneten Standorten zu fördern. Als bewährt gelten verschiedene Provenienzen bzw. Züchtungen folgender Baumarten: Douglasie, Große Küstentanne, Pazifische Edeltanne, Japanlärche, Schwarzkiefer, Roteiche und Balsampappel.“

Im Umkehrschluß bedeutete dies, daß im Staats- und Gemeindewald andere „Ausländer“ nicht mehr ohne weiteres angebaut werden können. Der „wilde Anbau“ war zu Ende.

Durch das in Nordrhein-Westfalen bestehende Altersklassenverhältnis wäre die zur Verfügung stehende Kulturläche ohnehin gering geworden. Die Einführung der naturnahen Waldwirtschaft hat die Kulturlächen im Staats- und Gemeindewald noch weiter zurückgehen lassen. Auch in den privaten Betrieben verringert sich die Kulturläche, so daß der künstliche Anbau von Baumarten gegenüber der Naturverjüngung eine ständig abnehmende Rolle spielt. Außerdem hat sich in der Zwischenzeit der Holzmarkt so entwickelt, daß nur noch wenige gleichartige Sortimente oder

besonders wertvolle Bäume einen befriedigenden Absatz finden. Die Douglasie scheint die Schwelle zu einem eigenen Markt inzwischen überschritten zu haben. Ausländische Tannen können (noch) mit der Fichte zusammen vermarktet werden. Starke Werthölzer, z. B. Roteiche oder Hickory finden ebenfalls ihre Abnehmer. Alle anderen fremdländischen Baumarten sind nur schwer abzusetzen. Aus diesen Gründen dürften in nächster Zeit wohl kaum weitere Baumarten in die Palette der allgemein anbaufähigen Baumarten aufgenommen werden. Möglicherweise gibt es solche Baumarten noch. Es bedürfte in solchen Fällen, soweit es sich um Baumarten aus größeren natürlichen Verbreitungsgebieten handelt – wie das Beispiel der Douglasie gezeigt hat, bei der die Inlandsherkünfte langfristig versagen –, umfangreicher Provenienzversuche. Das Beispiel *Nothofagus obliqua* zeigt, daß diese auch sehr langfristig sein müßten. Aus den vorstehenden Gründen sind solche Versuche z. Zt. kaum zu realisieren.

Das Revier Burgholz soll in Zukunft weiter wissenschaftlich beobachtet und gepflegt werden. Es wird dem Publikum besser zugänglich gemacht und durch entsprechende Erläuterungen nahegebracht werden.

Im übrigen gilt es, die überall vorhandenen Anbauten fremdländischer Baumarten im Zuge des Minderheitenschutzes der naturnahen Waldwirtschaft zu fördern und zu pflegen, um ihnen die Chance der natürlichen Verjüngung zu geben.

Literatur

DICKERHOFF, E. (1989): Das Wuchsverhalten ausgewählter Baumarten des Koniferenanbauversuches Herten (NRW). Dipl. Arb. Göttingen.

HEYDER, J. C. (1986): Waldbau im Wandel. Zur Geschichte des Waldbaus von 1870 bis 1950, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Bestandesbegründung und der forstlichen Verhältnisse Norddeutschlands. Frankfurt.

HIERSEKORN, A. (1989): Waldgeschichte der Nordeifel (Mitteilungen und Berichte der Höheren Forstbehörde Rheinland 6). Bonn.

HOFFMANN, K.-H. (1955): Das Forstwesen des Herzogtums Kleve zur Zeit des Merkantilismus. Diss. Köln.

LOE, W. Frhr.v. (1989): Die Geschichte des Fremdländeranbaus in Nordrhein-Westfalen seit 1880. Dipl. Arb. München.

QUERENGÄSSER, F. (1951): Nah- und Fernziele der Holzartenwahl in Nordrhein-Westfalen (Sonderdruck aus: Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Fredeburger Schriftenreihe).

STRATMANN, J. (1988): Ausländeranbau in Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten. Inventur und waldbaulich-ertragskundliche Untersuchungen (Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt 91). Frankfurt.

VERSUCHSANBAUTEN mit nicht heimischen Baumarten (1997) (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg 97).

¹ Hiersekorn 1989, S. 42.

² Hoffmann 1955.

³ Quelle: Bundeswaldinventur 1986-1990, Grundtabellen für das Bundesland NRW.

⁴ Dickerhoff 1989.

⁵ Querengässer 1951.

⁶ Schreiben Olfm Maier 12.9.1956. In: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126/268 I.

⁷ Bericht der Forstl. Forschungsanstalt NRW vom 5.5.1953. In: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126/268 I.

⁸ Schreiben von Dr. E. J. Martin vom 8.2.1950. In: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126/280.

⁹ Vermerk Lfm Fröning 15.12.1953. In: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126/268 I.

¹⁰ Staatsforst Burgholz: „Studie zur Erfassung und Analyse des Anbaus einheimischer und fremdländischer Baumarten“, MURL 1995 durch Bergische Universität, Prof. Dr. R. Theimer.

Rauchschäden in den Anfangsjahren nach dem Zweiten Weltkrieg

Karl-Heinz Günther und Klaus Offenberg

Entwicklung der Rauchschäden bis zum Zweiten Weltkrieg

Etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde erstmalig in der forstlichen Fachliteratur von Landschafts- und Waldschäden durch Erzbergbau und Verhüttungsbetriebe berichtet. Hauptsächlich wurde die schweflige Säure mit den Waldschäden in Zusammenhang gebracht, die zunächst von lokaler Bedeutung waren, sich aber alsbald über Regional- zu Großflächen ausweiteten. Als Rauchschadensgebiete waren bekannt der Oberharz, das Sächsische Industriegebiet, das Ruhrgebiet und Oberschlesien. Ein Forschungsschwerpunkt entstand in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an der Forstakademie Tharandt; es wurden Ursachen und Wirkungen erfolgreich untersucht und Untersuchungsmethoden entwickelt.¹

Im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen waren die Hinweise auf Waldrauchschäden in der Literatur dieser Zeit nicht sehr zahlreich. So berichtete Oster 1885 vor der Versammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein über Hüttenrauch-Schädigungen im Stolberger Tal und 1887 über eine Exkursion der Versammlung Deutscher Forstmänner in den Stadtwald von Eschweiler zur Besichtigung der Hüttenrauchschäden.²

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts protestierten die Bürger im rheinischen Stolberg gegen die Fabriken, deren Abgase verwüsteten und zerstörten. Rings um die Hütten „ist jegliche Vegetation zum Absterben gebracht ... Wer sich der

jeweiligen Fabrik nähert, dem fällt auf, daß die Blätter und Nadeln der Bäume allmählich verfärben, fleckig werden oder ganz abfallen, bis endlich im Zentrum der Rauchblößen jede Vegetation abgestorben ist.“³ Dies waren typische Merkmale der für die ersten Jahrzehnte der Rauchschäden charakteristischen lokalen Belastungszonen.

Im Deutschen Reich hatte sich die Steinkohlenförderung von 1848 bis 1872 von jährlich 4,6 auf 33 Mio. Tonnen vervielfacht. Die Verbrennung der Kohle setzte etwa 16 Mio. Zentner schweflige Säure frei. Die 1876 in Stolberg und in Essen im Regen erreichten Werte lagen bei 0,0069 g freie Schwefelsäure pro Liter Regenwasser (Stolberg) und 0,006 g (Essen), was etwa einer Belastung von 40-50 kg Schwefel/ha/Jahr gleichkommt!

Der Aachener Chemieprofessor A. Wierler hatte im Stolberger Gebiet umfangreiche Untersuchungen über die Raucheinwirkungen durchgeführt und 1905 in einem Buch zusammengefaßt. Im wesentlichen sah er – wie seit 1850 schon die Tharandter Forschung – als Ursache für die Vegetationsschäden die schweflige Säure an, vermutete aber auch Veränderungen im Boden, wenn die Säure „unter einem Baum besonders bei Regen unablässig herabtröpfet“.⁴ Wierler forderte die Minderung der Emissionen, Wiederaufforstung mit rauchverträglichen Baumarten und die Kalkung der Böden. Über die Durchführung solcher Maßnahmen wurde nichts berichtet. Erst fast 100 Jahre später entdeckte man Stolberg erneut als umweltpolitisches Pro-

blem.

Eine weitere Erwähnung von Rauchschäden liegt aus dem Jahre 1895 vor. Die Versammlung der rheinischen und westfälischen Forstleute besichtigte in diesem Jahr ein 15 ha großes ca. 20- bis 40jähriges Eichenstangenholz in Herten. „Am Westrand waren sogar manche Stämme abgestorben und hier die ganze Schaftlänge geringer, als weiter hinein“.⁵ Erst 1914 wies dann C. Baltz aus Barmen wieder auf die am Walde entstehenden und vermuteten Rauchschäden hin, beschrieb die Symptome, Zuwachsminderungen und die Beeinträchtigung der Rentabilität. Zur Schadensminderung schlug er Verbesserungen der Feueranlagen und die Waldkalkung vor.

Die Menge der Industrieabgase stieg im Tempo des Wirtschaftswachstums. Bis nach dem Ersten Weltkrieg war somit aus einem begrenzten Problem, wie in Stolberg, ein regionales Problem im Ruhrgebiet entstanden. „Der Vernichtungsprozess schreitet fort“, hieß es, als „hervorragendste Gefahr“ wurde die „Rauchplage“ mit ihrem schweflig-sauren Abgasdunst benannt.⁶ Es war ein zusammenhängendes großes Rauchschadensgebiet entstanden. Die Glocke der schweflig-sauren Abgase stand über dem gesamten Ruhrgebiet und noch an seinen äußeren Rändern hinterließ sie ihre typischen Spuren in den Waldbeständen der Haard oder an der Ruhr bei Schwerte.

Im Jahre 1920 wurde der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) als erste Landesplanungsorganisation gegründet. Zu seinen Aufgaben gehörte die Sicherung und Schaffung größerer Grün-

flächen, deren Waldflächen unter den besonderen Schutz des preußischen Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes von 1922 fielen.⁷ Man zog mit diesem Gesetz die Konsequenz aus der Erkenntnis, daß im Ruhrgebiet bis dahin bereits zu viel Waldfläche verlorengegangen war. Die 36.000 ha umfassenden Waldbestände des mittleren Ruhrgebietes verminderten sich von 1885 bis 1913 um 5.100 ha (14,2%). Die Waldzerstörung mußte, wie es hieß, „im Interesse der Volksgesundheit“ gestoppt werden. Diese besonders hervorgehobene Begründung war neu und zukunftsweisend: der Wald als Erholungslandschaft, als Ort des Ausgleichs für die harte Arbeit in Fabrik und Bergwerk, aber auch als Instrument der Lufthygiene. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1925 im Ruhrgebiet nur noch 30 m² Wald gegenüber 1.400 m² im Bundesdurchschnitt.⁸

In einer 1927 herausgegebenen Denkschrift über die „Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk“ wurde das erschreckend um sich greifende „Sterben der Wälder im Ruhrkohlenbezirk“ geschildert. Diese Denkschrift erschien „in letzter Stunde“ und zeigte auf, „wie dringend notwendig sofortige Abhilfe im öffentlichen Interesse liegt“.⁹ Eingehend wurde geschildert, wie Forstfrevler aller Art, die Folgen des Ruhreinbruches, Waldbrände, Wasserentziehung durch den Bergbau und Raucheinwirkung von Hausbrand und Industrie den Wald schädigten und vernichteten. Großen Anteil an den Waldverlusten hatte natürlich auch der Flächenbedarf für Industrieansiedlungen, Wohnungsbau und Verkehr. Wie hoch der Anteil der Rauchsäden allein war, läßt sich nicht beziffern.

Die Denkschrift fußte im wesentlichen auf zwei forstlichen Gutachten aus dem Jahre 1925, die sich im Anhang o. g.

Schrift abgedruckt finden. Verfasser waren der Tharandter Professor Dr. H. Wislicenus und der bekannte Forstmeister Dr. F. Erdmann aus Neubrichhausen bei Bremen. Die beiden Gutachten forderten sofortiges Handeln:

- Übergang der Wälder in die öffentliche Hand (Städte/Siedlungsverband); Unterstützung durch Reich und Staat
- Wiederaufforstung, unterstützt durch die Lieferung rauchharten Pflanzmaterials
- Erhaltung hiebsreifer Bestände über die Schlagreife hinaus
- Minderung der Emissionen („Rauchplage“)
- Aufklärung der Bevölkerung; Feuerwachtürme

Der Reichsfinanzminister stellte 1925 für die Behebung von Forstsäden 44 Mio. Mark zur Verfügung; davon erhielt Preußen allein 30 Mio. Mark, die direkt in den Industriebezirk flossen. Damit wurde der Ankauf der Wälder durch die Städte bzw. den Siedlungsverband finanziert; daneben auch eine botanische Forschung, die herausfinden sollte, welche Pflanzen im Ruhrgebiet gedeihen konnten. Zur Durchführung der Maßnahmen wurden beim Verbandsdirektor vier eigene Pflanzgärten eingerichtet, die „rauchharte“ Gewächse nachzogen und züchteten. Daraus wurden alle Waldbesitzer beliefert, die, teilweise durch Prämien angereizt, ihre abgasgeschädigten Bestände wiederaufforsteten.¹⁰

Neue Erkenntnisse über die Ursachen der Waldrauchsäden lagen nicht vor. In der Praxis wurde deutlich, daß der Schaden an den zahlreich vorkommenden Kiefernbeständen zwischen unterer Ruhr und Lippe weitaus am größten war. Sie waren im Kerngebiet des Reviers verschwunden, in Randgebieten mehr oder

minder stark im Wachstum beeinträchtigt.¹¹ Auch die Fichte zeigte sich als sehr rauchempfindlich. Von den Laubbäumen wurde die Eiche am stärksten betroffen. Bei der Wiederaufforstung setzte man auf rauchhärtere Baumarten, insbesondere Laubbäume, aber auch Schwarzkiefer, Weymouthskiefer oder Omorikafichte. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsminderung durch Raucheinwirkung wurde für das Ruhrgebiet auf 1,5 Festmeter (fm) je ha, insgesamt etwa 60.000 fm pro Jahr geschätzt.¹²

Die mit der Denkschrift angestoßene Förderung des Waldes im Ruhrbezirk wurde über die 30er Jahre hinaus fortgeführt. Auch Böschungen und Dämme wurden begrünt, durch Ödlandaufforstung entstand zwischen 1924 und 1937 rund 600 ha neuer Wald, insgesamt wurden 6.000 ha Wald mit Unterstützung des Verbandes aufgeforstet. Ohne Baumschutzgesetz und das ständige Drängen des Ruhrsiedlungsverbandes auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hätte das Ruhrgebiet wahrscheinlich auf großen Teilen ein ähnlich trostloses Aussehen gehabt wie manche andere Industrielandschaft. Durch planvolle Walderhaltung und Anlage neuer Gehölze wurde erreicht, daß im Revier zahlreiche Erholungswälder zur Verfügung standen, von denen einige von besonderer Schönheit waren und noch sind, wie z. B. die bewaldeten Höhen am Baldeneysee in Essen.

Wenig erfolgreich dagegen waren die Bemühungen, die Emissionen zu verringern. Ein Ausschuß für Rauchbekämpfung wurde mit der Aufgabe eingesetzt, im „Interesse von Mensch, Tier und Pflanze zu prüfen, wie Rauchbelästigungen und Rauchsäden vermieden oder verringert werden könnten. Auch wurde 1925 vorgeschlagen, die Preußische Lan-

desanstalt für Wasser-, Luft- und Bodenhgiene in Berlin-Dahlem für amtliche und unabhängige Beratungen hinzuzuziehen. Über eine Tätigkeit dieser Landesanstalt wurde nichts bekannt. Der einzige Bericht des o. g. Ausschusses faßte 1928 zusammen: „Die Bekämpfung der Rauchsäden als besonderes unmittelbar zu erstrebendes Ziel scheidet einstweilen als aussichtslos im wesentlichen aus.“ Spelsberg kommentiert dies besonders treffend: „Dies ist für fast fünfzig Jahre die Kapitulation vor der Herrschaft der sauren Gase.“¹³

Rauchsäden nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 70er Jahre

Die Immissionssituation

Die Rauchgassituation im Industriegebiet änderte sich Anfang der 50er Jahre. Infolge der zerbombten und demontierten Großindustrie war sie in den ersten Jahren nach dem Krieg sehr unauffällig. Mit dem Wiederaufbau der industriellen Produktion stiegen die industriellen Emissionen gewaltig an. So verdoppelten sich die SO₂ (Schwefeldioxid)-Emissionen von 1952 bis 1962. Zu diesem Zeitpunkt wurden jährlich 200 Mio. t Kohle verbraucht. Bei der Verbrennung entstanden 3,4 Mio. t SO₂ pro Jahr oder 400 Tonnen pro Stunde. Zusätzlich wurde die Luft mit 2 Mio. t Staub pro Jahr, bzw. 230.000 kg pro Stunde belastet. Der Qualität nach wurde damit die Rauchgassituation der zurückliegenden 20er und 30er Jahre wieder erreicht, den Mengen nach weit übertroffen.¹⁴

Neue Luftschadstoffe traten jedoch hinzu. Die Massenmotorisierung führte zu einer drastischen Steigerung der Emission von Autoabgasen, und die enorm gewachsene

Chemieindustrie emittierte die verschiedensten Verbindungen, deren Giftwirkungen kaum bekannt waren. Müllverbrennungsanlagen und Erdölraffinerien wurden gebaut. Die Luftverunreinigungen wurden zum Problem, woraus Anfang der 50er Jahre die dringende Forderung nach einer raschen Reduzierung der Luftbelastung auf ein aus der Sicht des Gesundheitsschutzes vertretbares Maß entstand. Das Hygienische Staatsinstitut Hamburg wurde 1952 tätig und untersuchte die gesundheitlichen Schädigungen durch Staub, Rauch und Gase.¹⁵ Anfang der 60er Jahre traf man systematische Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, die sich zunächst auf Schwefeldioxid und Staub richteten, bald auch auf Fluorid, Chlorid und Gesamt-Kohlenstoff. Viele luftverunreinigende Stoffe traten erst später in Erscheinung.

Schäden am Wald

Für den Wald begann 1951 „wieder das große Sterben in den Koniferenwäldern am Rande des Ruhrgebietes und in der Umgebung abgasemittierender Großindustrieanlagen überall im Lande“.¹⁶

Rauchsäden im Ruhrgebiet machten sich bei den Waldbäumen durch Habitusveränderungen, charakteristische Verfärbungen der Assimilationsorgane und frühzeitige Entlaubung bemerkbar. Habitusveränderungen, die sogenannte Kronenschur, zeigte sich bei Kiefern und japanischen Lärchen, Kronenverlichtungen bei Fichten, Blattverfärbungen und frühzeitiger Blattabwurf bei den Laubbäumen. Diese chronischen Erkrankungen einzelner Baumarten wurden von Forstwissenschaftlern als „sterben“ bezeichnet, ohne daß damit das großflächige Absterben oder gar Aussterben der betreffenden Art benannt werden sollte.¹⁷

Viele Kiefernbestände des Ruhrgebietes wiesen einen sogenannten Krüppelwuchs auf. Schon im Stangenholzalze begannen die Bestände zu vergreisen. Ein bis zwei Nadeljahrgänge waren noch vorhanden. An der rauchexponierten Seite zeigten sich abgestorbene Zweigpartien und dürre Äste. Der Höhenzuwachs war minimal, so daß in den 50er Jahren 70jährige Kiefern kaum 8 m hoch waren. Knapp ein Vierteljahrhundert später waren diese Kiefern kaum 10 m hoch. Durch die Kronenabflachung entstand ein pinienartiges Aussehen. Die Bäume legten maximal 1 mm starke Jahrringe an. Der Verlust an Höhen- und Stärkezuwachs wurde noch durch die Verlichtung der Wälder vergrößert. Der Holzzuwachs an den einzelnen Bäumen wurde so stark reduziert, daß Hesmer 1958 postulierte, „die Kiefer (müsse) in den rauchreichen Gebieten des Ruhrgebietes vollständig durch rauchhärtere Holzarten ersetzt werden.“¹⁸

In der Tabelle auf Seite 84 wird die Wachstumsbehinderung immissionsgeschädigter Kiefernbestände deutlich. Im Vergleich zu gesunden Kiefernbeständen ist das Höhenwachstum um etwa die Hälfte, der Vorrat und der Zuwachs um mindestens ein Drittel geringer.

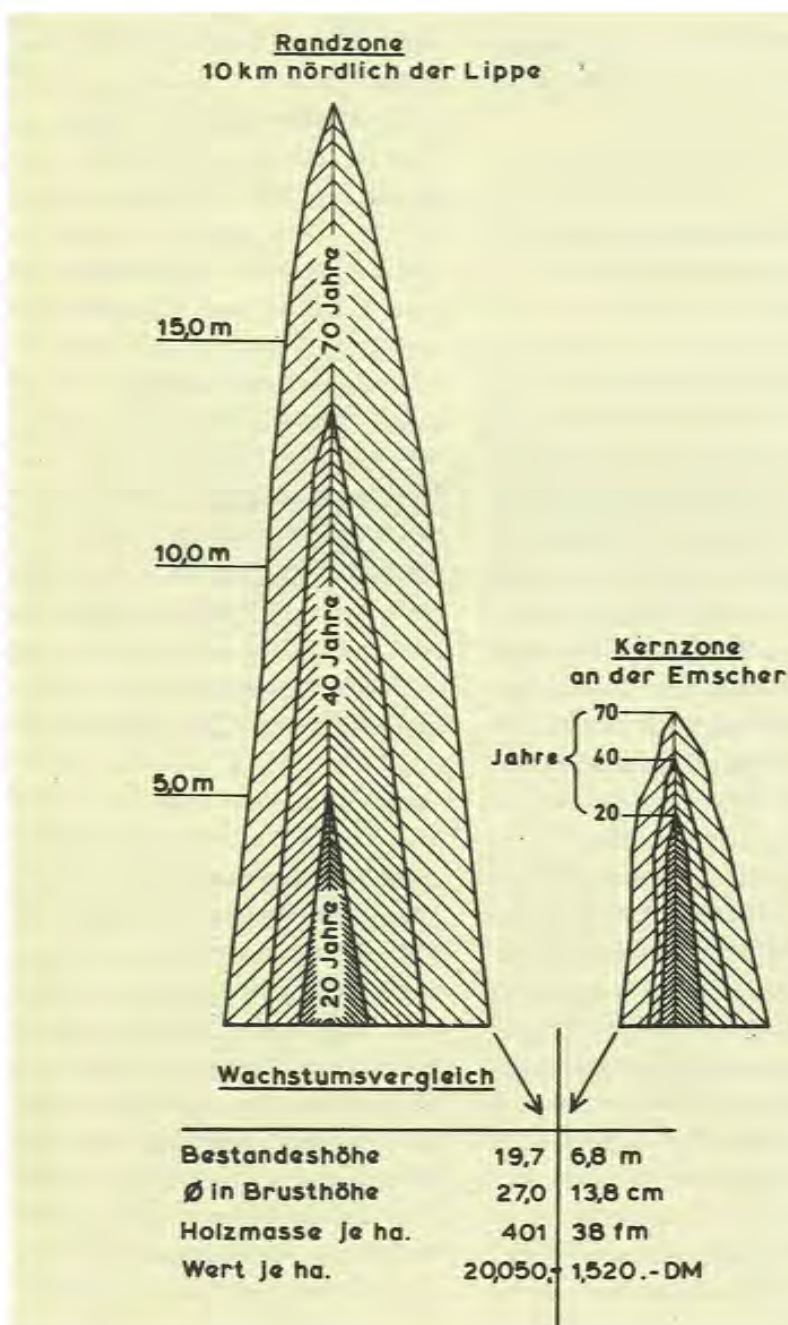
Die Fichte reagierte auf die Raucheinwirkungen durch weniger Nadeln und reduziertes Höhen- und Längenwachstum. Das Schadbild ist dem der heutigen, neuartigen Waldschäden nicht unähnlich, konnte seinerzeit aber nur in unmittelbarer Nähe eines Emittenten so beobachtet werden. Bei den Lärchenbeständen wurde ab einer gewissen Höhe der Terminaltrieb seitlich abgelenkt, so daß sich die Krone von der Hauptwindrichtung und damit der größeren Schadeinwirkung abwendete.

Die Laubbäume reagierten auf die unmittelbaren Einwirkungen des Rauchs mit kleineren Blättern, Blattnekrosen und frühzeitigem Blattabfall. Selbst Obstbäume reduzierten ihren Fruchtansatz oder waren komplett steril. Die der Rauchseite zugewandte Krone konnte auch kahl sein.

Die Waldschäden traten zunächst in der unmittelbaren und näheren Umgebung von Industrieanlagen auf; es kam hier zu lokalen Totschäden am Walde. Bekannt geworden sind diese Schäden vor allem durch die erstellten Gutachten. So wurde bereits 1945 von Forstschäden in der Umgebung der Chemischen Werke Huls berichtet, die nach Inbetriebnahme der Anlagen des Bunawerkes seit Oktober 1940 entstanden waren. Viele Kiefernbestände waren abgestorben, das gesamte Waldgebiet der Haard war gefährdet. Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk regte nach einer Ortsbesichtigung an, daß seitens des Oberpräsidenten von Westfalen ein geeigneter unparteiischer Forstsachverständiger für die Erstellung eines Gutachtens namhaft gemacht werden sollte. Im Januar 1946 wurde dafür der damalige Oberforstmeister Dr. Wiedemann, Bad Pyrmont, beauftragt. Das Gutachten führte zu keinem Ergebnis; es scheiterte an der Beweiserhebung. 1951 entstand ein Gutachten über die Raucheinwirkungen in der Umgebung des Zellstoffwerkes Alphasint (Regierungsbezirk Arnsberg), und im Jahr darauf verfaßte der beim SVR tätige Forstassessor Gatzweiler ein „lesenswertes“ Gutachten als Gesamteinblick in die Industrieschäden.²¹ In den Jahren 1955 bis 1958 folgten die Feststellung von Walddrauschschäden durch die Immissionen einer Bleihütte (Stolberg, Regierungsbezirk Aachen) und von Fluorschäden durch eine Ziegelei.²²

Immissionsgeschädigte Kiefernbestände im Ruhrgebiet und Vergleichsbestände am Rande des Ruhrgebietes¹⁹

Bestand Ort	Auf- nahme- jahr	Alter	Er- trags- klasse	Bestock- ungs- grad	Vorrat (fm)	Zu- wachs (fm)	Höhe (m)	BHD (cm)	Kreisfläche ber. (m²)	Tafel (m²)	Stamm- zahl	Autor
Immissionsexponiert												
Herten	1958	67	VI	0,66	38	1,3	6,8	15,0	13,6	20,6	768	Wentzel
Herten	1982	91	V	0,67	90	2,0	9,7	22,0	17,9	26,9	470	Offenberg
Marl	1958	60	IV	1,30	193	3,7	12,0	19,0	35,8	27,4	1.264	Wentzel
Vergleichsbestände												
Lembeck	1958	70	II	1,50	282	5,4	19,7	27,0	49,1	32,1	857	Wentzel
Haard	1982	95	III	0,70	159	3,0	18,8	25,4	21,3	30,3	420	Offenberg



Schaftanalysen 70jähriger Kiefern aus dem Ruhrgebiet²⁰

Diesen lokalen Schäden stand die großflächige Ausdehnung der Walddrauschschäden im Ruhrgebiet gegenüber. Im „Kerngebiet“ war die Kiefer gänzlich verschwunden, der Wald insgesamt besonders gefährdet. Im „Randgebiet“ ging das Kiefernsterben weiter, die allgemeine Gefährdung des Waldes nahm dort jedoch ab. Insgesamt waren rund 35.000 ha Wald betroffen.

Alle Einzelerkenntnisse machten die Belastung des Forstbetriebes deutlich, die einerseits in den Ertragsverlusten, andererseits in einer außerordentlichen Erhöhung des Aufwandes bei den Kultur-, Schutz-, Pflege- und Erntemaßnahmen sowie für Meliorationen deutlich wurde. Dieses bildete schließlich die Grundlage für die finanzielle Förderung des Körperschafts- und Privatwaldes im Rauchschadensgebiet.

Gegenmaßnahmen

Seit dem 1.9.1949 bestand im Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die „Landesanstalt für Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“.²³ Sie hatte „im öffentlichen Interesse darauf zu achten, daß die Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt.“ Ihre Tätigkeit erstreckte sich insbesondere „auf die Bearbeitung von Grundlagen über Einwirkungen (...), die durch Luftverunreinigungen an Pflanzen, Tieren sowie am Boden entstehen“.²⁴ Ebenfalls 1949 begann man mit der Gewährung von Beihilfen und Darlehen aus den Mitteln zur Förderung der Forstwirtschaft im Körperschafts- und Privatwald. Kurz darauf wurde am 31.3.1950 das Gesetz zum Schutze des Waldes erlassen.

Diese drei Maßnahmen bildeten die wesentliche Grundlage für einen Wiederaufbau des Waldes allgemein und speziell für die Erhaltung und Wiederherstellung in immissionsgeschädigten Gebieten.

Die Tätigkeit der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz

Erstmals 1954 wurde die Landesanstalt für Bodennutzungsschutz herangezogen, Raucheinwirkungen am Wald im südlichen Teil des Staatlichen Forstamtes Wesel zu besichtigen. Sie bat daraufhin das Ministerium, mit der Erhebung über die Rauchschäden beauftragt zu werden. Noch fehlte es aber an einem forstlichen Sachverständigen. Im gleichen Jahr regte der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen an, „daß sich die Forstwirtschaft des Landes mit der Frage der Rauchschäden und aller sonstigen Immissionen beschäftige“. Er beklagte, daß für 1954 finanzielle Mittel zur Rauchschadenermittlung nicht zur Verfügung und für 1955 nicht in Aussicht stünden.²⁵

Das änderte sich bald, denn im Dezember 1956 wurde in Bochum ein „Zusammenfassender Bericht über die vom 1.6.1955 bis 30.9.1956 durchgeführten Forschungsarbeiten zur Aufklärung der Walddrauschschäden im Lande Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Daraus entstand auch 1957 die Dissertation „Rauchschäden als Standortfaktor im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“ von K. F. Wentzel, der in der Landesanstalt das Sachgebiet „Grundlagen über Einwirkungen auf die Forstwirtschaft durch Luftverunreinigungen“ übernahm. Die beiden Veröffentlichungen teilten das Ruhrgebiet in zwei Zonen ein: Zone 1 entsprach dem engeren Industriegebiet; Zone 2 entsprach der „Abgrenzung des Schadensbereiches für Koniferen“.

Zusätzlich wurde 1957 in der Denkschrift „Sterbende Wälder“ folgendes zur Schadensminimierung gefordert:

„I. Durchsetzung von technischen Abhilfemaßnahmen gegen die massenhaften Emissionen von Rauch und Staub im Industriegebiet (...)

7. Angemessene Beihilfen und finanzieller Ausgleich bei nachgewiesenen Schäden durch Bevölkerung, Bodenabsenkungen und Emissionen ...“²⁶

Mit diesen beiden Forderungen war die zukünftige Arbeitsrichtung der Landesanstalt gekennzeichnet. Bis zum Anfang der 70er Jahre waren die wesentlichen Grundlagen zu schaffen, die Schadensursachen zu klären. Durch chemische Nadel- und Blattanalysen sowie anhand definierter Symptome wurden die Hauptschadstoffe ermittelt: SO₂, Fluor, Chlor und Blei. Es wurde untersucht, welcher Emittent für den Schaden verantwortlich war und ob Abhilfemaßnahmen möglich waren. Im Industriegebiet mit seinen zahlreichen Emittenten waren solche Einzelnachweise nicht zu führen. Im Schadensfall lagen stets die Wirkungen von Mischimmissionen vor. Das erforderte Kenntnisse über die Wirkungsweise der einzelnen Schadstoffe. Man besaß derartige Kenntnisse jedoch nicht, und man stieß bei der Aufklärung von Schadensfällen immer wieder auf nicht ohne weiteres erklärbare Phänomene. Bei allen Nadelhölzern mit mehrjährigen Nadeln sank als Folge einer langsamen Vergiftung das durchschnittliche Nadelalter ab. Die vorzeitige Entnadelung minderte deutlich Zuwachs und Ertrag der Kiefernbestände im Ruhrgebiet. Auch die winterkahlen Laubbäume litten unter der Immissionsbelastung. Es bildeten sich Nekrosen, die eine Verminderung der Assimilationsleistung zur Folge hatten und schließlich den Holzzuwachs schmälerten, u. a. auch bei Stieleiche und

Buche. Zur Klärung dieser Fragen wurden zahlreiche Begasungsversuche und spezielle Feldversuche (Fluorimmissionen, Resistenz) durchgeführt, die auch wichtige Voraussetzungen für die Aufstellung von Immissionsgrenzwerten geschaffen hatten.

Für den praktischen Waldbau in Immissionsgebieten war demnach eine Beschränkung auf relativ rauchresistente Baumarten erforderlich. Für den Anbau im Kerngebiet der Immissionen wurden generell folgende Baumarten empfohlen: Stieleiche, Traubeneiche, Roteiche, Rotbuche, Hainbuche, Bergahorn, Spitzahorn, Bergulme, Feldulme, Vogelkirsche, Schwarzerle, Robinie, Pappel, Schwarzkiefer. Für Immissionsrandgebiete wurde der Katalog erweitert um japanische Lärche, Weymouthskiefer und Serbische Fichte.²⁷

Die Zusammenarbeit mit allen Fachdisziplinen in der Landesanstalt (Luftüberwachung, Emissionsbegrenzung, Bodennutzungsschutz) und den wissenschaftlichen Einrichtungen (Labors, Gewächshäuser, Begasungseinrichtungen, Meßwagen, Versuchsflächen) beeinflusste stets wichtige Entscheidungen über Gegenmaßnahmen von Rauchschäden im Walde. So hatte die 1957 gegründete VDI-Kommission „Reinhaltung der Luft“ zunächst die Staubmeßtechnik, dann die Meßtechnik für Schwefelwasserstoff, Stickoxide und Schwefeldioxid entwickelt und ein umfangreiches Forschungsprogramm zur Luftreinhalung durchgeführt. Das ermöglichte die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte, die Überwachung der Luftqualität nach dem Landesimmissionsgesetz von 1962 durchzuführen.²⁸

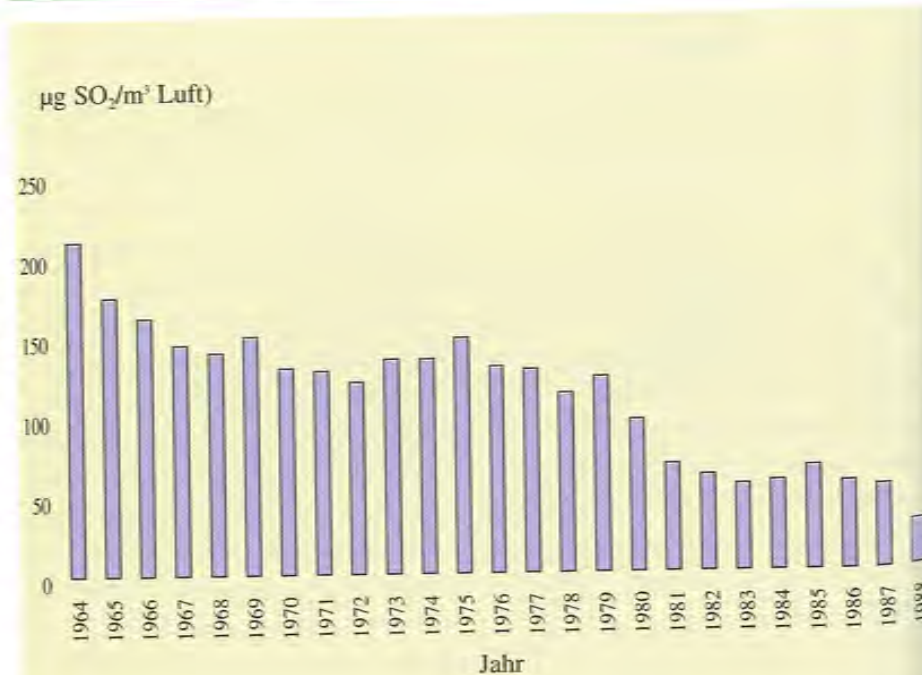
Ende 1959 wurde die Gewerbeordnung und der § 906 BGB geändert. Bisher legten die Gemeinden die Ortsüblichkeit

von Immissionsschäden und die Pflicht, dieses hinzunehmen, fest. Dieser Rechtsgrundsatz hat die Industrie über Gebühr begünstigt. Jetzt war die „Ortsüblichkeit“ dadurch abgeschwächt, daß technisch mögliche Maßnahmen zur Minderung von Emissionen vorgeschrieben waren.²⁹ Schadensregelungen wurden erleichtert, Verursacher zur Schadensminderung verpflichtet. Den Rahmen dafür gab die erste Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom September 1964. Sie forderte bei Neuanlagen und Sanierungen von Altanlagen die Begrenzung der Staubemissionen und den Bau ausreichend hoher Schornsteine zur „guten“ Verteilung insbesondere der SO_2 -Emissionen. Die TA Luft 1964 war der erste Schritt zur Minderung der Immissionswirkungen. Die Maßnahmen haben den Nahbereich von Immissionen entlastet und mehr und mehr eine Staubrückhaltung bewirkt, andererseits wurden Fernbereiche nun um so stärker von Abgasen getroffen.

Die Vorschriften der TA Luft wurden dann 1974 und nochmals 1983 verschärft. Noch immer herrscht die Praxis der hohen Schornsteine. 1974 wurden aber auch die ersten Filteranlagen in Großfeuerungsanlagen eingebaut. In der ersten Hälfte der 80er Jahre begann die allmähliche Verbesserung der Luftqualität, die Mitte der 90er die Schwebstaubbelastung auf weniger als ein Drittel des Ausgangswertes absenkte und die SO_2 -Belastung im Rhein-Ruhrgebiet weitgehend sanierte.³⁰

Demgegenüber waren die aus dem Kraftfahrzeugverkehr resultierenden Belastungen kaum reduziert worden. Auch neue, vor Jahrzehnten noch nicht existierende oder nicht erkannte Problemstellungen harren noch der Lösung. So auch die Ursachen für die „neuartigen Waldschäden“. Unter ihrem Eindruck war es kaum beachtet worden, daß die 150 Jahre dauernde Waldbedrohung durch die schwefelsauren Abgase ihr Ende gefunden hatte (siehe Abbildung unten).

SO_2 -Belastung der Luft im Rhein-Ruhrgebiet von 1964 bis 1988



Die richtige Einschätzung der Immissionsgefährdung bildete eine unentbehrliche Grundlage für gezielte Anpassungsmaßnahmen der Forstwirtschaft. Immer wieder waren deshalb Korrekturen an der Abgrenzung von Zonen gleicher Gefährdung und gleicher Reaktion der Baumarten erforderlich. So wurde in den Jahren 1965/66 das Gebiet für die Fördermaßnahmen, über die noch berichtet wird, abgegrenzt. Diese Abgrenzung stützte sich auf eine optische Ansprache der

Bedeutung bei der Waldfunktionskartierung, der Definition des Immissions-schutzwaldes und dessen Ausweisung.³¹ Ebenfalls anfangs der 70er Jahre traten schwerwiegende Beeinträchtigungen der Binnenseen in Südkandinavien auf. Es handelte sich um meßbare Versauerungen des Wassers der Seen durch Ferntransporte von Schwefeldioxid und Stickoxiden aus den west- und mitteleuropäischen Industriegebieten. 1972 legte B. Ulrich erste Ergebnisse von Untersuchungen

schen und materiellen Grundlagen wurde die Forschung der folgenden Jahrzehnte auf dem Gebiet der neuartigen Waldschädigungen eingeleitet.

Förderung der Forstwirtschaft

Die 1949 begonnene Förderung der Forstwirtschaft im Körperschafts- und Privatwald hat selbstverständlich auch das Gebiet der immissionsgefährdeten Wälder einbezogen. Darüber hinaus wurde 1951 in gemeinsamen Bemühungen von Siedlungsverband und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit Unterstützung durch das Land die „Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk“ ins Leben gerufen. Bis heute sind es über 3.000 ha Halden- und Ödlandflächen, die für 13 Mio. DM mit 34,5 Mio. Pflanzen aufgeforstet wurden.³³

Die Förderung der Forstwirtschaft im westfälischen Teil des Ruhrgebietes gestaltete sich zwischen 1949 und 1955 in folgendem Umfang: Es wurden 1.357 ha Fläche wiederaufgeforstet, 1.528 ha Niederwald umgewandelt und 236 ha Ödland aufgeforstet. Insgesamt wurde hierfür eine Summe von 1.039.500 DM bereitgestellt. 34.160 Dezitonnen Dünger wurden verwendet.

Erst 1966 wurde ein spezielles Förderprogramm für das sogenannte Rauchschadensgebiet verabschiedet. Dieses Rauchschadensgebiet, das durch die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz 1965/66 und 1969 festgelegt wurde, teilte sich bis 1979 in Kerngebiet und Randgebiet. Im Kerngebiet konnten Rein- und Mischkulturen mit den Baumarten Traubeneiche, Stieleiche, Roteiche, Rotbuche, Hainbuche, Bergahorn, Spitzahorn, Bergulme, Feldulme, Vogelkirsche, Robinie, Pappel, Roterle und Schwarzkie-



Immissionsgeschädigte Kiefer und Stieleiche in der Haard, 1982 (Photo: K. Offenberg)

Waldbestände. Zwei Jahre später war es möglich, die inzwischen vorliegenden mehrjährigen Pegelmessungen der SO_2 -Konzentration und des Staubbiederschlages für die Abgrenzung der Gefährdungszonen heranzuziehen. 1972 erfolgte dann eine Falschfarbentfilm-Befliegung des Ruhrgebietes zum gleichen Zweck. Die erhobenen Grundlagen gewannen auch

über die Bodenversauerung im Walde durch atmosphärische Niederschläge vor. Im Herbst 1972 begann die Landesanstalt für Bodennutzungsschutz mit Erhebungen über den Einfluß von im Niederschlag mitgeführten Luftverunreinigungen auf die Azidität von Waldböden, Messung der Schwefel- und Säureniederschläge.³² Mit diesen methodi-

fer gefördert werden, während im Randgebiet nur die Umwandlung von Nadelholzbeständen, die Aufforstung von Grenzertragsböden oder Ödland mit o. g. Baumarten sowie mit Winterlinde, Omorikafichte, Strobe, japanischer Lärche und Hybridlärche gefördert wurden. Die Prosperitätsgrenze, die ansonsten für das ganze Land in Höhe von 50 ha und später 100 ha pro Privatwaldbesitzer galt, wurde im Rauchschaadensgebiet nicht angewen-

Förderung im Rauchschaadensgebiet im westfälischen Teil des Ruhrgebietes, Umwandlung in stabile Bestockung

Jahr	Fläche (ha)	Gesamtförderhöhe (DM)
1966	30	37.000
1967	45	87.500
1968	50	133.000
1969	55	33.000
Summe 1966-1969	180	290.500

det. 1966 konnten erstmalig 30 ha mit 3.700 DM gefördert werden. 1980 gab das Ministerium die Trennung zwischen Kerngebiet und Randgebiet auf und ordnete bestimmte Gemeinden in das neu konzipierte Immissionsgebiet ein.

Zusammenfassung und Ausblick

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Flächenausdehnung der Walderkrankungen durch Immissionen ständig angestiegen. Für den Berichtszeitraum von 1945 bis 1969 konzentrierten sich die in dieser Zeit noch als „Rauchschaaden“ bezeichneten Immissionen insbesondere auf das Ruhrgebiet. Die dadurch entstandenen waldbaulichen Schwierigkeiten faßte Hesmer 1958 so zusammen: „Tatsächlich muß die Forstwirtschaft in den Industriegebieten mit den Rauchschaaden rechnen und sich durch Anbau verhältnismäßig rauchfester Holzarten zu helfen suchen.“³⁴

Angeregt durch o. g. Problematik bekam die Forschung zum Problem der Luftverunreinigungen einen großen Aufschwung. Die Entwicklung der Meßtechnik, Untersuchungen über die Wirkungen und die Bekämpfung von Luftschadstoffen waren die bevorzugten Themen. 1949 wurde die Landesanstalt für Bodennutzungsschutz für Nordrhein-Westfalen gegründet. Die zahlreichen Einzelerkenntnisse, die erarbeiteten Strategien und erforschten Verhaltensweisen führten aber erst Anfang der 60er Jahre zu einem Konzept, das die uralte Forderung, den „Auswurf von Immissionen in den Industriebetrieben radikal einzuschränken“, erstmals erfolgversprechend in Angriff nehmen konnte. Zunächst verließ man sich dabei auf die Selbstreinigungskraft der Atmosphäre, indem hohe und höchste Schornsteine für eine weite Verbreitung der Schadstoffe sorgten. Zur Entschwefelung der Rauchgase und damit zur Minderung der Luftverunreinigungen am Ort des Entstehens kam es erst seit 1974.

Trotzdem darf dabei nicht verkannt werden, daß das Ruhrgebiet im Vergleich zu anderen Regionen Nordrhein-Westfalens nicht geringer, sondern größer belastet ist. Nachdem es Anfang der 80er Jahre opportunistisch war, den Wald als krank anzusehen, wurden seit 1982 an sieben Waldmeßstationen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich Depositionsmessungen durchgeführt. Eine dieser Stationen liegt am Nordrand des Ruhrgebietes in der Haard. Die Messungen geben Aufschluß über die Einträge von Immissionen der letzten Jahre in den Wald im Vergleich zum Freiland.

Die erfolgreiche Rauchgasentschwefelung führte Mitte der 90er Jahre zur weitgehenden Lösung des SO₂-Problems, indem die SO₂-Konzentration auf Werte

unterhalb der Schädigungsgrenze abgesunken ist. Die „neuartigen Waldschäden“ hingegen bleiben weiterhin wirksam. Etwa um die gleiche Zeit zwangen „neu“ entdeckte Schadstoffe wie Ozon oder Stickstoffverbindungen zu einem neuen Ansatz der wissenschaftlichen Forschung.

Literatur

BALTZ, C. (1914): Die durch Steinkohlenverbrennung am Walde entstehenden und vermuteten Rauchschaaden. In: Zeitschr. f. Forst- und Jagdwesen 46. Jg., S. 158-174.

BAUMGARTEN (1950): Die Walderhaltung im Industriegebiet. In: Der Waldbauer. Beilage zum Landw. Wochenbl. Westf.-Lippe 107. Jg., S. 855.

BERGERHOFF, H. (1928): Untersuchung über die Berg- und Rauchschaadenfrage mit besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebietes. Diss. Bonn.

BLAUROCK, H. und J. M. WIPF (1990): Begrünungsaktion Ruhrgebiet. In: Allg. Forstzeitschr. 45. Jg., S. 540-542.

FRINGS, W. (1930): Sterbende Wälder am Nordrand des Ruhrgebietes. Deutsche Forstzeitung, S. 1326-1328.

GREFEN, K. (1993): Technische Regelsatzung der Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN im Bereich Meßtechnik. Rückblick und Ausblick. In: LIS-Berichte Nr. 110, S. 53-87.

GÜNTHER, K.-H. und W. KNABE (1975): Messung der Schwefel- und Säureniederschläge im Ruhrgebiet in der Zeit von Juli 1973 bis März 1975. In: Schriftenreihe Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz H. 39, S. 540-542.

HESMER, H. (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Hannover.

KNABE, W. (1972): Immissionsbelastung und Immissionsgefährdung der Wälder im Ruhrgebiet. In: Wirkungen von Luftverunreinigungen auf Waldbäume. VII. Internationale Arbeitstagung Forstlicher Rauchschaaden-

sachverständiger in Essen (Mitteilungen der forstlichen Bundes-Versuchsanstalt Wien H. 97), S. 53-87.

KNABE, W. (1973): Zur Ausweisung von Immissionschutzwaldungen. Dargestellt an der Waldfunktionskarte des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Forstarchiv 44. Jg., S. 21-27.

KNABE, W. und K.-H. GÜNTHER (1971): Forstwissenschaftliche Beiträge zum Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen. In: Allg. Forstzeitschr. 26. Jg., S. 503-514.

KÖNIG (1925): Die Walderhaltung und das Baumschutz-Uferwege-Gesetz im rhein-westf. Industrie- und Großstadtgebiet. In: Deutsche Forstzeitung, S. 1173-1174.

OFFENBERG, K. (1997): Geschichtliche Entwicklung des Waldbesitzes, der Waldfläche und der Waldbehandlung im Kreis Recklinghausen. Diss. Göttingen.

OSTER (1885): Hüttenrauch-Schädigung im Stolberger Thal. In: Bericht über die Versammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein 1885, S. 37-47.

OSTER (1887): Exkursion in den Stadtwald von Eschweiler zur Besichtigung der Hüttenrauchschäden. In: Versammlung Deutscher Forstmänner am 5. September 1887. In: WIELER, A. (1905): Untersuchungen über die Einwirkung schwefeliger Säuren auf die Pflanzen. Berlin.

PÜTZ, M. (1993): 30 Jahre Luftqualitätsüberwachung. In: LIS-Berichte Nr. 110, S. 35-38.

ROST, F. (1972): Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Walderhaltung in immissionsbelasteten Gebieten. In: Wirkungen von Luftverunreinigungen auf Waldbäume. VII. Internationale Arbeitstagung Forstlicher Rauchschaadensachverständiger in Essen (Mitteilungen der forstlichen Bundes-Versuchsanstalt Wien H. 97), S. 99-106.

SARNETZKY, H. (1927): Die Veränderungen des Waldbestandes im rheinisch-westfälischen Industriebezirk während der letzten 100 Jahre. In: Düsseldorfer geographische Vorträge und Erörterungen, 1. Teil. Breslau, S. 53-59.

SCHMITZ-LENDERS (1929): Die Erhaltung der Wälder. In: Silva 17. Jg., S. 132-134 und S. 229-233.

SCHWERTDFEGER, F. (1957): Waldkrankheiten. 2. Aufl. Hamburg.

SEIFERT, B. (1993): Entwicklung und Perspektiven der Luftqualitätsüberwachung. In: LIS-Berichte Nr. 110, S. 11-24.

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLEN-BEZIRK (1928): Bisherige Tätigkeit des Ausschusses für Rauchbekämpfung beim SVR. Essen.

SPELSBERG, G. (1984): Rauchplage - Hundert Jahre saurer Regen. Aachen.

STERBENDE WÄLDER (1957): Denkschrift über die besondere Lage der Forstwirtschaft im Industriegebiet. Hg. vom Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen. Münster.

ULRICH, B. (1972): Forstdüngung und Umweltschutz. In: Allg. Forstzeitschr. 27. Jg., S. 147-148.

WALDERHALTUNG im Ruhrkohlenbezirk (1927). Denkschrift des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Hg. vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Essen.

WENTZEL, K. F. (1958): Über die Regelung eines Rauchschaadenfalles in der Praxis. Diagnose und Begutachtung eines Beispiels von Fluorschäden durch eine Ziegelei. In: Allg. Forstzeitschr. 13. Jg., S. 606-613.

WENTZEL, K. F. (1960): Untersuchungen über die von einer Bleihütte ausgehenden Immissionen und das Ausmaß der durch sie während zweier Jahre verursachten Waldrauchschäden. In: Berichte aus der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen H. 1. Bochum, S. 63-87.

WENTZEL, K. F. (1962): Konkrete Schadenswirkungen der Luftverunreinigung in der Ruhrgebietslandschaft. In: Natur u. Landschaft 37. Jg., S. 118-124.

WENTZEL, K. F. (1972): Forderungen des Umweltschutzes an die Luftreinhaltung. In: Wirkungen von Luftverunreinigungen auf Waldbäume. VII. Internationale Arbeitstagung Forstlicher Rauchschaadensachverständiger (Mitteilungen der forstlichen Bundes-Versuchsanstalt Wien H. 97), S. 117-128.

WENTZEL, K. F. (1983): Die Immissions-Epidemie kam keineswegs überraschend. Gegenüberstellung fachkundiger Aussagen

von 1967 und 1983. In: Der Forst- und Holzwirt 38. Jg., S. 453-458.

WENTZEL, K. F. (1997): Die Geschichte der Waldschäden durch Luftschadstoffe. In: Allg. Forstzeitschr. 52. Jg., S. 895-898.

WIELER, A. (1905): Untersuchungen über die Einwirkung schwefeliger Säure auf die Pflanzen. Berlin.

WISLICENUS, H. (1916, Hg.): Waldsterben im 19. [neunzehnten] Jahrhundert. Berlin 1908-1916, Neudruck Düsseldorf 1985. Sammlung von Abhandlungen über Abgase und Rauchschaaden H. 1 und 3/11.

¹ Vgl. Wislicenus 1916.

² S. Oster 1885 und 1887.

³ Zitiert nach Spelsberg 1984.

⁴ Wieler 1905.

⁵ Denkschrift Versammlung der Forstleute 1895, S. 169.

⁶ Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk 1927.

⁷ Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29.6.1922. In: Preussische Gesetz-Sammlung 1922, S. 213. Es galt nur für den Ruhrkohlenbezirk und Groß-Berlin.

⁸ König 1925; vgl. Hesmer 1958, S. 116f.

⁹ Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk 1927, Vorwort und S. 7.

¹⁰ Von 1924 bis 1926 wurden damit für insgesamt 120.000 Mark 4.050 Morgen aufgeforstet.

¹¹ Dazu Wentzel 1962.

¹² Deutsche Holzwirtschaft 1955, Nr. 44.

¹³ Spelsberg 1984.

¹⁴ Wentzel 1997.

¹⁵ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126-542.

¹⁶ Wentzel 1983.

¹⁷ Dazu Schwerdtfeger 1957, S. 32ff.

¹⁸ Hesmer 1958, S. 194.

¹⁹ Siehe auch die folgende Abbildung 1 mit Stammbildern von etwa gleichalten Kiefern, die auf vergleichbaren Standorten, jedoch extrem unterschiedlich, immissionsexponiert aufwuchsen.

²⁰ Nach Wentzel 1972, S. 125, berechnete Werte. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Österreichischen Agrarverlages, Wien.

²¹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126-542.

²² Wentzel 1958 und 1960.

²³ Ab 1963 „Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz“ in Essen.

²⁴ So formulierte es der Erlass vom 14.1.1960 (abgedruckt in: Ministerialblatt für das Land NRW 1960, Sp. 159f.).

²⁵ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126-542.

²⁶ Sterbende Wälder 1957, S. 48.

²⁷ Vgl. Rost 1972.

²⁸ Grefen 1993.

²⁹ Dazu Seifert 1993.

³⁰ Pütz 1993.

³¹ Knabe 1973.

³² Günther und Knabe 1975.

³³ Blaurock und Wipf 1990.

³⁴ Hesmer 1958, S. 194.

³⁵ Spelsberg 1984.

Zur „Eifel-Einschlags-Gesellschaft GmbH“ 1947 bis 1949

Ein Interview mit dem Zeitzeugen Dr. Ernst Schmitz, Nettersheim von Gerhard Naumann, Bad Münstereifel, geführt im Juli 1997

Die Kriegsschäden in den Wäldern waren nirgends so gravierend wie in der Nordeifel. In gnadenlosen Stellungskämpfen mit oft wechselnden Fronten und gewaltigem Menschen- und Materialeinsatz wurde im Winter 1944/45 der Hürtgenwald bei Düren und angrenzende Waldbereiche zu etwa zwei Drittel vernichtet. Die verbliebenen Stämme hatten vielfach Beschußsplitter. Die Aufräumung und Nutzung des noch verwertbaren Holzes stellte viele Waldbesitzer vor unlösliche Probleme, wobei der Holzbedarf für den Wiederaufbau der Wirtschaft, des Bergbaues, der zerstörten Häuser und für Brennholz immens war und gar nicht hinreichend befriedigt werden konnte. Deshalb galt es, möglichst schnell möglichst viel des noch verwertbaren Holzes einzuschlagen.



Kriegsschäden im Hürtgenwald (Photo: Nachlaß Prof. Hesmer bei der FoDoS)

Die Alliierten tätigten ihre Reparationshebe – von 1945 bis 1948 wurden in Nordrhein-Westfalen allein 2,75 Mio. fm Holz als Wiedergutmachung ins Ausland gebracht – in vom Krieg verschonten Waldbereichen, wo für sie der Zugriff am bequemsten war, was hingegen die Nutzung für den heimischen Bedarf weiter einschränkte und den Druck auf die Verwertung der Beschußhölzer erhöhte.

G. Naumann:

Herr Dr. Schmitz, Sie waren gerade mal 25 Jahre alt, als die Eifel-Einschlags-Gesellschaft (EEG) gegründet wurde. Ihr Vater hatte Waldbesitz und ein Sägewerk in Nettersheim/Eifel. War das der Grund dafür, daß Sie sich in dieser Organisation engagierten, und trifft es zu, daß Sie wohl der letzte Zeitzeuge aus dem früheren Personalbestand der Leitung sind?



Kriegsschäden im Hürtgenwald (Photo: Nachlaß Prof. Hesmer bei der FoDoS)

Dr. Schmitz:

So genau weiß ich nicht, was aus den anderen Beteiligten geworden ist, und wer davon noch lebt. Die mir in Erinnerung gebliebenen Kollegen waren damals alle sehr viel älter als ich, so daß es schon sein kann, daß ich als einer der letzten des Teams übrig geblieben bin.

Man wurde in die Gremien der Organisation gewählt. Wahrscheinlich bin ich auch wegen meiner Vorkenntnisse aus dem elterlichen Betrieb zur Mitarbeit aufgefordert worden. Ich war in der Geschäftsführung tätig.

G. Naumann:

Warum wurde denn die Eifel-Einschlags-Gesellschaft gegründet?

Dr. Schmitz:

Das in der Nordeifel zu bewältigende Holzeinschlagsprogramm war immens groß, und wegen der fortschreitenden Holzentwertung durch Fäulnis und Borkenkäfer und der Holznot der Wirtschaft bestand größte Eilbedürftigkeit der Nutzung. Die größeren Forstbetriebe in der Nordeifel, vor allem der Staatswald, suchten Hilfe. Eigene Waldarbeiter standen diesen Betrieben nur sehr begrenzt zur Verfügung.

Viele waren im Krieg gefallen oder noch nicht aus der Gefangenschaft zurück oder waren verwundet oder nicht mehr für den harten Einsatz im Wald geeignet. Viele hatten auch ihr Haus in den Kriegswirren verloren und waren fortgezogen. Manche Eifeldörfer waren gar restlos evakuiert worden. So suchte man eine schlagkräftige Organisation, die das zu erledigende Arbeitspensum besser leisten konnte.

G. Naumann:

Wer war „man“?

Dr. Schmitz:

Das Hauptinteresse lag bei der Staatsforstverwaltung, die auch die Initiative ergriffen hatte. Um möglichst beweglich zu sein, hatte man die Rechtsform der GmbH gewählt. Es gab fünf Gesellschafter, die je einen Anteil in unterschiedlicher Höhe als Einlage zahlten und zusätzlich in doppelter Höhe ein Darlehen mit niedriger Verzinsung bereitstellten. Neben zwei Privatpersonen aus der Eifel waren die damalige Grubenholzfirma Cloos, die „Generatorkraft AG“ und die „Ruhröl AG“ beteiligt.

Die Gesellschaft hatte einen Geschäftsführer bestellt und einen Beirat berufen, in dem ein Vertreter des Staatswaldes als stellvertretender Vorsitzender agierte. Die Gesellschafterversammlung war das eigentliche Beschlußgremium. Die Gesellschaft hatte sechs Außenstellen zur Abwicklung der Arbeiten vor Ort eingerichtet: in Schleiden, Blankenheim, Gemünd, Hürtgen, Monschau und Losheim; das waren auch die Aktionsräume.

G. Naumann:

Und wie hat die Gesellschaft ihre Aufgaben angepackt?

Dr. Schmitz:

Die Gesellschaft schloß einen Rahmenwerkvertrag mit der Landesforstverwaltung, der auch für Einsätze in anderen Waldbesitzarten angewandt wurde. Mit diesem Vertrag wurde der Holzeinschlag einschließlich Fällen, Schälen, Schneiden und Rücken auf die Gesellschaft übertragen und zwar jeweils in den vom Waldbesitzer angewiesenen Schlägen. 1947 erhielt die EEG pro Festmeter neun Reichsmark dafür. Teilweise übernahm die EEG auch Holz in Selbstwerbung und verkaufte es in eigenem Namen. Die Schläge wurden erst festgelegt, nachdem Munitionskommandos die

Flächen geräumt und zum Betreten freigegeben hatten. Bedauerlicherweise gab es bei den Minenräumkommandos auch einige tödliche Unfälle. Ich sollte als Geschäftsführer in die persönliche Verantwortung genommen werden, und es war eine schwierige Verhandlung, die ich zur Ausräumung der entstandenen Probleme mit der Berufsgenossenschaft in Bremen führen mußte.

Man kann sich gar nicht vorstellen, welche ungeheuren Mengen an Minen und sonstige z. T. noch scharfe Munition dabei zusammen kamen. Manchmal gingen z. B. Phosphorgranaten durch Sonneneinstrahlung von allein hoch und verursachten riesige Waldbrände in den so trockenen Sommern der Jahre 1948/49. Diese Brände konnten gar nicht gelöscht werden, da sie wiederum Munition hochgehen ließen.

Es war viel zu gefährlich. Selbst in den abgesuchten Schlägen waren die Waldarbeiter noch von verbliebenen Munitionsresten so stark gefährdet, daß sie mit einer besonderen Zusatz-Versicherung der EEG gegen Unfallschäden infolge Hochfliegens von Minen und sonstigen Sprengmitteln abgesichert werden mußten.

G. Naumann:

Und wo kamen die Arbeitskräfte her?

Dr. Schmitz:

Ja, das war ein Riesenproblem. Die EEG sollte 1947 etwa 1.000 bis 2.000 Waldarbeiter organisieren, einstellen, unterbringen, verpflegen, mit Kleidung und Werkzeug ausstatten und entlohnen. Daß dies im wesentlichen unter den damaligen so schwierigen Verhältnissen gelang, ist das eigentliche Verdienst der EEG. Diese organisatorische Leistung wäre im Staatsforstbetrieb kaum zu bewältigen

gewesen. Die Gesellschaft warb die Waldarbeiter überörtlich an. Zeitweise gab es auch Rekrutierungsbüros, u. a. auch in Berlin. Die wenigsten kamen aus der näheren Umgebung. Viele waren Vertriebene, die zum ersten Mal mit Axt und Säge umzugehen hatten. Ich weiß nicht genau, wann wie viel Leute für die EEG tätig waren, aber es waren stets viele Hunderte, im Höhepunkt der Aktion über 1.000, ich glaube, mich sogar an 1.300 Mitarbeiter erinnern zu können.

G. Naumann:

Wo wohnten die Arbeitskräfte?

Dr. Schmitz:

Aus heutiger Sicht muß man eher von „hausen“ als von „wohnen“ sprechen, aber man war ja damals so bescheiden und hatte noch schlimmere Verhältnisse im Krieg und Gefangenschaft frisch erlebt. Die EEG kaufte etliche Holzbaracken auf, verbrachte diese in die Eifel und stellte sie in der Nähe des Arbeitsplatzes auf. Auch Werkskantinen gehörten dazu. Hier wohnten die Leute und wurden sie ernährt. Von den Arbeitern vor Ort mußte viel abverlangt werden. Die Arbeiten waren schwer und gefährlich, die Leute teilweise noch unterernährt und ausgemergelt. In dieser Situation war es besonders wichtig, ihnen kräftige Mahlzeiten zu reichen.

Die Beschaffung des erforderlichen Werkzeuges, damals noch Axt und Handsägen, war auch nicht einfach. Es bestanden z. B. noch Lieferfristen für das Werkzeug – aus heutiger Sicht kaum vorstellbar!

G. Naumann:

Bis wann wirkte denn die EEG?

Dr. Schmitz:

Die EEG hat nur von 1947 bis 1949 existiert. Bis dahin war aber auch das größ-

ste geschafft. Sie hat in dieser Zeit etwa 1/2 Mio. fm Holz aufgearbeitet und der Wirtschaft zugeführt, dabei vielen Menschen Lohn und Brot gegeben. Inzwischen hatten sich die Forstämter wieder ein eigenes Stammpersonal an Waldarbeitern aufbauen können und war das Arbeitspensum auf Normalnutzungen zusammengeschrunpft. Die EEG war deshalb nicht mehr so notwendig als Soforthilfe.

G. Naumann:

War das der Grund der Auflösung, hat sich die EEG also selbst aufgelöst?

Dr. Schmitz:

Nein, es gab recht bald nach der Gründung Streit über die Frage, ob die EEG als gemeinnützige Einrichtung steuerbegünstigt ist oder nicht. Der Streit zog sich bis 1949 hin, als schließlich der Finanzminister die Gemeinnützigkeit endgültig nicht anerkannte und große Steuerforderungen erhob. Diese Steuerzahlungen waren natürlich nicht in den Wirtschaftsplanungen vorgesehen gewesen und daher auch nicht in den Werkverträgen zwischen dem Staatswald und den anderen beteiligten Waldbesitzern mit der EEG einkalkuliert. Diese Steuerzahlungsverpflichtungen übertrafen das Vermögen der EEG auch nach Abzug aller Aktivas, weshalb die EEG liquidiert werden mußte. Das war leider ein unrühmliches Ende.

G. Naumann:

Im Rückblick würden Sie aber sagen: Gut daß es die EEG damals gab!

Dr. Schmitz:

Ja, sicher. Sie hat kräftig geholfen, die Kriegsschäden zu beseitigen und der Wirtschaft Holz zur Verfügung zu stellen, bevor es verfaulte. Das Ende der EEG tat mir aber besonders für die vielen enga-

gierten Mitarbeiter weh, die meist über das normale Pensum hinaus so viel geleistet hatten und von heute auf Morgen ihren Arbeitsplatz verloren. Auch die Gesellschafter, die auf unsere Tätigkeit vertrauten, verloren ihre ganzen Einlagen, was auch weh tat.

G. Naumann:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Schmitz. Sicher war es gut, mal an die EEG zu erinnern und zu zeigen, wie aus der Not heraus unkompliziert und effektiv Gutes geleistet wurde, und wie die Staatsforstverwaltung sich einer privatwirtschaftlichen Organisation bediente, um ihre Aufgaben so besser erledigen zu können.

Quelle: Staatsarchiv Düsseldorf, Akte NW 126 Nr. 596

Rodungen im Reichswald Kleve nach dem Zweiten Weltkrieg

Hanns-Karl Ganser

Zerstörung des Reichswaldes

Als der Zweite Weltkrieg im Jahre 1939 ausbrach, zählte der Reichswald zu den schönsten deutschen Waldgebieten. Die Staatsoberförsterei Kleve hatte eine Größe von 6.739 ha. Der jährliche Holzeinschlag zu Beginn der 30er Jahre war auf 26.400 fm festgesetzt. Der Hiebsatz während des Krieges wurde auf 150 % erhöht, sprich auf ca. 40.000 fm.

Im Spätherbst des Jahres 1940 fegte ein orkanartiger Sturm über den Wald, der vor allem in den reinen Kiefernaltholzbeständen großen Schaden anrichtete. Mit 200.000 fm Windwurfholz, dies entspricht dem neunfachen Jahreseinschlag, lagen ganze Jagen am Boden. Zu Beginn des Krieges begann im Reichswald die Arbeit an den Bunkeranlagen des Westwalls; man errichtete Luftraumbeobachtungsposten entlang der niederländischen Grenze und asphaltierte die Chaussee von Materborn nach Grunewald als geplante Aufmarschstraße für den Angriff gegen die Niederlande. Von Kampfhandlungen blieb das Klever Land jedoch vorerst verschont.

Mit der Luftlandung der Alliierten bei Arnheim (Operation „Market Garden“) geriet der Niederrhein in das unmittelbare Kriegsgeschehen hinein. Mit dem Ziel, die Maasbrücken, den Maas-Waal-Kanal, die Waal und den Lek zu erobern, landeten am 17.9.1944 britische und polnische Fallschirmtruppen bei Arnheim, amerikanische Truppen bei Eindhoven und Nimwegen. Ca. 4.600 Flugzeuge waren an dieser militärischen Aktion beteiligt. Die 82. amerikanische Luftlandedivision

sprang bei Groesbeek direkt am Reichswald ab. Die Landung auf den Höhen des Reichswalds diente der Sicherung des Vorstoßes nach Arnheim. Die Deutschen zogen eilends alle verfügbaren Kräfte heran und stellten sich dem alliierten Vorstoß entgegen. Die Landungstruppen trafen auf den erbitterten Widerstand der Wehrmacht und die Briten zahlten das Scheitern der Operation „Market Garden“ vor Arnheim am 27.9.1944 mit hohen Verlusten.

Ihren blutigen Höhepunkt erreichten die Kämpfe jedoch zu Beginn des Jahres 1945. Die alliierten Aktionen folgten den Plänen des britischen Feldmarschalls Montgomery. Gemäß der Konferenz in Versailles im September 1944 sollten die Briten auf Nimwegen und die Amerikaner von Aachen über die Rur nach Düsseldorf vorstoßen. In der so entstehenden Zange sollten die deutschen Truppen eingeschlossen und vernichtet werden. Der Beginn der Operation „Veritable“ wurde auf den 8.2.1945 festgelegt. Mit dem Willen, eine unbedingte militärische Entscheidung zu erzwingen, wurden britische und kanadische Einheiten zusammengezogen. Zur Vorbereitung des Angriffes sollte ein massiertes Trommelfeuer eingesetzt werden. 1.034 Geschützrohre schafften die Alliierten an den Reichswald. Eine riesige Armee, die im Verlauf der folgenden Kämpfe auf 450.000 Mann anstieg, stand auf alliierter Seite bereit. Die Truppen waren bestens ausgerüstet, gut gepflegt und reichlich mit Informationen (Spezialkarten und Luftbildaufnahmen des Gebietes) ausgestattet. Dem gegenüber standen die zahlenmäßig weit unterlegenen deut-

schen Truppen, schlecht gepflegt und ausgerüstet, auf verlorenem Posten. Am 8.2.1945, um 5.00 Uhr morgens, begann am Reichswald das größte alliierte Artillerietrommelfeuer des Zweiten Weltkrieges. Der Wald zwischen Grafwegen und der Straße Kranenburg-Goch wurde von mehr als 1 Mio. Salven – ungefähr 11.000 t Munition – zerfetzt. Um 7.30 Uhr trat eine Pause ein. Von 7.50 Uhr bis 9.20 Uhr wiederholte sich das Vernichtungsfeldfeuer bevor der Angriff einsetzte. Die deutschen Soldaten hatten das Gefühl, einer überwältigenden Übermacht gegenüberzustehen, so daß jeder Widerstand zwecklos sei. Zu erbitterten Kämpfen kam es im Gebiet Grunewald, wo deutsche Fallschirmjäger harten Widerstand leisteten, der jedoch im Trommelfeuer der alliierten Artillerie zusammenbrach. Die Geschosse der Granatwerfer, Panzer und Sturmgeschütze heulten durch den Wald. Am späten Nachmittag des 12.2.1945 brachen die englischen Verbände durch die deutschen Linien. Die Schlacht um den Reichswald war geschlagen und der schöne Reichswald zerschossen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, am 9.5.1945, beuteten vor allem die Engländer und Kanadier oft unter Einsatz deutscher Arbeitsgruppen die verbliebenen Holzbestände des Reichswaldes aus. In den Jahren 1945 und 1946 entstanden in günstiger Abfuhrlage und in der Nähe noch erhaltener großer Althölzer modern ausgestattete Sägewerke und Unterkünfte für das Personal. Modernstes Gerät kam bei den Arbeiten zum Einsatz. Ein riesiger Wagenpark beförderte das geschlagene Holz zu den umliegenden Bahnhö-

fen. Nach der ersten Auslese durch Kanadier und Engländer wurde den Niederländern ein Gebiet zur Ausbeutung ostwärts der Straße Grunewald-Kranenburg eingeräumt. Der große Bedarf der Bevölkerung an Bau- und Brennholz konnte kaum befriedigt werden. Anfangs gab es natürlich Beschußholz, das sich aber nur sehr beschränkt als Bauholz eignete und Brennholz in großen Mengen. Da jedoch immer mehr Menschen im Reichswald ihren Holzbedarf zu decken suchten – Kohle stand als Heizmaterial nicht zur Verfügung –, wurde die Situation immer schwieriger.

Viel schlimmer als die rücksichtslose Ausbeutung waren die endlosen Brände, die im Reichswald wüteten. Viele der Menschen, die den Wald täglich aufsuchten, ließen es an der notwendigen Sorgfalt fehlen. Feuer, Rauchen und außerdem die Munition, die sich nach den Kämpfen des Zweiten Weltkrieges in großer Zahl im Reichswaldboden befand, stellten eine hohe Gefährdung dar. Am 28.4.1948 verheerte in wenigen Stunden ein von Sturm und Munition begünstigter Großbrand die Reviere Asperden und Pfalzdorf. Von den 6.700 ha seiner zusammenhängenden, bestockten Fläche wurden 4.500 ha des Reichswaldes kahlgeschlagen bzw. so ausgehauen, daß der verbleibende Restbestand nicht mehr zu halten war.

Als Ergebnis weniger Jahre Raubbau, Krieg, Kahlschlag, Windbruch und Brand mußte ein Verlust von 1 Mio. fm Holz festgestellt werden. Der Holzvorrat des Reichswaldes war auf ein Sechstel des Vorkriegsbestandes zusammengeschmolzen. Der Zustand des Waldes in den Nachkriegsjahren war so schlecht, daß es nicht verwundert, daß es zu dieser Zeit auch Stimmen gab, die eine Abholzung des Restbaumbestandes mit anschließender Umwandlung in Ackerland forderten.

Wiederaufforstung oder Rodung?

War angesichts einer solchen Vernichtung noch an die Rettung des Reichswaldes zu denken? Gelegentlich sprach man davon, die Wiederaufforstung würde ein halbes Jahrhundert dauern. Die Forstverwaltung selbst bezeichnete solche Berechnungen als Zweckpessimismus. Aber auch sie war sich durchaus der Tatsache bewußt, daß weite Flächen des Waldes lange Zeit würden liegen bleiben müssen. In einer Zeit, als großer Hunger herrschte, war das Bestreben groß, jeden Fuß nutzbaren Bodens umzupflügen, zu besäen und zu bepflanzen.

So las man denn auch schon im Jahre 1946 in den heimischen Tageszeitungen, das Land möge Kahlflächen des Staatsforstes zur landwirtschaftlichen Nutzung freigeben. Im Jahre 1947 kam es dann zu ersten ernsthaften Gesprächen zwischen Forstverwaltung und Bauernschaft. Man beabsichtigte, größere Kahlflächen an Anlieger, namentlich solche, welche durch die Kriegsergebnisse ihren Besitz auf niederländischem Boden verloren hatten, zur landwirtschaftlichen Zwischennutzung für befristete Zeit zu verpachten. Pachtzins wurde nicht gefordert; dafür sollten die Bauern die angepachteten Flächen notdürftig roden. Es lagen Erfahrungen vor, welche durchaus zu dem Versuch ermutigten, Roggen, vor allem aber Kartoffeln, auf dem Waldboden ohne große Kulturarbeiten anzubauen. Indessen kam es nur in vereinzelten Fällen zum Pachtvertrag; die meisten Bauern schreckte die Mühe der Rodungsarbeit, welche sich nach ihrer Meinung durch die kurzfristige Nutzung des Bodens und die befürchteten mageren Erträge der ersten Jahre nicht bezahlt machen würde.

So entschied sich denn die landhungrige niederrheinische Bauernschaft geradezu

zwangsläufig zu dem Versuch, die Landesregierung für die langfristige Hergabe von Siedlungsland auf Reichswaldboden zu gewinnen. Den Anlaß bot eine Kabinettsitzung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, welche während einer Fahrt durch das niederrheinische Grenzland am 7.6.1948 in Kleve stattfand. Noch stand man ganz unter dem Eindruck der englisch-niederländischen Direktoperationen. Man wußte, daß die Niederländer das im Reichswald geschlagene Nutzholz nur zum geringeren Teil für den Wiederaufbau im eigenen Land verwandten, zum größeren Teil aber ins Ausland verkauften. Hier versprach das Land Hilfe und Änderung. Die Fahrt von Kleve nach Goch führte die Mitglieder der Regierung durch den verwüsteten Wald. Hierbei nahm der Vertrauensmann der Landwirte die Gelegenheit wahr, dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Wünsche der kriegsgeschädigten Bauern des Kreises Kleve vorzutragen.

Wenige Wochen nach der Kabinettsitzung erhielt das Forstamt Kleve die Anweisung, eine etwa 500 ha große zusammenhängende Kahlfläche für Siedlungszwecke bereitzustellen. Es bereitete keine Mühe, dieses Areal in den völlig verwüsteten Revieren Grunewald und Nergena nachzuweisen. Eine gemischte Kommission, welcher ein Mitglied des Landwirtschaftsministeriums, der Leiter des Landeskulturamtes und der Leiter der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ angehörten, hatte den Auftrag, Möglichkeiten für die Anlage von zwei Dörfern festzustellen, in denen ostvertriebene Bauern wieder selbsthaft gemacht werden sollten. Dazu mußte man die örtlichen Verhältnisse an den beiden zunächst in Aussicht genommenen Plätzen im Reichswald und im Kreis Mönchschaan an Ort und Stelle prüfen.



Stubbenräumung durch Rodeschlitten im Reichswald (Photo: Gorissen 1950)

Die Kommission weilte auf Einladung des Forstamtes Kleve am 9. Juli im Reichswald, befand aber den bindungslosen, zum Teil kiesigen und humusarmen Sandboden des südlichen Reichswaldes als ungeeignet für die landwirtschaftliche Nutzung. Weiter nach Osten, in Richtung auf die Triftstraße und darüber hinaus, kündete meterhoher Farn besseren Boden an. Ungeachtet der Tatsache, daß hier noch einige durchaus erhaltungswürdige Bestände die Kahlflächen an mehreren Stellen unterbrachen, einigte man sich mit der Forstverwaltung dahin, daß dem Landwirtschaftsministerium das Revier Asperden für die Siedlung empfohlen werden sollte. In dem Revier von 740 ha Größe konnte ein Dorf von etwa 500 ha untergebracht werden. Damit war die Frage: „Wiederaufforstung oder Rodung?“ schneller als zunächst erwartet, aber auch anders entschieden. Es hieß nicht mehr Wiederaufforstung oder Rodung, sondern Wiederaufforstung und Rodung. Der bessere Boden dem Acker, der schlechtere dem Wald.

Das Siedlungsprogramm nimmt Gestalt an

Jene Kommission, die Anfang Juli 1948 Untersuchungen im Reichswald anstellte

und die Möglichkeit für die Anlage zweier neuer Dörfer erkennen sollte, war anschließend in die Eifel gereist, hatte aber feststellen müssen, daß die dort nachgewiesenen steinig und unwirtlichen Flächen nicht oder erst mühselig hätten erschlossen werden müssen. So schlug man dem Minister Lübke vor, beide Dörfer im Reichswald anzulegen und hierfür etwa 1.000 ha Siedlungsfläche bereitzustellen. Nun war aber auch das Siedlungsamt des Landkreises Kleve an das Ministerium herangetreten mit der Bitte, Flächen zur Errichtung von Kleinsiedlungen zur Verfügung zu stellen. Zunächst geschah dies unabhängig von dem oben beschriebenen Siedlungsplan für die Ansiedlung von Ostvertriebenen.

Nachdem alle Verhältnisse gründlich geprüft und das Siedlungsprogramm roh umrissen war, wurde gemeinsam vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Wiederaufbauministerium für den 18.9.1948 eine Tagung in Kleve beschlossen, zu der sämtliche Beteiligten eingeladen werden sollten. In der Versammlung im Hotel Kock erläuterten die Minister Lübke und Gnoß den Standpunkt der Landesregierung. Aber auch die berufenen Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der

Regierung, der Kommunen, der öffentlichen Verwaltung, der Gewerkschaften, des Landschaftsschutzes und viele andere mehr, konnten die Gründe für ihre zustimmende, bedingte oder ablehnende Haltung in der Siedlungsfrage freimütig vortragen. Es schloß sich eine gemeinsame Fahrt durch den Wald an. Ein Kabinettsbeschluß der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beendete wenig später die Erörterungen des Für und Wider in der Siedlungssache Reichswald damit, daß der Landwirtschaftsminister mit der Federführung und die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ mit der Durchführung des gesamten Siedlungsunternehmens beauftragt wurden. Die ursprüngliche Absicht, im Reichswald nur Vertriebenen und Flüchtlingen eine neue Heimat zu geben, stieß auf Widerspruch. In den weiteren Beratungen einigte man sich auf einen Kompromiß, der auch die Zustimmung des Kabinetts fand: von den ca. 300 Siedlungsstellen sollten zwei Drittel demnach heimatvertriebenen Flüchtlingen und ein Drittel der Stellen einheimischen Bewohnern zugewiesen werden.

Pläne der Reichswaldsiedlungen nicht unumstritten

Gegen das Siedlungsvorhaben im Reichswald regte sich offener Widerspruch. In der Rheinischen Post vom 25.8.1948 heißt es dazu: „Es geht um die Existenz des Reichswaldes! Nach Abholzung und Brand jetzt auch noch Siedlung? 29.000 Morgen umfaßte der Reichswald und davon sind 16.000 Morgen nun Kahlfläche (...) So traurig das Bild ist, das sich uns jetzt darbietet, so ginge doch alles nicht an die Existenz unseres Reichswaldes. Die Forstverwaltung hat die Aufforstung tatkräftig in die Wege geleitet (...) An die Existenz des

Waldes geht erst der neuerliche Plan, ihn zum Siedlungsland zu machen (...) Man denke nicht nur an eine kleine Randsiedlung (...) wie zuerst vorgesehen war, in der Nähe von Asperden, sondern die neuen Pläne gehen dahin, nicht weniger als 1.500 ha Reichswaldfläche in Siedlungen umzuwandeln. Damit geht man tatsächlich an die Existenz des Reichswaldes heran, der dadurch zu einem aufgelockerten, unterbrochenen Waldgebiet würde, und für alle Zeiten seinen Charakter als Großforst verlieren würde. Es kann nicht im Interesse des Volksganzen liegen, das zu wollen. Selbstverständlich ist die Landnot groß, vor allem bei den Ostvertriebenen, aber im Emsland warten noch 100.000 ha auf eine bearbeitende Hand. Dabei sind dort die Verhältnisse viel günstiger. Es würden nicht vorab schon mehrere 1.000 DM je Hektar für die Rodung allein notwendig sein. Man würde weiterhin nicht die klimatischen Verhältnisse eines großen land- und weidewirtschaftlichen Gebietes, wie es der Niederrhein ist, in Gefahr bringen. Durch die Abholzung allein hat sich der Wasserstand schon jetzt erheblich gesenkt. Im Reichswald findet man erst auf 25 bis 30 m Wasser und schon im vorigen Jahr mußte der Brunnen am Forsthaus Tanenbusch, also am Rande des Waldes, 6 m vertieft werden. Mit einer Aufforstung kann man die schon eingetretenen Schäden beseitigen, bei einer Besiedlung würde man sie dauerhaft machen und sie würden sich von Jahr zu Jahr verschlimmern. Der ganze Niederrhein, jeder Natur- und Heimatfreund, vor allem aber die Landwirtschaft, müßte sich gegen einen solchen Plan wehren."

Es ist verständlich, daß die Forstverwaltung nur schweren Herzens und nicht ohne Kampf Teile des ihr anvertrauten Waldes preisgab. Dazu kommt, daß die Gründe, welche eine schnelle Wiederauf-

forstung der Kahlflächen als aussichtslos erschienen ließen, nach der Währungsreform nicht mehr stichhaltig waren. Saatgut konnte wieder in ausreichendem Umfang gekauft werden und auch Forstpflanzen standen in großem Umfang zur Verfügung. Von den 5.000 ha kulturbedürftiger Flächen wurden allein im Jahre 1950 rund 900 ha aufgeforstet.

Aber auch die eingesessene Bevölkerung war besorgt über die geplanten Rodungen. Mit Bitterkeit hatte man die Verwüstungen des Waldes durch die Direktoperation der Alliierten hingenommen. Wollte nun die eigene Regierung auch noch den Rest opfern? Kleve verdankte seinen Ruf als Erholungsort für die Bevölkerung des Ruhrgebietes dem reichen Kranz von Wäldern und Alleen, welche die Stadt umfaßte. Daneben gab es Stimmen, welche die Siedlungen zwar nicht eigentlich ablehnten, sie aber auf die vorhandenen Kahlflächen streng beschränkt wissen wollten. Außerdem sollten erfahrene Landschaftsgestalter Maßnahmen treffen, daß auf den gerodeten Flächen höchstmöglicher Ersatz für den verlorenen Wald heranwachse.

Aber nicht nur aus landwirtschaftlichen Gründen erhob sich Widerstand gegen die Reichswaldsiedlungen. Ein weiterer Beweggrund soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden: Die „Einheimischen“ wehrten sich gegen die in ihren Augen offensichtliche Bevorzugung der Heimatvertriebenen. Mit bissigem Spott kommentierte man damals: Wenn die Besitzangaben aller Ostflüchtlinge stimmen, müßten die Ostgebiete doppelt so groß gewesen sein! Oder aber im Osten des Reiches gab es nur Großgrundbesitzer!

Wie konnte es zu dieser Meinung kommen? Da die Flüchtlinge oft über keine

amtlichen Dokumente mehr verfügten, mußten sich die Behörden auf die von den Flüchtlingen gemachten Angaben verlassen. Dies traf unter anderem auch für die Angaben über die Größe des ehemaligen Grundbesitzes zu. Selbst wenn in Einzelfällen diese Tatsache ausgenutzt worden sein könnte, so muß doch von einer pauschalen Verurteilung abgesehen werden.

Trotz des aufgezeigten Widerstandes gegen das Siedlungsvorhaben, erging mit Erlaß vom 6.8.1948 der Auftrag an die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, im Bereich des Reichswaldes eine Fläche von 500 ha bei Asperden und 400 ha südwestlich von Hau für eine Besiedlung vorzubereiten.

Beginn der Rodungsarbeiten

Am 17.9.1948 begannen die gewaltigen Rodungsarbeiten im Abschnitt A (Nierswalde) der Reichswaldsiedlung. Der Geschäftsführer des Rheinischen Heims, Oberlandwirtschaftsrat Dr. Willi Engels, gründete für die örtliche Leitung des Unternehmens eine Außenstelle in Hau unter der Führung des Prokuristen J. Franz Bähr. Die Bauabteilung der Außenstelle leitete Bauingenieur Meyer. Bis zum Frühjahr 1949 waren insgesamt fünf Rodungsfirmen bei den Arbeiten eingesetzt. Das Roden erwies sich als ein besonders schwieriges und gefährvolles Unternehmen: Granattrichter, Betonbunker des Westwalls und Munition behinderten die Arbeit. Die Zeitschrift „Rhein-Echo“ berichtete am 2.6.1949 von einem Vorfall: „Am Samstag vormittag fuhr der Raupenschlepper einer auswärtigen Firma bei Rodungsarbeiten in Grunewald (Jagen 20) auf eine Mine. Durch die Explosion wurde ein vor dem Schlepper hergehender Waldarbeiter aus Hommersum durch Splitter am Knie und an den



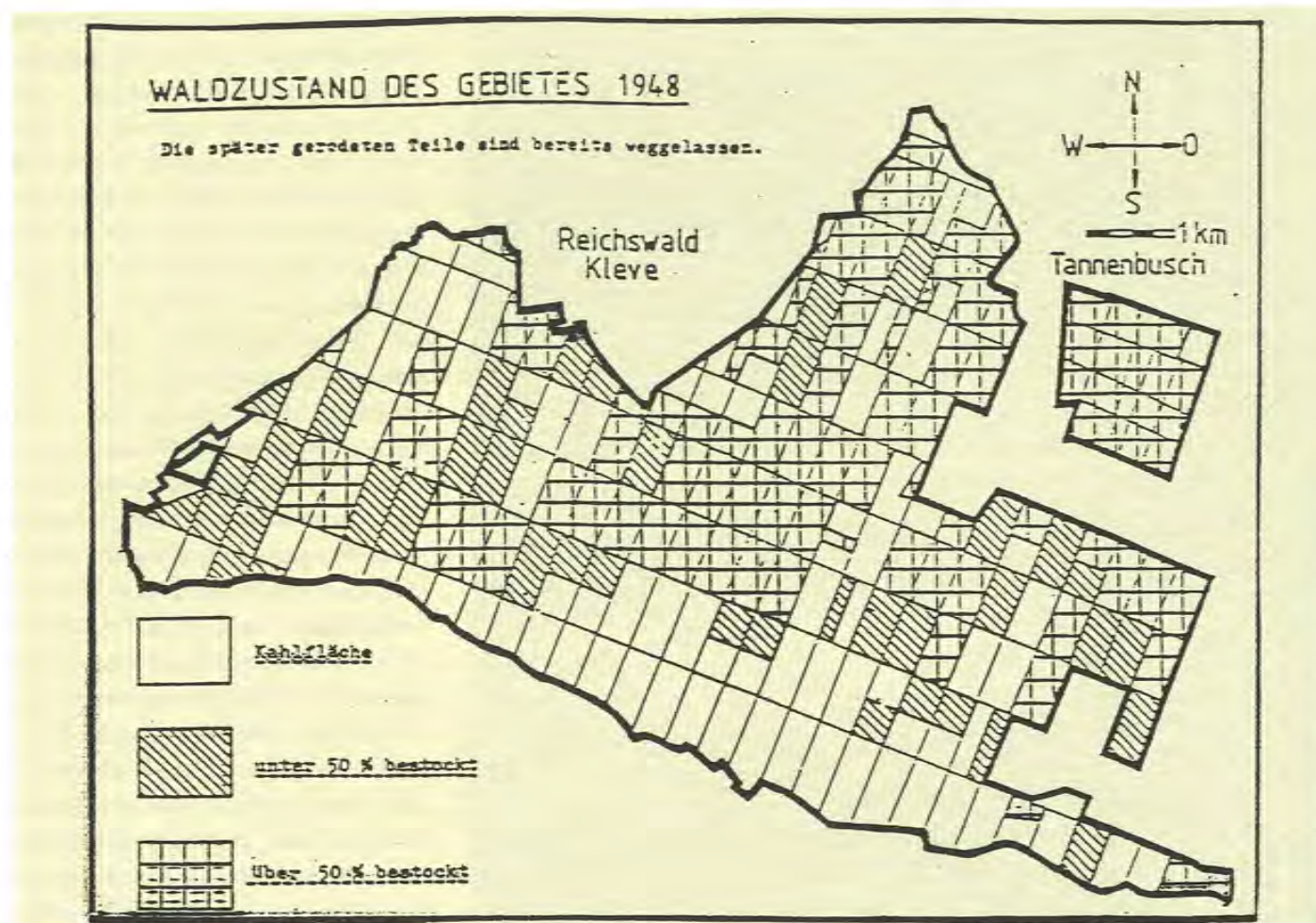
Kultivierung des Reichswaldbodens (Photos: Gorissen 1950)

Beinen verletzt. Er wurde in das Gocher Krankenhaus eingeliefert. Der Raupenschlepper wurde total zerstört."

Bei der Rodung entstanden ca. 150.000 fm Stockholz, das auf 41 Stapelplätzen gelagert wurde. Im Herbst 1950 errichtete man an der Dr.-Franken-Straße eine Schwelanlage, wo 120.000 fm Schwelholz, 550 t Nadelholzteeer und 1.400 t Holzkohle gewonnen wurden. Das bei der Verschwefelung anfallende Gas wurde wiedergewonnen und diente zur Befeuerung der Anlage, bei deren Betrieb es häufig zu Bränden kam. Die gewonnene Holzkohle ging zum großen Teil an die Degussa in Frankfurt am Main, während der Holzteeer nach Duisburg-Ruhrort geliefert und dort als Anstrichmaterial für Planken der Rheinschiffe verwendet wurde. Die Verschwefelungsanlage des Rheinischen Heims war bis zum Frühjahr des Jahres 1954 in Betrieb. Im Verlaufe der Rodungsarbeiten mußten ca. 60.000 m³ Erde bewegt werden.

Nach den umfangreichen Rodungsarbeiten ging man daran, den Waldboden für den Ackerbau vorzubereiten. Große Pflüge durchzogen das Siedlungsgebiet und im aufgebrochenen Boden erfolgte die Düngung mit Kali und Kalk. So aufbereitet, konnten die Siedler im Sommer des Jahres 1949 die erste Aussaat, 150 ha mit Gras, in den Reichswaldboden einbringen. Gegen Ende September folgten weitere 220 ha, auf denen Roggen angebaut wurde. Ein wichtiger Zeitpunkt für die Neusiedler war daher der Sommer/Herbst 1950: Die erste Ernte der Reichswaldsiedlung wurde in die Scheuer eingefahren.

Ende 1951 lebten 572 Menschen in 51 Vollbauernstellen, 25 Einspannerstellen und 53 Gemüsebauernstellen. Die Gesamtbevölkerung betrug 1.192 Personen.



Zustand des Reichswaldes nach dem Zweiten Weltkrieg (Quelle: Gorissen 1950)

Ausblick

Die beiden Siedlungen Reichswalde und Nierswalde haben sich zwischenzeitlich zu blühenden Ortschaften entwickelt. Der ländliche Aspekt von Vollbauernstellen und Gemüsebauern hat sich allerdings gewandelt. Neben wenigen (17) Vollerwerbslandwirten sind vor allem leistungsfähige Gartenbaubetriebe (49) mit großflächigen Gewächshäusern erhalten geblieben. Weiterhin sind die Ortskerne um begehrte Baugebiete für Einfamilienhäuser erweitert worden. Gegenüber einem Waldbodenpreis von 1 DM/m² oder einem landwirtschaftlichen Bodenpreis von 4-6 DM/m² werden hierfür gut und gerne 150 DM/m² gezahlt. Heute wohnen in den beiden

Siedlungen ca. 2.571 Menschen (Reichswalde 1.665, Nierswalde 906).

Wenn aus heutiger Sicht die Rodung von 1.500 ha Wald in einer insgesamt waldarmen Landschaft bedauert werden muß, so sollten die politischen Umstände – die Flüchtlingsströme aus dem Osten sowie die Engpässe in der Ernährungslage – berücksichtigt werden.

Der heutige Versuch der Forstverwaltung, zum Verkauf anstehende landwirtschaftliche Flächen entlang des Reichswaldes zu erwerben und wieder aufzuforsten, sind größtenteils aus Geldmangel zum Scheitern verurteilt. Des weiteren führt ein fehlendes Vorkaufsrecht oft dazu, daß Landverkäufe getätigt werden, ohne daß

die öffentliche Hand davon frühzeitig Kenntnis erhält. Zunehmend entsteht ein Kranz von Glashäusern um den Reichswald, die als Gartenbaubetriebe privilegierte Vorhaben sind, das Landschaftsbild aber nicht unbedingt verschönern.

Literatur

BRUNK, S. (1952): Aufbau und Entwicklung der Reichswaldsiedlung. Diss. Bonn.

DAHMS, W. (1990): 40 Jahre Reichswald (1950 bis 1990). Kleve.

GORISSEN, F. (1950): Heimat im Reichswald. Kleve.

¹ Gorissen 1950, S. 25.

² Gorissen 1950, S. 33.

³ Nach Gorissen 1950, S. 63

Niederwaldumwandlung im Siegerland im Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1976

Reidmar Egidi

Geschichtlicher Rückblick

Es gibt nur wenige Zweige der Wirtschaft und Wissenschaft, die in so starkem Maße auf der historischen Grundlage aufbauen wie die Forstwirtschaft und Forstwissenschaft. So wäre es zu kurz gegriffen, wenn die Darstellung der Niederwaldumwandlung nach dem Zweiten Weltkrieg im Siegerland ohne Rückblick auf die Wirtschaftsgeschichte dieser Region erfolgte. Schließlich erklären sich daraus die Entwicklungen und Auswirkungen auf die hiesige Forstwirtschaft. Mit anderen Worten: die Forstwirtschaft von gestern stellt die Aufgaben von heute.

Um die Jahrhundertwende wurden rd. 30.000 ha Wald im Siegerland als Niederwald bewirtschaftet. Diese besondere Wirtschaftsform, die im 13. Jahrhundert entstanden war, hatte damals sehr schnell für die Dauer von einem halben Jahrtausend den heutigen Gemeinschaftswald erfaßt. Sie hatte sich parallel zu der Gründung der zahlreichen Eisenhütten entwickelt mit dem Hauptzweck, Holzkohle für die Verhüttung der im hiesigen Raum geförderten Eisenerze zu gewinnen.

Der Niederwald oder auch „Hauberg“ genannt, hat seinen Namen daher, daß alle 18 bis 20 Jahre „auf dem Berg gehauen“ wurde. Die Stämme hatten dann die für die Verkohlung zweckmäßige Dicke. Durch Ausschlag aus dem Wurzelstock wuchsen neue Stämme heraus, die dann wiederum nach 18 bis 20 Jahren geschlagen wurden. Durch die damit verbundene landwirtschaftliche Zwischennutzung, wie Waldfeldbau und Waldhude, erfolgte ein gewisser Ausgleich für das

knappe Ackerland; gleichzeitig blieben aber die Waldflächen dabei erhalten.

Mit der Gewinnung von Eichenrinde für die Lohgerberei war im Siegerland ein anderer bedeutender Wirtschaftszweig entstanden, der erstmals um 1311 in Siegen erwähnt wird. Diese Industrie erlebte ihre Blütezeit erst um das Jahr 1890.

Niedergang der Haubergwirtschaft

Die Niederwälder verloren dann aber schnell ihre wirtschaftliche Bedeutung, nachdem die Steinkohle aus dem Ruhrgebiet ab 1865 durch den Bahnbau eingeführt werden konnte und auch die Entwicklung synthetischer Gerbstoffe die Siegerländer Lohgerberei dann Anfang unseres Jahrhunderts allmählich auslaufen ließ. Es verblieb nur noch die private Brennholznutzung der Anteilseigner.

Seit die Bedingungen der einst so intensiven Wirtschaftsform ihre Bedeutung verloren hatten, ergab sich daraus die Notwendigkeit der Umwandlung dieser Waldflächen in eine nachhaltige Hochwaldwirtschaft. Nach bescheidenen Anfängen um die Jahrhundertwende und etwas verstärkt in den 30er Jahren, setzte sie planmäßig erst ab 1949 ein, nachdem das Land Nordrhein-Westfalen und später auch der Bund dafür Förderungsmittel bereitgestellt hatten.

Niederwaldumwandlung als komplexe Aufgabe

Parallel zu der Niederwaldumwandlung und bedingt durch sie vollzogen sich weitere Veränderungen in der Forstwirtschaft und Forstverwaltung im Siegerland, die daher in besonderen Kapiteln behandelt werden müssen (Hudeablösung, Wegebau, Forsteinrichtung, Forstverwaltung).



Eichen-Voranbau unter sehr lichtem Niederwald-Schirm, Kredenbach (Photo: H. Mudrich)

Umwandlungskonzept

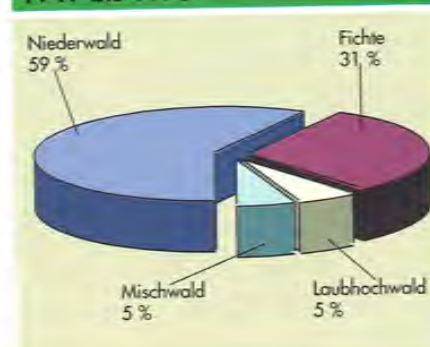
Es traf sich günstig, daß die Umwandlungsflächen fast ausschließlich im Gemeinschaftswald lagen und von den früheren Hauberg- und jetzigen Waldgenossenschaften bewirtschaftet wurden. Diese Forstbetriebe waren und sind Träger der waldbaulichen Maßnahmen. Es waren forstliche Aufbaubetriebe, die aus ertraglos gewordenen Waldflächen zukünftig ertragreiche Waldbestände zu entwickeln hatten. Sie verfügten nur über geringes Eigenkapital, auch aufgrund der früher überwiegend betriebenen Realnutzung des Niederwaldes durch die Anteilseigner. So war es unumgänglich, daß diese betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich notwendigen Investitionen von Land und Bund finanziell gefördert wurden.

Die zur Umwandlung bzw. zum Umbau anstehende Niederwaldfläche hatte am 1.10.1949 einen Gesamtumfang von 20.700 ha. Schon von dieser Größenordnung her mußte ein Zeitraum von mehreren Jahrzehnten für die Umwandlung eingeplant werden. Nach den damaligen Überlegungen sollte das Programm etwa im Jahre 2000 abgeschlossen sein.

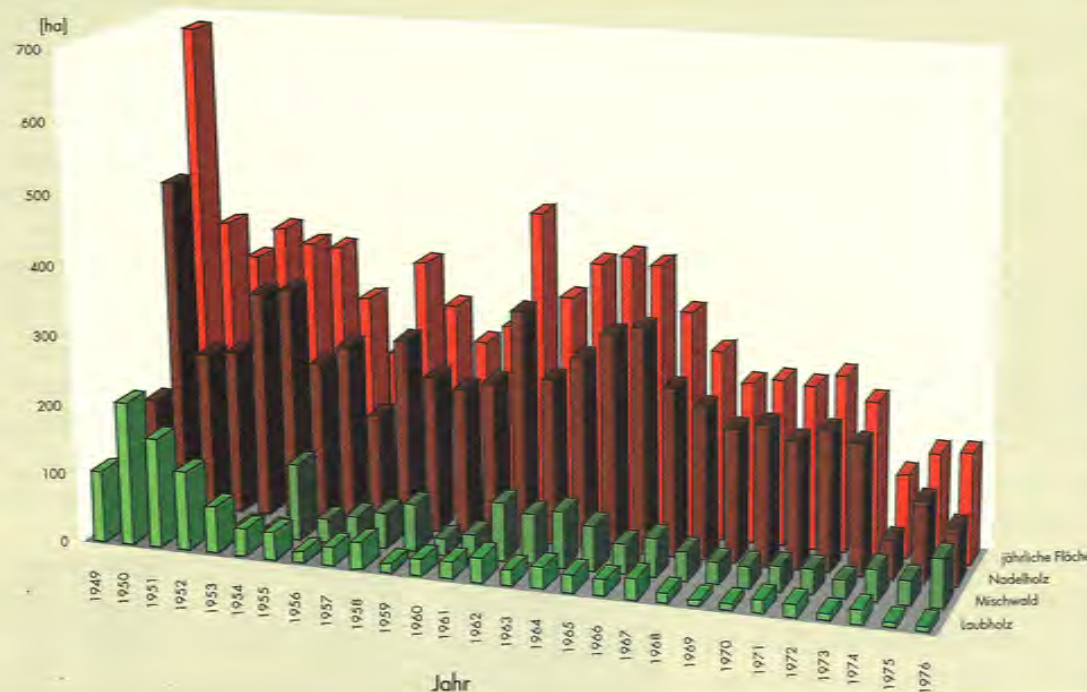
Wie man den damaligen Aufzeichnungen entnehmen kann, waren die Hauberggenossenschaften nicht daran interessiert,

das Siegerland im Zuge der Umwandlungen „schwarz zu machen“. Dennoch war nicht zu bestreiten, daß der Fichtenanbau auf den stabilen Mittelgebirgsstandorten wirtschaftlich geboten und auch ökologisch vertretbar war. Die Fichte war und ist auf den frischen grusreichen Schiefer- und Grauwackenverwitterungsböden mit ihrem geringen Basengehalt für den Anbau geeignet und birgt, entsprechende waldbauliche Behandlung vorausgesetzt, auch kein unangemessenes Risiko. Wei-

Entwicklung der 20.700 ha Niederwald des Kreises Siegen von 1949 bis 1976



Größe der jährlichen Niederwaldumwandlungsflächen im Siegerland von 1949 bis 1976



terhin war auch anderes Nadelholz vorgesehen, wie die japanische Lärche und die Douglasie. Schließlich blieben die Unterhänge und Bachseifen für das Laubholz reserviert.

Nach diesen waldbaulichen Zielsetzungen ergab sich für die Fichte ein Flächenanteil von 50% und für das sonstige Nadelholz 20%, während das Laubholz mit 30% beteiligt war. Die tatsächliche Entwicklung zeigt die Abbildung oben.

Es war eine schlüssige Gesamtplanung für die Umwandlung des Niederwaldes unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit des Waldbaus. Hervorzuheben ist dabei der verhältnismäßig hohe Laubholzanteil, wie er z. B. im benachbarten Sauerland nicht anzutreffen war.

Polarität Wirtschaft - Landschaft

Bei dieser Betrachtung wird eine weitere Dimension des Mammutprogramms

erkennbar, nämlich die Auswirkungen der Niederwaldumwandlung auf das Landschaftsbild. Es genügt dabei der Hinweis, daß der Waldanteil des Siegerlandes 66% von der Gesamtfläche beträgt und damit weit über dem Landesdurchschnitt von etwa 26% liegt. Somit ist der Wald mit seinen großen zusammenhängenden Komplexen bestimmend und charakteristisch für diesen Raum. Hinzu kommt, daß der Gemeinschaftswald mit seinen Niederwaldflächen daran einen dominierenden Anteil von 71% hat. Das macht deutlich, wie exorbitant die Auswirkungen des Niederwaldumbaus auch in dieser Hinsicht gesehen werden mußten. So bedeutete auch schon vor 40 Jahren Forstwirtschaft nicht nur Wirtschaft, sondern zugleich Landschaftsgestaltung und Einflußnahme auf die Wohlfahrtswirkungen des Waldes. Damit wurde die innerbetriebliche Freiheit in den Rahmen einer höheren Verantwortung gestellt, der sich Forstmann und Waldbesitzer nicht entziehen konnten und wollten. Jedoch durfte auf den Primat der Wirtschaft als dem vorrangigen Ziel vor den anderen Forderungen nicht verzichtet werden.

Wie bei allen wirtschaftlichen Investitionen war nun auch ein betriebswirtschaftliches Konzept zu entwickeln, das im Rahmen der zunächst bestehenden Möglichkeiten darauf ausgerichtet war, mit verhältnismäßig geringem Aufwand frühestmögliche Erträge zu erzielen, um die Ertragslage der Waldgenossenschaften schnell zu verbessern.

Es war das Verdienst des damaligen Leiters des Kreisforstamtes Siegen-Nord, Kreisoberforstmeister Fritz Sorg, der zunächst in Personalunion auch für das Kreisforstamt Siegen-Süd zuständig war, das Umwandlungsprogramm nach diesen Gesichtspunkten anlaufen zu lassen.



Buchenkultur unter D-Bestands-Schirm, Boschgotthardshütten-Hofgut, 27.1.1959
(Photo: H. Mudrich)

Danach wurde dem Fichten- und sonstigen Nadelholzanbau auf den mittel- bis flachgründigen Böden im Rahmen der Niederwaldumwandlung der Vorzug gegeben.

Laubholz-Erhaltung

Von vornherein wurde großes Gewicht auf die Erhaltung eines hohen Laubholzanteils gelegt, auch wenn zunächst nur ein Anteil von 30% dafür vorgesehen bzw. geplant war. Wie bereits dargelegt, war aus betriebswirtschaftlichen und auch aus forstorganisatorischen Gründen die reine Umwandlung von Niederwald in Laubwald durch Anlage neuer Laubholzbestände mittels Pflanzungen zunächst nur in geringem Umfang möglich.

Weitergehend war ein anderes Verfahren. So wurden zur Reservierung der Laubholzflächen für entsprechende spätere Maßnahmen auf den besseren Standorten geeignete Eichen-Stockausschlagbestände überführt durch „Durchwachsenlassen“ in höhere Umtriebszeiten. Damit

entstand die Bezeichnung „D-Bestände“, für die zunächst nur eine Umtriebszeit von 80 Jahren vorgesehen war. Es waren sogenannte „Platzhalterbestände“, die zum Zwecke des späteren Umbaus in Laubhochwald nur eine wirtschaftliche Zwischenlösung darstellten bzw. darstellen sollten. Man erwartete von den gegenüber Kernwüchsen immer älteren Wurzelstöcken hier keine höheren Wuchseleistungen mehr, und auch die Qualität der Bestände wurde nicht gut beurteilt. Mit der für Eiche niedrigen Umtriebszeit von 80 Jahren sollten die Bestände das „Grubenholzalter“ erreichen. Für Grubenholz gab es damals nämlich noch Absatz. Wesentlich war aber, daß mit Hilfe dieser Bestände waldbaulich nichts verbaut war und alle Möglichkeiten für spätere Maßnahmen offen blieben.

Alle diese Aktionen waren mit Hilfe der Förderungsmittel und einer durchschnittlichen Eigenleistung der Waldbesitzer von 30% einigermaßen finanzierbar. Höhere Zuschüsse für Laubholzkulturen gab es erst, als die Landesmittel durch Bundesmittel aufgestockt wurden und

dafür neue Beihilfesätze herausgegeben wurden. Die Kulturmaßnahmen wurden meistens von den Hauberggenossenschaften selbst durchgeführt, die verhältnismäßig einfachen Pflanzverfahren bei der Fichte kamen dem entgegen.

Brennholznachfrage – der Schlüssel zur Umwandlung

Wie bereits dargelegt, war die Nutzung des Niederwaldes nach dem Krieg auf eine reine Brennholzwirtschaft zurückgegangen. Erst die damit verbundenen Abtriebe ermöglichten die Umwandlung in Hochwald durch entsprechende Neuaufforstungen. So war die Niederwaldumwandlung unmittelbar abhängig von der Brennholznachfrage der Anteilseigner und örtlichen Bevölkerung. Mit zunehmendem Wohlstand legte sich nach und nach auch die Passion für die herkömmliche Niederwaldnutzung, weil immer mehr preisgünstige Konkurrenz-brennstoffe auf den Markt kamen. Hier war es in erster Linie das Heizöl, das bereits zu Preisen von 5-7 Pf je Liter frei Haus angeliefert wurde.

Wenn diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Niederwaldumwandlung auch erwartet wurde, überraschte doch das Tempo. Während bis etwa 1965 ein normaler Brennholzabsatz bestand, setzte zu Beginn der 70er Jahre ein starker Rückgang ein. So standen immer weniger Flächen für eine Umwandlung zur Verfügung, und es wurde nach anderen Lösungen gesucht.

„Hesse-Flächen“

Not macht bekanntlich erfinderisch, und so wurde in Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Wegebaufirma aus dem Sauer-

land (Fa. Hesse) eine Technik entwickelt, durch die der Niederwald mit Hilfe einer Planierraupe umgeschoben wurde. Es handelte sich praktisch um eine Lebendfällung, bei der die Stämme zunächst mit der Wurzel herausgehoben und dann nach Zurücksetzen vollständig auf Wälle geschoben wurden. Dazu war ein besonderes Schild entwickelt worden, das am unteren Ende Zähne aufwies, so daß die Erde nicht abgeschoben wurde, sondern beim Transport der Bäume herausfiel.

Diese Maßnahmen erfolgten in den Jahren von 1974 bis 1979 und wurden nicht überall, aber doch in mehreren Hauberggenossenschaften auf ca. 100 ha Fläche durchgeführt. So sind beispielsweise in Langenholdinghausen von 1976 bis 1978 insgesamt 23 ha und in Obersetzen von 1974 bis 1979 etwa 8 ha auf diese Weise umgewandelt worden. Durch den Maschineneinsatz entstanden größere Flächen, die bei der Aufforstung gut gegliedert werden konnten. Das Räumen kostete 2.000 DM/ha und konnte bezuschußt werden, wenn die Aufforstung mit Laubholz, Douglasie oder Lärche erfolgte. Für reine Fichten-Umwandlungen wurde kein Zuschuß gewährt.

Neubesinnung

Diese Notlösung war aber nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Das Gros der Niederwaldflächen wurde nicht zeitgerecht genutzt, sondern wuchs aus der Umtriebszeit heraus, ohne damit den Rang von D-Beständen einzunehmen. Denn dafür war eine entsprechende Auswahl und waldbauliche Behandlung erforderlich.

Aufgrund des dadurch entstandenen Überhangs von rd. 12.000 ha Niederwald drängten sich neue Überlegungen auf, den Laubholzanteil und ganz besonders

die Eiche durch diese Bestände aus landschaftlichen und forstlichen, aber auch aus ökonomischen Gesichtspunkten zu erhöhen, wobei ein Anteil von mindestens 30% ohnehin vorgesehen war. Gegenüber der bisherigen Beurteilung sollten nun die Möglichkeiten der Überführung des Niederwaldes in echten Eichenhochwald untersucht werden. Dies geschah auch durch Vermittlung und auf Initiative der Wilhelm-Münker-Stiftung, die den Anstoß dafür gab, daß Prof. Schlenker von der forstlichen Versuchsanstalt des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1977 ein Gutachten erstellte mit Empfehlungen für die Waldbesitzer über den Umbau der Eichen-Niederwaldbestände in Hochwald nach wirtschaftlich vertretbaren Grundsätzen.

Dem war eine zweitägige Bereisung am 6.6. und 7.6.1977 vorausgegangen, an der neben den hiesigen Forstamtsleitern auch der damalige Leiter des Forsteinrichtungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dr. Genßler, teilgenommen hatte. In diesem Gutachten wurde eine Dreieinteilung der eichenhaltigen Niederwälder vorgenommen und erläutert:

Kategorie I : Wertholzkategorie
Kategorie II : Schneideholzkategorie
Kategorie III : Umwandlungskategorie

Mit der Auswahl geeigneter durchwachsender Eichenbestände sollte mit diesem Gutachten der Baumart Eiche eine größere Entwicklungschance im Siegerland verschafft werden. Leider wurde die Anregung des Schlenker-Gutachtens, die ausgewählten Kategorien systematisch zu kartieren, nicht befolgt.

Aufgrund der Anregungen im Gutachten sowie zur Fundierung der Planungen wurden waldbauliche Untersuchungen an Stockausschlägen vom Institut für Wald-

bau der Universität Göttingen unter der Leitung von Prof. Röhrig in solchen Eichenbeständen durchgeführt, die von Prof. Schlenker als überführungswürdig eingestuft wurden. Die Arbeit wurde von Dipl.-Forstwirt Dohrenbusch durchgeführt und in einer sich daraus ergebenden Dissertation durch ihn ausführlich beschrieben und in den Ergebnissen dargestellt.

Die Phase der geringen Brennholznachfrage wurde nach einer Vorwarnung durch die erste Ölpreiskrise 1973 (damals gab es wegen der drohenden Benzinverknappung staatlich verordnete autofreie Sonntage) abrupt beendet durch die zweite Ölpreiskrise 1979/80. Der Ölpreis stieg sprunghaft auf 0,70 DM je Liter an. Man besann sich nun wieder auf die heimischen Ressourcen, so daß die Nachfrage nach Brennholz regelrecht hochschnellte. Diese Entwicklung schien mit einer Renaissance der Niederwaldwirtschaft verbunden zu sein und stand im Gegensatz zu den langfristigen Umwandlungsplanungen der Forstämter, aber auch der meisten verantwortungsvollen Waldvorsteher. Weil der Niederwald auf großer Fläche inzwischen überaltert war, ergab sich daraus ein neues Problem durch die verminderte Ausschlagfähigkeit. Es war eine neue Erfahrung, die in der klassischen Niederwaldwirtschaft mit den kurzen Umtriebszeiten bis dahin nicht bestand. Zur Vermeidung von devastierten Flächen wurden, wie z. B. in Obersetzen, diese Bestände geläutert bzw. durchforstet und dann mit Buche unterbaut, wobei es sich überwiegend um Voranbauten handelte bei geringer Qualität des Oberstandes.

Forsteinrichtung – Forstvermessung

Für die Durchführung des Umwandlungsprogramms mußten auch die plane-

rischen Voraussetzungen durch die Forsteinrichtung geschaffen werden. Diese Aufgabe nahm im Siegerland einen besonderen Rang ein durch den Umfang und die große Verantwortung für den Aufbau einer modernen Hochwaldwirtschaft. Da es in den Niederwaldgebieten bis dahin keine Forsteinrichtung gegeben hatte, war dies auch Neuland für die damaligen Hauberggenossenschaften, die nun entsprechend geschult werden mußten. Es galt, darauf hinzuwirken, bei der Umwandlungstätigkeit planvoll vorzugehen und besonders die räumliche Ordnung einzuhalten, wie z. B. die Anlage von Hiebszügen, um spätere Endnutzungen gefahrlos durchführen zu können. So bestand die einmalige Chance, einen Hochwald großflächig in idealer Weise zu entwickeln und aufzubauen.

Wie bereits erwähnt, war für die Forsteinrichtung damit auch ein großes Arbeitsvolumen verbunden, denn es mußte möglichst kurzfristig die gesamte Fläche des Gemeinschaftswaldes, d. h. etwa 30.500 ha, aufgenommen werden. Darüber hinaus waren das nicht Neu-, sondern Ersteinrichtungen, die hier durchzuführen waren, so daß auf ältere Unterlagen kaum zurückgegriffen werden konnte. Daraus ergaben sich besondere Anforderungen und auch Probleme bei der Erstellung der Betriebskarte und zunächst wurden Arbeitskarten als Grundlage für die Waldaufnahme der Forsteinrichter erstellt.

Forstvermessungsstelle und Forsteinrichtungs-Außenstelle

So wurde auch hier wieder großzügig vorgegangen und zur Bewältigung dieser Aufgabe eine eigene Forstvermessungsstelle bei den Kreisforstämtern Siegen-

Nord und Siegen-Süd eingerichtet. Sie war ständig besetzt mit zwei Vermessungstechnikern und einem Kartographen, wobei zur Verstärkung bei entsprechendem Arbeitsanfall auch zusätzliche Vermessungskräfte vom Forsteinrichtungsamt in Düsseldorf eingesetzt wurden, da von dort aus ebenfalls die Erfassung des Gemeinde- und Staatswaldes im Bereich dieser Forstämter erfolgte.

Die Forstvermessungsstelle wurde vom Kreis Siegen getragen, wozu als Kreisbedienstete der Vermessungstechniker Schöler und der Kartograph Scholze zählten. Hinzu kam die technische Ausstattung bzw. Ausrüstung für den Außendienst, so daß dort von der Außenvermessung über die Flächenberechnung bis zur Erstellung der Betriebskarten für den Kartendruck sämtliche dafür in Frage kommenden Arbeiten durchgeführt werden konnten. Fachlich war die Forstvermessungsstelle dem Leiter des Vermessungsamtes beim Forsteinrichtungsamt in Düsseldorf unterstellt. Hierbei muß erwähnt werden, daß die Vermessungskräfte bei der forstlichen Erstvermessung Pionierleistungen vollbracht haben.

Ab 1958 wurde durch Versetzung des Forsteinrichters Egidi von Düsseldorf nach Siegen dort die erste planmäßige Außenstelle des Forsteinrichtungsamtes in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Dadurch konnten vor Ort die Arbeiten besser koordiniert, die Zusammenarbeit mit den Forstämtern verbessert werden und der Forsteinrichter sich auf diesen Raum spezialisieren.

Diese erstmalige Einrichtung einer Außenstelle machte Schule, so daß nach diesem Vorbild Anfang der 70er Jahre die Forsteinrichtungsbezirke der LÖLF gebildet wurden, die bis zu einer weiteren Neuorganisation im Jahre 1995 Bestand hatten.



Alter Haubergweg in einem D-Bestand in Boschgotthardshütten-Hofgut, 27.1.1959
(Photo: H. Mudrich)

Wegebau

Im Siegerland wurde mit dem systematischen Waldwegbau erst nach dem Kriege im Zuge der Niederwaldumwandlung begonnen. Aufgrund der früheren Niederwald-Brennholzwirtschaft mit großen jährlichen Abtriebsflächen (bei einer Umtriebszeit von 20 Jahren sind das 5% der Fläche) bestand nur ein primitives bzw. einfaches Wegenetz. Das Holz wurde meistens mit Kuhgespannen abgefahren. Entscheidend dabei war, daß auf den Abtriebsflächen ohne Wege gefahren werden konnte, hier also ein flächener-schließendes Wegenetz nicht notwendig war. Da in der Zwischenzeit keine Maßnahmen in den Beständen durchgeführt wurden, war die Abfuhr nur auf die Kahlschlagwirtschaft ausgerichtet.

Auch die vorhandenen Wege waren auf die damaligen Transportmittel, die zunächst nur aus Spannfahrzeugen mit eisenbereiften Rädern oder Schlitten bestanden, ausgerichtet. Diese Fahrzeuge bewegten sich langsam und vermochten ohne Mühe und Gefahr den Richtungsänderungen der Trasse zu folgen. Nur die

die doppelt so hohen Achsdrücke durch größere Beladungen und die wesentlich höhere Zugkraft des Motors. Dieser Verkehr erforderte entsprechende Linienführungen. Es blieb aber sonst bei der Packlage und den sand- bzw. wassergebundenen Fahrbahndecken.

Der entscheidende Wandel im Wegebau wurde durch die Planierraupe bewirkt, wodurch der Baufortschritt ein Vielfaches des Gewohnten betrug. Daraus waren Folgerungen für das gesamte Transportwesen zu ziehen, d. h. die verschiedenen verbesserten Bringungsmittel richtig einzusetzen und die Möglichkeiten der Baumaschinen zu nutzen. Seit dieser Zeit war es üblich, von Walderschließung zu sprechen.



Planierraupe beim Bau des Otto-Weller-Weges, Wiederstein 3.7.1959 (Photo: Dr. H. Mudrich)

Gefälle mußten beim Tierzug verhältnismäßig niedrig gehalten und sorgfältig ausgeglichen werden. Auch die Ansprüche an die Festigkeit des Wegekörpers waren geringer, da die üblichen Ladungen nur zwei bis vier Tonnen betrugen. Erst mit der Motorisierung trat eine Wende ein. Das Neue gegenüber dem Spannverkehr waren die höheren Geschwindigkeiten,

So war mit der Umwandlung und Überführung des Niederwaldes im Siegerland auch die Planung und Anlage eines Wegenetzes erforderlich geworden, und zwar nach den Gesichtspunkten und Anforderungen einer modernen Hochwaldwirtschaft. Da die Hauberg- bzw. Waldgenossenschaften als forstliche Aufbaubetriebe diese Maßnahmen nicht voll selbst finan-

zieren konnten, wurden durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund („Grüner Plan“) dafür erhebliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei der Zusammenlegung von Waldgenossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz von 1975 im Zuge von Flurbereinigerungsverfahren wurden (wie auch heute noch) ebenfalls Wege gebaut, wie es hieß, „zur besseren Bewirtschaftung der Wälder“. Hierbei wurde im allgemeinen eine komplette Wegebauplanung durchgeführt, die im Genehmigungsverfahren mit der Landschaftsbehörde, den Forstämtern und Waldbesitzern abgestimmt und festgelegt wurde.

Hilfestellung des Kreises

Für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung der Wegebaumaßnahmen erhielten die damaligen Kreisforstämter Siegen-Nord und Siegen-Süd tatkräftige Unterstützung durch die Kreisverwaltung. Ein Sachbearbeiter vom Amt für Tiefbau und Gewässeraufsicht stand ausschließlich für diese Aufgaben den Forstämtern zur Verfügung, die dadurch über eine eigene Wegebauabteilung verfügten. Durch geschickte Planung und Bauaufsicht, die bis 1967 von Kulturbaumeister Weller wahrgenommen wurde, war es gelungen, die Kosten in erträglichen Grenzen zu halten. Als Nachfolger hatte z. B. Herr Vetter in der Zeit von 1967 bis 1984 die Bauleitung für 660 km Waldwegbau ausgeführt. Das entspricht – aneinander gereiht – einer Entfernung von Siegen bis Salzburg.

Leider endete 1984 auch diese bewährte Zusammenarbeit mit dem Kreis Siegen auf Anordnung der Höheren Forstbehörde in Münster, nachdem die Kreisforstämter aufgrund des Gemeinschaftswald-

gesetzes von 1975 nun Forstämter der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe geworden waren.

Bei der Generalplanung der Forstämter lag je nach den Geländebedingungen die erforderliche Wegeaufschließung im Wald zwischen 20 und 60 lfd. m/ha (50 lfd. m/ha bedeutet rd. 200 m Abstand der Wege voneinander). Hiervon ausgehend wurde 1949 zunächst ein durchschnittlicher Erschließungsbedarf von 30 lfd. m/ha zugrunde gelegt. Das ergab eine Gesamtlänge von rd. 1.000 km.

Wie realistisch diese Planung war, zeigt das Ergebnis des Wegebbaus für die Zeit von 1949 bis 1977. Danach wurde diese Planungsvorgabe schon in diesem Zeitraum mit einer Gesamtbaustrecke von 1.055 km erreicht. Der Zuschuß betrug abgerundet 15.518.000 DM. Als Eigenleistung brachten die Waldbesitzer noch weitere 7.759.000 DM dafür auf. Die Gesamtinvestitionen machten somit für den Wegebau bis 1977 den beachtlichen Betrag von 23.277.000 DM aus. Seit 1964 wurden diese Maßnahmen auch durch Bundesmittel des „Grünen Plans“ gefördert.

Es bleibt hinzuzufügen, daß die Ziele der Walderschließung nicht nur mit betriebswirtschaftlichen Erfordernissen begründet sind, sondern daß darüber hinaus die Wege den Bürgern auch die Landschaft zugänglich machen und damit der Erholung dienen. Aber auch für die Feuerwehr bestehen durch die Erschließung bessere Einsatzmöglichkeiten für Löschfahrzeuge bei Waldbränden.

Hudeablösung

Zu den nicht unbedeutenden landwirtschaftlichen Nebennutzungen im Hau-

berg gehörte auch die Waldhude, die allen Dorfbewohnern zustand. So durfte nach fünf- bis siebenjähriger Schonzeit Vieh in den Hauberg getrieben werden. In den Jahren 1887 bis 1891 wurden im jährlichen Durchschnitt 6.718 Stück Rindvieh und 3.336 Schafe in die Hauberge getrieben. Im Jahre 1955 wurden noch 1.588 Stück Vieh im Hauberg geweidet. Mit den ersten Niederwaldumwandlungen um die Jahrhundertwende wurden zur Ablösung des Huderechts schon damals einige Weidekämpfe angelegt.

Hinzu kam noch eine andere Entwicklung: nämlich die angestrebte züchterische Verbesserung des einheimischen roten Höhenviehs durch Gründung des Herdbuches im Jahre 1894. Die Hauberg-hude bot für Hochleistungs-Milchvieh zu dürrtuge Nahrung, zählen doch die Hauberggräser zu den schlechtesten Futtergräsern.

Für die Dauer war auch der Schaden der Viehweide größer als ihr Nutzen. So setzte sich zunehmend eine klare Trennung der Landwirtschaft von der Forstwirtschaft durch. Die Hudeablösung erfolgte im Rahmen eines Umlegungsverfahrens oder in besonderen Ablösungsverfahren durch die Landeskulturbehörde. In Ausnahmefällen wurden auch gemäß § 25 des Ausführungsgesetzes zur „Gemeinschaftsteilungsordnung“ zwischen den berechtigten Gemeinden und den verpflichteten Hauberggenossenschaften Vereinbarungen getroffen. Insgesamt wurden im Siegerland seit der Jahrhundertwende bis Mitte der 50er Jahre auf diese Weise 1.408 ha Weidekämpfe angelegt.

Sonstige Rodungen

Ab 1949 wurden ca. 772 ha Hauberg gerodet. Zur Stärkung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe wurden von dieser

Rodungsfläche 254 ha verwendet. Nachrichtlich kann dabei erwähnt werden, daß von 1933 bis 1935 rd. 500 ha Haubergfläche ebenfalls zur Vergrößerung bestehender landwirtschaftlicher Kleinbetriebe zur Verfügung gestellt worden waren. Die Rodungsmaßnahmen ab 1949 wurden finanziert durch sogenannte „Lübke“-Gelder, insgesamt rd. 5 Mio. DM.

Neben der Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren die Rodungsmaßnahmen bei der damals noch nicht florierenden Wirtschaft geeignet, überschüssige Arbeitskräfte zu binden. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung ließ das Rodungsprogramm vorzeitig um 1954 auslaufen.

Der Einsatz staatlicher Fördermittel

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, setzte nach ersten Anfängen um die Jahrhundertwende und etwas verstärkt auch in den 30er Jahren, ab 1949 die planmäßige Niederwaldumwandlung ein, nachdem das Land und später auch der Bund dafür Fördermittel bereitgestellt hatten. Es bestand ein öffentliches Interesse daran, die unrentabel gewordenen Niederwaldflächen nun einer besseren forstlichen Nutzung zuzuführen. Hinzu kam, daß gerade nach dem Krieg, hervorgerufen durch die Übernutzungen in dieser Zeit und die folgenden Reparationshiebe, die Versorgung mit Holz nicht mehr gewährleistet schien.

Deutschland galt schon immer als Holzeinfuhrland und war nur in der Lage, etwa zwei Drittel der benötigten Holzmenge selbst zu erzeugen. Außerdem war für den Wiederaufbau des Landes noch ein zusätzlicher Holzbedarf entstanden. Von daher ist der besonders starke Einsatz von Fördermitteln für die Forstwirtschaft volks-

Umwandlung des Niederwaldes bzw. Ödlandaufforstung im Kreis Siegen-Wittgenstein von 1949 bis 1976

Jahr	Nadelholz		Laubholz		Mischwald		Gesamtfläche	Gesamtbeihilfe
	ha	DM	ha	DM	ha	DM	ha	DM
1949	155,00	77.022,50	103,00	0,00	0,00	0,00	258,00	77.022,50
1950	479,40	163.400,00	206,10	145.737,50	0,00	0,00	685,50	309.137,50
1951	230,00	70.135,00	157,40	126.635,00	16,86	8.425,00	404,26	205.195,00
1952	237,30	74.750,00	113,61	87.780,00	6,20	3.100,00	357,11	165.630,00
1953	326,35	97.463,00	67,60	50.108,50	8,25	3.885,00	402,20	151.456,50
1954	335,90	103.458,00	39,40	30.772,00	7,00	3.500,00	382,30	137.730,00
1955	230,50	62.158,00	39,20	31.657,00	109,90	37.107,00	379,60	130.922,00
1956	259,60	55.899,50	15,45	10.688,00	33,30	9.880,50	308,35	76.468,00
1957	162,50	34.100,00	26,25	17.007,50	42,25	11.803,00	231,00	62.910,50
1958	275,95	57.032,50	38,20	26.355,00	52,60	16.773,50	366,75	100.161,00
1959	225,55	45.943,00	12,61	9.407,00	68,10	22.835,50	306,26	78.185,50
1960	212,10	66.098,00	22,95	19.045,00	22,40	10.029,00	257,45	95.172,00
1961	225,57	104.854,00	23,95	26.367,50	33,00	22.997,10	282,52	154.218,60
1962	330,65	160.847,00	35,55	42.072,00	83,45	63.481,00	449,65	266.400,00
1963	237,70	117.932,75	22,40	26.340,00	71,60	58.287,00	331,70	202.559,75
1964	271,80	131.836,25	31,20	37.565,80	80,80	60.766,20	383,80	230.168,25
1965	308,50	194.231,25	25,35	39.953,10	63,05	61.059,25	396,90	295.243,60
1966	321,45	202.162,50	22,85	39.335,90	43,50	42.697,60	387,80	284.196,00
1967	239,80	153.727,95	29,50	47.882,80	54,60	56.906,25	323,90	258.517,00
1968	216,95	120.474,00	14,10	23.877,00	40,85	38.015,00	271,90	182.366,00
1969	190,45	103.160,00	9,05	14.315,00	30,55	28.397,00	230,05	145.872,00
1970	199,50	108.109,00	9,40	14.135,00	30,25	24.505,00	239,15	146.749,00
1971	180,15	113.373,00	19,20	39.296,00	34,45	33.854,00	233,80	186.523,00
1972	199,52	134.676,00	17,00	28.143,00	35,57	35.750,00	252,09	198.569,00
1973	186,21	220.813,00	9,18	23.053,00	24,25	44.633,00	219,64	288.499,00
1974	54,26	47.654,00	19,36	60.329,00	45,10	96.085,00	118,72	204.068,00
1975	112,25	132.191,00	7,28	21.394,00	34,40	74.764,00	153,93	228.349,00
1976	80,00	95.638,00	7,80	27.644,00	70,05	185.150,00	157,85	308.432,00
Σ:	6.484,91	3.049.139,20	1.144,94	1.066.895,60	1.142,33	1.054.685,90	8.772,18	5.170.720,70

wirtschaftlich zu verstehen. Ein namhafter Teil dieser Mittel wurde schwerpunktmäßig in den Kreisen Siegen und Olpe verwendet. Hier fanden die stark vertretenen Waldgenossenschaften als Träger der Umwandlungsmaßnahmen eine forstpolitische Bevorzugung. Die Genossenschaften galten als sichere Träger der Maßnahmen, und außerdem wurde die innere Besitzstruktur dieser Gemeinschaftswaldungen, insbesondere die Zusammensetzung aus vielen kleinen Anteilen, als Beweggrund für eine bevorzugte Förderung angesehen. Die Notwendigkeit der Umwandlung ist auch in der Denkschrift des durch Kabinettsbeschluß vom 4.10.1960 beauftragten interministeriellen Ausschusses verankert.

Die für die Durchführung aller mit der Umwandlung in Zusammenhang stehenden

Maßnahmen im Bereich des Kreises Siegen aufgewendeten Geldmittel (Beihilfen) und die zugehörigen Maßnahmenflächen ergeben sich aus der obigen Tabelle und den Abbildungen auf Seite 100 und 107.

Der Gesamtbetrag an Fördermitteln entspricht einem Aufwand von rd. 440 DM je ha der Gemeinschaftswaldfläche des Siegerlandes. Angesichts der geringen Ertragsfähigkeit der Niederwaldflächen und der bereits umgewandelten Hochwaldflächen war dies eine beachtliche Leistung.

EWG-Mittel: ein Versuch

Im Jahr 1967 wurden Anstrengungen unternommen, die forstliche Förderung im Siegerland noch besser abzusichern und hieran auch die Europäische Wirt-

schaftsgemeinschaft (EWG) zu beteiligen. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, daß eine ordentliche und nachhaltige Forstwirtschaft im Siegerland von lebenswichtiger Bedeutung für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen sei. Die Antragstellung zur „Inanspruchnahme des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds der EWG für forstliche Förderungsmaßnahmen im Kreis Siegen“ erfolgte am 5.1.1967 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg. Dazu dienten die Vorlagen der beiden Kreisforstämter mit Kostenberechnungen für das gesamte anstehende Umwandlungs- und Wegebauprogramm.

Für die Antragstellung mußten im einzelnen die förderungsberechtigten Hauberggenossenschaften, gemeinschaftliche Holzungen, Instituten-Waldungen und Gemeinden aufgeführt werden. Darüber hinaus war von jedem einzelnen Waldbesitzer eine schriftliche Vollmacht für den EWG-Antrag zu erteilen und nachzuweisen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Kreisforstämter war nicht unerheblich. Die Weiterleitung dieser Unterlagen erfolgte vom Ministerium für Ernährung, Land-

wirtschaft und Forsten in Düsseldorf über das Bundesministerium für Ernährung, Land-

wirtschaft und Forsten in Bonn nach Brüssel. Der Gesamtbedarf an Fördermitteln für die nächsten 30 Jahre wurde mit 46,1 Mio. DM errechnet, wovon

- Beitrag des Mitgliedstaates (Bundesrepublik Deutschland): 45%
- Beitrag des Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL): 25%
- Beitrag der Begünstigten: 30%

Der Beitrag der Begünstigten sollte bei jeder einzelnen Maßnahme mindestens 30% der Gesamtkosten betragen.

Leider haben diese Bemühungen nicht zum Erfolg geführt, so daß sie nur noch aus historischen Gründen erwähnt werden. Das bisherige Förderungswesen blieb bestehen und wurde weiterentwickelt.

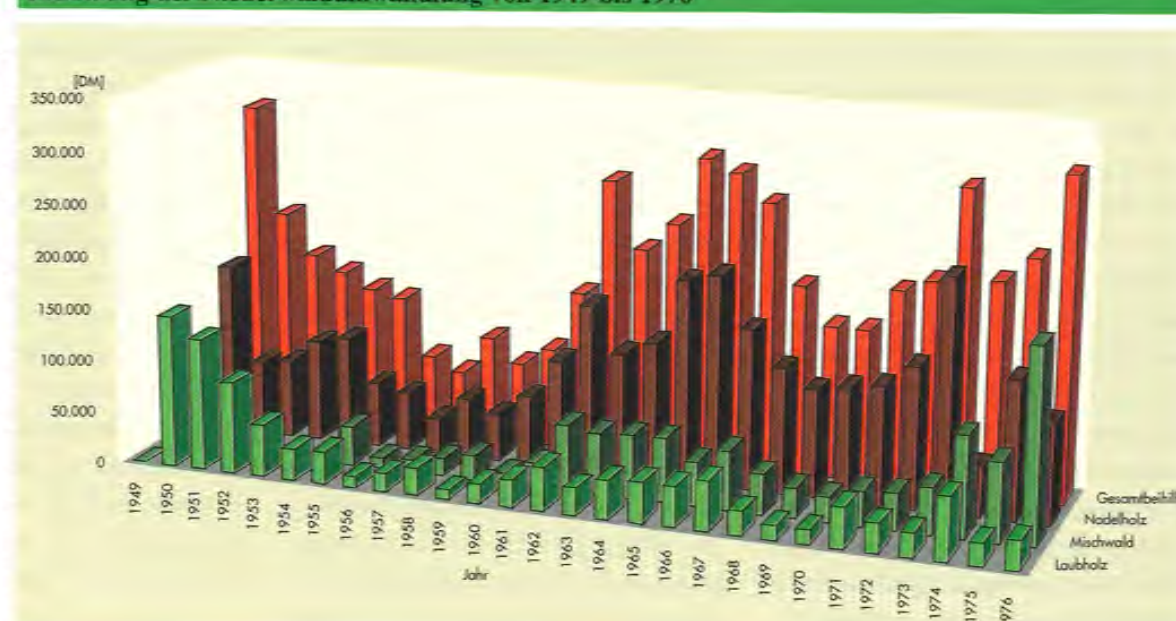
Die forstliche Wirtschaftsberatung

Das Land Nordrhein-Westfalen konnte bei einem Einsatz solch beträchtlicher Fördermittel und Eigenleistungen

nicht davon absehen, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Gelder ausreichend überwachen zu lassen. Es tat dies in Form der forstlichen Wirtschaftsberatung, die mit dem Einsatz der verstärkten Förderungsmaßnahmen auch im Siegerland eingeführt wurde. Denn es leuchtete ein, daß den Leitern der zwei Kreisforstämter allein die Kontrolle über den wirtschaftlichen Einsatz dieser Mittel an einer großen Zahl von Aufforstungspunkten nicht zugemutet werden konnte. Außer zwei Gemeindeförstern gab es keine Forstbetriebsbeamte in den Kreisforstämtern.

Deshalb schlug das große Umwandlungsprogramm auch auf die Forstorganisation durch, denn eine eingehende Betreuung der Waldbesitzer wurde zwingend notwendig. Der Einsatz der Fördermittel setzte eine intensive Wirtschaftsberatung und, da es sich bei der Förderung um staatliche Subventionen handelte, auch eine fachliche Kontrolle, Abnahme und Abrechnung der Mittelverwendung voraus. Es handelte sich insoweit um Hoheitsaufgaben, die jetzt verstärkt von den Forstämtern wahrgenommen werden mußten.

Förderung der Niederwaldumwandlung von 1949 bis 1976



Aus diesem Grunde wurde beiden Kreisforstämtern je ein Forstwirtschaftsberater des höheren Dienstes zugewiesen, dazu eine Anzahl Forstbetriebsberater des gehobenen und mittleren Dienstes. Bei der Auswahl der Wirtschaftsberater für den Außendienst wurde von den Kreisforstämtern ein interessanter Weg beschritten, der sich anbot, weil die Forstamtsleiter bzw. auch die Assistenten damals in der Landwirtschaftlichen Berufsschule, in der auch Waldarbeiter-Lehrlinge ausgebildet wurden, Unterricht erteilten. Es war besonders das Verdienst von Kreisoberforstmeister Sorg, daß bereits während des Unterrichts eine Auswahl geeigneter Bewerber für die Fortbildung als Forstaufseher, die Weiterbildung zum Forstwart und ggf. zum Revierförster erfolgte. Aus dieser „Auswahlschule“ sind die späteren Forstbetriebsbeamten Görzel, Stausberg, Wunderlich, Meier, Heupel und Schöllchen hervorgegangen. Die Nachausbildung zum Forstinspektor haben nicht alle Personen aus dem genannten Personenkreis bis zum Ende durchführen können.

Neben den „örtlichen“ Förstern, d. h. Forstberatern aus dem Siegerland, gab es eine Reihe von Forstbetriebsbeamten, die als Vertriebene hierhergekommen waren und bei der Wirtschaftsberatung eingesetzt wurden. Personen aus dieser Gruppe sind die Herren Rossa, Jöhnk, Topp, Seifert und Jensen.

Lokal konnte die forstliche Wirtschaftsberatung noch dadurch intensiviert werden, daß durch Vertrag von 1948 Staatswald von den Kreisforstämtern mitverwaltet wurde und die entsprechenden Forstdienststellen in die Zuständigkeit der Kreisforstämter gelangten, wodurch sie als Partner für Beförsterungsverträge zur Verfügung standen. So haben die Hauberggenossenschaften von Freuden-

berg, Kaan-Marienborn und Würgendorf die Durchführung des Forstbetriebsdienstes den jeweiligen staatlichen Revierförstereien übertragen. Es waren dies die Revierförsterei Freudenberg, Eremitage und Kalteiche. Das Land Nordrhein-Westfalen hat auch für diesen Einsatz erhebliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Landesforstverwaltung konnte hierdurch auch eine Vorbildfunktion für den Gemeinschaftswald ausüben.

Beratung vor Hoheit

Die Tätigkeit der Forstberater erschöpfte sich nicht nur in einer Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen. Sie setzte bereits bei der Planung der Wirtschaftsmaßnahmen ein, wozu von ihnen die entsprechenden Pläne zunächst im Entwurf erstellt wurden. Dazu gaben auch die Forsteinrichtungswerke die festgelegten Vorgaben. Die Forstwirtschaftsberater waren auch bei der Planung und Durchführung des Holzeinschlags tätig. Auch bei der heutigen Beratung ist die Notwendigkeit der Abstimmung und der vollen Wahrung der Selbstverwaltung der Hauberg- bzw. jetzigen Waldgenossenschaften zu beachten. Es mußte daher ein gutes Vertrauensverhältnis bestehen bzw. geschaffen werden zwischen den Hauberg- bzw. Waldvorstehern einerseits und den Forstberatern andererseits.

Im Jahre 1960 waren in beiden Kreisforstämtern einschließlich der Forstamtsleiter (ohne die Besetzung der Forstamtsgeschäftszimmer) und aller durch besondere Verträge verpflichteter Forstbetriebsberater sowie einschließlich eigener Forstbeamter der Körperschaften, insgesamt 20 Forstleute für die waldbesitzenden Körperschaften im Kreis Siegen tätig.

Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Kreis Siegen alljährlich namhafte Mittel zur Abdeckung der nicht aus Beiträgen gedeckten Kosten für die beiden Kreisforstämter einschließlich der forstlichen Wirtschaftsberatung und der Forstvermessungsstelle aus allgemeinen Kreismitteln zugesprochen hat. Im Jahre 1972 betrug der Jahresaufwand dafür z. B. 200.000 DM.

Die Forstorganisation im Siegerland

Die forstliche und forstpolitische Sonderstellung des Siegerlandes fand ihren Ausdruck auch in der Forstorganisation. So verfügte der Kreis Siegen bis zum Inkrafttreten des Gemeinschaftswaldgesetzes im Jahre 1975 über eine eigene Forstverwaltung, bestehend aus den Kreisforstämtern Siegen-Süd und Siegen-Nord.

Ihr Ursprung geht zurück auf die Hauberg-Ordnung² vom 6.12.1834, die nach dem 1824 erfolgten Übergang des Fürstentums Siegen an Preußen erlassen wurde. Sie sah das Amt eines hauptamtlichen Forstbeamten vor, das früher zeitweilig nebenamtlich, und zwar meist durch königliche Forstbeamte, wahrgenommen worden war.

Der „Kreis-Haubergs-Oberförster“ mußte laut der vom Regierungspräsidenten in Arnsberg am 9.6.1837 erlassenen Dienstinstruktion von der Regierung bestätigt werden. Seine Aufgabe bestand besonders in der Beratung der Genossenschaften bei der Bewirtschaftung der Hauberge. Außerdem war er als „Beistand“ des Landrats und der Gemeindevorsteher tätig.

Nach der Hauberg-Ordnung³ vom 17.3.1879, die als preußisches Gesetz die Hauberg-Ordnung von 1834 ersetzte, wurde die Regierung in Arnsberg höhere, der Landrat in Siegen „mit Hilfe der Bürgermeister, Amtmänner und Forstsachverständigen“ unter staatliche Aufsichtsinstand. Der Kreis-Haubergs-Oberförster wurde „Forstsachverständiger“. Als Beschlußorgan fungierte nun erstmalig ein aus sechs gewählten Haubergschöffen unter dem Vorsitz des Landrats bestehender „Haubergschöffenrat“ der für die Gesamtheit der Hauberggenossenschaften zuständig war. Die sechs Haubergschöffen wurden auf sechs Jahre gewählt. Zur Durchführung der Wahl war das Gebiet des Altkreises Siegen in sechs Bezirke geteilt. Die Aufgaben des Schöffenrates waren u. a. die endgültige Beschlußfassung bei Befreiung von Grundstücken aus dem Haubergverband, die Wahl von Forstsachverständigen, die Mitwirkung bei Regelungen des Wirtschaftsbetriebes sowie die Vertretung der Hauberggenossenschaften gegenüber der Verwaltung.

Der Schöffenrat nahm damit gleichzeitig als Gesamtvertretung der Hauberggenossenschaften Aufgaben der Selbstverwaltung und der unteren staatlichen Aufsicht wahr. Der Haubergschöffenrat war auch ein sehr nützliches Bindeglied zwischen den Genossenschaften, den Forstämtern und dem Landkreis. Da die Haubergschöffen vom Vertrauen der Genossenschaften getragen waren, konnten sie auch für sie sprechen.

Hauberg-Forstämter

Die Kreis-Hauberg-Oberförsterei wurde 1934 geteilt in die Kreis-Hauberg-Forstämter Siegen-Nord und Siegen-Süd. Der Dienstsitz der Ämter blieb in Siegen. Die Forstamtsbezeichnung Kreisforstamt blieb bis 1975 erhalten.

Der in den Kreisforstämtern liegende Staatswald wurde seit dem 1.4.1948 von diesen mitbewirtschaftet. Damals wurde ein Verwaltungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen – Landesforstverwaltung – und dem Landkreis Siegen geschlossen, der diese Regelung zum Inhalt hatte.

Die aus nassauischem Besitz stammenden Staatswaldflächen gehörten vormals zu der 1837 gegründeten und 1929 aufgelösten preußischen Oberförsterei Siegen. Sie wurden anschließend den preußischen Oberförstereien Hilchenbach und Haiger sowie dem Forstamt Olpe zugeteilt.

Darüber hinaus betreuten die Kreisforstämter auch Gemeinde-, Institut- und Gemeinschaftswald nach dem Gesetz von 1881. Der ungebundene Privatwald oblag bis zum 31.12.1971 der Betreuung durch das Forstamt Altenhundem der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.

Regional-Forstämter

Das Ende der Kreisforstverwaltung bahnte sich zu diesem Zeitpunkt bereits an. Ausgelöst durch das Landesforstgesetz von 1969 war nach § 56 und § 57 die Bildung von „Regionalforstämtern“ im Land Nordrhein-Westfalen und damit auch für das Siegerland gefordert. So kam es durch eine Verordnung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1.12.1971 mit Ermächtigung der Landesregierung vom 30.11.1971 zur Bildung von 45 derartigen Forstämtern. Nach dieser Rechtsverordnung, die mit dem 1.1.1972 in Kraft getreten war, wurden die Waldungen des Siegerlandes in drei Forstamtsbezirke eingeteilt.

Bei der Ausarbeitung der Neueinteilung waren die Kommissionen gehalten, die

Forstämter nach Umfang und Arbeitsanfall annähernd gleich groß zu gestalten, auch bisherige Traditionen zu berücksichtigen und dabei die kommunalen Grenzen nach Möglichkeit einzuhalten. Im Siegerland war dies insofern leichter als in anderen Teilen des Landes, weil die kommunale Neugliederung durch die beiden Siegerlandgesetze von 1966 und 1969 wesentlich weiter vorangeschritten war als anderswo. Mit der Neueinrichtung bestanden im Kreis nunmehr die Forstämter der Landwirtschaftskammer Siegen-Süd und Siegen-Nord und, wie bisher, das Staatliche Forstamt Hilchenbach.

Neu war neben den gewissen Verschiebungen zwischen den drei im Kreis Siegen gelegenen Forstämtern, daß der reine Privatwald nicht mehr wie bis dahin vom Forstamt der Landwirtschaftskammer Altenhundem betreut wurde, sondern von den genannten drei Forstämtern.

Für die beiden Kreisforstämter entstand nun eine Zwischenphase, da die Hauberg-Ordnung von 1879 noch nicht außer Kraft gesetzt war und somit der Oberkreisdirektor nach § 30 dieser Verordnung im Zusammenwirken mit dem Haubergschöffenrat gemäß § 4 weiterhin als untere staatliche Verwaltungsbehörde zuständig blieb.

Da nach dem Landesforstgesetz aber nur staatliche oder die Forstämter der Landwirtschaftskammer als Untere Forstbehörde fungieren durften, konnten die Hoheitsaufgaben in den Waldungen nicht mehr von kommunalen Forstdienststellen – wie es die Kreisforstämter waren – wahrgenommen werden. So endete für die Kreisforstämter die Kreiszugehörigkeit auf hoheitlichem Gebiet am 1.1.1972. Bis zum Inkrafttreten des Gemeinschaftswaldgesetzes von 1975, das die letzte Haubergordnung ablöste,

verblieb dagegen die Betreuung der Genossenschaftswaldungen beim Kreis Siegen.

In der genannten Verordnung vom Dezember 1971 war festgelegt worden, daß die staatlichen Hoheitsaufgaben im Bereich der Kammer-Forstämter Siegen-Süd und Siegen-Nord bis auf weiteres vertretungsweise von der nächstgelegenen Unteren Forstbehörde, dem Staatlichen Forstamt Hilchenbach, wahrgenommen werden sollten. Das war aus verwaltungsrechtlichen Gründen zu der Zeit die einzige praktikable Lösung, wenn auch eine Notlösung. Das Landesforstgesetz weist nämlich den Unteren Forstbehörden neben den umfangreichen Aufgaben der Betriebsführung und Betriebsberatung eine Anzahl staatlicher Hoheitsaufgaben zu. Hierzu gehören u. a. die Genehmigung der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, die Mitwirkung bei Landesplanungsaufgaben, die Bewilligung von staatlichen Förderungsmitteln und vieles andere mehr. So kam es, daß z. B. in dieser Übergangszeit Bewilligungsanträge für staatliche Beihilfen vom Forstamt Hilchenbach genehmigt werden mußten bzw. auch abgelehnt wurden.

Mit dem Wechsel wurden die im Dienste des Kreises Siegen stehenden Beamten und Angestellten vom Land übernommen und der Landwirtschaftskammer im Wege der Organleihe zur Verfügung gestellt.

Schlußbetrachtung

Der Waldreichtum des Siegerlandes, verbunden mit der besonderen Bewirtschaftung, hat Land und Leute geprägt. Als Symbol dafür gilt das Haubergmesser oder „Knipp“ im Wappen des Landkrei-

ses Siegen. Man ist stolz auf diese Tradition. So hat schon im Januar 1774 der Advokat Johann Heinrich Schenk als Sohn des Fürstlich Nassau-Oranischen Oberförsters Johann Jakob Schenk auf Befehl des Landesherrn eine „Juristisch-Oeconomische Abhandlung von den Haubergen des Fürstenthums Nassau-Siegen“ verfaßt. In ihrer Einleitung führt er dazu aus: „So unschätzbar aber auch alle die unterirdischen Reichtümer des Fürstenthums Siegen an sich sind, so wenig vorteilhaft und nützlich würden sie seinen Bewohnern sein, wenn der größte Teil seiner Oberfläche nicht mit Holz so reich bewachsen wäre; denn alsdann hätte man die Mittel nicht, die verborgenen Schätze aus der Erde hervorzubringen und sie zum Genusse zuzubereiten. Das Fürstentum Siegen hat daher auch die stärksten Beweggründe, sein Holz hochzuschätzen, es als ein wahres Kleinod anzusehen und für dessen Erhaltung alle nur mögliche Sorgfalt zu tragen.“

Mögen diese Tradition und Verpflichtung immer eingebunden sein in die Tätigkeit aller Forstleute dieses Raumes und auch bei forstpolitischen Entscheidungen stets oberste Richtschnur sein.

Literatur

BLUMBERGER, W. (1981): So teuer war Haubergholz noch nie. Kurzfristige Brennholznutzung gefährdet die Umwandlung der Niederwälder im Siegerland in Hochwald. In: Der Waldbauer, Beilage zum Landw. Wochenbl. Westf.-Lippe 138. Jg., S. 37-38.

DOHRENBUSCH, A. (1982): Zur Holzqualität von Stockausschlag-Eichen. In: Der Forst- u. Holzwirt 37. Jg., S. 414-420.

DOHRENBUSCH, A. (1982): Waldbauliche Untersuchungen an Eichen-Niederwäldern im Siegerland. Diss. Göttingen.

DOHRENBUSCH, A. (1983): Der Stockausschlagwald. Teil I: Standortverhältnisse und Wuchsleistung. In: Allg. Forst- u. Jagdztg. 154. Jg., S. 1-9.

DOHRENBUSCH, A. (1983): Der Stockausschlagwald im Siegerland. Teil II: Bestandesqualität. In: Allg. Forst- u. Jagdztg. 154. Jg., S. 56-59.

EGIDI, R. (1990): Haubergswirtschaft im Siegerland. In: Natur- u. Landschaftskunde 26. Jg., S. 38-44.

HESMER, H. (1958): Wald- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Hannover.

MUDRICH, H. (1960): Die Umwandlung der Siegerländer Hauberge in Hochwald seit 1949. In: Allg. Forstzeitschr. 15. Jg., S. 563-564.

POTT, R. (1990): Die Haubergswirtschaft im Siegerland. Schriftenreihe d. Wilhelm-Münker-Stiftung H. 28, Siegen.

SCHENCK, J. H. (1774): Juristisch-ökonomische Abhandlung von den Haubergen des Fürstenthums Nassau-Siegen. Nach der Handschrift von 1774 hg. von W. GÜTHLING, Siegen, 1962 (Verein der Freunde und Förderer des Museums des Siegerlandes e. V.).

SCHENCK, K.-F. (1820): Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen. Neudruck Kreuztal 1981.

SCHLENKER, G. (1972): Empfehlungen zur waldbaulichen Behandlung der Siegerländer Eichen-Niederwälder im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung eines hohen Laubwaldanteiles und unter besonderer Berücksichtigung der Eiche als Wirtschaftsbaumart. Unveröff. Manuskript.

SCHLENKER, G. (1979): Waldbauliche Behandlung der Siegerländer Eichenwirtschaft. In: Mitt. d. Landesanstalt f. Ökologie, Landschaftsentwicklung u. Forstplanung NRW 4. Jg., S. 45-48.

WEGENER, H.-J. (1984): Privatwaldbetreuung in Westfalen-Lippe. Dokumentation anlässlich des 75jährigen Bestehens der Forstorganisation bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe am 1. Oktober 1984. Münster.

¹ Gesetz über den Gemeinschaftswald im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeinschaftswaldgesetz) vom 8.4.1975 (GV.NW., S. 304).

² Haubergs-Ordnung für den Kreis Siegen 1834. Hg. vom Ministerium des Innern, dem Justiz-Ministerium und dem Finanz-Ministerium. Berlin, 6.12.1834.

³ Hauberg-Ordnung für den Kreis Siegen vom 17. März 1879 nebst den dazu erlassenen Vorschriften und Instruktionen. Berlin.

Haldenaufforstungen im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes

Jörg M. Wipf

In dem Gebiet zwischen der Ruhr im Süden, der Emscher mit ihren versumpften Bruchwäldern in der Mitte und der Lippe im Norden, lebten bis 1840 etwa 230.000 Menschen in kleinen Dörfern. So hatte Duisburg um diese Zeit ca. 7.000 Einwohner, Essen 5.400 und Dortmund 5.000. Gute 100 Jahre später waren aus diesen Dörfern Großstädte geworden, mit sehr hohen Einwohnerzahlen: Duisburg 440.000, Essen 654.000 und Dortmund 541.000 Menschen; im Ruhrgebiet insgesamt über 3,6 Mio. Bewohner. Heute leben über 5,2 Mio. Menschen in diesem Raum.

Diese ungeheuere, explosionsartige Entwicklung, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog, basierte auf der Gewinnung des „schwarzen Goldes“ sowie der Entwicklung und dem Einsatz der Dampfmaschine. Mit ihrer Hilfe konnte die Kohle nun auch in größeren Tiefen unter Tage abgebaut und die Förderung gewaltig gesteigert werden.

Politische und administrative Konsequenzen aus der Entwicklung

Es war unausbleiblich, daß diese gewaltige und regellose demographische Entwicklung mit ihrer enormen Flächeninanspruchnahme negative Auswirkungen in diesem Raum zeigte. Seit seiner Gründung im Jahre 1920 war es eine der Hauptaufgaben des damaligen „Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk“ (SVR), größere von der Bebauung freizuhaltende Flächen zu sichern bzw. zu schaffen.

Hinzu kam, daß der Steinkohleabbau fast überall seine Spuren hinterließ. Das Ruhrgebiet, insbesondere das Landschaftsbild und der Landschaftshaushalt, werden von einer Besonderheit geprägt, die ihresgleichen im Bundesgebiet in diesem Umfang nicht hat: nämlich von den Folgen des Steinkohlenbergbaus. Es sind nicht nur die Folgen und Lasten der Aufhaldung des tauben Gesteins, sondern auch die Bergsenkungen, die bei jedem Abbaufortschritt in Erscheinung treten. Durch die Vielzahl der Schachtanlagen in früherer Zeit gab es Hunderte von Bergehalden, regellos über die Ruhrlandschaft verteilt. Viele brannten infolge chemischer Umsetzungen und wegen ihres Kohleanteils, nicht zuletzt auch, weil brennbare Abfälle wie Schwellen u. a. mitverkippt wurden. Die oft brennenden Bergehalden verbreiteten einen penetranten Geruch, jahrzehntelang.

„Helle Birken und stämmige Eichen grüßten aus den Kiefern heraus; Krautheide zieht sich hin bis in die nächste Nähe der Schachtanlagen. Zu unseren Füßen aber brennt die niedrige Halde, und die herauschwelenden Dünste der schwefeligen Säure haben ihr todbringendes Werk begonnen. Zahlreiche Kiefern verdorren schon.“ So beschreibt H. Klose 1919 in seiner Schrift „Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur“ die wachsenden Landschaftsschäden.

Seit seiner Gründung bemühte sich der seit 1979 „Kommunalverband Ruhrgebiet“ (KVR) heiße Verband um die Begrünung der Halden, anfangs allerdings mit wenig Erfolg. Aus dem Verwaltungsbericht von 1927 geht hervor, daß

die meisten Zechenverwaltungen eine Bepflanzung ablehnten, mit der Begründung, das Material würde demnächst als Bergeversatz benötigt. Zwar gab es einige begrünte ältere Halden, wie z. B. Zollverein in Essen-Katernberg, doch ist zu vermuten, daß die gepflanzten Robinien hauptsächlich zur Sicherung der steilen Böschungen gedacht waren. Andere Althalden hatten sich natürlich besamt, vorwiegend mit Birken und einzelnen Weiden, die einen schütterten Grünschiefer bildeten. Alibi für viele Zechenverwaltungen, eine Bepflanzung abzulehnen.

Mehr Erfolg hatten die Bemühungen, Ödland, Böschungen und Dämme aufzuforsten. 1928 wurde festgestellt, daß in den vergangenen Jahren 160 ha Bahndämme begrünt werden konnten, mit finanziellen Zuschüssen des Verbandes und der Reichsbahn. Auch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges hinterließen vor allem im Ruhrgebiet neues Ödland.

In gemeinsamen Bemühungen von SVR und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) wurde 1951 mit Unterstützung des Landes die „Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk“ ins Leben gerufen. Die Landesregierung stellte Beihilfen für die Aufforstung von Halden und Ödland zur Verfügung, gelenkt wurden die Maßnahmen anfangs von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Das Haldenbegrünungsprogramm erstreckte sich auf ganz Nordrhein-Westfalen, umfaßte also auch das Aachener Revier und die Abbaugelände in Ahlen/Westfalen.

Aufgrund von Vorschlägen des Landesrechnungshofes ist das Haldenbegrü-

nungsprogramm seit 1957 in der Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk aufgegangen. Es blieb somit auf den SVR-Bereich beschränkt. Der SVR stellte in steigendem Maße Eigenmittel bereit und führte seit 1981 die Aktion ohne Hilfe des Landes bis 1995 fort.

Mit Erlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.8.1952 wurde eine Einrichtung geschaffen, die nahezu 30 Jahre Bestand hatte und im Ruhrgebiet nachhaltig und segensreich tätig war. Unter diesem Datum erging u. a. an den SVR folgender Erlass:

„Betr.: Schaffung von Grüngürteln im Ruhrkohlenbezirk ... Es besteht die Absicht, innerhalb und außerhalb der Industriezentren des Ruhrkohlenbezirks Grüngürtel aller Art und aufgrund einer sorgfältigen Planung zu schaffen. Durch Mittel des Ministeriums soll dieses Vorhaben eingeleitet und gefördert werden ...“ In einem späteren Erlass (20.2.1953) teilte das MELF noch einmal u. a. mit: „... Zu der Begrünung des Industriegebietes möchte ich bemerken, daß nicht beabsichtigt ist, mit diesen Mitteln in den Stadtzentren teure Chausseebäume anzupflanzen und Blumenbeete anzulegen, sondern daß an die Begrünung der unmittelbaren Umgebung der Großstädte gedacht ist. Bepflanzung von Eisenbahndämmen, insbesondere die Köln-Mindener Bahnstrecke, Ufer- und Kanalpflanzungen, Böschungsbepflanzungen und die Aufforstung von kleinen Ödländereien sind geeignet, dieses Ziel zu verwirklichen ...“

In ihrem Wesen war die „Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk“ eine Naturalförderung, bei der das Pflanzmaterial von forstlichen Fachleuten nach den Stand-

ortskriterien ausgewählt und von Baumschulen beschafft wurde. Dem Antragsteller oblag die Verpflichtung, seine Eigentumsflächen zur Verfügung zu stellen und die Pflanzungen der Forstware auf seine Kosten durchzuführen. Ferner mußte er sich für eine 15jährige Mindestzeit und die fachgerechte Pflege verpflichten.

Mit den Aufgaben betraute Forstleute

In den Jahren 1953 bis 1957 wurden die Personalkosten anteilig von den beteiligten Institutionen getragen: die Hälfte übernahm das Land; SVR und SDW je ein Viertel. Außerdem stellte das Land Nordrhein-Westfalen einen Dienstkraftwagen (VW-Käfer) zur Verfügung. Diese Arbeiten wurden 1953 Forstassessor Hans-Joachim Bertold übertragen, der zuerst der SDW für diesen Bereich zur Verfügung stand. Beim SVR wurden diese Aufgaben im Bereich der Abteilung „Waldschutz und Landespflanzung“ wahrgenommen, die aus zwei Gruppen, „Waldschutz“ und „Landespflanzung“, bestand. Leiter dieser Abteilung waren Klaus Mellinghoff (1948-1969), Dr. Gerhard Petsch (1970-1980) und Helmut Blaurock (1980-1990).

Die Begrünungsaktion war auch ein Instrument, Forstassessoren bei ihrer Berufsfindung in den damals schwierigen Zeiten zu helfen und sie mit Berufskollegen zusammenzuführen, die ihre Berufserfahrungen in einem fest umrissenen Tätigkeitsfeld vorweisen konnten. Im höheren Forstdienst waren mit diesen Aufgaben betraut die Herren Dr. Grünecke, van Gember, Roosen van Endert und Wipf. Weitere Mitarbeiter im gehobenen Forstdienst waren die Herren Georg Ruppick, Ludwig Meermann,

Fritz Brinckmann, Ralf Stolzewald, Uwe Petersen, Hans-Josef Kriegel, Dietrich Pfaff, Wilhelm Schuch und Frau Christiane Günther (bis 1995). Im Laufe der Zeit wurden von den verschiedenen Zehengesellschaften auch Forstleute eingestellt, die insbesondere die Haldenaufforstungen zu betreuen hatten.

Halden im Wohnumfeldbereich

Die planmäßige Inangriffnahme der Haldenbegrünung zu Beginn der 50er Jahre hatte zum Ziel, die oft inmitten der Wohnbereiche liegenden vielen kleinen und mittleren Halden zu integrieren, soweit dies mit einer Nur-Bepflanzung möglich schien. Die ursprünglichen, aus Sturzverkipfung von Förderbändern entstandenen Kegelhalden hatten durch regellose Materialentnahme, Brand und sonstige Einwirkungen ihre geschlossene Form verloren. Entstanden waren oft regellose Berge mit bizarren Oberflächen, trostlos an Mondlandschaften erinnernd. Im Zuge der weiteren Besiedelung und Erschließung des Raumes verschwanden bis heute viele dieser „Denkmäler“, andere sind umgestaltet worden zu Erholungsbereichen (Centrumshalde in Wattenscheid). 1965 bedeckten 200 Halden etwa 1.000 ha Fläche, 1972 waren es noch 162, und heute sind von den älteren Halden noch etwa 60 Stück vorhanden.

Der zunehmende Mechanisierungsgrad beim Kohleabbau brachte steigende Bergemassen-Anteile und erzwang in den sechziger Jahren eine völlig neue Aufhaltungstechnik. Möglich wurde dies durch die Änderung des Bergetransportverfahrens: Der Lkw als Massentransportmittel war im Kommen. Die erste Bergehaldengeneration wurde abgelöst durch die Tafelberge, streng in horizontale Schei-



Anpassung der Haldenkörper an landschaftsgerechte Formen

bensegmente gegliederte, ebenmäßig steile schwarze Berge. Unmittelbar wuchsen sie aus dem flachen Ruhrrevier, landschaftsprägend, fremd, riesig. Ausfluß des Bestrebens, auf begrenzter Grundfläche soviel Masse wie möglich unterzubringen. Gebremst hat diese Entwicklung die 1967 erlassene „Richtlinie für die Errichtung und Erweiterung von Bergehalden“. In ihr wurden neben der Regelung der Verfahrenstechnik bei der Aufhaltung auch verbindliche Böschungsnegungen festgelegt. Dies war ein großer Fortschritt. Aber erst die variable Handhabung der Böschungswinkel bei den sich in Kippung befindlichen heutigen Großhalden ermöglichen eine angenäherte natürliche Formgestaltung.

In zwei Haldenkongressen, 1972 und 1982, hat der Verband Bilanz gezogen und die Ergebnisse der Haldenbegrünung den international versammelten Fachleuten vorgestellt, die ihrerseits über den Stand der Bemühungen aus den Bergbauregionen ihrer Länder berichteten.

Die Begrünung aufgehaldeter Rohböden der Bergehalden im Bereich des Ruhrsteinkohlenbergbaus birgt eine Reihe

von Problemen. Durch entsprechende Schütt- und Verdichtungstechniken ist die Brandgefährdung auf ein Minimum reduziert. Auf der Haldenoberfläche entwickeln sich nach der Schüttphase entscheidende Prozesse, die bei dem Vorgang der Verwitterung und der Bodenbildung von besonderer Bedeutung sind. Der Kohlebestandteil beträgt nunmehr wenige Prozente an der Gesamtbodenmasse.

Verwitterung und bodenbildende Prozesse

Die petrographisch-chemische Analyse des frischen Bergematerials zeigt, daß dieses sehr unterschiedliche Mineralbestandteile aufweist. Dabei kann je nach topographischer Lage in drei Gesteine aufgeteilt werden: Kohle, Sand und Tonsteine. Die Sand- und Tonsteine unterscheiden sich im wesentlichen durch den Gehalt an Kieselsäure. Wichtig für die Bodenbildung sind jedoch die sogenannten Erdalkali-Elemente wie Natrium, Kalzium und Magnesium. Sie sind in den Tonsteinen an die Tonminerale gebunden. Die Bodenbildung wird sehr stark durch die Gehalte an Schwefel beein-

flußt. Die Schwefelgehalte der Tonsteine sind etwa zehnmal so hoch wie diejenigen der Sandsteine. Dieser Schwefel liegt in Form von Pyrit (FeS_2) bzw. Markasit vor. Bei der Verwitterung der Berge oxidiert der Pyrit. Das hierbei entstehende Eisen beschleunigt die Oxidation in den Halden; in den vergangenen Jahrzehnten war dies die Ursache für die Selbstentzündung der Halden.

Die geschilderte Zusammensetzung der Halden ist nur pauschal zu sehen. Auf der Halde selbst können beachtliche Unterschiede auftreten. Auch bestehen Unterschiede im regionalen Bereich durch die sogenannte Faziesänderung der Karbongesteine.

Im südlichen und östlichen Ruhrgebiet überwiegen Sandsteine und Konglomerate in der Schichtenfolge, dabei finden wir im Norden und Westen höhere Anteile an Ton- und Siltsteinen. Auch der unterschiedliche Diageneseegrad (Veränderung durch Druck und Temperatur) der Gesteine bewirkt bei der Verwitterung eine mehr oder weniger schnelle Zerkleinerung des Gesteinsmaterials.

Die Frischberge enthalten den geringsten Anteil an Tonmaterial. Es setzt nach der Schüttung ein rascher Verwitterungslauf der Grobpartikel ein, der von dem Trocknungs- und Befeuchtungswechsel, der Tagestemperatur und der Frostsprengung geprägt wird. Dabei ergibt sich im Laufe von ca. drei Jahren eine Konzentration von Feinstmaterial im unteren Bereich des oberen Bodenhorizontes, indem durch Niederschlagswasser das Feinstmaterial aus dem obersten Bodenbereich ausgespült und in den tieferen Bereich verlagert wird. In 10 bis 15 cm Tiefe unter der Oberfläche entsteht ein Verdichtungshorizont. Darunter verlangsamen sich die Verwitterungsvorgänge und

die Atmosphärien (Bestandteile der Luft) haben nicht mehr in ausreichendem Maße Zugang zum Gestein. Durch die Pyritverwitterung schlägt der pH-Wert von leicht basisch innerhalb weniger Jahre in den sauren Bereich (pH-Werte 3 bis 4) um. Dabei werden nun nicht nur die Pflanzennährstoffe Kalzium, Kalium und Magnesium, sondern auch die für das Wurzelsystem toxischen Aluminium-Ionen freigesetzt.

Wasserhaushalt

Der geringe Wasservorrat, der im Bergematerial gespeichert werden kann, stellt einen der wichtigsten begrenzenden Faktoren für das Pflanzenwachstum auf Haldenstandorten dar. Gegenüber gewachsenen Böden sind Haldenrohböden nicht nur einer stärkeren oberflächigen Austrocknung ausgesetzt, sondern sie haben auch aufgrund ihrer hohen Aufschüttung grundsätzlich keine Verbindung zum Grundwasser. Die Vegetation einer Berghalde ist somit ausschließlich auf das Niederschlagswasser angewiesen, das in den Haldenkörper einsickert und dort gehalten werden kann.

Generell kann gesagt werden, daß mit zunehmender Verwitterung des Bergematerials und der damit verbundenen Zunahme des Feinbodenanteils die Menge an pflanzenverfügbarem Wasser im Rohboden steigt, die Austrocknungsgefahr abnimmt und die Wassersättigung des Rohbodens nach Regenfällen rascher erfolgt. Ferner zeigt sich, daß die Wasserverdunstung in den tieferen Rohbodenschichten, die noch von den Pflanzenwurzeln erreicht werden können, so weit herabgesetzt ist, daß die Wassergehalte dort in der Regel oberhalb des permanenten Welkepunktes liegen und damit die Wasserversorgung der hier noch wurzelnden Pflanzen gesichert ist.



Halde Rheinbaben, Gladbeck, 1995 (Photo: Archiv KVR)

Rekultivierungsmethoden

Bei den verschiedenartig angelegten Versuchsverfahren haben sich folgende praktikable Lösungen herausgebildet, die heute Standard für die Begrünungsmaßnahmen sind (Haldenökologische Untersuchungsreihe KVR, Essen, Hefte 1-3):

Die Pflanzungen der Gehölze direkt in die frisch geschütteten Wascherbergschulungen begannen Ende der 50er Jahre, weil es teilweise unmöglich war, frisch verkippte Steilhänge zu überreden. Die ersten Pflanzungen bestanden fast durchweg aus Pioniergehölzen wie Weiß- und Roterle, Robinie und Pappel. Nach weiteren Erfahrungen mit dem Spektrum der Holzartenwahl vollzog sich allmählich ein Wechsel von den reinen Pionierholzarten zu einem gemischten Anbau von Dauerholzarten und Pioniergehölzen. Der Anteil der Pioniergehölze liegt heute bei ca. 20%.

Zu den Baumarten gesellten sich zunehmend Sträucher. Die Wegeränder wurden mit einer mehrreihigen Randabpflanzung versehen. Durch derartige Maßnahmen

entstehen zusätzliche Bestandsträufel, die die Fläche insgesamt stabilisieren. Das Pflanzenalter und deren Größe sind für die Anwuchserfolge entscheidend; deshalb sind maximal dreijährige Pflanzen, die möglichst nicht größer als 80 cm sind, auszubringen.

Um dem gestiegenen Umweltbewußtsein Rechnung zu tragen, war es erforderlich geworden, daß die Haldenböschungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Siedlungsbereichen komplett begrünt wurden. Diese Forderungen wurden im wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt:

- Belebung der winterkalten schwarzen Halden und deren schnelle Integration in die Landschaft
- Entwicklung eines Ökosystems, das sich ein Nährstoffkapital auf diesen Kultosolen (anthropogene Böden) selbst aufbaut.

Die Aufbringung von kulturfähigem Oberboden erfolgte in einer Mächtigkeit von 180 bis 250 cm auf den Haldenkör-

per als Maßnahme für Flächen, die einen äußerst ungünstigen pH-Wert (bis 3,3) aufwiesen. Diese Form der Rekultivierungstechnik ist sehr kostenintensiv und abhängig von dem zur Verfügung stehenden Oberbodenmaterial. Eine Veränderung der Boden- und Wasserverhältnisse zeigt sich innerhalb kurzer Zeit in dem sich ansiedelnden Artenspektrum der Spontanvegetation.

Verbesserung des Keimbetts für die Krautflora

Ähnliche Effekte lassen sich bei guter Eignung des Haldenmantels für die Begrünung durch geringmächtige Überdeckung von 5 bis 10 cm erzielen. Entscheidend ist die Keimbettverbesserung für die Krautvegetation, ohne die spätere Gehölzpflanzung nachteilig zu beeinflussen. Die Humusbildung in der obersten Bodenschicht wird nachhaltig gefördert.

Die Verbesserung der Standortbedingungen in älteren begrünter Flächen kann durch die Abdeckung mit organischem Material (sog. Mulchen) zum Schutze vor Austrocknung, Erhitzung und Erosion sowie zur Förderung der Mikroorganismenaktivität erreicht werden. Mit dem bisherigen Einsatz von Bodenhilfsstoffen wie Klärschlamm, konnten aufgrund des zu geringen basischen Puffervermögens nicht voll befriedigende Ergebnisse erreicht werden. Hierzu sind weitere Versuche auch mit anderen Stoffen notwendig, wobei der Kostenfaktor bei Anfuhr und Ausbringung oftmals einen limitierenden Faktor darstellt.

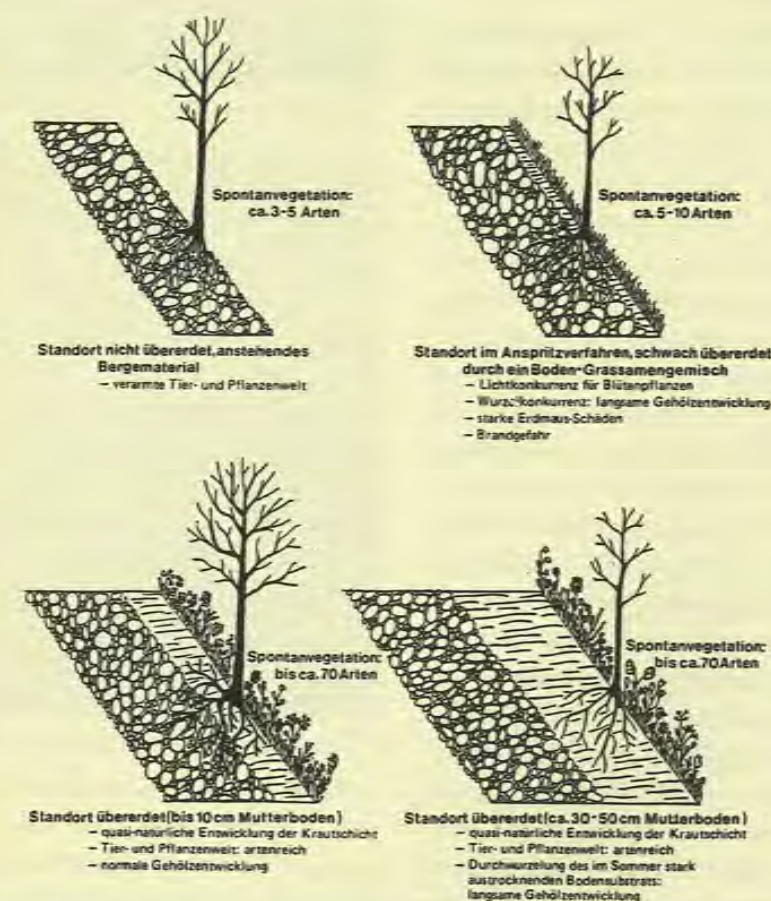
Bisher weniger günstig bewährten sich Boden-Grassamen-Mischungen im Anspritzverfahren, da hierbei eine artenarme Flora initiiert wird. Die Entwicklung einer reichhaltigen spontanen Krautflora wird durch eine mittlerweile „verfilzte“ Schicht

lebender und abgestorbener Blattscheiden der Gräser stark behindert. Daneben wird die Gehölzpflanzung durch Wasserkonkurrenz und Förderung einer Überpopulation an Erdmäusen negativ beeinflusst. Die firmeneigenen Geheimrezepturen können erst nach dreijährigem Begrünungserfolg beurteilt werden.

Begrünungsrichtlinien

Im Jahre 1984 erließen das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Verkehr und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeinsam Kriterien für die Zulassung von Berghalden im Bereich der Bergaufsicht. Diese Richtlinien

Entwicklung der Haldenvegetation bei unterschiedlicher Überdeckung Beispiel: Halde Norddeutschland (Kamp-Lintfort)



Entwicklung der Haldenvegetation bei unterschiedlicher Überdeckung

Es hat sich bei allen Begrünungsmaßnahmen als günstig erwiesen, wenn für die Bekrautungsmaßnahmen die ausgeglichenen Temperaturen des Spätsommers oder des frostfreien zeitigen Frühjahrs genutzt werden – ebenso bei der Gehölzpflanzung im Spätherbst. Dann steht das pflanzenverfügbare Wasser aufgrund ausreichender Niederschläge als Anwuchsgarantie zur Verfügung.

en wurden 1985 ergänzt um die „Grundsätze für die Anlegung und Wiedernutzbarmachung von Berghalden des Steinkohlenbergbaus“. Diese „Begrünungsgrundsätze“ berücksichtigten die neuesten technischen Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Haldengestaltung und Wiedernutzbarmachung. Damit wurden die Bergämter in den Stand versetzt, die Haldenbetriebspläne unter Beachtung einheitlicher, erfolgversprechender Kriterien zu prüfen.

Die Grundsätze sind im Betriebsplanverfahren in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen. Wesentliche Merkmale der Grundsätze sind:

- Analyse der physikalischen und chemischen Zusammensetzung des Bergematerials im Außenmantel von Halden
- Ermittlung „bodenkundlicher Kennwerte“ sowie Umfang der Untersuchungen
- Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung wie Bekrautung und Begrünung; Bestockung mit Bäumen und Sträuchern; besondere Gestaltungsmaßnahmen für Biotope/Ökosysteme; Pflege der rekultivierten Flächen und Düngemaßnahmen
- Planung und Organisation der Wiedernutzbarmachung
- Erschließung

Mit Erlaß der Begrünungsgrundsätze hat das Verursacherprinzip ge-griffen. Der Bergbau ist nunmehr an die Umsetzung der bisher gewonnenen Erfahrungsgrundsätze gebunden. Für die Umsetzung von Pflegemaßnahmen sind bei kritischen Bodenparametern jährliche Untersuchungen des Bodenchemismus vorzunehmen und im Sonderbetriebsplan zu attestieren. Damit sind die Grundlagen für eine Erfolgskontrolle in der späteren Beurteilung der Begrünungsmaßnahmen bereits festgelegt.

Wiedereingliederung in die Landschaft

Die neuen Halden mit ihren jeweils besonders gestalteten Oberflächen ermöglichen damit die Ausformung unterschiedlichster Biotopstrukturen. Unter der Zuhilfenahme technischer Maßnahmen bei der Haldenbegrünung ergibt sich eine rasche Integration in die Landschaft und die Ausprägung eines artenreichen Ökosystems.



Halde Zollverein, Gelsenkirchen, 1995 (Photo: Archiv KVR)



Halde an der Beckstraße, Bottrop, 1995 (Photo: Archiv KVR)

Für den im Ruhrgebiet lebenden Menschen sind die Halden zudem Bestandteil seines Wohnumfeldes geworden und mit ihrer Infrastruktur (Kunstobjekte, Kreuzweg, Pferderennbahn, Mountainbiking etc.) Anziehungspunkte für Freizeitaktivitäten. Mit solch lebenden „Landmarken“ ist die Wiedererkennung geographischer Standorte im Revier jederzeit möglich.

Bilanz

Für den zurückliegenden Zeitraum wurden in der Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk in 2.583 Einzelmaßnahmen rund 3.300 ha Halden- und Ödflächen für

13 Mio. DM mit 34,5 Mio. Stück Pflanzen aufgeforstet. Dafür stellte der Verband 11 Mio. DM zur Verfügung. Vor allem die besondere Form der Naturförderung, gepaart mit forstlichem Sachverstand, verhalf dieser Aktion zu einer langen Lebens- und Wirkungsdauer sowie zu dem „grünen Revier“. In manchen europäischen Bergbauregionen sind die schwarzen Halden Zeugnis von der Bergbauaktivität und nur mit hohem finanziellen Mittelaufwand im nachhinein in den Lebensraum integrierbar. Nicht umsonst fand diese Aktion in den verschiedensten europäischen Regionen ihre Nachahmung.

Waldbau im Sauerland 1945 bis 1970

Josef Richter

Angesichts der Tatsache, daß es noch heute keine landesweiten Empfehlungen oder Richtlinien für den Waldbau in Nordrhein-Westfalen gibt, ist es erstaunlich, daß im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) schon bald nach dem Ende des letzten Krieges mit dem Entwurf von Waldbaurichtlinien begonnen wurde. Ein wichtiger Anlaß dazu war gewiß der Zustand des Waldes, der unter den Überhieben der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit sehr gelitten hatte. In der Niederschrift über eine Landforstmeister-Dienstbesprechung vom 9.11.1948 heißt es: „Wir haben im Land NRW bei einer Gesamtgröße von 805.000 ha 85.000 ha Kahlflächen in sämtlichen Besitzarten. Das sind rund 11%. Der Staatswald in einer Gesamtgröße von 120.000 ha hat rund 20.000 ha Kahlfläche; das macht 17% der Gesamtwaldfläche.“¹

Ein – wahrscheinlich zu schnell gefertigter – Erstentwurf von Prof. Hesmer fand keine Gegenliebe. Am 7.2.1949 schrieb Landforstmeister Stehle an Prof. Hesmer: „In der Anlage übersende ich Ihnen Ihre Disposition zur waldbaulichen Planung. Ihrem Wunsch gemäß habe ich dieselbe nicht durchgelesen, da Sie mir eine bessere Ausführung zugesagt haben.“² Der überarbeitete Entwurf sah dann die Einteilung des Landes in fünf Wuchsräume vor:

- die linksrheinische Eifel
- das rechtsrheinische Sauerland und Bergische Land des sehr niederschlagsreichen paläozoischen Rheinischen Schiefergebirges
- das westfälische Weserbergland auf mesozoischem Gestein, das vielfach mit Löß überlagert ist

- die Westfälische Bucht mit Kreide und diluvialen Überlagerungen
- die warme niederheinische Terrassenlandschaft, die im Süden vielfach von Löß und im Norden auch glazial überlagert ist

Die Wuchsräume sollten weiter in Wuchsgebiete und Wuchsbezirke untergliedert werden.³ Die Bezirksregierungen legten daraufhin detailliertere Vorschläge für die Wuchsräume bzw. die in ihren Bezirk fallenden Teile von Wuchsräumen vor. Die Forstabteilung der Regierung Arnsberg schlug in ihrer Verfügung vom 8.11.1951 für das Sauer- und Siegerland die folgenden Standorteinheiten (STE) und Betriebszieltypen (BZT) vor:⁴

Standorteinheit I:

- Mitteltiefer bis tiefgründiger lehmiger Sand und sandiger Lehm in bis 300 m Höhenlagen und wärmeren Hanglagen in größeren Höhen
- BZT 1: Ei-Wertholz, Ei 80%, Bu, Hbu im Zwischen- und Unterstand
- BZT 2: Bu-Ei-Lä-Typ, Bu 60-70%, Ei, Lä, (Fi), auch Hbu 30-40%

Standorteinheit II:

- Meist sehr feinkörnige, zur Verdichtung und infolge Tagwasserrückstau zeitweise zur Vernässung neigende, schwere, lehmige bis tonige Böden in unteren und mittleren Lagen
- BZT 2

Standorteinheit III:

- Mineralkräfte, frische, im allgemeinen tiefgründige Gebirgsböden bis etwa 600 m. (Bu-Standorte über Ertragsklasse III)
- BZT 3: Bu-ELH-Lä, Bu 60-70%, ELH, Lä, (Fi) 30-40%

- BZT 4: Bu-Fi-Lä-Typ, Bu 60%, Fi Lä 40%
- BZT 5: Fi-Bu-Typ, Fi (auch Lä) 60-80%, Bu 20-40%
- BZT 6: Fi-Typ, Fi (Bi, Vogelbeere) 100%

Standorteinheit IV:

- Geringe Gebirgsböden, in mittleren und höheren Lagen (Bu-Standorte geringer Ertragsklasse)
- BZT 5 und BZT 6

Trotz dieser umfangreichen Vorarbeiten ist die Planung dann aber doch nicht zur Erlaßreife gekommen. Das mag auch daran gelegen haben, daß trotz aller Arbeit an den Entwürfen grundsätzliche Zweifel bezüglich der Zweckmäßigkeit blieben. So formulierte am 23.11.1953 Dr. Eidmann aus dem Institut für Wachstumskunde in Lintorf seine Bedenken: „Zu dem Entwurf der waldbaulichen Richtlinien darf zunächst bemerkt werden, daß es fraglich erscheint, ob derartige Richtlinien zweckmäßig sind, wenn im Zuge der Forsteinrichtung, welche in wenigen Jahren sämtliche Staatswaldreviere erfaßt haben wird, eine sorgfältige waldbauliche Einzelplanung unter Berücksichtigung aller örtlichen Erfahrungen und Notwendigkeiten ohnehin erfolgt. Es kann erwartet werden, daß von dieser in der Forsteinrichtung festgelegten örtlichen Planung ein höherer Wirkungsgrad ausgeht als von den für das ganze Land geltenden waldbaulichen Richtlinien, da derartige Richtlinien notwendigerweise sehr allgemein gehalten werden müssen und dadurch immer in Gefahr geraten, einen Extrakt aus guten Waldbaulehrbüchern darzustellen.“⁵

Die Lage vor Ort

Wer die Berichte von dem hohen Blößenanteil im Lande gelesen hatte und dann ins Sauerland kam, konnte bald feststellen, daß die großen Kahlfelder woanders sein mußten. Zwar gab es einige Großabtriebe beiderseits der Hauptverkehrsstraßen, aber die etwas weiter weg liegenden Waldteile blieben so gut wie völlig von den Reparationshieben verschont. Hätten wir damals schon das Wegenetz gehabt, das uns 20 Jahre später zur Verfügung stand, wäre es viel schlimmer gekommen. Auch die Schäden durch den Borkenkäfer, der in dem während der letzten Kriegsjahre nicht mehr entriediten Fichtenstammholz ideale Entwicklungsmöglichkeiten hatte, hielten sich in Grenzen.

Die „Direktoperationen“ der North German Timber Control (NGTC) erfolgten nur an Straßen und gut befahrbaren Wegen, wo ein leichter und schneller Abtransport möglich war. Wer die auswählenden britischen Offiziere der NGTC auf unausgebauten Wegen in den Wald führen konnte, hatte gute Aussichten, verschont zu bleiben. Zu den Direktoperationen kamen die Umlagen, die vom Waldbesitzer selbst geliefert werden mußten. Dabei stellten die Brennholzumlagen vor allem eine Belastung der Buchenbestände dar. Hier sorgten allerdings die guten Mastjahre 1946 und 1948 dafür, daß in vielen licht gehauenen Beständen die Naturverjüngung den Übergang in die nächste Generation sicherte.

Brotbaum Fichte

Die durch die Überhiebe der Kriegsjahre und die Direktoperationen der Nachkriegszeit entstandenen Blößen wurden bis auf wenige Ausnahmen wieder mit



Alter Stieleichenbestand mit wertvollen Starkeichen, die zur Saatgutgewinnung anerkannt sind (Photo: Archiv FoDoS)

Fichte aufgeforstet. Da die Fichte wegen ihrer Wuchsuperlegenheit und ihres im Verhältnis zu den Laubhölzern günstigeren Preisniveaus im Wertertrag um das Zwei- bis Vierfache über Eiche und Buche hinausging, wurden auch viele Laubholzbestände in Fichte umgewandelt. Im Zeitraum von 1960 bis 1971, für den mir die Verwaltungsberichte des Gemeindeforstamtes Meschede zur Verfügung stehen, wurden in den Körperschaftswaldungen dieses Forstamtes insgesamt 1.017 ha Kulturen angelegt. Davon entfielen 80% auf reine Fichte, 12% waren Nadelmischkulturen. Da in diesen in der Regel ebenfalls die Fichte den Grundbestand bildete, liegt der tatsächliche Fichtenanteil wahrscheinlich näher bei 90 als bei 85%. Hinzu kamen seit dem Ende der 50er Jahre in den landwirtschaftlichen Betrieben umfangreiche Aufforstungen von Grenzertragsböden, die ebenfalls fast ausschließlich mit Fichte erfolgten.

In den ersten Nachkriegsjahren konnte noch das gesamte Durchforstungsmaterial bis hin zu den Reiserstangen zu Preisen abgesetzt werden, die über die Ernte-

kosten hinausgingen. Deshalb lohnte es sich, die Fichte in eng begründeten, dicht aufwachsenden Beständen zu erziehen. Mit den steigenden Lohnkosten gerieten die schwachen Sortimenten dann mehr und mehr in die Verlustzone. Die Pflanzenzahlen wurden von 10.000 über 6.000 auf 4.500 je ha gesenkt. Für die nicht oder kaum mehr kostendeckenden Erstdurchforstungen wurden vereinfachte Methoden gesucht. Prof. Kramer vom Institut für Forsteinrichtung und Ertragskunde der Universität Göttingen führte die Reihendurchforstung ein, die zwar eine einfache Stammzahlreduktion ermöglichte, allerdings doch noch durch eine spätere selektive Durchforstung ergänzt werden mußte. Mitte der 70er Jahre kam dann aus Freiburg die von Prof. Abetz entwickelte Auslesedurchforstung, bei der sich die Hiebseingriffe von vornherein auf die Förderung von 350 bis 400 „Zukunftsstämmen“ je ha beschränkten. Der Begriff „Zukunftsstamm“ war mir schon lange vorher vertraut. Mein Lehrherr, Revierförster Gröpper in Olsberg, der ein hervorragender Waldbauer war, hatte mir schon beigebracht, bei jedem Auszeichnen von

Durchforstungen zuerst danach zu schauen, welcher Baum gefördert werden sollte, um dann dessen stärksten Konkurrenten für den Aushieb zu kennzeichnen. Im Gegensatz zu dem Verfahren von Prof. Abetz wurden unsere Zukunftsstämmen allerdings nicht dauerhaft markiert.

Trotz der bekannten Gefährdung durch Schneebruch und Windwurf hat sich die Fichte im Sauerland generell als sehr stabil erwiesen. Beim Schneebruch war es im Jahre 1936 durch ungewöhnlich starke Schneefälle zum „Weißen Sonntag“ zu einer „Jahrhundertkatastrophe“ gekommen. Allerdings wurde der Schaden – wie gewöhnlich beim Schneebruch – erheblich überschätzt. Ich habe mehrere vorratsreiche Fichtenaltbestände gekannt, die 1936 wegen der Schneebruchschäden für den vorzeitigen Abtrieb vorgesehen waren und ihr Überleben nur der Tatsache verdankten, daß damals noch kaum Motorsägen im Einsatz waren. Im Stangenholzzalter, in dem die meisten Schneebruchschäden auftreten, haben die Fichten noch relativ kleine Kronen. Die Lücken, die durch das Herausbrechen von Einzelbäumen und kleinen Gruppen entstehen, werden durch beschleunigtes Wachstum der Nachbarstämmen schnell geschlossen.

An Windwürfen wurden im Gemeindeforstamt Meschede von 1960 bis 1971 bei einem Gesamteinschlag von 420.000 fm Holz 19.000 fm nachgewiesen. Das sind gerade 4,5%. Selbst wenn dabei einige Einzelwürfe nicht erfaßt sind, bleibt der Anteil sicher deutlich unter 10%. Bei der Forsteinrichtung im Staatswald des Forstamtes Schmallenberg und Glindfeld in den Jahren 1978 und 1979 konnte ich aufgrund der sehr sorgfältigen Aufzeichnungen im Betriebswerk den Windwurfanteil für einen Zeitraum von 25 Jahren herleiten. In diesem Zeitabschnitt kam es im November 1972, im April 1973 und im

Winter 1975/76 zu besonders starken Stürmen. Trotzdem erreichte der Windwurfanteil im Forstamt Schmallenberg nur 8%. Lediglich im Forstamt Glindfeld kam er auf 25%.

Ähnlich wie beim Windwurf wurde bis in die 50er Jahre der Schaden durch die Rotfäule stark überschätzt. Häufig wurde die Auffassung vertreten, wegen der schnellen Zunahme der Rotfäule könne die Fichte nur in 80jähriger Umtriebszeit bewirtschaftet werden. Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, daß selbst bei Fichten mit starken Schälschäden durch Rotwild die Fäule selten über 3,5 m hinausging und sich nach anfangs schneller Ausbreitung später nicht mehr weiterentwickelte. Rotfäule, die von gebrochenen Kronen in Schneebruchbeständen ausging, endete fast immer schon nach einem Meter unter der Bruchstelle. Natürlich bedeutet ein rotfaules Erdstück von 3–4 m eine erhebliche Wertminderung. Aber diese Minderung ist nicht so groß, daß deshalb eine vorzeitige Nutzung erforderlich ist und auf den hohen Wertzuwachs der Altholzphase verzichtet werden muß.

Alles in allem hat sich die Fichte im Sauerland auf geeigneten Standorten als sehr stabil erwiesen. Sie als eine Katastrophenbaumart zu bezeichnen, ist mindestens für dieses Gebiet eine ungerechtfertigte Übertreibung.

Probleme der Buchenwirtschaft

Vor allem durch billige Tropenholzimporte gingen die Preise für Buchenstammholz schon Mitte der 50er Jahre so stark zurück, daß mit der Buche bei nachhaltiger Bewirtschaftung keine kostendeckenden Erlöse zu erzielen waren. Für den Zeitraum von 1962 bis 1971 lagen im Gemeindeforstamt Meschede die Buchenstammholzpreise

zwischen 46 und 56 DM/fm, im Mittel bei 50 DM/fm. Da nur etwa die Hälfte des Bucheneinschlags als Stammholz ausgehalten werden konnte und die andere Hälfte in das noch schlechter bezahlte Faser- und Brennholz fiel, kam der Durchschnittserlös je fm Buche kaum über 35 DM hinaus. Das war selbst bei den relativ niedrigen Löhnen dieser Zeit zu wenig.

Ein Vorteil der Buchenwirtschaft ist es, daß eine gut laufende Naturverjüngung fast keine Kosten für die Bestandsbegründung verursacht. Leider gab es nach 1948 bis in die 70er Jahre keine guten Mastjahre mehr. Selbst nach dem heißen Sommer 1959 reichte es im Jahre 1960 nur für eine Sprengmast. Falls nicht kühles Sommerwetter die Reife der Eckern verhinderte, sorgten Mäuse, Tauben und Finken dafür, daß der größte Teil der Eckern verschwunden war, ehe er keimen konnte. Da viele Altbestände durch die Brennholzhiebe der Nachkriegsjahre stark aufgelichtet und verunkrautet waren, litten die aus den verbleibenden Eckern gekeimten Sämlinge unter der Konkurrenz der Bodenflora. Wenn dann zum Schluß noch das Wild seinen Teil weggeäst hatte, war nicht mehr viel übrig.

Unter dem zu geringen Mastangebot litten vor allem Buchenbestände, in denen die Verjüngung nach der üblichen Großschirmschlagmethode versucht wurde. Als ich 1976 als Forsteinrichter das Revier Fürstenberg des Grafen von Westphalen kennenlernte, sah ich, daß in dem dort von Oberforstmeister Roosen und seinem Nachfolger Dr. Meyer angewandten Verfahren auch die Sprengmastjahre gut genutzt worden waren. Die Verjüngung erfolgte dort in einer Kombination von Schirm- und Saumschlag, wobei sich vor allem der stärkere Lichteinfall am Saum offensichtlich positiv auf die Entwicklung des Jungwuchses auswirkte.

Durch die ausbleibende Naturverjüngung wurde der Entschluß erleichtert, Buchenbestände abzutreiben und in Fichte umzuwandeln. Selbst für den Staatswald galt damals die Regel, Buchenbestände, die nicht wenigstens die Ertragsklasse II,5 erreichten, in Fichte zu überführen. Das hätte das Todesurteil für die meisten Buchenaltbestände sein können, da sich deren Höhenbonität meist zwischen den Ertragsklassen III und III,5 bewegte. Die Höhenbonität der Altbestände gab aber die Leistung der Buche nicht richtig wieder: Auf den meisten westdeutschen Standorten bleibt im höheren Alter (über 100 Jahre) das Höhenwachstum hinter den Vorgaben der Ertragstafel zurück. Dadurch wird eine geringere Zuwachsleistung vorgetäuscht, als sie im gesamten Bestandesleben tatsächlich erbracht wird. Ein Buchenbestand, der im Alter von 140 Jahren nur noch der Ertragsklasse III,5 angehört, kann in seinem durchschnittlichen Zuwachs durchaus der Ertragsklasse II,5 entsprechen. Die geplanten Umwandlungen wurden deshalb auch nur zögernd in Angriff genommen, und mit der zunehmenden Bedeutung von Naturschutzaspekten und der Erholung der Buchenpreise zu Beginn der 70er Jahre wurden – zumindest im öffentlichen Wald – die Ziele umformuliert: die Buchenfläche sollte erhalten und nach Möglichkeit wieder vergrößert werden.

„Fremdländeranbauten“

Die Baumartenarmut der heimischen Wälder und die zunehmend schlechtere Ertragslage der Forstbetriebe führte dazu, daß verstärkt Ausschau nach leistungsfähigen „Gastbaumarten“ gehalten wurde. Der „Ausländeranbau“ wurde auch sicher durch eine gewisse Lust am Experimentieren gefördert. Die einfache Anlage von Fichtenkulturen stellte zu

geringe Ansprüche an das waldbauliche Können. Jeder Förster, der etwas auf sich hielt, mußte wenigstens eine „Mischkultur“ vorzeigen können. In diesen Mischkulturen wurden dann die verschiedensten Baumarten erprobt, von denen ein großer Teil sich schon bald als ungeeignet erwies. Einige Arten wurden aber den Erwartungen gerecht, und deren Anbau wurde dann auch ausgeweitet.

An erster Stelle ist hier die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) zu nennen. Sie war aus früheren Anbauversuchen schon in stattlichen Einzelexemplaren und Horsten vorhanden. Ihre Wuchsüberlegenheit über die Fichte wurde so hoch eingeschätzt, daß die Anbauversuche in den 50er und frühen 60er Jahren oft im sogenannten Sparverband erfolgten: Fichtenkulturen wurden weitständig im 6 x 6 m- oder gar 9 x 9 m-Verband mit Douglasien überpflanzt. Diese Versuche sind zum größten Teil gescheitert: Die Douglasie ging in der Fichte unter. Es stellte sich heraus, daß sie – zumindest in der Jugendphase – keineswegs besser wuchs als die Fichte. Erst bei reihen- und gruppenweiser Einmischung konnte sich ein gewisser Douglasienanteil in der Fichte behaupten. Der Fichte überlegen zeigte sich die Douglasie nur in den tieferen Lagen und im Regenschatten des Sauerlandes. Der Grund ist darin zu suchen, daß sie einen höheren Wärmebedarf hat als die Fichte, der in den mittleren und höheren Lagen des Sauerlandes durch das kühle Klima nicht mehr gedeckt wird. Wegen der Probleme bei der Mischung mit der Fichte wurde die Douglasie seit Beginn der 70er Jahre an in den geeigneten Lagen meist in Reinbeständen angebaut.

Neben der Douglasie wurde häufig die Japanische Lärche (*Larix leptolepis*) angebaut. Sie wurde als Ersatz für die

Europäische Lärche (*Larix decidua*) genommen, die aus der kontinentalen Klimazone stammt und im Sauerland infolge der hohen Luftfeuchtigkeit oft unter Krebs litt. Demgegenüber war die Japanische Lärche krebsfrei. Infolge ihres raschen Jugendwachstums eignete sie sich hervorragend zur Ausbesserung von Fehlstellen, da sie auch ältere Nachbarn im Höhenwuchs noch leicht einholte. Ihre Wuchsform war allerdings oft unbefriedigend: Schlängelwuchs und Starkastigkeit beeinträchtigten die Holzqualität. Dabei scheinen aber auch Provenienzunterschiede, die noch zu wenig bekannt sind, eine Rolle zu spielen.

In die Mischkulturen der 50er Jahre wurde auch gern die Roteiche (*Quercus rubra*) eingebracht. Dabei hat sicher die Freude an der schönen Herbstfärbung mitgespielt. Aber auch in der Zuwachsleistung kann sich die Roteiche durchaus sehen lassen. Sie hat ein erheblich schnelleres Jugendwachstum als die Buche und unsere einheimischen Eichenarten. Das hat den Nachteil, daß sie in Einzelmischung mit diesen Baumarten vorwüchsig ist, eine zu große Konkurrenz für die Mischbaumarten darstellt und selbst starkastig und kurzschäftig wird. In Mischung mit Ahorn, Esche und Kirsche, deren Wuchsrhythmus sie besser angepaßt ist, zeigt sie dagegen sehr gute Wuchsformen.

Weitere Fremdländerarten spielten eine untergeordnete Rolle. Die Weymouthkiefer (*Pinus strobus*) zeigte zwar gute Wuchsleistungen, fiel aber so häufig durch den Blasenrostpilz aus, daß ihr Anbau als zu riskant betrachtet wurde. Die Große Küstentanne (*Abies grandis*) übertraf im Zuwachs zwar die Douglasie, ist aber von deutlich geringerer Holzqualität. Schierlingstanne (*Western Hemlock*, *Tsuga heterophylla*) und Rie-

sen-Lebensbaum (*Thuja plicata*) blieben auf wenige Fälle von geringfügiger Beimischung beschränkt. Die hohe Resistenz der Pazifischen Edeltanne (*Abies procera*) gegen Schneebruch wurde erst in den 70er Jahren deutlich, als die ersten Anbauten zur Stangenholzstärke herangewachsen waren.

„Der Kalk der frühen Jahre“

Bei der heutigen Diskussion um die Notwendigkeit und die eventuellen Risiken der Kompensationskalkung wird meist übersehen, daß die Waldkalkung in den Nachkriegsjahren im Sauerland schon einmal eine große Rolle gespielt hat. Ihr engagierter Verfechter war der frühere Leiter des Gemeindeforstamtes Meschede, Forstmeister K. H. Trümper. Schon zur Zeit seines Vorgängers Walloth war um die Jahrhundertwende Kalk mit großem Erfolg bei der Aufforstung von Heideflächen in den Hochlagen des Sauerlandes eingesetzt worden. Dort waren die Böden nach langer Niederwald- und Heidenutzung (Plaggenhiebs) so versauert, daß selbst die anspruchslose Fichte nur schwer aus der Heide herauskam. Durch Pflanzlochkalkung wurde die Aufwuchsbehinderung überwunden, und die gekalkten Flächen hatten noch nach Jahrzehnten einen deutlich erkennbaren Vorsprung vor ungedüngten Kontrollflächen.

Da im humiden Klima des Sauerlandes generell eine Auswaschung und Basenverarmung der Böden im Gange ist, setzte sich Trümper für eine Ausdehnung der Kalkung auf alle Waldflächen ein, die nicht schon von Natur aus einen hohen Basenvorrat haben. Er legte Probeblößen an, die zwar nicht den strengen Vorschriften der wissenschaftlichen Ertragskunde entsprachen, aber doch in wiederholten Fällen deutliche Erfolge bei der



Kalkdüngung mit dem Verblasegerät Sylvanus (Photo: Archiv FoDoS)

Naturverjüngung der Buche und bei der Anlage von Kulturen zeigten. Ab Ende der 40er Jahre wurde dann Kalk in erheblichen Mengen in den Wald gebracht. 100 Zentner Branntkalk je ha waren die Norm. Der Kalk wurde in Zentnersäcken im Abstand von zehn mal zehn Metern in die Bestände getragen und dann mit der Schaufel breitwürfig verteilt. Als diese Methode mit den steigenden Lohnkosten zu teuer wurde, folgten Versuche mit der Ausbringung durch Blasegeräte, die aber zu einer sehr ungleichmäßigen Verteilung führten: Unmittelbar neben den Wegen, von denen aus die Verblasung erfolgte, lag der Kalk mehr als fingerdick. Aber schon nach 10-20 m stellte er nur noch eine dünne Puderschicht dar. Später stellte sich dann auch heraus, daß die erwarteten Zuwachssteigerungen entweder ausblieben oder nur vorübergehender Natur waren. Das führte dazu, daß in den 60er Jahren die Kalkungen weitgehend eingestellt wurden.

Die „Wohlfahrtswirkungen“

Während die ersten Nachkriegsjahre noch ganz unter dem Zeichen der Holznot standen, wurde die Forstwirtschaft seit dem

Beginn der 60er Jahre immer stärker mit dem Problem der Holzverdrängung konfrontiert. Die Preise gingen zurück, während die Kosten stiegen. Die Bedeutung der Forstwirtschaft als Holzproduzent nahm ab. In dieser Situation wuchs die Einsicht, daß der Wald über die Holzproduktion hinaus hohe Infrastrukturleistungen erbringt. Die „Kielwassertheorie“ wurde formuliert, nach der die Leistungen für die Infrastruktur im Kielwasser einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sozusagen von selbst erfolgten. An den Folgen dieser zu optimistischen Auffassung leiden wir noch heute. Wir haben zu spät begonnen, die sich bei den Infrastrukturleistungen ergebenden Zielkonflikte mit der Holzproduktion herauszuarbeiten und nach Wegen für eine angemessene Honorierung zu suchen. Bei diesem Hinweis auf Versäumnisse darf aber nicht übersehen werden, daß die ersten 25 Jahre nach dem Kriegsende eine Zeit von waldbaulichen Leistungen waren, mit denen wir uns auch heute noch gut sehen lassen können.

¹⁴² Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126, Nr. 275.

¹⁴³ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126, Nr. 252.

¹⁴⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 126, Nr. 250. Die folgenden Abkürzungen bedeuten: Ei = Eiche; Bu = Buche, Hbu = Hainbuche, Lā = Lärche, Fi = Fichte, Bi = Birke, ELH = Edellaubholz, EK = Ertragsklasse.

Zeittafel zur Forstgeschichte Nordrhein-Westfalens von 1945 bis 1972

Bernward Selter

Allgemeine Landesgeschichte

Geschichte des Forstwesens und der Forstorganisation

1945

- ← **5. April** → Britisches Provinzial-Detachement in Münster für die Provinz Westfalen
- ← **8. Mai** → Ende des Zweiten Weltkrieges (Kriegsschauplatz Europa)
- ← **17. Mai** → Alfred Hiersekorn übernimmt die Leitung des Forst- und Holzwirtschaftsamtes Westfalen
- ← **23. Mai** → Auflösung der deutschen Reichsregierung
- ← **24. Mai** → Einsetzen der deutschen Verwaltung im Rheinprovinz-Militär-Distrikt (frühere Rheinprovinz inkl. Saarland, Rheinpfalz und Rheinhessen); Hans Fuchs Oberpräsident
- ← **Juni** → Wiedergründung des (vorläufigen) Forstausschusses der Landwirtschaftskammer Westfalen
- ← **20. Juni** → Bildung der Nord-Rheinprovinz mit einem britischen Provinzial-Detachement in Düsseldorf; Oberpräsident Hans Fuchs (4.7.); am 2.10. abgelöst von Robert Lehr
- ← **5. Juli** → Rudolf Amelunxen wird als Oberpräsident der neuerstandenen Provinz Westfalen eingesetzt
- ← **17. Juli - 2. August** → Potsdamer Abkommen: Deutschland wird in vier Besatzungszonen aufgeteilt
- ← **August** → Gründung des Forstausschusses der Landesbauernschaft Westfalen
- ← **Oktober** → Alliierte Anordnung einer Bestandsaufnahme sämtlicher Wälder des Landes
- ← **10. Oktober** → Neubeginn forstlicher Vorlesungen in Hann. Münden
- ← **14. Dezember** → Konstituierung des Provinzialrats der Nord-Rheinprovinz in Düsseldorf

1946

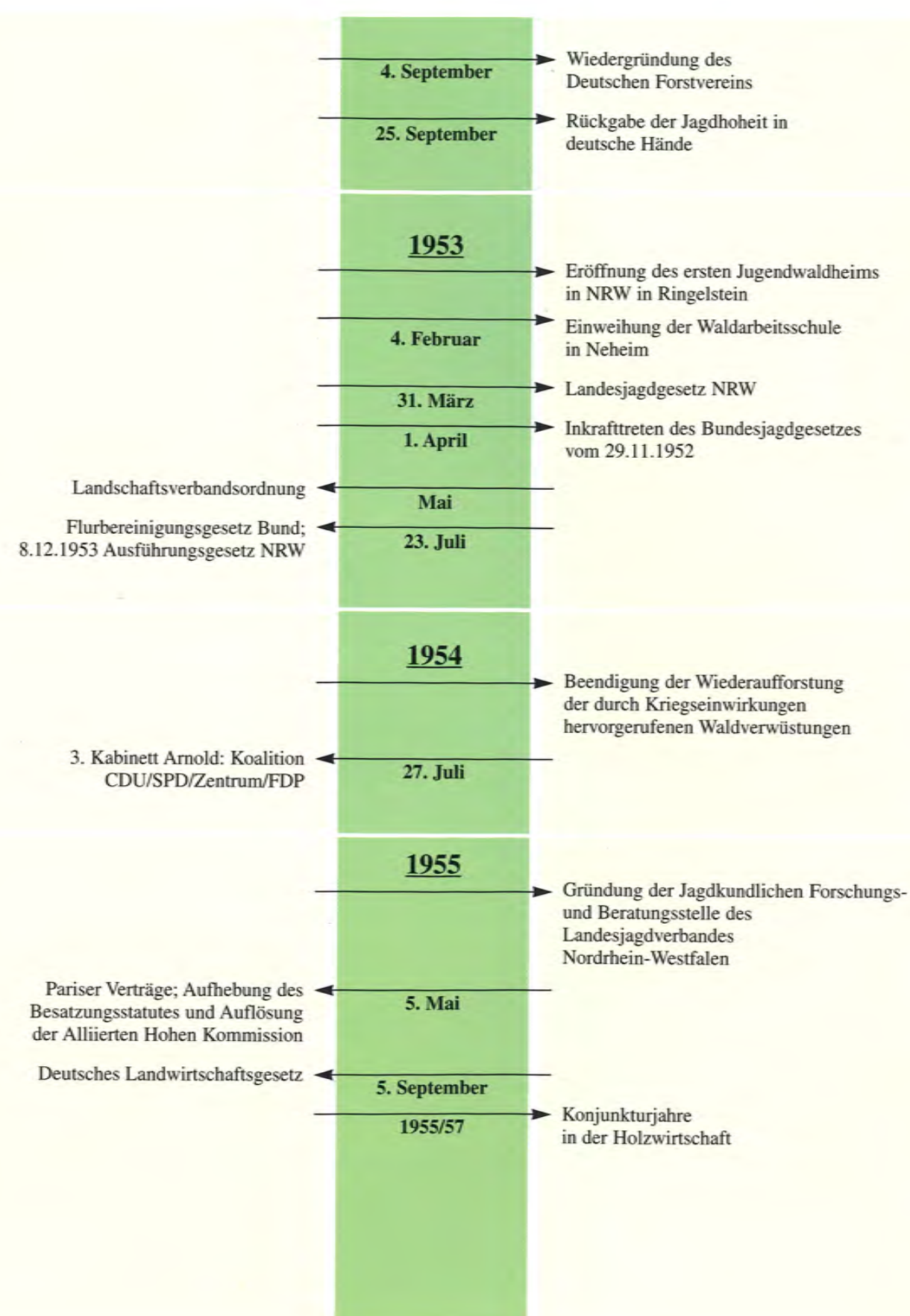
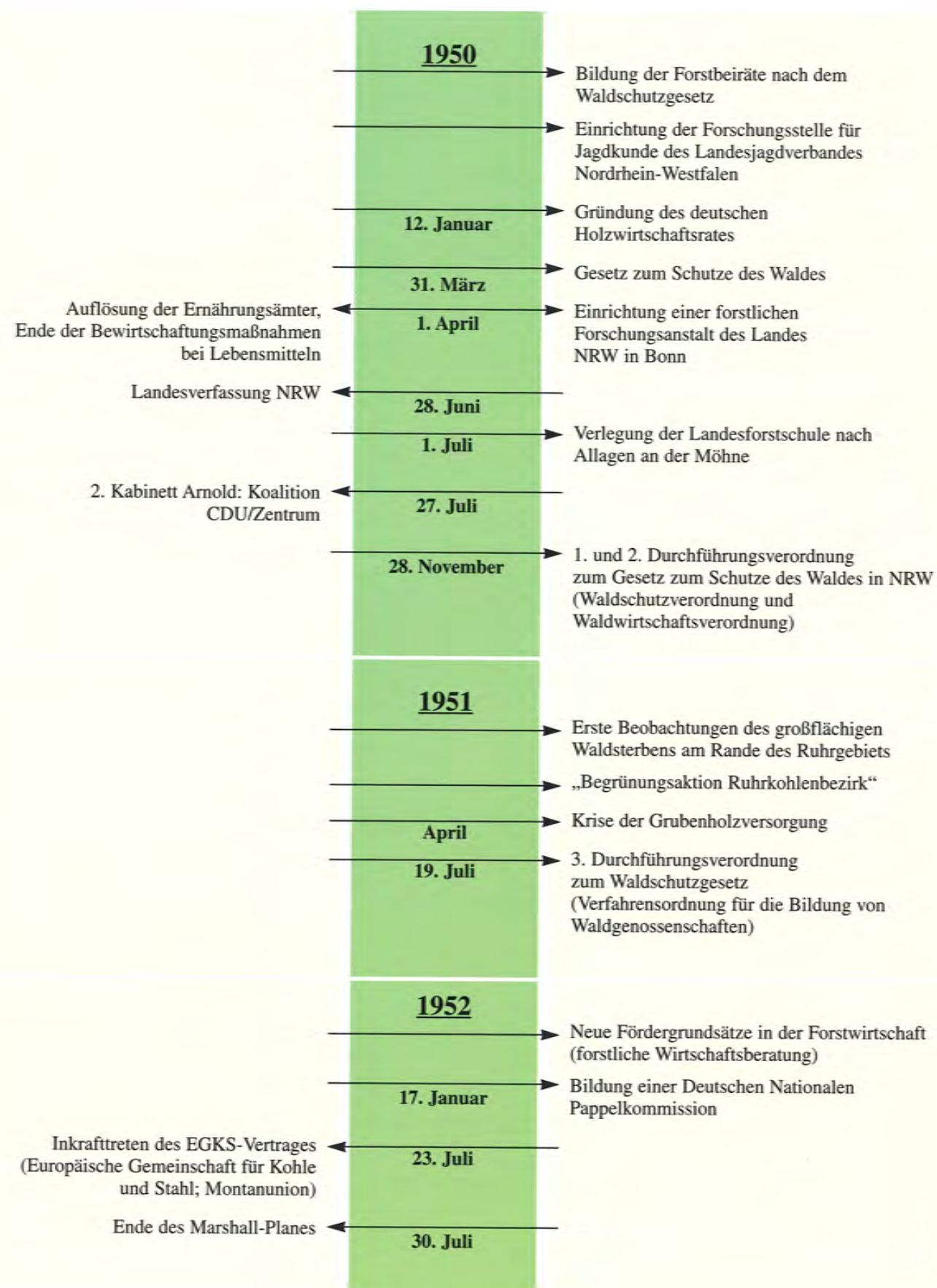
- ← **1. April** → Eröffnung der Forstschule in Ehringhausen
- ← **17. Mai** → Wiedergründung des Westfälischen Waldbauernverbandes
- ← **23. August** → Gründung des Landes NRW; erster Ministerpräsident Rudolf Amelunxen (Zentrum) (29.8.): Koalition SPD/Zentrum/FDP/ KPD; ab 5.12.1946 Allparteienregierung unter Einbeziehung der CDU (2. Kabinett Amelunxen)
- ← **28. September** → Gründung des „Waldbesitzerverbandes der Nord-Rheinprovinz“
- ← **Oktober** → Neubeginn forstlicher Vorlesungen an der Universität Göttingen
- ← **1. Oktober** → Vorübergehende Gründung von fünf Einheitsforstämtern in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln
- ← **2. Oktober** → Konstituierung des ersten (ernannten) Landtages
- ← **1946/47** → Höhepunkt der Überhiebe

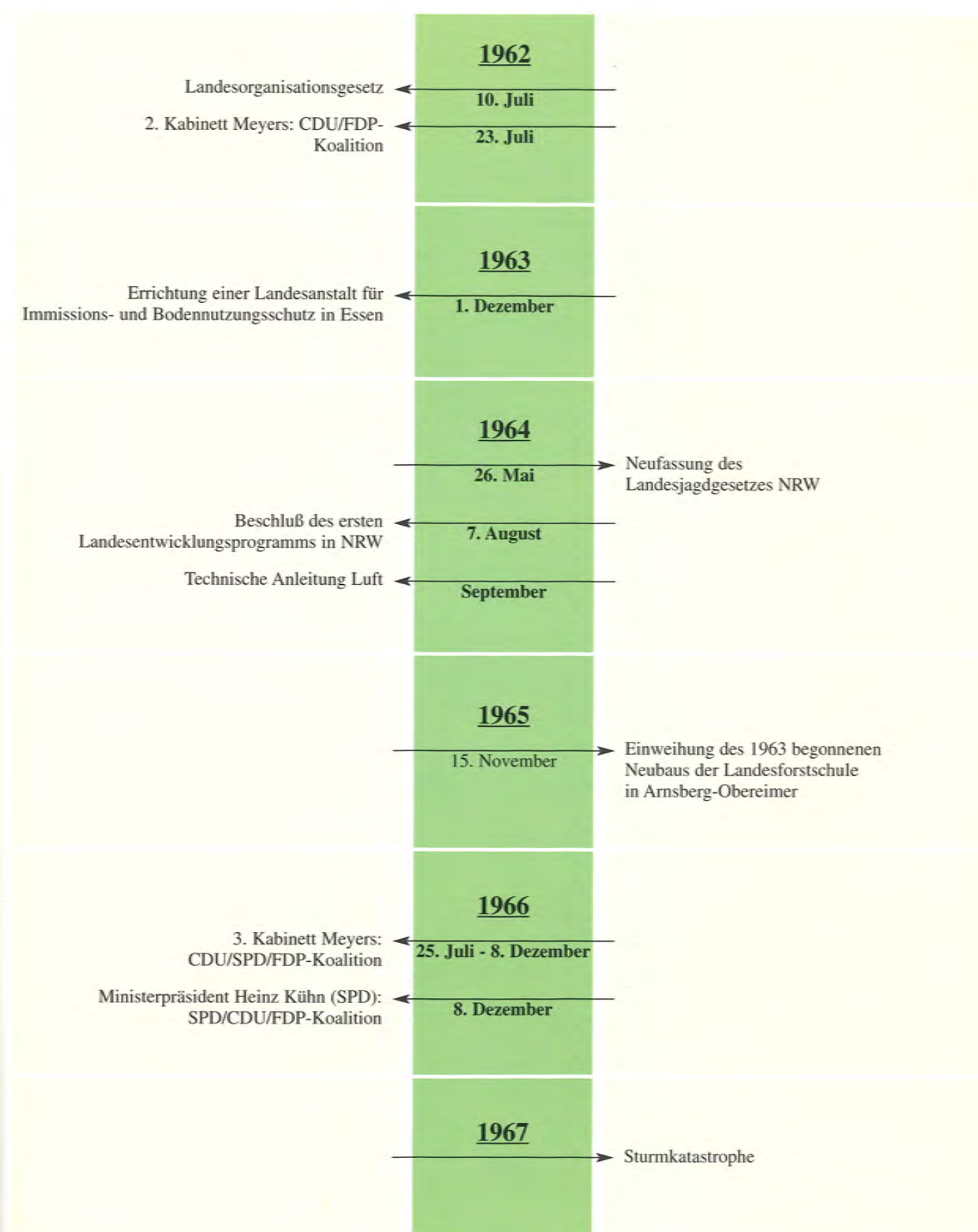
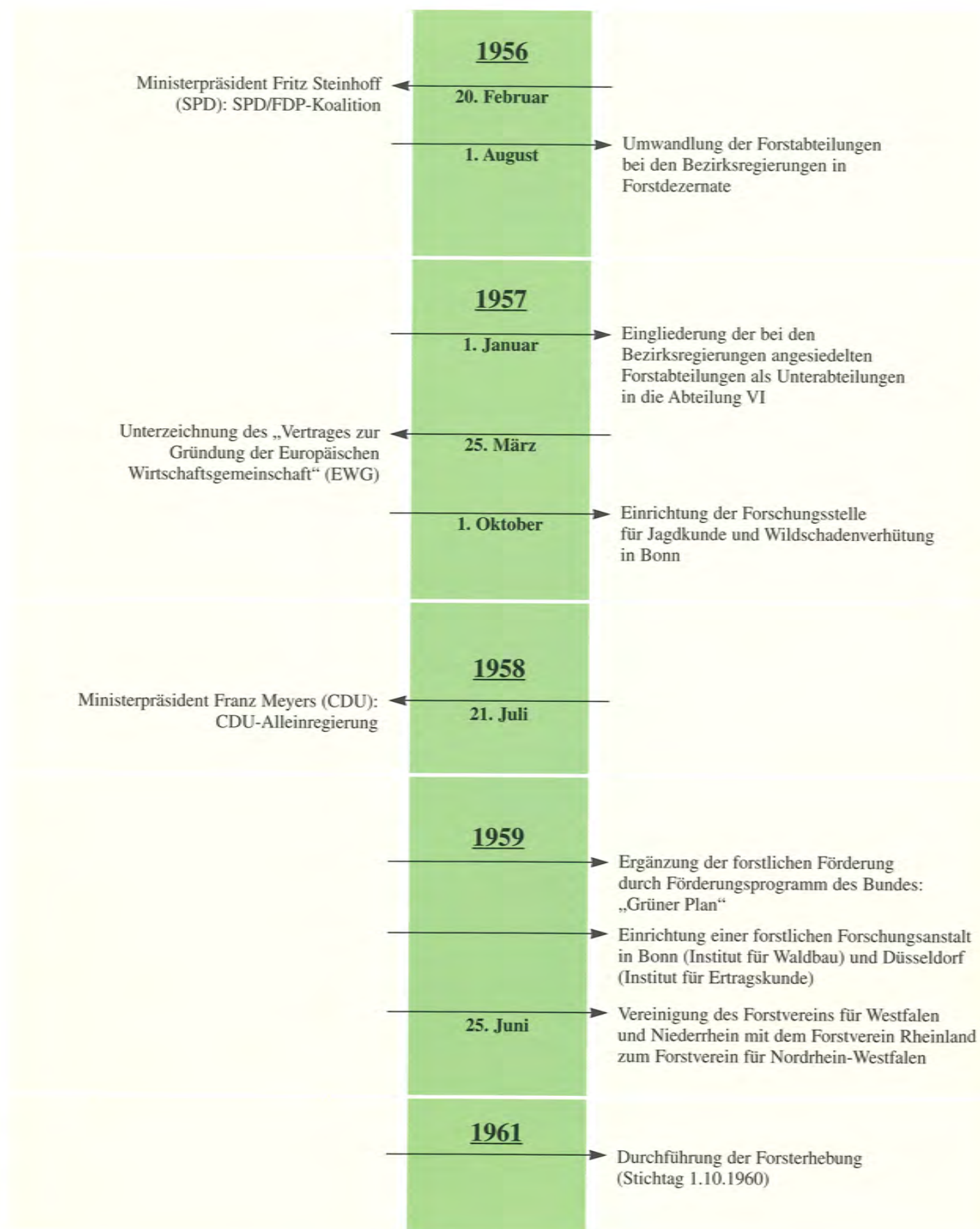
1947

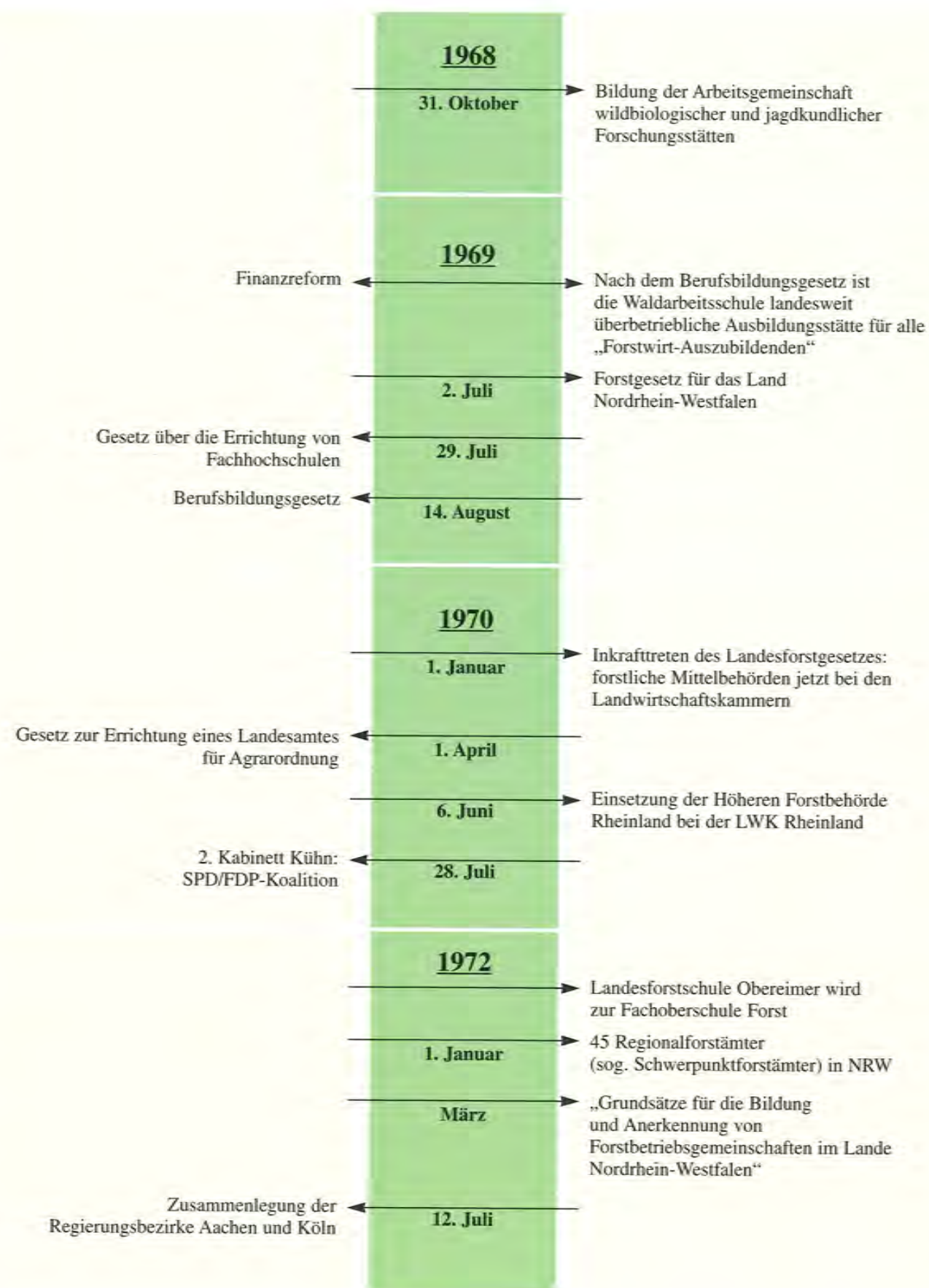
- ← **1. Januar** → Entstehung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bizone: Amerikanische plus Britische Zone)
- ← **21. Januar** → Angliederung von Lippe-Detmold an das Land NRW
- ← **25. Februar** → Kontrollratsgesetz Nr. 47 über die Auflösung Preußens
- ← **März** → Höhepunkt der Versorgungskrise im Ruhrgebiet
- ← **1. April** → Bildung einer Forstabteilung im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- ← **20. April** → Erste Landtagswahlen in NRW
- ← **20. Mai** → Zusammenschluß des Waldbesitzerverbandes der Nord-Rheinprovinz und des Westfälischen Waldbauernverbandes zum Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen

Errichtung der Landesämter für Flurbereinigung und Siedlung in Münster und Bonn (später Düsseldorf)	23. Mai	
Karl Arnold Ministerpräsident (CDU): Große Koalition CDU/SPD/Zentrum/KPD	17. Juni	
Verordnung der Militärregierung (Britische Zone) Nr. 103 über Bodenreform	4. September	
Errichtung eines Landesernährungsamtes NRW	18. September	
	2. Dezember	Gründung des Deutschen Pappelvereins (Mönchengladbach)
	5. Dezember	Gründungsversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
1948		
		Zusammenziehung der Forst- und Holzwirtschaftsämter zu einer Holzwirtschaftsstelle
		Einrichtung eines Forsteinrichtungsamtes in Düsseldorf
Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes	21. Januar	
	2. März	Gründung eines Landesverbandes NRW der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
	17. März	Gründung des Nordwestdeutschen Forstvereins
Inkrafttreten des Marshallplans	3. April	
Beginn der Berliner Blockade (Überhiebe in den Westberliner Forsten)	6. Juni	
Errichtung der vorläufigen Landwirtschaftskammern im Rheinland und in Westfalen-Lippe	7. Juni	
Währungsreform	20. Juni	
	29. Juli	Erste völlige Freigabe der Holzpreise im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (VWG)
	Sommer	Höhepunkt der Borkenkäferkalamität in ganz Mitteleuropa (1945-1950)
Verabschiedung des Sozialisierungsgesetzes (Bergbau und Schwerindustrie), welches aber von der britischen Besatzungsmacht abgelehnt wird	6. August	

Konstituierung des Parlamentarischen Rats in Bonn	1. September	
	1. Oktober	Einstellung der Direktoperationen in der Britischen Besatzungszone; Stichtag der Forsterhebung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet; erste Waldbestandsinventur nach dem Krieg
Kommunalwahlen	17. Oktober	
	26. Oktober	Verordnung betr. Betreuung des Privatwaldes durch die Direktoren der Landwirtschaftskammern
Höhepunkt der Demontagen in NRW	1948/49	
1949		
Gründung der Bundesrepublik Deutschland		Beginn der Förderung der Forstwirtschaft im Körperschafts- und Privatwald
Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Land Nordrhein-Westfalen	11. Februar	
	21. Februar	Beginn der ersten Schulungen in der Waldarbeitsschule Rinkerode
Gesetz zur Durchführung der Bodenreform und Siedlung in NRW	16. Mai	
Inkrafttreten des Grundgesetzes	23. Mai	
	13. Juli	Gründung des Holzwirtschaftsrates im VWG
Inkrafttreten des Besatzungsstatutes; Aufhebung der Militärregierungen und der Besatzungszonen	21. September	
	30. September	Auflösung der Holzwirtschaftsstelle; Ende der Holzbewirtschaftung
	1. Oktober	Einordnung der Regierungsforstämter als Forstabteilung in die Bezirksregierungen
	20. Oktober	Gründung eines Rheinischen Forstvereins
	25. Oktober	Wiedergründung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein
Konstituierung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	18. November	
Petersberger Abkommen: weitgehende Beschränkung der Demontagen	22. November	







Auswahlbibliographie zur Forstgeschichte Nordrhein-Westfalens

Bernward Selter

Die vorliegende Bibliographie bietet eine Auswahl von Werken zur vorwiegend jüngeren rheinischen und westfälischen Forstgeschichte. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Berücksichtigung finden neben forsthistorischen Publikationen auch einige Abhandlungen aus der Wirtschafts- und Umweltgeschichte sowie der Historischen Geographie, sofern sie einen Bezug zur Forstgeschichte haben. Ergänzend wurden Veröffentlichungen aus dem Bereich der allgemeinen Landesgeschichte aufgeführt sowie als Standardschrifttumsnachweis die Nordrhein-Westfälische Bibliographie. Das gleiche gilt für die Deutsche Forstliche Bibliographie K. Mantels.

Auf eine Zusammenstellung der in den verschiedenen forstlichen Fach- und Verbandszeitschriften und in der regionalgeschichtlichen Literatur vorhandenen Aufsätze zum nordrhein-westfälischen Forstwesen wird aufgrund der erforderlichen Kürze verzichtet.

An veröffentlichten Quellen ist hinzuweisen auf die in den Zeitraum fallenden wichtigeren veröffentlichten forstwirtschaftlichen Statistiken und die von 1967 bis 1977/1978 jährlich erschienenen Jahresberichte der Landesforstverwaltung:

MINISTERIUM für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes NRW (1961, Hg.): Die Wirtschaftsergebnisse der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen 1950-1959. Nach einem 1961 gehaltenen Vortrag des Landforstmeisters Delbrück. Düsseldorf.

Die FORSTEN in Nordrhein-Westfalen (1965). Ergebnisse der Forsterhebung 1961 (Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960), H. 7. Düsseldorf.

MINISTERIUM für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes NRW (1967ff., Hg.): Der Staatsforstbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen 1966ff. Düsseldorf.

Die Jahresberichte wurden abgelöst von den im Abstand von fünf Jahren herausgegebenen Landeswaldberichten, deren letzter für das Jahr 1996 in der Schriftenreihe der Landesforstverwaltung veröffentlicht worden ist:

LANDESFORSTVERWALTUNG NRW (1997, Hg.): Bericht zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft und über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen - Landeswaldbericht 1996 (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung NRW, H. 4). Düsseldorf.

Hinzu kommen die Forstvereinsberichte sowie die Mitteilungsblätter der jeweiligen Abteilung des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen „Der Waldbauer“. Sie erscheinen als Beilage des landwirtschaftlichen Wochenblattes für Westfalen-Lippe bzw. der Landwirtschaftlichen Zeitschrift Rheinland. Zusätzlich enthalten auch die Jahresberichte der beiden Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland stets ein Kapitel über die Arbeit der bei den Kammern ansässigen Forstabteilungen.

Als weitere Informationsquelle liegen die Forst-Adreßbücher vor, deren erstes für Nordrhein-Westfalen 1955 herausgegeben wurde. Es ist gleichzeitig der fünfte Band des Deutschen Forst-Adreßbuches, dem ersten Anschriftenverzeichnis der deutschen Forstwirtschaft seit 1937:

DEUTSCHES FORST-ADRESSBUCH (1955). Bd. 5: Land Nordrhein-Westfalen. Hg. von H. Euting. Neuwied. Die zweite Auflage des Bandes erschien 1960, die dritte 1962, die vierte 1964/65.

Jagdstatistische Angaben finden sich in den entsprechenden Abschnitten der DJV-HANDBÜCHER, Jgg. 1ff., 1954ff.

Für eine weitere Vertiefung der Einzelthemen sei zusätzlich verwiesen auf die am Ende einiger Aufsätze befindlichen Literaturhinweise.

Bibliographie

ANDERSEN, A. und F.-J. BRÜGGEMEIER (1989): Gase, Rauch und Saurer Regen. In: F.-J. BRÜGGEMEIER und T. ROMMELSPACHER (Hg.): Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert. München, S. 64-85 und 171-173.

BECKER, A. (1991): Der Siegerländer Hauberg. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer Waldwirtschaftsform. Kreuztal.

BENNINGHOFF-LÜHL, I. (1984): Der Weselerwald. Wirtschafts- und Lebensraum (Studien und Quellen zur Geschichte der Stadt Wesel 6). Wesel.

- BOUCSEIN, C. und O. SCHOK-KEMÖHLE (1987): Forstamt Arnsberg 1937-1987. Dokumentation über 50 Jahre Arbeit im Privatwald. Münster.
- BRAUN-BUDDE, S. (1969): Die Wald- und Holzwirtschaft der Eifel. Bonn.
- BRÜGGEMEIER, F.-J. und T. ROMMELSPACHER (1990): Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet im 19. und 20. Jahrhundert. In: D. PETZINA u. a. (Hg.): Handbuch zur Geschichte des Ruhrgebiets. Düsseldorf, S. 510-559.
- BRUNK, S. (1952): Aufbau und Entwicklung der Reichswaldsiedlung. Bonn.
- BRUNN, G. (1986, Hg.): Neuland. Nordrhein-Westfalen und seine Anfänge 1945/46. Essen.
- BUSSMANN, L. (1988, Hg.): Die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens Bd. 4). Köln.
- DAHMS, W. (1990): 40 Jahre Reichswald (1950 bis 1990). Kleve.
- DEMANDT, P. (1949): Die Hebung der Siegerländer Land- und Forstwirtschaft - Wege zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Siegen.
- EBERT, H. H. (1985): Waldnutzung und Forstwirtschaft in ihrer Wirkung auf das Waldbild bis zur Gegenwart. Saarbrücken.
- EICHHOLZ, S. (1993): Wirtschaftlicher Strukturwandel im Siegerland seit 1950 (Kölner Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeographie Bd. 40). Köln.
- ENGELBRECHT, J. (1994): Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen. Stuttgart.
- FÖRDERUNG der Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (1959). Bisherige Leistungen und künftige Maßnahmen. Düsseldorf.
- FÖRST, W. (1970): Geschichte Nordrhein-Westfalens. Köln.
- FRÖHLICH, H. J. (1992): Wege zu alten Bäumen. Bd. 4 - Nordrhein-Westfalen. Frankfurt a. M.
- GLEITSMANN, R.-J. (1982): Die Haubergswirtschaft des Siegerlandes als Beispiel für ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft. In: Scripta Mercaturae Jg. 16, H. 1, S. 21-54.
- HACHENBERG, F. (1992): 2000 Jahre Waldwirtschaft am Mittelrhein. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung des Landesmuseums Koblenz und der Bezirksregierung Koblenz. Koblenz.
- HARTNACK, W. (1954): Der Wittgensteiner Wald und seine Nutzungen im Wechsel der Zeiten. Laasphe.
- HERBOLD, H. (1961): Die Verwaltung des Gemeindewaldes in Nordrhein-Westfalen. Arnsberg.
- HERBOLD, H. (1989): Der Arnsberger Stadtwald. In: 750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger. Arnsberg, S. 451-471.
- HERZOG, H. (1963): Stadtwald Fredeburg in Vergangenheit und Gegenwart. Fredeburg.
- HESMER, H. (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingungen - Geschichte - Zustand. Hannover.
- HEXGES, A. (1984): Der Kottenforst. Ein Beitrag zur Forstgeschichte Kurkölns unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Waldeigentums, des Forstrechts, der Forstorganisation und der Waldnutzung. Freiburg.
- HEYDER, J. C. (1986): Waldbau im Wandel. Zur Geschichte des Waldbaus von 1870 bis 1950, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Bestandesbegründung und der forstlichen Verhältnisse Norddeutschlands. Frankfurt a. M.
- HIERSEKORN, A. (1989): Waldgeschichte der Nordeifel (Mitteilungen und Berichte der Höheren Forstbehörde Rheinland Bd. 6). Bonn.
- HILDEBRANDT, H. (1994, Hg.): Hachenburger Beiträge zur Angewandten Historischen Geographie: „Kulturlandschaftsforschung im Wald“. Beiträge der 3. Fachtagung der Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie im Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa vom 18. bis 20. März 1993 in Hachenburg/Westerwald (Mainzer Geographische Studien Bd. 39). Mainz.
- HÖHERE FORSTBEHÖRDE Rheinland (1984, 1986, 1989, 1995, Hg.): Waldflächenentwicklung im Rheinland 1820-1990. Teilbereiche Rhein-Sieg-Stadt Bonn; Stadt, Kreis Aachen, Kreis Düren; Städte Krefeld und Mönchengladbach, Kreis Viersen und Heinsberg; Kreis Euskirchen. Bonn.
- HOLTMEIER, E. L. (1965): Die forstlichen Zusammenschlüsse des nordrhein-westfälischen Waldschutzgesetzes. Köln.
- HÜTTENBERGER, P. (1986): Vierzig Jahre. Historische Entwicklungen und

- Perspektiven des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens Bd. 17). Düsseldorf.
- IRSIGLER, F. (1982ff., Hg.): Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Köln.
- 50 JAHRE Landwirtschaftskammer (1949). Sonderheft der Landwirtschaftlichen Zeitschrift der Nord-Rheinprovinz. 116. Jg. Bonn.
- KAMPMANN, H. (1985): Die Ablösung der Holz- und Huderechte in der Oberforsterei Bredelar und in den Feldmarken 1802-1880. Brilon.
- KAMPMANN, H. (1996): Im Streit um Grund und Boden. Das Leben im Amt Hausberge und die Privatisierung der Markenwälder im 19. Jahrhundert. Porta Westfalica.
- KIRWALD, E. (1955): Über Wald und Wasserhaushalt im Ruhrgebiet. Vorläufiger Bericht über Untersuchungen in den Abflußjahren 1951 bis 1953 (Mitt. über Forschungsarbeiten des Ruhrtalsperrenvereins). Essen.
- KLOSE, F. (1949): Forstpolitische Fragen in Nordrhein-Westfalen. Bonn.
- KOHL, W. (1983f., Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 1-4, 1. Aufl. (Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Bd. 43). Düsseldorf.
- LANDESFORSTVERWALTUNG NRW (1995, Hg.): Bilder aus dem Hauberg. Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen H. 1). Düsseldorf.
- LANDESZENTRALE für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (1984, Hg.): Nordrhein-Westfalen. Eine politische Landeskunde (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens Bd. 1). Berlin.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER Rheinland (1974, Hg.): 1899-1974: 75 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland. Bonn.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER Westfalen-Lippe, Forstabteilung (1959, Hg.): 50 Jahre Forstorganisation der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Münster.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER Westfalen-Lippe (1959, Hg.): Entwicklung und Aufgaben der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Münster.
- LORSBACH, J. (1956): Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes. Karlsruhe.
- MANTEL, K. (1967ff., Hg.): Deutsche Forstliche Bibliographie 1560-1965. Teil I-III. Freiburg.
- MASCHER, R. (1954): Die Zusammenschlüsse im kleinen Waldbesitz Nordwestdeutschlands, ihre rechtliche und forstbetriebliche Gestaltung. Dargelegt anhand von Beispielen vornehmlich aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Niedersächsische Landesplanung und Statistik 55, A 1). Bremen.
- MINISTERIUM für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes NRW (1953, Hg.): Unser täglich Brot. Aufgaben und Leistungen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- MINISTERIUM für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes NRW (1962, Hg.): Das Grüne Buch von Nordrhein-Westfalen. Aufgaben, Leistungen und Probleme der Ernährung, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft. Düsseldorf.
- MINISTERIUM für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (1964, Hg.): Zehn Jahre Landschaftspflege im Rheinland 1953-1963 (Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen 20). Düsseldorf.
- MÜLLER-WILLE, W. (1980): Beiträge zur Forstgeographie in Westfalen (Spicker. Landeskundliche Beiträge und Berichte H. 27). Münster.
- NAUMANN, G. (1970): Forstgeschichte der ehemaligen Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein bis 1900 mit einem Überblick über die Entwicklung im 20. Jahrhundert. Göttingen, Hann. Münden.
- NORDRHEIN-WESTFALEN. Landesgeschichte im Lexikon (1994). Im Auftrage des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hg. von den staatlichen Archiven (Veröff. der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe C, Bd. 31). Düsseldorf.
- NORDRHEIN-WESTFALEN. Ein Land in seiner Geschichte (1996). Aspekte und Konturen 1946-1996. Im Auftrage des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hg. von den staatlichen Archiven (Veröff. der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe C, Bd. 36). Düsseldorf.

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE Bibliographie (1983ff.): Hg. von den Universitätsbibliotheken Düsseldorf und Münster in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln. Düsseldorf.

OFFENBERG, K. und R. KÖHNE (1996): Begleittext zum Doppelblatt „Baumarten, Waldbesitzer und Hochwild“ aus dem Themenbereich VI, Land- und Forstwirtschaft. In: Geographische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, Themenbereich VI, Lieferung 8, Doppelblatt 4. Münster.

OFFENBERG, K. (1997): Geschichtliche Entwicklung des Waldbesitzes, der Waldfläche und der Waldbehandlung im Kreis Recklinghausen. Göttingen.

OPPENBERG, F. (1957): Grüner Wald ruft graue Stadt. Der Duisburger Wald und angrenzendes Waldgebiet in Wort und Bild. Rheinhausen.

PETRI, F. und G. DROEGE (1978ff., Hg.): Rheinische Geschichte, Bd. 1-4. Düsseldorf.

PETZINA, D. (1984): Industrieland im Wandel (1945-1980). In: W. KOHL (1983f., Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 3, S. 439-531.

PÖPPINGHAUS, G. (1960): Die Waldgenossenschaften des Kreises Olpe. Eine forstpolitische Studie. Mit einem Beitrag über die Entstehung der Jahnschaften des Kreises Olpe von A. K. Hömberg. Werl.

POTT, R. (1990): Die Haubergswirtschaft im Siegerland (Schriftenreihe d.

Wilhelm-Münker-Stiftung H. 28). Siegen.

RIEDEL, F. (1987): Privatwaldbetreuung im Hochsauerland. Das Forstamt Meschede der Landwirtschaftskammer von der Gründung bis zur Umorganisation 1920-1971. Meschede.

ROMEYK, H. (1988): Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens (Veröff. der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe C, Bd. 25). Siegburg.

Der SAUERLÄNDISCHE WALD (1981). Dokumentation zur Ausstellung "Der sauerländische Wald" im Schieferbergbau-Heimatismuseum Schmallenberg-Holthausen vom 1. bis 15. August 1981. Schmallenberg-Fredeburg.

SCHÄFER, I. (1992): „Ein Gespenst geht um“. Politik mit der Holznot in Lippe 1750-1850. Eine Regionalstudie zur Wald- und Technikgeschichte (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins Lippe H. 38). Detmold.

SCHEERER, Werner (1970): Im Strom der Zeit - Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen. Hilstrup.

SCHLINKERT, A. (1987): Die Holzkohlung im Sauerland (Schieferbergbaumuseum Schmallenberg-Holthausen, Beiträge 2). Fredeburg.

SCHRIEWER, K. (1995): Waldarbeiter in Hessen. Kulturwissenschaftliche Analyse eines Berufsstandes (Arbeitskreis Volkskunde und Kulturwissenschaften; Reihe Lebens- und Staatsformen Bd. 2). Marburg.

SCHWENK, S. (1987): Jagd in Deutschland und Österreich. Geschichtliche Entwicklung im Spiegel der amtlichen Zahlen des 19. und 20. Jahrhunderts (Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt Bd. 89). Frankfurt a. M.

SCHWIND, W. (1984): Der Eifelwald im Wandel der Jahrhunderte ausgehend von Untersuchungen in der Vulkaneifel. Düren.

SELTHER, B. (1995): Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher 'Nährwald' und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 13). Paderborn.

UECKERMANN, E. (1984): Jagd und Jagdgeschichte Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. Köln.

UECKERMANN, E. (1994): Kulturgut Jagd. Ein Führer durch die Jagdgeschichte Nordrhein-Westfalens und zu jagdhistorischen Stätten. Münster-Hiltrup.

WALDARBEITSSCHULE Neheim-Hüsten (1974, Hg.): 25 Jahre Waldarbeitsschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Neheim-Hüsten.

WALDBAUERNVERBAND Nordrhein-Westfalen (1957, Hg.): Sterbende Wälder. Denkschrift über die besondere Lage der Forstwirtschaft im Industriegebiet, dargestellt am Kreise Recklinghausen. Recklinghausen.

WALDBAUERNVERBAND Nordrhein-Westfalen (1968, Hg.): Werden und Wirken des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. 1946-1968. Meschede.

WALDSCHUTZ und Landespflege im Ruhrgebiet (1959). Aus der Arbeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Essen.

WALDVERWÜSTUNG und Wasserhaushalt (1948): Ergebnisse der Tagung des Naturhistorischen Vereins der Rheinlande und Westfalens am 30.4.1947 in Bonn (Decheniana Bd. 103). Bonn.

WEGENER, H.-J. (1983): Hundert Jahre Forstverein in NRW 1883-1983. Münster.

WEGENER, H.-J. (1984): Privatwaldbetreuung in Westfalen-Lippe. Dokumentation anlässlich des 75jährigen Bestehens der Forstorganisation bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe am 1. Oktober 1984. Münster.

WENTZEL, K. P. (1960): Walddrauschäden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Bericht über die internationale Arbeitstagung forstlicher Rauchschadensachverständiger vom 6. bis 8. Oktober 1959. Bochum.

WENZEL, I. (1962): Ödlandentstehung und Wiederaufforstung in der Zentralfel. Bonn.

WESTPHALEN, F. C. Graf v. (1948): Nöte und Sorgen des Waldes. Sonderdruck von Vorträgen am 3. Juni 1948.

WINGEN, H. (1982): Energie aus dem Hauberg. Siegen.

WINTER, H. (1965): Die Entwicklung der Landwirtschaft und Kulturlandschaft des Monschauer Landes unter besonderer Berücksichtigung der Rodungen (Forschungen zur Deutschen Landeskunde Bd. 147). Bad Godesberg.

ZEBEDIES, A. und P. MARX (1986): Die Köhlerei in der Nordeifel - insbesondere Kermeter - vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Düren.

Schriftenreihe der Landesforstverwaltung NRW

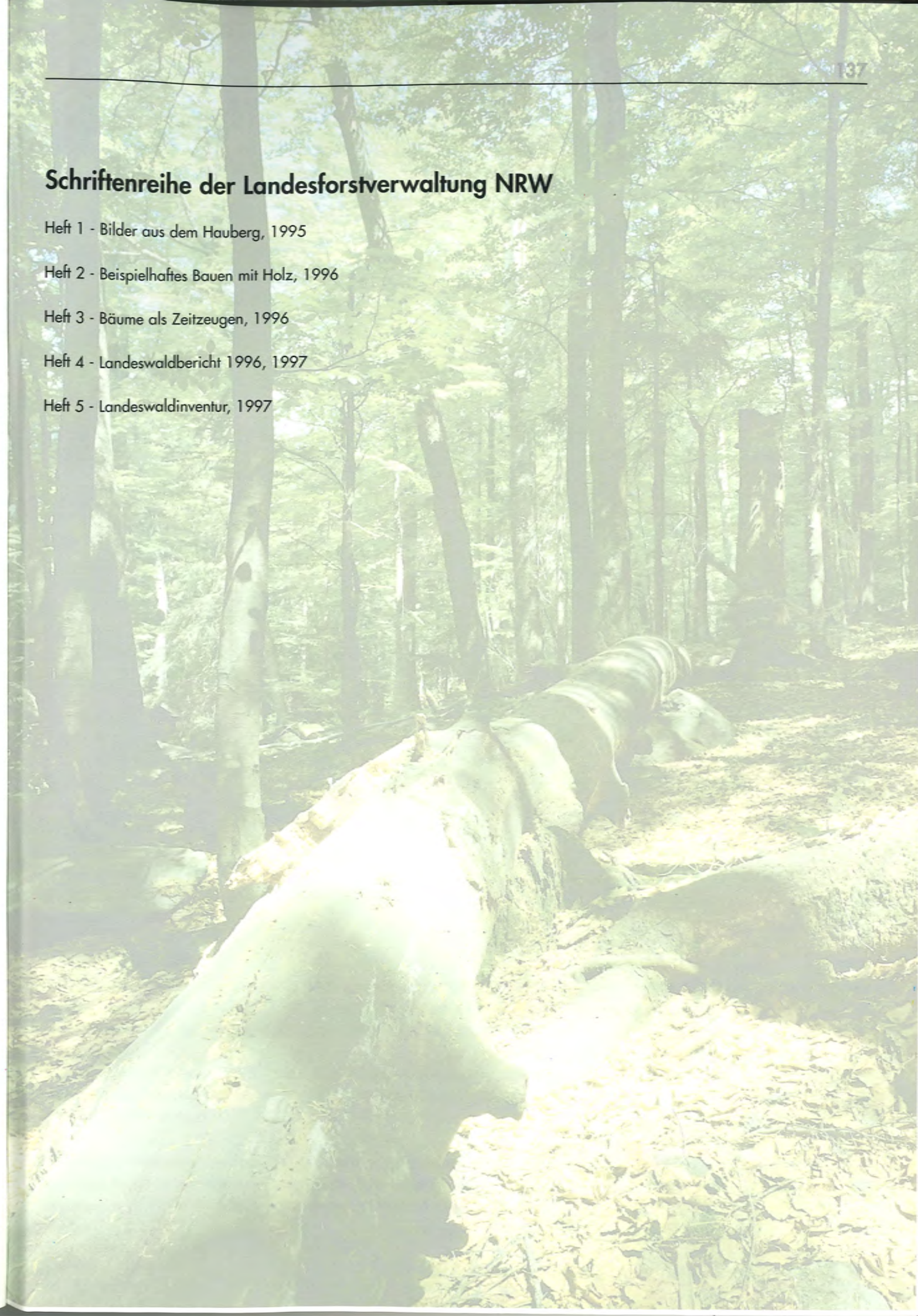
Heft 1 - Bilder aus dem Hauberg, 1995

Heft 2 - Beispielhaftes Bauen mit Holz, 1996

Heft 3 - Bäume als Zeitzeugen, 1996

Heft 4 - Landeswaldbericht 1996, 1997

Heft 5 - Landeswaldinventur, 1997



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.